

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

29. Sitzung

Hannover, den 15. Juni 1995

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	2383	Griefahn, Umweltministerin	2393, 2395, 2396
Tagesordnungspunkt 13:		Frau Harms (GRÜNE).....	2395
Dringliche Anfragen	2383	Frau Wolf (GRÜNE).....	2396
a) Geiselnahme in der Justizvollzugsanstalt Celle I – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1153	2383	Tagesordnungspunkt 14:	
Stratmann (CDU)	2383, 2390, 2392	Erste Beratung: Weiterentwicklung der Altenpflegeausbildung – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1132	2396
Alm-Merk, Justizministerin	2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393	Frau Schliepack (CDU)	2396
Dr. Schneider (CDU)	2385, 2387	Wernstedt, Kultusminister.....	2399
Frau Mundlos (CDU).....	2385	Schneider (SPD).....	2400
Heinemann (CDU)	2386, 2389	Jordan (GRÜNE)	2403
Frau Körtner (CDU)	2387, 2391	<i>Ausschußüberweisung</i>	2404
Fischer (CDU).....	2388, 2391	Tagesordnungspunkt 15:	
Biestmann (CDU)	2388, 2392	Erste Beratung: Ausbildungsbereitschaft der niedersächsischen Betriebe stärken – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1134	2404
Biallas (CDU).....	2389, 2391	Stock (CDU).....	2404
Schröder (Bad Münder) (GRÜNE)	2390	Wernstedt, Kultusminister.....	2406
Möllring (CDU).....	2390	Frau Litfin (GRÜNE).....	2410
Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE)	2392	Schneider (SPD).....	2411
b) Gutachtertätigkeit des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt im Genehmigungsverfahren der geplanten Atom- mülldeponie Schacht Konrad – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1154	2393	<i>Ausschußüberweisung</i>	2413
Schwarzenholz (GRÜNE) ...	2393, 2395, 2396		

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung: **Lehrerausbildung in Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der SPD
– Drs 13/1135 2413

Wulf (Oldenburg) (SPD)..... 2413, 2420
Wernstedt,
Kultusminister..... 2415
Frau Vogelsang (CDU) 2417
Frau Litfin (GRÜNE)..... 2418
Dr. Block (CDU)..... 2419
Ausschußüberweisung..... 2421

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung: **Niedersachsens Weg aus dem Sommersmog – Verkehrswende jetzt!**
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1137..... 2421

Frau Hoops (GRÜNE) 2421, 2429
Griefahn,
Umweltministerin 2422
Dr. Stratmann (CDU) 2425, 2429
Schack (SPD) 2427
Ausschußüberweisung..... 2430

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung: **Reform der Forstwirtschaft** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1138 2430

Hogrefe (CDU)..... 2430
von Hofe (GRÜNE)..... 2432
Räke (SPD) 2434
Funke,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten..... 2436
Oestmann (CDU) 2441
Ausschußüberweisung..... 2442

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung: **Übermotorisierte Euro-Kutter gefährden die Existenz niedersächsischer Küstenfischer** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1139 2442

Dinkla (CDU)..... 2442, 2452
Adam (SPD)..... 2445, 2452
Frau Wolf (GRÜNE)..... 2447
Funke,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten..... 2447
Ausschußüberweisung..... 2453

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung: **Sicherstellung der Einzelfallprüfung für von Abschiebung bedrohte Kurdinnen und Kurden** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1141 2453

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE) 2453, 2461
Schmalstieg (SPD)..... 2455
Busemann (CDU) 2457
Glogowski,
Innenminister..... 2458, 2461
Ausschußüberweisung..... 2462

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung: **Talentsuche und Talentförderung im Sport** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/1143 2462

Frau Lau (SPD) 2462, 2466
Pörtner (CDU)..... 2463
von Hofe (GRÜNE)..... 2465
Ausschußüberweisung..... 2467

Tagesordnungspunkt 22:

Besprechung: **Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VuKV)** – Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drs 13/1022 – Antwort der Landesregierung – Drs 13/1181 2467

Dr. Cassens (CDU) 2467
Glogowski,
Innenminister..... 2469
Harden (SPD) 2472
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 2473
Nächste Sitzung 2475

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsident	Jordan (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführer	Collmann (SPD)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Dr. Stratmann (CDU)
Schriftführer	Thümmler (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Schröder (SPD)	
Innenminister Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schapper, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Swieter (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Hiller (SPD)	Staatssekretärin Gantz-Rathmann, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizministerin Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Henze, Niedersächsisches Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltministerin Griefahn (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Bührmann (SPD)	

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Gansäuer:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 29. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 13. Wahlperiode. Die Beschlußfähigkeit kann ich leider noch nicht feststellen. Das werden wir nachholen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung, wie bekannt, mit dem Tagesordnungspunkt 13: Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll um ca. 17.30 Uhr enden. Wenn wir uns alle an das Prozedere halten, dann wird das auch möglich sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Schliepack:

Für heute hat sich Herr Minister Waike entschuldigt. Weiterhin hat sich von der Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Hartwig entschuldigt.

Vizepräsident Gansäuer:

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Dringliche Anfragen

Dabei handelt es sich um die Drucksachen 1153 und 1154. Ich rufe die erste Dringliche Anfrage auf:

a) **Geiselnahme in der Justizvollzugsanstalt Celle I** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1153

Zur Einbringung hat der Kollege Stratmann das Wort. Bitte schön!

Stratmann (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 21. Mai 1995 wurde in der Justizvollzugsanstalt Celle I ein Vollzugsbeamter von den Gefangenen Strüdingger und Finneisen als Geisel genommen. Erst nach 51 Stunden konnte die Geisel aufgrund eines vorbildlichen Polizeieinsatzes, für den allen an der Aktion beteiligten Beamtinnen und Beamten hohe

Anerkennung und Dank auszusprechen sind, unversehrt befreit werden.

Der Strafgefangene Peter Strüdingger ist für die niedersächsische Justiz kein Unbekannter. Schon im Jahr 1984 hatte er durch eine Geiselnahme eine Freilassung erpreßt. Von einem kurzen Zeitraum abgesehen befand sich Strüdingger seit dieser ersten erpreßten Freilassung bis zum Juni 1994 in der Sicherheitsstation der JVA Celle I. Im Juni 1994 wurde er in den Normalvollzug verlegt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Form war die Landesregierung in die Entscheidung über die im Juni 1994 vorgenommene Verlegung in den Normalvollzug eingebunden, nachdem einige Monate zuvor die Strafvollstreckungskammer als unabhängiges Gericht die Beurteilung des Gefangenen Strüdingger als „gefährlicher, insbesondere unberechenbarer Gefangener“ und als „stetes Sicherheitsrisiko“ für zutreffend erachtet und deswegen eine weitere Unterbringung im Sicherheitsvollzug als notwendig angesehen hatte?

2. In welcher Form hat die Landesregierung von möglichen Ausbruchsplänen Peter Strüdinggers erfahren?

3. Trifft es zu, daß die Justizministerin in einer Kabinettsitzung erhebliche Mängel am Sicherheitskonzept der JVA Celle I sowie die unvollständige Umsetzung der Vorschläge der Expertenkommission eingeräumt und dabei zur Begründung ausgeführt hat, daß eine Umsetzung der Vorschläge wegen fehlender Finanzmittel nicht möglich gewesen sei?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Bevor ich die Zusatzfragen aufrufe, erinnere ich noch einmal an § 48 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Jeder Abgeordnete kann danach nur bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zu zählen sind die einzelnen Fragen. Es gibt diesbezüglich immer wieder Irritationen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein. Sie müssen, was eigentlich selbstverständlich ist, zur Sache gehören. Sie dürfen andere Gegenstände nicht berühren. Sie dürfen nicht verlesen werden. Unter diesem Gesichtspunkt rufe ich nun die Zusatzfragen auf. Ich bitte um Wortmeldungen.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Die Antwort würden wir auch noch gerne hören!)

– Ich könnte jetzt behaupten, ich hätte versucht zu sehen, ob ihr das auch merkt, aber das ist ein Versehen gewesen. – Frau Ministerin, bitte schön!

Frau Alm-Merk

(Horrmann [CDU]: Es hätte ja sein können, daß das ein Schritt zur Rationalisierung ist!)

Alm-Merk, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich ja gefreut, wenn es so gekommen wäre. – Damit Ihre Freude weiterhin anhält, erlaube ich mir – bevor ich Ihre Anfrage im einzelnen beantworte –, Ihnen einmal zu sagen, was Herr Remmers am 22. Juni 1984 auf solche Situationen zu antworten pflegte. Da das eine sehr ähnliche Situation war, möchte ich Ihnen vorlesen, was er damals auf die Anfrage des FDP-Abgeordneten Fischer, den einige von uns ja noch kennen, geantwortet hat:

„Mit Ausbruchsversuchen aus Justizvollzugsanstalten mittels Geiselnahme ist immer zu rechnen. Das gilt allgemein und nicht nur für die Justizvollzugsanstalt Celle I.“

So hat er sich ausgedrückt.

„Auch die Einzelheiten über den Hergang der Geiselnahme, der Herstellung und Beschaffung der Schußgeräte, der Zünd- und Sprengmittel können öffentlich nicht dargestellt werden.“

Das war das Ende dieser Antwort. Das unterscheidet mich von Herrn Remmers, wie ich glaube, doch ganz erheblich. Deshalb möchte ich auf die Frage 1 wie folgt antworten:

Zu 1: Auf meine Bitte hin hat sich der Rechtsausschuß mit der Geiselnahme in seiner Sitzung vom 31. Mai 1995 ausführlich befaßt. Dabei habe ich nach bereits zwei vorausgegangenen Pressekonferenzen dem Rechtsausschuß ausführlich über den bisherigen Kenntnisstand zur Geiselnahme berichtet. Bereits in dieser Rechtsausschußsitzung habe ich die hier unter Nr. 1 gestellte Frage umfassend beantwortet. Ich wiederhole mich, wenn ich sage, daß ich nicht mit den anliegenden Entscheidungen befaßt war, jedoch das Niedersächsische Vollzugsamt und die Strafvollzugsabteilung meines Ministeriums.

Mit Bericht vom 7. März 1994 hatte der Leiter der JVA Celle I über das ehemalige Niedersächsische Justizvollzugsamt dem Niedersächsischen Justizministerium mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, den Gefangenen Peter Strüdingen „baldmöglichst in den Normalvollzug der JVA Celle I, Abt. 5 (Ostflügel), zu verlegen“. Hierzu wurde um Zustimmung gebeten. Das Niedersächsische Justizvollzugsamt legte mit Verfügung vom 15. März den Bericht dem Niedersächsischen Justizministerium vor und führte aus, daß „unter Hinweis auf § 89 Abs. 2 StVollzG nicht beabsichtigt sei, die erbetene Zustimmung zu

erteilen, weil darüber der Anstaltsleiter in eigener Zuständigkeit zu entscheiden“ habe. Hierzu sei angemerkt, daß es gemäß § 89 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf, wenn Einzelhaft von mehr als drei Monaten in einem Jahr angeordnet werden soll. Im vorliegenden Fall ging es jedoch um die Beendigung der Einzelhaft. Insoweit bestand kein Zustimmungsvorbehalt. Folgerichtig ist deshalb die Strafvollzugsabteilung meines Hauses der Auffassung des Niedersächsischen Justizvollzugsamtes gefolgt und hat ihm dies mit Erlaß vom 19. April 1994 mitgeteilt.

Zu Frage 2: Auch die Frage 2 ist bereits in der Rechtsausschußsitzung von der CDU-Fraktion gestellt worden; auch sie wurde von mir bereits beantwortet. Verweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf die Pressekonferenzen, in denen diese Frage ebenfalls beantwortet wurde.

In einer Eingabe vom 25. Dezember 1994, im Niedersächsischen Justizministerium eingegangen am 6. Januar 1995, brachte der Gefangene Strüdingen vor, daß ihm der Sicherheitsdienstleiter der JVA Celle I am 18. Dezember 1994 mit einer durchgeladenen Waffe in seiner Jackentasche gegenübergetreten sei, nachdem es einen Hinweis gegeben hatte, daß er, Strüdingen, eine bewaffnete Geiselnahme geplant hätte.

Zu dieser Eingabe hat der Anstaltsleiter am 3. Februar 1995 einen Bericht mit einer Äußerung des Sicherheitsdienstleiters vorgelegt. Der Sicherheitsdienstleiter bestritt, dem Gefangenen mit einer Waffe gegenübergetreten zu sein, und führte aus, er habe am 17. Dezember 1994 von einem Gefangenen einen Hinweis erhalten, daß die Gefangenen Strüdingen, Finneisen und Kuttke am 18. Dezember beim Einschluß bzw. nach dem Sport eine Geiselnahme planten. Die Hafträume der drei Gefangenen seien am 18. Dezember um 7 Uhr geöffnet worden, die Gefangenen seien entkleidet und körperlich durchsucht, in die S-Station I verbracht und die Hafträume der Gefangenen einer Revision unterzogen worden. Es hätten sich jedoch keine Hinweise auf eine Geiselnahme ergeben.

Die Anstaltsleitung hatte keine Veranlassung gesehen, dem Justizministerium unverzüglich nach den Hinweisen am 17. Dezember 1994 zu berichten. Hierzu bestand auch keine Verpflichtung; das ist auch nicht üblich.

Im Zusammenhang mit einem Gesuch des Gefangenen Strüdingen auf Verlegung in die JVA Werl berichtete die Leitung der JVA Celle I dem Niedersächsischen Justizministerium am 16. Februar 1995, daß der Gefangene Strüdingen durch anonyme Hinweisgeber immer wieder in den Verdacht der Planung einer Geiselnahme gebracht werde.

Hinweise dieser Art, die immer ernst genommen würden, hätten sich bisher jedoch nicht bestätigt.

Zu Frage 3: Bekanntlich sind die Beratungen des Kabinetts vertraulich. Daran halte ich mich als Kabinettsmitglied immer, auch wenn andere Kabinettsmitglieder das nicht immer tun.

(Zurufe von der CDU.)

– Regen Sie sich darüber auf? Ich tue es auch.

Nachdem aber eine große niedersächsische Tageszeitung völlig fehlerhaft über diesen Punkt aus der Kabinettsitzung berichtete – und zwar so, wie die Fragesteller dies in der hier vorliegenden Dringlichen Anfrage wiederum aufgreifen –, hat der Pressesprecher der Staatskanzlei in der darauffolgenden Landespressekonferenz am 24. Mai 1995 diese Berichterstattung als völlig haltlos und falsch zurückgewiesen. Dies ist den Fragestellern seit dieser Landespressekonferenz auch bekannt. Es bleibt bei einem klaren Nein.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Herr Dr. Schneider!

Dr. Schneider (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausgehend von der Erkenntnis, daß Herr Strüdingen einer der gefährlichsten Strafgefangenen Niedersachsens ist, frage ich die Landesregierung, ob sie die Möglichkeit gehabt hätte, ihn nach den vielfachen Hinweisen im Sicherheitsvollzug unterzubringen.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Kollege, es ist immer so eine Sache, wenn man einen sehr dramatischen Sachverhalt rückwärts gesehen beurteilt. Die Anstalt hätte und würde und könnte – natürlich hätte, würde, könnte sie, da haben Sie recht. Sie hat nicht, weil sie einen anderen Erfahrungswert gehabt hat. Das ist deutlich geworden.

Was hat die Anstalt konkret gemacht? Sie hat gesagt, er bleibt weitere neun Monate in der Sicherheitsstation. Meine Damen und Herren, er war schon über zehn Jahre in der Sicherheitsstation. Sie als Kollege und Anwalt wissen, wie sich die Rechtsprechung in den letzten 15, 20 Jahren entwickelt

hat. Sie ist eben nicht mehr so, daß man einfach einbunkern kann, und damit ist dann Schluß. Sie werden die Rechtsprechung in den letzten Jahren verfolgt haben, die sehr, sehr enge Grenzen gezogen hat zu der Frage, inwieweit man jemanden endgültig bunkern kann oder nicht.

Dennoch hat die Anstalt entschieden: Der Mann ist uns problematisch, er bleibt weitere neun Monate – das war der Vorschlag – und soll, wenn er sich bewährt hat, nach den neun Monaten in den sogenannten Normalvollzug verlegt werden. Meine Damen und Herren, Celle und Normalvollzug! Wenn Sie berücksichtigen, was wir sonst unter Normalvollzug verstehen, werden Sie erkennen: Celle ist immer noch kein Normalvollzug. Das hat im übrigen auch der letzte Parlamentarische Untersuchungsausschuß, der sich mit der letzten Geiselnahme befaßt hat, festgestellt.

Herr Kollege, wenn dann nach neun Monaten eine Beurteilung in einem großen Kollegium erfolgt – ich habe Ihnen das auch sehr ausführlich dargestellt; Sie sind ja Mitglied des Rechtsausschusses – – –

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Aber die Öffentlichkeit hat ein Recht, das zu erfahren!)

– Natürlich, es ist ihr gutes Recht. Ich habe Ihnen nur vorhin gesagt, wie Herr Remmers solche Fragen beantwortet hat. Bei mir gibt es – wenn ich das einmal deutlich machen darf – eine gewisse Grenze; denn das, was Herr Remmers sagt, ist richtig: Sie können das so lange breittreten, bis wir den nächsten Nachahmungsfall haben.

(Beifall bei der SPD.)

Nur will ich Ihnen auch einmal sagen – da können Sie gerne lachen, aber dann lachen Sie vielleicht auch einmal über alle anderen Kollegen –: Sie sollten nicht versuchen, bei solch einem Thema Ihr Süppchen zu kochen. Gucken Sie letzte Woche nach Sachsen, da haben Sie die gleiche Geiselnahmen. Sie tun gerade so, als ob in Niedersachsen die Welt zusammengebrochen wäre. Sie sollten Ihr Süppchen da kochen, wo Sie es politisch notwendig haben. An diesem Punkt finde ich das reichlich überflüssig.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Eine weitere Zusatzfrage wird von der Frau Kollegin Mundlos gestellt.

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, warum wurde Strüdingen nicht in den Sicherheitsvollzug zurückgenommen, nachdem

Frau Mundlos

Sie erfahren hatten, daß er Aids hat, und Sie sich Sorgen gemacht haben, er, im Normalvollzug befindlich, könne zu Kurzschlußreaktionen neigen?

(Unruhe bei der SPD. – Bartling [SPD]: Können Sie solche Peinlichkeiten nicht zurückhalten?)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Alm-Merk, Justizministerin:

Frau Kollegin, es steht mir eigentlich nicht zu, Ihnen irgendwelche Beurteilungen zu erteilen. Aber Ihre Frage empfinde ich als außerordentlich peinlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

Frau Kollegin, was Sie eben gefordert haben, daß eine Person, die aidskrank ist, die die gleichen Grundrechte hat wie jeder andere Bürger unseres Landes – – – Ich lege außerordentlichen Wert darauf, daß auch Aidskranke hier nicht zusätzlich diskriminiert werden. Das wird es bei uns in Niedersachsen nicht geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

Es ist eben nicht nur die Aidskrankheit, meine liebe Kollegin, es gibt viele Krankheiten, bei denen Sie dann sagen müßten: Um Gottes willen, vielleicht wird der Mensch dadurch erhebliche Probleme haben und vielleicht auch Reaktionen zeigen. Die Anstalt hat eine breite Palette von Mitteln, mit denen sie entsprechend reagieren kann. Aber Wegbunkern wegen einer Krankheit wird es nicht geben, darf es nicht geben. Bitte werfen Sie einen Blick in die Verfassung, damit Sie solche Fragen nicht mehr stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.
– Frau Pawelski [CDU]: Die armen Gefangenen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Heinemann. Bitte schön!

Heinemann (CDU):

Frau Ministerin, ich muß trotzdem nachfragen: Meinen Sie nicht, daß eine solche Erkrankung bei einem so gefährlichen Strafgefangenen die Ausbruchsfahr erhöht – weil er nichts zu verlieren hat –, und meinen Sie nicht, daß man darauf hätte reagieren müssen?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

(Möllring [CDU]: Jetzt kommt wieder die Verfassung!)

Alm-Merk, Justizministerin:

Lieber Herr Möllring, vor kurzer Zeit – nein, es ist schon eine Weile her – waren Sie noch im Justizministerium, und da war die Verfassung für Sie eine heilige Schrift.

(Möllring [CDU]: Das ist sie heute noch!)

Das sollte sie immer noch für Sie sein. Deshalb machen Sie sich über meine Antwort nicht lustig. Ich habe mich der Verfassung verpflichtet gefühlt, und meine Beamten tun das alle. Daran lasse ich auch keine Kritik zu.

Herr Kollege Heinemann, Sie sind früher Unterausschufsvorsitzender gewesen; jetzt sind Sie Rechtsausschufsvorsitzender. Sie haben sich immer sehr umfassend darüber informiert, wieviel Aidskranke im niedersächsischen Vollzug sind. Meine Damen und Herren, das sind mit Sicherheit weit über 100; wir wissen noch nicht, wieviel mehr. Ich darf die Frage zurückgeben: Wollen Sie etwa bei allen 100 Aidskranken die Auffassung vertreten, „weil sie Aidskrank sind, sind sie gefährlich“? Wenn wir das so machen, ist es beim nächsten Mal bei einem Lebenslangen Hepatitis C und beim übernächsten Mal bei einem Schwerkranken, der noch nicht erkennen kann, was er hat, weil wir ihn im Vollzugskrankenhaus noch pflegen können, die nächste Krankheit.

Wir bekommen hier eine Kette ohne Ende. Es bleibt dabei: Ich sage nein. Es gab keinen besonderen Grund. Daß wir bei diesem Herrn, um den es jetzt geht, sehr intensiv geprüft haben und die Anstalt viele Sitzungen durchgeführt hat, habe ich Ihnen schon alles vorgetragen. Ich werde hier keine Details mehr ansprechen. Wenn Sie wollen, können Sie aber auch Akteneinsicht nehmen. Damit hätte ich kein Problem.

Ich muß hier einmal darauf hinweisen, mit welcher Detailkenntnis die Anstalt gearbeitet hat. Ferner ist mit sehr vielen Ärzten und Psychologen über die Frage gesprochen worden, ob er zu halten oder aber wegen seiner schwierigen Lage sowie aufgrund der Tatsache, daß er nun auch noch aidskrank ist, in eine Sicherheitsstation zu verlegen ist. Dies war auch Anlaß für meine Frage einige Tage vor der Geiselnahme. Den gleichen Gedanken hatte ich aber nicht wegen der Aidskrankheit, sondern wegen der Kombination mit der Frage, ob es sein könnte, daß es schwierig wird. Die Anstalt hat – wie sie es

tun muß – sauber und ohne jede Beanstandung eine andere Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung billige ich. Sie ist ganz in Ordnung gewesen. Die Anstalt kann aber nicht komplett in den Kopf eines anderen hineinsehen. Niemand von uns kann das. Könnten wir es, würden wir auch hier im Landtag so manch andere Entscheidung treffen.

Vizepräsident Gansäuer:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Körtner. Bitte schön!

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, nachdem Sie in der Presse selbst festgestellt haben, daß die Empfehlungen von Experten im Jahre 1991 nicht bzw. nur unvollständig umgesetzt worden seien, jetzt aber 51 Millionen DM für Umbau- und Sicherungsmaßnahmen avisiert würden, frage ich Sie: Muß in diesem Land in den Justizvollzugsanstalten immer erst etwas ganz Schreckliches passieren, bevor dort die notwendigen Sicherungsmaßnahmen umgesetzt werden?

(Frau Lübben [SPD]: Jeden Tag werden Menschen totgefahren, und trotzdem fahren Autos! – Voigtländer [SPD]: Da werden Weiber zu Hyänen! – Gegenrufe von der CDU.)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Alm-Merk, Justizministerin:

Frau Kollegin, Sie sind wirklich süß. Was war denn nun? – Im Jahr 1991 waren Sie noch gar nicht im Landtag. Deshalb möchte ich Ihnen jetzt noch eine kleine Nachhilfestunde geben. Von 1991 bis Januar 1993 hat sich ein Untersuchungsausschuß mit der letzten Geiselnahme befaßt. Mit dieser Frage haben sich darüber hinaus noch zwei weitere Expertenkommissionen befaßt. Schließlich hat der Untersuchungsausschuß unter Einbeziehung der Ergebnisse der beiden Expertenkommissionen einstimmig festgestellt: Die Anstalt muß umgebaut und umorganisiert werden. Früher ist nämlich immer wieder der gleiche Fehler gemacht worden, den jetzt auch Sie wieder machen wollen. Früher sind hier und da hopplahopp mal eine Tür, mal eine Mauer und mal ein Gitter eingesetzt bzw. gebaut worden. Um die Ecken konnte man nicht mehr gucken. Hinzu kommt, daß es in all den Jahren davor auch noch ein miserables Konzept gab. Dann hat man gesagt: Das muß sich ändern.

Frau Kollegin, ich habe nicht dargelegt, daß das Konzept unvollständig gewesen sei, sondern ich habe ausführlich dargelegt – auch Ihre Fraktion wird es gelesen haben –, daß jetzt endlich ein komplettes Ergebnis vorliege, so daß mit den Hochbaumaßnahmen begonnen werden kann. Ich habe im Jahr 1993 erklärt – ich habe Ihnen das auch schriftlich gegeben; insofern kann ich hier ein sehr gutes Gewissen haben –, daß die Umsetzung dieser sehr schwierigen Maßnahmen in einer Anstalt, die faßt 400 Jahre alt ist, mindestens fünf Jahre in Anspruch nehmen wird. Ich habe Ihnen klargemacht, daß es erheblicher inhaltlicher und auch finanzieller Anstrengungen bedarf.

Ich gehöre nicht zu den Ministern – ich wiederhole das –, die immer schnell etwas machen, weil es sich zur Zeit gerade anbietet. Ich setze keine einzige müde Mark in den Sand. Statt dessen werden Sie jetzt das sehen, was notwendig war und über Jahrhunderte hinweg nicht getan worden ist. Wir werden es jetzt aber tun. Die erforderlichen Konzepte liegen inzwischen vor.

Ich habe dem Rechtsausschuß auch vorgetragen, daß die notwendigen Mittel im September mit dem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt würden. Ich bin dabei, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Ich lasse mir an dieser Stelle nichts unterstellen, weil ich diesem Landtag ganz präzise gesagt habe, daß die Umsetzung der erwähnten Maßnahmen insgesamt mindestens fünf Jahre dauern werde. Das ist jetzt zwei Jahre her, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insofern liege ich in der Zeit und auch sonst richtig.

(Beifall bei der SPD. – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Gibt es eigentlich keinen Ordnungsruf?)

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich der Kollege Dr. Schneider gemeldet.

Dr. Schneider (CDU):

Frau Ministerin, ich bin einigermassen entsetzt darüber, wie Sie hier Gegenfragen stellen, obwohl Sie nur zu antworten haben.

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von der SPD: Frage!)

Es ist nicht fair, daß Sie hier auf Äußerungen im Rechtsausschuß verweisen.

Vizepräsident Gansäuer

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen fragen. Das hilft alles nichts.

Dr. Schneider (CDU):

Ja, das hilft alles nichts. Das ist richtig. – Ich möchte an dieser Stelle nur sagen, daß dies nicht geht. – Ich habe eine Frage, Frau Ministerin. Wenn Sie die im Rechtsausschuß gegebenen Hinweise hier in der Öffentlichkeit wiederholen, so sagen Sie mir bitte, ob es zutrifft, daß Sie im Rechtsausschuß wörtlich gesagt haben, daß Sie Angst davor hätten, daß ein aidsinfizierter Gefangener zum Desperado werde.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß Ausschusssitzungen vertraulich sind. Die Frau Ministerin muß auf diese Frage nicht antworten. Es ist ihr anheimgestellt.

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Präsident, genau dies möchte ich dem Kollegen antworten. Vielen Dank.

(Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich der Kollege Fischer gemeldet.

Fischer (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben auf die Fragen von Frau Mundlos und Herrn Heinemann empört reagiert. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Haben Sie vier Tage vor der Geiselnahme durch Herrn Strüdingers Hinweise aus Ihrem Haus darauf bekommen, daß bei Strüdingers, der bekanntlich schon einmal ausgebrochen war, aufgrund der Bekanntgabe des Ergebnisses der besagten ärztlichen Untersuchung ein erhöhtes Risiko bestehe mit der Folge, daß besondere Maßnahmen erforderlich seien?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte!

Alm-Merk, Justizministerin:

Ich beantworte Ihre Frage mit Nein. Ich möchte aber noch einige Sätze hinzufügen, weil es hier

nichts hineinzugeheimnissen gibt. – Meines Erachtens ist mir im März mitgeteilt worden, daß der Gefangene aidskrank ist und daß die erste Untersuchung ein positives Ergebnis gebracht hat.

Daraufhin habe ich, wie es üblich ist – für mich war nicht überraschend, daß er aidskrank geworden ist, sondern überrascht hat mich, daß es in Celle I Aidskranke gibt –, um Rücksprache gebeten, um zu erfahren, wie es dazu gekommen ist. So oder ähnlich habe ich es damals formuliert. Ich habe mir alles vortragen lassen. Der Termin fand drei oder vier Tage vor der Geiselnahme statt. Der Arzt, der im Haus für solche Fragen zuständig ist, hat mir mitgeteilt, daß es noch einen zweiten aidskranken Gefangenen gebe. Ich wollte in erster Linie aber nicht über den Fall Strüdingers, sondern vielmehr ganz generell über die Frage diskutieren, wie es kommen kann, daß in einer derart geschlossenen Anstalt wie Celle I, von der ich aufgrund ständiger Informationen wußte, daß dort kein Drogenkonsum stattfindet, doch Drogen konsumiert werden. Ich habe mich darüber informieren lassen, ob dies inzwischen ein breiter Trend ist oder nicht und wie es zu diesem Trend gekommen ist. Weiter wollte ich wissen, ob es neben Herrn Strüdingers vielleicht noch mehr aidskranke Gefangene gibt. In diesem Zusammenhang habe ich erfahren, daß es einen zweiten aidskranken Gefangenen gibt, bei dem sich Strüdingers angesteckt haben will, sage ich jetzt einmal.

Darüber hinaus ist mir berichtet worden, daß sich 210 oder 220 Gefangene einer freiwilligen Untersuchung unterzogen hätten. Diese Untersuchungen haben keinen weiteren Aidsfall ergeben. Das hat mich beruhigt, weil ich die Gesamtzahl der Gefangenen sehe. Insofern scheinen die beiden Fälle immer noch Ausnahmen zu sein. In diesem Zusammenhang bin ich auf Strüdingers gekommen. Ich habe gefragt: Habt ihr genau hingeguckt? Wenn ein Gefangener an Hepatitis C und Aids erkrankt ist und sich der betreffende Gefangene zudem in einer äußerst schwierigen Lage befindet, ist es wichtig zu wissen, ob mit ihm alles besprochen worden ist, ob er ruhig ist und mit seiner Krankheit umgehen kann oder nicht. Auf diese Fragen hin ist mir ausführlich vorgetragen worden, daß er keine besondere Gefahr darstelle. – Das ist es. Mehr nicht.

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich der Kollege Biestmann gemeldet.

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, sind Sie der Meinung, daß angesichts der öffentlichen Äußerungen

von Verbänden zur Sicherheit von Bediensteten und auch aufgrund Ihrer plötzlichen Aktivitäten im Hinblick auf Investitionen im baulichen und technischen Bereich der Justizvollzugsanstalt Celle I, die haushaltsmäßig aber noch gar nicht abgesichert sind, Versäumnisse zu erkennen sind, die zu Lasten der Bediensteten und der Bevölkerung gehen und durch Ihre Handlungen letztendlich bestätigt werden?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Kollege, ich weiß nicht, wieviel Sie sich bisher mit Strafvollzug befaßt haben. Mein Eindruck ist: bisher überhaupt nicht.

(Widerspruch bei der CDU.)

Hier gibt es keine besonderen Aktivitäten. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der erste Schritt abgesichert ist und daß die weiteren Schritte im Nachtrag abgesichert werden. Sehr ausführlich habe ich vorgetragen, wann das Konzept, wann die ganze Planung zum Abschluß gekommen ist, damit überhaupt gearbeitet werden kann. Deshalb bin ich der Meinung, daß es hier keine Versäumnisse gibt. Sie können noch soviel hineindichten, Sie werden es nicht finden.

Vizepräsident Gansäuer:

Eine Zusatzfrage stellt jetzt der Kollege Biallas.

Biallas (CDU):

Frau Ministerin, seit wann genau – diesbezüglich bitte ich um eine sehr genaue Terminangabe – hatten Sie Kenntnis von der Verlegung Strüdingers in den Normalvollzug?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte!

Alm-Merk, Justizministerin:

Ich hatte überhaupt keine Kenntnis von der Verlegung in den Normalvollzug.

(Lachen bei der CDU.)

– Sie können soviel lachen, wie Sie wollen. Ich habe keine Kenntnis gehabt von der Verlegung in den Normalvollzug, sondern erst, nachdem die Geisel-

nahme stattgefunden hatte. Vielleicht ist jetzt die Auskunft für Sie etwas präziser.

Vizepräsident Gansäuer:

Eine zweite Zusatzfrage stellt jetzt der Kollege Heinemann. Bitte schön!

Heinemann (CDU):

Frau Ministerin, wie viele Hinweise auf Fluchtabsichten Strüdingers, auch schriftliche, gab es aus der Justizvollzugsanstalt Celle I, und was haben Sie daraufhin veranlaßt?

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Heinemann, ich weiß das nicht, denn ich – das will ich jetzt noch einmal deutlich machen – habe bei 5 200 Gefangenen lediglich die Informationen, die auch Sie als Abgeordnete – Abgeordnete bin ich ja auch – bekommen, nämlich die Mitteilungen über besondere Vorkommnisse. Ich weiß nicht, welche Vorstellungen Sie von meinen Aufgaben haben, aber ich bekomme doch nicht als Ministerin jeden x-beliebigen Hinweis darauf, wo irgendeiner irgend etwas derzeit in der Anstalt tut, dessen Name mir bei 5 200 Gefangenen auch gar nicht bekannt sein kann. Ich weiß nicht, welche Vorstellungen Sie haben.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sie sind aber doch verantwortlich für Ihre Mitarbeiter!)

– Wir haben ein Vollzugsamt. Vielleicht fragen Sie auch einmal beim Innenminister an, ob er weiß, welcher Polizist gerade zu welcher Situation welche Handlung begeht – das ist genauso pervers –, oder beim Kultusminister, welcher Lehrer gerade zu welcher Situation welche Entscheidung getroffen hat. Wenn Sie sich ein Ministerium so vorstellen, dann bin ich froh darüber, daß Sie derzeit kein Ministerium leiten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer zweiten Zusatzfrage hat sich der Kollege Stratmann gemeldet.

Stratmann

Stratmann (CDU):

Frau Ministerin, ich darf Sie sicherlich beim Wort nehmen: Dann ist Ihnen also auch nicht bekannt, daß es ein Schreiben Strüdingers gegeben hat, in dem dieser seine Fluchtabsichten mitgeteilt hat?

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Kollege, wenn Sie das wissen, dann bitte ich Sie, mir das Schreiben vorzulegen. Bei uns im Hause kennt das niemand.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön, Herr Schröder, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Frau Ministerin, können Sie etwas dazu sagen, wie weit die Beschaffenheit der Waffen und deren Herkunft inzwischen geklärt worden ist?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Kollege, aus informellen Kreisen – ich bedauere sehr, daß es bisher nur informelle Kreise sind – habe ich erfahren, daß keine der „Waffen“ auch nur irgendwie als Waffe bezeichnet werden kann, sondern jede eine Attrappe war. Es ging einmal um den Feuerlöscher. Dieser ist komplett leer. Er hat weder eine Druckpatrone noch enthält er irgendwelche Glassplitter oder Keramiksplitter oder sonst etwas, mit dem man hätte schießen können. Ich habe im Rechtsausschuß noch die Auskunft gegeben, da sei wohl etwas drin gewesen. Nein, das LKA hat nichts in dieser Hülle gefunden. – Das zweite Gerät, das man gefunden hat, bestand aus zwei Hölzchen, einer Mullbinde, einem Silberpapier und zwei kleinen Röhrchen von Filzschreibern. Das war alles.

Ich wäre glücklich, wenn das Landeskriminalamt dieses Untersuchungsergebnis baldmöglichst veröffentlichten würde, weil damit dann auch deutlich wird, daß wir es hier mit einer anderen Situation zu tun hatten als bei der letzten Geiselnahme.

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer Zusatzfrage hat sich jetzt der Kollege Möllring gemeldet.

Möllring (CDU):

Ich möchte zwei Fragen stellen: Erstens. Frau Ministerin, ist die Verlegung von Strüdingers in den Normalvollzug mit vollzuglichem Wohlverhalten begründet worden? Zweitens. Hat man Ihnen, als Ihr Haus Sie darüber informierte, daß Herr Strüdingers HIV-infiziert ist, nicht erzählt, daß er inzwischen im Normalvollzug ist?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Alm-Merk, Justizministerin:

Zuerst zu der zweiten Frage: Es war überhaupt nicht das Thema, ob er im Normalvollzug ist oder nicht. Ich habe Ihnen doch soeben schon sehr fair, ehrlich und offen gesagt, daß es um die Überraschung darüber ging, daß es in der Anstalt überhaupt Aids gab. Deshalb spielte die Frage, wo Herr Strüdingers sitzt, in welchem S- oder I-Trakt, für mich keine Rolle, weil es um ganz andere Fragen ging, nämlich darum: In welchem Ausmaß gibt es Aids in der Anstalt?

Ich bitte Sie, Herr Möllring, Ihre erste Frage noch einmal zu wiederholen, weil ich die nicht mehr im Kopf habe.

(Möllring [CDU]: Ich hatte gefragt, ob die Verlegung Strüdingers in den Normalvollzug mit vollzuglichem Wohlverhalten begründet worden ist!)

– Herr Kollege, es gab ja die Entscheidung – ich kann sie gern hier noch einmal zitieren –, nach der zunächst neun Monate abgewartet werden sollten. Sollte er sich – so hat das Gericht noch einmal bestätigt; das war der Vorschlag der Anstalt gewesen – im allgemeinen Vollzug einigermaßen wohlverhaltend darstellen, dann könne entschieden werden, ihn in den Normalvollzug zu verlegen. Die Anstalt hat eine solche Bewertung nach neun Monaten vorgenommen und hat ihn in den Normalvollzug verlegt.

Vizepräsident Gansäuer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich der Kollege Biallas gemeldet.

Biallas (CDU):

Frau Ministerin, vielleicht können Sie uns einmal erklären, wie Strüdingen im Sicherheitstrakt an Spritzbestecke kommen konnte.

(Zuruf von der SPD: Bei der Beichte!)

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte sehr, Frau Ministerin!

Alm-Merk, Justizministerin:

Sehen Sie, Herr Kollege, Sie sind jemand, der noch so denkt, wie das bis 1991 der Fall war. Genau das war eben das Problem. Das ist auch das, was der Untersuchungsausschuß seinerzeit einstimmig festgestellt hat: Wenn man einen Menschen so einsperrt, daß er keinerlei Bewegungsmöglichkeiten mehr hat, dann wird es eher zu explosionsartigen Verhaltensweisen kommen. Das sagt auch jeder Psychologe. Beim Tier ist das nicht anders: Wenn man es zu sehr einsperrt, wird es entsprechend scharf. Genau da hat die Kommission und hat der Untersuchungsausschuß angesetzt und gesagt: Es muß innerhalb der S-Station selbstverständlich Alternativen geben, so daß man sich allmählich aus dieser Station sozusagen herausarbeiten kann in den Normalvollzug. Das ist das Konzept, das Sie hier im Landtag beschlossen haben. Ich finde dieses Konzept richtig und in Ordnung, und wir halten uns daran.

Der Gefangene ist, selbst wenn er sich in einer Sicherheitsstation befindet, selbstverständlich nicht so abgesperrt, als daß er sich wie ein Tier in einem kleinen Käfig aufhalten müßte. Natürlich kann er auch den Kirchgang machen; natürlich kann er auch einmal Sport betreiben; natürlich besteht im Einzelfall die Möglichkeit, zu basteln oder anderes zu tun; sonst säße er ja 24 Stunden herum, und das wäre schlimmer als bei einem Tier. Die Vorstellung, die Sie, Herr Kollege, haben, praktizieren wir nicht und werden wir auch in Zukunft nicht praktizieren. Niemand im Bundesgebiet verfährt so, nicht einmal meine Kollegen aus Bayern, und das will bei den Bayern schon etwas heißen!

Deshalb, Herr Kollege, ist es möglich, daß ein Gefangener auch einmal eine Spritze hat, weil es sich, wie gesagt, nicht um eine Anstalt handelt, in der die Gefangenen sozusagen wie Mönche in den Zellen 24 Stunden stumm herumsitzen.

Vizepräsident Gansäuer:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Fischer.

Fischer (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben erklärt, Ihnen sei kein Brief bekannt, in dem Herr Strüdingen einen Ausbruchversuch ankündigt. Ist Ihnen von der Anstaltsleitung nicht mitgeteilt worden, daß es einen persönlichen Brief Strüdingers gegeben hat, in dem er mitteilt, daß er beabsichtige, auszubrechen, und in dem er über die Möglichkeiten dazu schreibt?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Alm-Merk, Justizministerin:

Das ist zum zweitenmal Ihre Frage, Herr Kollege. Aber wenn ich nein sage, sage ich nicht nein, weil ich lustig und freudig nein sage. Ich bitte, mir den Brief zu zeigen. Hier sitzen meine Mitarbeiter, die zu der aufsichtsführenden Behörde gehören. Sie kennen den Brief auch nicht. Ich fände es gut und fair, wenn Sie mir den Brief erst einmal zeigten, damit ich sehen kann, worüber ich reden soll. Ich kenne einen solchen Brief nicht.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Körtner.

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, ich beziehe mich auf die Beantwortung meiner ersten Frage durch Sie.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Sie hatten dabei die Investitionen in gewissen Planungsabschnitten vorgestellt. Ich frage Sie deshalb: Warum sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf die von Ihnen gerade vorgestellten Planungen keinerlei Mittel enthalten?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Alm-Merk, Justizministerin:

Frau Kollegin, das ist eigentlich ganz einfach, wenn man ein bißchen Einblick ins Haushaltsrecht nimmt. Es besteht folgende Situation: Für eine Anmeldung zur Mittelfristplanung muß die Planung weitestgehend abgeschlossen sein, und zwar so, daß die Planung auch umsetzbar ist. Ich kann nicht irgendwelche Volumina – das passiert nirgendwo – in die Mittelfristplanung oder in den Haushalt, in die

Frau Alm-Merk

Liste A oder B, wie Sie wollen, ohne eine KVM-Bau einstellen. Die KVM-Bau wird jetzt gerade erstellt. Sie konnte nicht vorher erstellt werden – das habe ich schon ein paarmal gesagt –, weil die Konzeption und die Beplanung der gesamten JVA Celle I erst fertig geworden ist und jetzt die technischen Überprüfungen durch das Staatshochbauamt, das Finanzministerium, das Landeskriminalamt, die örtliche Polizeibehörde, das Justizministerium, aber auch den Landesrechnungshof in gemeinsamer Arbeit vorgenommen werden.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich der Kollege Biestmann gemeldet. Bitte schön!

Biestmann (CDU):

Frau Ministerin, sind Sie nicht auch der Meinung, daß man mit einer Verstärkung und einer Optimierung des Personaleinsatzes – ich denke vor allem daran, daß es im Stationsbereich eine personelle Unterbesetzung gegeben hat – dieser Geiselnahme hätte besser entgegentreten können?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Kollege, wir haben im niedersächsischen Strafvollzug ein Verhältnis von zwei Gefangenen zu einem Bediensteten. In Celle gibt es eine andere Situation. Dort kommen 100 Gefangene auf 103 Bedienstete. Das ist ein Verhältnis von mehr als 1:1. Das ist also das alleräußerste, was Sie in einer solchen Anstalt fahren können.

Ich habe zwar immer deutlich gemacht, daß diese Anstalt in ihren organisatorischen Bereichen noch nicht ganz abgeschlossen ist. Aber ich will Ihnen eines deutlich sagen: Es soll sich niemand Illusionen machen. Mit mehr Personal können auch Sie keine Geiselnahme in diesem Sinne verhindern. Das können alle langjährigen Untersuchungen aller Geiselnahmen im gesamten Bundesgebiet deutlich machen. Es gibt Konstellationen, bei denen plötzlich zwei oder drei Geiseln genommen werden. Damit allein können Sie also das Thema überhaupt nicht bewältigen.

Ich sage noch einmal: Sie beklagen sich über einen Wasserkopf Verwaltung. In Celle gibt es ein Verhältnis von mehr als 1:1. Mehr ist nicht möglich. Mehr will ich auch nicht. Denn das würde nicht mehr Sicherheit schaffen. Ich verfare vielmehr

nach dem Konzept der sozialen Sicherheit, wie es der Landtag beschlossen hat, d. h. so mit dem Gefangenen zu arbeiten, daß man ihn weitestgehend erkennt und ihm Zielrichtungen vorgibt, die er auch erreichen kann. Das ist der Weg, den der Strafvollzug geht. Das macht er nicht unbedingt mit noch mehr Personal, sondern er macht es hauptsächlich mit Inhalten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Mir wird gesagt, daß der Kollege Stratmann noch eine Zusatzfrage stellen darf. Er erhält dazu das Wort. Bitte schön!

Stratmann (CDU):

Ich möchte eine Frage zu den Mitteln, die in den Nachtrag eingestellt werden sollen, stellen. Frau Ministerin, können Sie nachvollziehen, daß in Oldenburg, wo der Neubau der JVA sehr dringend benötigt wird, nunmehr der Eindruck entsteht, daß im Land erst etwas passieren muß, damit plötzlich Mittel für Baumaßnahmen und andere Maßnahmen bereitgestellt werden?

(Frau Lübben [SPD]: Noch gar nicht in den Haushalt geguckt, oder? Du mußt mal in den Haushalt gucken!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Kollege, ich weiß, Sie hätten unheimlich gern ein Ja. Nein sage ich aber.

Vizepräsident Gansäuer:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Lippmann-Kasten. Bitte schön!

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie sagten vorhin, daß Ihnen die Information über die eventuellen Waffen nur auf dem informellen Weg bekanntgegeben worden sei. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind das die Untersuchungsergebnisse des LKA. Wie haben Sie die Information auf dem informellen Weg erhalten, und ist es üblich, daß Sie als Justizministerin nicht offiziell informiert werden?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Alm-Merk, Justizministerin:

Frau Kollegin, das ist in der Tat noch informell. Es kommt ja so oft auch nicht vor, so daß ich davon ausgehe und mir wünsche, daß diese Ergebnisse schnellstmöglich veröffentlicht werden. Ich gehe auch davon aus, daß sie der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden. Ob üblich oder nicht üblich, ich bin froh, daß es so selten ist, daß ich Ihnen nicht einmal sagen kann, ob es üblich oder nicht üblich ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wortmeldungen für weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Dringliche Anfrage in der Drucksache 1153 erledigt.

Ich rufe nun die nächste Dringliche Anfrage auf:

b) Gutachtertätigkeit des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt im Genehmigungsverfahren der geplanten Atommülldeponie Schacht Konrad – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1154

Bitte schön, Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben das Wort.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Morgen. – Unsere Fraktion fragt: Aus dem Bereich des BfS ist bekannt geworden, daß der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt seit längerer Zeit mit dem BfS als Antragsteller im Genehmigungsverfahren Schacht Konrad Verhandlungen geführt hat, die dem Ziel dienen, zwischen dem TÜV und dem zukünftigen Betreiber Gutachterverträge abzuschließen. Diese Verhandlungen sollen zwischenzeitlich erfolgreich mit dem Abschluß der Verträge abgeschlossen worden sein.

Die Verträge sollen sich auf eine begleitende Begutachtung nach Erteilung der Genehmigung beziehen. Beide Vertragsparteien gehen dabei offensichtlich davon aus, daß es zu einem positiven Planfeststellungsbeschuß kommt, woran beide auch ein direktes wirtschaftliches Interesse haben.

Der TÜV ist derzeit als Gutachter der Genehmigungsbehörde im laufenden Genehmigungsverfahren tätig. Wesentliche Teile der Begutachtung werden vom TÜV vorgenommen. Ein Gutachter der Genehmigungsbehörde muß aber nach geltendem

Recht unabhängig, unbefangen und ohne eigene wirtschaftliche Interessen in einem derartigen Genehmigungsverfahren arbeiten.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Gutachten, die von einem Gutachter erstellt werden, der diese Voraussetzungen nicht erfüllt, stellen keinen zulässigen Verfahrensbeitrag im Tätigkeitsbereich der Genehmigungsbehörde dar.

Obwohl der Umweltministerin Griefahn diese Umstände bereits vor der Mai-Sitzung des Landtages bekannt gewesen sein sollen, hat sie es anläßlich der Plenumsitzung über Schacht Konrad unterlassen, den Landtag und die Öffentlichkeit über diese Entwicklung im Schacht-Konrad-Verfahren zu unterrichten. Die Ministerin hat zu diesem Thema in der Sitzung geschwiegen, obwohl sie aufgefordert wurde, dazu Stellung zu beziehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und unter welchen Umständen ist dem Niedersächsischen Umweltministerium und der Ministerin bekannt geworden, daß derartige Vertragsverhandlungen stattfinden und der Vertrag zum Abschluß gekommen ist?

2. Hält die Landesregierung es für zulässig und mit den vertraglichen Verpflichtungen eines angeblich unabhängigen Gutachters für vereinbar, daß dieser in einem laufenden Genehmigungsverfahren versucht, wirtschaftliche Vorteile aus einer von ihm beeinflussbaren Genehmigung zu ziehen und hierzu bereits mit dem Antragsteller Verträge abschließt?

3. Welche rechtlichen und politischen Konsequenzen ergeben sich nach ihrer Ansicht aus dieser „Doppeltätigkeit“ des TÜV für das laufende Genehmigungsverfahren?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Die Dringliche Anfrage wird durch die Frau Umweltministerin beantwortet. Bitte schön, Frau Griefahn!

Griefahn, Umweltministerin:

Guten Morgen, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt ist seit 1983 von der Planfeststellungsbehörde im laufenden Verfahren Schacht Konrad beauftragt, als atomrechtlicher Sachverständiger die Sicherheit des Projektes zu begutachten.

Antragsteller in diesem Planfeststellungsverfahren ist das Bundesamt für Strahlenschutz, also das BfS. Es hat nach dem Atomgesetz die Aufgabe, Endlager für radioaktive Abfälle zu errichten und zu betreiben. Das geltende Atomgesetz sieht vor, daß nach

Frau Griefahn

einer Zulassung des Vorhabens im Planfeststellungsbeschuß keine externe Aufsicht über die Durchführung des Vorhabens stattfindet. Anders als etwa ein privater AKW-Betreiber ist das BfS als Behörde dafür selbst verantwortlich. Der Bund hat vorgesehen, daß anstelle der üblichen Aufsicht in diesem Fall beim BfS eine sogenannte Eigenüberwachung stattfindet.

Seit Anfang der 90er Jahre gab es Kontakte zwischen dem TÜV und dem BfS mit dem Ziel, den TÜV als Sachverständigen für die BfS-Eigenüberwachung zu bestellen. Konkrete Verhandlungen im ersten Quartal 1994 führten dann zu einem Auftrag des BfS-Vizepräsidenten vom 20. April 1994. Der Auftrag hat folgenden Inhalt: Das BfS zieht den TÜV zu seiner Eigenüberwachung über Errichtung und Betrieb des Endlagers Schacht Konrad als atomrechtlichen Gutachter bei. Der TÜV soll die Vorprüfung der Ausführungsplanung, die Herstellungsüberwachung sowie Abnahme- und Funktionsprüfungen vornehmen. Im ersten Quartal 1994 lagen die Gutachten des TÜV im Planfeststellungsverfahren beim Niedersächsischen Umweltministerium noch nicht als Entwurf vor.

Die Problematik des vorliegenden Falles beruht darauf, daß das BfS als Betreiber jetzt im Zulassungsverfahren wie jeder Private eine Genehmigung benötigt, das BfS dagegen später während des Betriebs als Behörde nicht der üblichen Aufsicht unterliegt. Das Recht zur späteren Eigenüberwachung legt das BfS so aus, daß diese Organisationseinheit seines Hauses einer normalen selbständigen Aufsichtsbehörde gleichstehe. Daraus leitet das BfS das Recht ab, schon vor einem Planfeststellungsbeschuß als Eigenüberwachung den TÜV zu beauftragen, wie es hier geschehen ist. Da es nicht als Antragsteller, sondern im Rahmen der Eigenüberwachung den Auftrag erteilt habe, könne es auch denselben Sachverständigen beschäftigen wie das Umweltministerium.

Nach unserer Auffassung ist das BfS bis zum Ende des Planfeststellungsverfahrens als Antragsteller zu behandeln. Das BfS darf ohne Planfeststellungsbeschuß kein Endlager errichten oder betreiben; damit findet auch keine Aufsicht statt. Erst mit einem Planfeststellungsbeschuß würde ein konkreter Rahmen vorgegeben, in dem die Eigenüberwachung tätig werden könnte.

Das BfS wäre nach dem Atomgesetz in seiner Eigenschaft als Betreiber eines möglichen Endlagers verpflichtet, die Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses und des Atomrechts zuverlässig sicherzustellen. Die Eigenüberwachung ist lediglich eine Hilfskonstruktion zur Qualitätssicherung, die im Organisationsermessen des Bundes liegt. Sie ist integraler Bestandteil des BfS. Für diese Qualitätssi-

cherung ist es dem BfS nach einem Planfeststellungsbeschuß auch möglich, Gutachter beizuziehen. Nach unserer Auffassung können aber nicht dieselben Gutachter im Wechsel oder gleichzeitig für das BfS und das Niedersächsische Umweltministerium tätig werden.

Das Bundesumweltministerium hat sich der Bewertung des BfS angeschlossen, wonach der Auftrag des BfS den TÜV nicht befangen gemacht haben soll. Der Bund verweist darauf, daß auch das Niedersächsische Umweltministerium schon vergleichbare Aufträge an den TÜV vergeben habe. Darin wurde zu Beginn eines Genehmigungsverfahrens der TÜV beauftragt, sowohl im Genehmigungsverfahren als auch später für die Aufsicht des Niedersächsischen Umweltministeriums zu arbeiten. Das ist aber etwas völlig anderes, denn für Schacht Konrad ist das BfS Antragsteller und würde sich später selbst beaufsichtigen. Das Umweltministerium ist dagegen für andere Atomanlagen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, aber nicht gleichzeitig Antragsteller. Die Fälle sind also nicht vergleichbar.

Staatssekretär Schulz hat während einer Öffentlichkeitsveranstaltung zum geplanten Endlager Schacht Konrad am 20. April dieses Jahres in Braunschweig über diese Doppeltätigkeit des TÜV für das BfS und das Niedersächsische Umweltministerium umfassend informiert. Weil das Ministerium den Vorgang noch fachlich und rechtlich prüfte, hatte ich keine Veranlassung, vor der kürzlich erfolgten Entscheidung im Verwaltungsverfahren weitergehende Äußerungen abzugeben.

Nun zu den Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1: Ein Mitarbeiter des Umweltministeriums ist im Sommer 1994 beiläufig vom Projektleiter des TÜV darüber informiert worden, daß es ein Auftragsverhältnis zwischen dem TÜV und dem BfS gebe und daß der TÜV Vorprüftätigkeiten zur Hauptseilfahranlage des Schachtes Konrad 2 im Auftrag des BfS durchführe. Im Laufe und infolge einer rechtlichen Erörterung über die Betriebsorganisation des Endlagerprojekts wurde das Umweltministerium im März 1995 vom TÜV förmlich über den Inhalt des Auftrages und die erfolgten Vorprüftätigkeiten informiert. Ich wurde Anfang April 1995 von meinen Fachbeamten darüber unterrichtet.

Zu Frage 2: Für die rechtliche Bewertung des Vorgangs ist nach meiner Auffassung insbesondere § 20 Abs. 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bedeutsam, der auch für Gutachter in atomrechtlichen Verfahren anzuwenden ist. Dieser rechtliche Maßstab stellt allein auf objektive Anhaltspunkte für die Besorgnis einer Befangenheit ab. Er verlangt keine Aussage darüber, ob ein Gutachter tatsächlich

subjektiv von unsachlichen Motiven bestimmt wird.

Nachdem der TÜV den Auftrag des BfS erhalten hat, für die spätere Eigenüberwachung Prüfungen durchzuführen, wirkt sich der Inhalt eines Planfeststellungsbeschlusses unmittelbar auf wirtschaftliche Interessen des TÜV aus. Voraussichtlich würden bei Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses viele Nebenbestimmungen das BfS verpflichten, Gutachter für ergänzende Prüfungen beizuziehen. Wegen des vom BfS schon erteilten Auftrages an den TÜV würde dieser neben anderen von einem möglichen positiven Planfeststellungsbeschluss profitieren.

Der beim TÜV objektiv gegebene Interessenkonflikt wird im vorliegenden Fall dadurch verstärkt, daß der Auftraggeber BfS im Planfeststellungsverfahren als Antragsteller selbst Beteiligter ist und damit nicht als ebenso neutral angesehen werden kann wie eine Behörde als solche. Der TÜV arbeitet zur Zeit sowohl für den verfahrensbeteiligten Antragsteller als auch für die Planfeststellungsbehörde. Das kann zu Interessenkonflikten führen, die nach § 20 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ausgeschlossen werden müssen.

Zu Frage 3: Da das Planfeststellungsverfahren noch anhängig ist, muß das Umweltministerium sicherstellen, daß es fehlerfrei zu einer Sachentscheidung gelangt. Diese Entscheidung darf nicht von der Gutachtenstätigkeit des TÜV seit der Beauftragung durch das BfS beeinflusst sein. Das bedeutet konkret: Die Arbeit des TÜV seit dem ersten Quartal 1994 soll durch einen anderen Gutachter ersetzt werden. Frühere Arbeitsergebnisse bis Ende 1993 bleiben verwertbar. Das BfS ist mittlerweile aufgefordert worden, die hierfür erforderlichen Kosten zu tragen. Die Schlußfolgerungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind rechtlicher und fachlicher Natur, und diese müssen dann eben auch so bewertet werden.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? Bitte schön!

Schwarzenholz (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben eben vorgetragen, daß der TÜV Ihnen den Gutachtensentwurf zu dem Zeitpunkt, als einem Mitarbeiter Ihres Hauses erstmalig bekannt geworden ist, daß es diese Dinge gibt, noch nicht vorgelegt hatte. Sie haben eben aber auch gesagt, daß die Ergebnisse des TÜV bis

Ende 1993 berücksichtigt werden konnten. Wie sind Sie in der Lage, ein Gutachten, das Ihnen bis Ende 1993 gar nicht vorlag, in einen Teil, den man verwerten kann, und in einen solchen Teil, den man nicht verwerten kann, aufzuteilen?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Griefahn, Umweltministerin:

Genau das ist die Prüfung, die zur Zeit vorgenommen wird. Das heißt auch, daß das ganze Verfahren zeitaufwendiger wird, als es vorher gedacht war.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? Frau Harms, bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Wenn Sie zu der Auffassung gelangen, daß es sich beim TÜV im Falle Schacht Konrad um einen befangenen Gutachter handelt, welche anderen Gutachter kämen dann überhaupt im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens für das Umweltministerium in Frage?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Bitte schön, Frau Griefahn!

Griefahn, Umweltministerin:

Es gibt diverse andere Gutachter, die dazu in der Lage sind und die nicht befangen sind, die dann die Prüfung noch einmal machen müßten.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Harms meldet sich zu einer zweiten Zusatzfrage. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Da der TÜV schon öfter in den Geruch gekommen ist, daß er als Gutachter besondere Eigeninteressen verfolgt, frage ich: Warum sind bisher nicht andere Gutachter eingeschaltet worden?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Griefahn, bitte sehr!

Vizepräsident Gansäuer

(Oppermann [SPD] spricht mit Minister Glogowski an der Regierungsbank.)

– Ich bin ganz sicher, daß an der Regierungsbank interessante Themen erörtert werden. Aber können wir das vielleicht auch draußen machen?

Griefahn, Umweltministerin:

Es sind andere Gutachter beauftragt worden. Außerdem haben wir die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit dem TÜV geändert.

Vizepräsident Gansäuer:

Der Kollege Schwarzenholz hat eine weitere Frage. Bitte sehr!

Schwarzenholz (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben vorgetragen, daß Sie von diesen Vorgängen Anfang April 1995 unterrichtet worden sind. Ihr Fachbereich hat aber, wie Sie erklärt haben, bereits Mitte des letzten Jahres Kenntnis davon gehabt. Ist es also richtig, daß die verantwortlichen Bearbeiter dieses Verfahrens Sie und Ihre Hausspitze nicht unterrichtet haben und daß von daher die Unterrichtung durch Staatssekretär Schulz am 20. April auf einer SPD-Veranstaltung in Braunschweig die erste offizielle Möglichkeit war, darüber zu berichten?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Frau Griefahn!

Griefahn, Umweltministerin:

Wie ich vorhin bereits ausgeführt habe, ist ein Mitarbeiter beiläufig über die Absichten des BfS unterrichtet worden. Er hat diesen Vorgang offensichtlich anders als wir nach der offiziellen Unterrichtung durch den TÜV im März bewertet. Er hat insofern nicht nur nicht die Hausspitze, sondern auch seine direkten Vorgesetzten nicht unterrichtet. Der gesamte Vorgang ist mit den Vorgesetzten des Mitarbeiters erst im März 1995 durchgesprochen worden. Daraufhin sind wir gleich tätig geworden.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Griefahn. – Frau Kollegin Wolf hat jetzt noch eine Frage.

Frau Wolf (GRÜNE):

Frau Ministerin, wie hoch ist das Auftragsvolumen, das für das Konrad-Verfahren bisher von der Ge-

nehmigungsbehörde an den TÜV vergeben worden ist?

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Das bisher vergabene Auftragsvolumen beträgt 13 Millionen DM.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist diese Dringliche Anfrage abgehandelt.

Ich rufe nunmehr auf den Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung: **Weiterentwicklung der Altenpflegeausbildung** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1132

Der Antrag wird von der Kollegin Frau Schliepack eingebracht. Bitte schön!

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU unternimmt mit Ihrem Antrag auf Weiterentwicklung der Altenpflegeausbildung wieder einmal die Initiative, diesen Beruf gleichwertig zu anderen nichtärztlichen Heilberufen weiterzuentwickeln. Durch die gestiegene Zahl älterer Pflegebedürftiger und insbesondere durch die Einführung der Pflegeversicherung wächst der Bedarf an Fachkräften. Wir haben zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland knapp 100 000 examinierte Altenpflegerinnen und Altenpfleger. Nach Schätzung der Fachverbände fehlen bundesweit zwischen 20 000 und 25 000 Pflegefachkräfte in der Altenpflege. Durch die Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes wird das Manko an Quantität, aber auch das Manko an Qualität besonders deutlich. Die CDU-Landtagsfraktion hat darauf in zahlreichen Kleinen Anfragen und Anträgen insbesondere unter Hinweis auf die Dringlichkeit der Pflegeversicherung aufmerksam gemacht. Leider hat die Landesregierung sich auf diese Situation überhaupt nicht eingestellt. Außer dem Herausgeben von Presseerklärungen ist bisher nicht weiter gehandelt worden.

Lassen Sie mich zu unserem Antrag grundsätzlich folgendes sagen: Das Bundesinstitut für Berufsforschung, Berufsbildung sowie das Kuratorium Deutsche Altershilfe setzen sich für eine grundlegende

Reform der Pflegeausbildung ein. Im Vergleich zur Ausbildung in anderen nichtärztlichen Heilberufen, z. B. in der Krankenpflegeausbildung, gibt es in der Altenpflegeausbildung keine Ausbildungsvergütung. Sie findet zur Zeit im Vergleich auch nur zweijährig und nicht dreijährig statt. Seit der Entscheidung der CDU-geführten Landesregierung im Jahre 1990 ist von den Auszubildenden bzw. von ihren Eltern wenigstens kein Schulgeld mehr zu zahlen.

(Beifall bei der CDU. – Unruhe.)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, ich muß Sie einen Moment unterbrechen. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die Unterhaltungen einzustellen. Das war das erste, was ich sagen wollte, und das war weniger erfreulich. Jetzt gibt es auch noch die erfreuliche Mitteilung, daß das Haus beschlußfähig ist. Das Klingeln stand im Zusammenhang mit unserem erfolgreichen Bemühen, die Beschlußfähigkeit herzustellen. – Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Schliepack (CDU):

Ich will es kurz zusammenfassen, Herr Präsident, meine Damen und Herren: Die Altenpflegeausbildung ist offenbar eine Ausbildung zweiter Klasse! Dabei muß das Ansehen des Berufs des Altenpflegers, aber auch die Attraktivität der Ausbildung, dringend verbessert werden. Die Ausbildung benötigt dringend eine Qualitätsverbesserung. Die Attraktivität der Altenpflegeausbildung muß erhöht werden, um in der Konkurrenz im Werben um den Berufsnachwuchs bestehen zu können. Hierzu gehören insbesondere die Verlängerung der Ausbildungszeit auf drei Jahre in Angleichung an die Krankenpflegeausbildung, ein fachgerechtes Umstrukturieren der Ausbildung und die Begründung eines Rechtsanspruches auf die Ausbildungsvergütung mit der Möglichkeit der Refinanzierung über Pflegesätze oder Umlagen.

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz ist es die Aufgabe von Altenpflegerinnen und Altenpflegern, ältere Menschen selbständig und eigenverantwortlich zu pflegen, zu beraten und zu begleiten und ihnen zu helfen, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit zu fördern, zu erhalten und wiederzuerlangen. Die Altenpflege soll im Rahmen dieser Zielsetzung ein breitgefächertes Angebot persönlicher Hilfen in stationären und teilstationären Einrichtungen, im ambulanten Pflegedienst und in offenen und sonstigen Einrichtungen eröffnen. Diesem ganzheitlichen Anspruch entsprechend muß die Ausbildung medizinisch-pflegerische, the-

rapeutische und sozialpflegerische Inhalte umfassen. Insbesondere in der Vergangenheit sind in der Gerontopsychiatrie und in den geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen die medizinischen und die therapeutischen Elemente in den Vordergrund getreten.

Berufsbegleitende Ausbildung und Ausbildung in Teilzeitform müssen möglich sein. Wir wissen, daß die Ausbildung in Teilzeitform in Niedersachsen ohnehin schon seit einigen Jahren mit gutem Erfolg angeboten wird. Für die Altenpflege nützliche Vorkifikationen können zur Verkürzung der Ausbildung führen.

In der CDU-Landtagsfraktion ist unstrittig, daß auch zukünftig der Fachschulstatus für die praxisorientierte Ausbildung bestehen bleibt. Eine Berufsfachschule, wie sie von einigen Stellen im Niedersächsischen Sozialministerium erwogen wird, wäre in vielerlei Hinsicht nachteilig.

Ich meine, daß die Schülerinnen und Schüler einen Reifeprozess durchgemacht haben sollten, um die Pflege älterer Menschen in der praktischen Ausbildung und erst recht in der späteren Arbeit im ambulanten Pflegedienst oder in den Alten- und Pflegeheimen verstehen und verkraften zu können.

In einer Umfrage der Arbeitsgemeinschaft der Altenpflegeschulen in Niedersachsen wurde festgestellt, daß rund ein Viertel der 2 193 Schülerinnen und Schülern einen Hauptschulabschluß erlangt und mehrjährige berufliche Tätigkeit ausgeübt hatten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Frauen im mittleren Alter, denen mit dieser Ausbildung der Wiedereinstieg in das Berufsleben durch eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht wird. Wir sollten diesen Personenkreis bei der Neugestaltung der Altenpflegeausbildung in jedem Fall weiterhin berücksichtigen und ihm nicht etwa eine Ausbildungschance nehmen.

Aus diesem Grunde beantrage ich für die CDU-Landtagsfraktion auch eine Mitberatung im Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen, weil dies ein frauenrelevanter Gesichtspunkt ist, den wir weiter begleiten wollen.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU].)

Die Arbeitsgemeinschaft der Altenpflegeschulen in Niedersachsen weist auf eine besonders negative Erfahrung in Hamburg hin, die ich Ihnen hier zur Kenntnis geben möchte. Dort können bereits 16jährige die Altenpflegehilfeausbildung beginnen. Sie können dann im Rahmen einer Stufenausbildung nach einem weiteren Jahr bereits das Altenpflegeexamen machen. Bei diesem Vorgehen, so die Arbeitsgemeinschaft, sei eine größere Zahl von Aussteigern später im Beruf nicht überraschend. Ich

Frau Schliepack

meine, daß dies negative Erfahrungen sind, die wir in Niedersachsen auf keinen Fall wiederholen sollten.

Jüngere Kräfte sind an einem Besuch einer Fachschule besonders interessiert, weil sie eine qualifizierte pflegerische Ausbildung erhalten, weil sie aber auch die Durchlässigkeit des Bildungssystems nutzen wollen. Als besonders vorteilhaft sehe ich an, daß der erfolgreiche Besuch einer Fachschule die Fachhochschulzugangsberechtigung in Niedersachsen mit sich bringt.

Eine klare Absage möchte ich schon jetzt den Plänen der ÖTV erteilen, die gerade zu einem neuen Vorstoß ausholt, die Altenpflegeausbildung in das duale System einzubinden. Mit einer solchen berufsschulrechtlichen Regelung würde ein ganz neuer Weg beschritten werden. Dies stößt auf den erbitterten Widerstand der Altenpflegeschülerinnen und der Träger von Altenpflegesschulen. Ich gebe diesem Vorstoß keine Chance.

Wir machen hier und heute noch kein Altenpflegegesetz, aber ich möchte doch schon auf einige Essentials hinweisen, die ein Altenpflegegesetz unbedingt enthalten muß. So muß sichergestellt werden, daß das Führen der Bezeichnung der Altenpflegerin und auch der Altenpflegehelferin in Zukunft erlaubnispflichtig ist. Die Erlaubniserteilung ist an die Absolvierung der vorgeschriebenen Ausbildung und das Bestehen der Prüfung zu binden. Dadurch wird die Berufsbezeichnung zu einer geschützten Bezeichnung.

Die Ausbildungsziele befähigen die Altenpfleger zur Ausübung eines eigenständigen Heilberufes im Sinne ganzheitlicher Pflege. Die so ausgebildeten Altenpflegerinnen und Altenpfleger können ältere Menschen selbständig und eigenverantwortlich pflegen, beraten und begleiten. Das hat eine ganz besondere praktische Bedeutung, meine Damen und Herren. Nach § 37 SGB V ist mit einer dreijährigen Ausbildung nämlich auch verknüpft, daß ich mich in der häuslichen Altenpflege selbständig machen kann, daß ich also diese selbständige und eigenverantwortliche Arbeit ausüben kann. Dies ist bisher den zweijährig ausgebildeten Altenpflegerinnen verwehrt. Altenpflegerinnen, die bisher nur eine zweijährige Ausbildung absolviert haben, ist auch die Leitung einer Sozialstation nicht erlaubt. Dieses Manko müssen wir bei der Neuordnung dieses Berufszweiges unbedingt beseitigen.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU].)

Die Regelausbildung sollte in jedem Fall in Angleichung an die Krankenpflegeausbildung drei Jahre betragen. Dies bedeutet für uns, daß es zu einem massiven Ausbau des Praxisanteils kommen muß. Diese Forderung wird sowohl von Altenpflegerin-

nen als auch von den Trägern der Altenpflegesschulen immer wieder gestellt.

Besonders wichtig ist uns auch, daß diese Ausbildung auch berufsbegleitend und in Teilzeitform ermöglicht werden muß.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU].)

Das heißt, daß wir Frauen und Männer, die eine gewisse Lebenserfahrung haben, ermutigen müssen, in die Ausbildung für diesen sehr sinnvollen und segensreichen Beruf einzutreten. Wir haben es dabei mit erfahrenen Menschen zu tun, die dann den älteren Menschen in ihrer besonderen Lebenssituation und bei ihren Krankheiten helfen können und daran nicht zerbrechen.

Wichtig ist – darauf will ich auch hinweisen –, daß neben dem Realschulabschluß auch weiterhin der Hauptschulabschluß mit vergleichsweise geringen zusätzlichen Anforderungen den Zugang zu dieser Ausbildung ermöglicht. Erfahrungen in der Pflegetätigkeit, die die Personen vorher schon gesammelt haben, sollen die Möglichkeit zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit eröffnen. Dies ist auch jetzt schon in der in Niedersachsen bestehenden Berufsausbildung so vorgesehen.

Vielleicht der wichtigste oder vordergründigste Punkt ist der Rechtsanspruch auf Zahlung einer Ausbildungsvergütung einschließlich der Möglichkeit – diese muß das Land dann schaffen – der Refinanzierung über die Pflegesätze oder im Umlageverfahren. Wir wissen, daß die Ausbildung in der Teilzeitform bereits jetzt dazu geführt hat, daß gerade die Altenpflegerinnen, die so ausgebildet werden, für ihren Praxisanteil eine Ausbildungsvergütung erhalten. Wir sehen überhaupt nicht ein, warum dies für die Teilzeitausbildung möglich ist und für die Vollzeitausbildung in Niedersachsen bisher nicht. Dieses muß umgehend geändert werden.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU].)

Ich sehe hier den Sozialminister Hiller sitzen. Ich freue mich, daß ich ihn zitieren kann, weil er einmal gesagt hat: „Die Landesregierung bemüht sich um die Gleichstellung der Altenpflegeausbildung mit der Ausbildung in der Krankenpflege.“ Recht so, Herr Hiller! Selten kriegen Sie von mir ein Lob, aber dieses gilt. Sie haben weiter gesagt: „Die Pflegeberufe brauchen mehr soziale Anerkennung.“ Sie können sich das sicherlich denken, jetzt kommt natürlich die Kritik: Dies ist eine Presseerklärung aus dem Dezember 1990. Was ist inzwischen passiert? – Die Landesregierung hat hilflos auf die bundeseinheitliche Regelung gewartet und wollte sich damit aus der Verantwortung für unsere niedersächsischen Altenpflegerinnen und Altenpfleger freikaufen.

Wir sollten dieses in diesem Jahr verändern. Denn die Schülerzahlen an den Fachschulen für Altenpflege gehen in Niedersachsen rapide zurück und damit auch die Zahl der examinierten Kräfte. Dies ist eine besonders fatale Situation, mindestens seit dem Bestehen der Pflegeversicherung, die einen erhöhten Bedarf an Pflegefachkräften nach sich zieht. Diese Misere war jedoch seit Jahren absehbar und entwickelt sich nunmehr dramatisch.

Die zweijährige Ausbildung mit erhöhten überzogenen Zugangsvoraussetzungen ist zur Zeit unattraktiv, und die fehlende Ausbildungsbeihilfe ist wenig motivierend für junge Menschen, diesen guten und schönen Beruf zu ergreifen. Auf der anderen Seite wächst die Zahl der pflegebedürftigen alten Menschen, besonders aber die Zahl der Hoch- und Höchstbetagten mit allen Erscheinungsformen der Alterserkrankungen.

(Glocke des Präsidenten.)

In den stationären Einrichtungen leben zur Zeit etwa zwei Drittel gerontopsychiatrisch erkrankte Bewohner und Bewohnerinnen. Das durchschnittliche Alter in der stationären Altenhilfe liegt zur Zeit – dies nur einmal, um sich vorstellen zu können, was auf Altenpflegerinnen bei ihrer Berufsausübung zukommt – bei 87 Jahren. Ebenfalls dramatisch steigt die Zahl der Einpersonen-Haushalte an, vor allen Dingen mit alten und besonders hochbetagten Menschen, die Hilfe zur Pflege benötigen.

Lassen Sie uns endlich handeln. Ziel dieses Antrages ist es, ein Gesetz zu erlassen. Die alten Menschen und die CDU-Landtagsfraktion wollen nicht länger warten und vertröstet werden.

(Glocke des Präsidenten.)

Eine ernsthafte Weiterverfolgung dieses Anliegens ist bisher an dem Dissens zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialministerium gescheitert. Wir wollen, daß dieser Dissens endlich zum Wohle der Altenpflegerinnen und Altenpfleger entschieden wird, die wir dringend für die Pflege unserer älteren Menschen brauchen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat nunmehr der Herr Kultusminister.

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit keine Mißverständnisse entstehen und die Information gleich korrekt ist: Die Zahl der

Altenpflegeschülerinnen und -schüler steigt und sinkt nicht.

Ziel unserer Bemühungen in den letzten Jahren war es, die Altenpflegeausbildung so weiterzuentwickeln, daß die Absolventinnen und die Absolventen den wachsenden Anforderungen am Arbeitsplatz genügen können.

In diese Bemühungen schließe ich natürlich auch die CDU-Fraktion dieses Hauses ein; denn der am 17. Februar 1993 verabschiedete Entschließungsantrag zum Thema „Verbesserung der Altenpflegeausbildung“ hatte damals die Zustimmung des gesamten Hauses gefunden.

(Zurufe von der CDU: Der Minister ist nicht zu verstehen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Wernstedt, ich darf Sie kurz unterbrechen. Wenn Sie das Mikrofon etwas höher fahren, sind Sie auch zu verstehen.

Wernstedt, Kultusminister:

Entschuldigung. Soll ich noch einmal anfangen?

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön, fahren Sie fort!

Wernstedt, Kultusminister:

Ich war gerade dabei, die CDU zu loben,

(Zustimmung bei der CDU)

– das wollten Sie doch gerade hören –, daß sie in dieser Frage, an der Sache orientiert, den Entschließungsantrag mitgetragen hat, den wir am 17. Februar 1993 hier verabschiedet haben. In dieser Entschließung war die Landesregierung aufgefordert worden, im Bundesrat für ein Bundesgesetz zur Regelung der Altenpflegeausbildung einzutreten. Wir sind dieser Aufforderung seinerzeit nachgekommen. So hat der Bundesrat mit der Zustimmung Niedersachsens – in Verfolgung dieser Entschließung und des eigenen Willens – am 20. Mai 1994 beschlossen – also vor gut einem Jahr –, einen Gesetzentwurf über die Berufe in der Altenpflege gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen. Diese Gesetzesinitiative konnte bis zum Ende der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nicht mehr realisiert werden. Der Bundesrat hat daher – wiederum mit der Zustimmung Niedersachsens – seinen Gesetzentwurf am 10. März 1995 erneut be-

Wernstedt

schlossen. Der Gesetzentwurf des Bundesrates sieht unter anderem eine dreijährige Ausbildungszeit, die wir alle ja auch wollen, sowie die Zahlung einer Ausbildungsvergütung vor. Die Kosten der Ausbildungsvergütung sowie der Ausbildung sollen nach dieser Vorlage über die Pflegesätze abgerechnet werden können.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, haben die länderspezifischen Regelungen zu sehr unterschiedlichen Ausbildungsstrukturen und Qualifikationsbildern geführt. Über ein Bundesgesetz könnte die notwendige Vergleichbarkeit der Ausbildungsstrukturen in den Ländern und auch die fachlich gebotene Weiterentwicklung der Ausbildung in Anlehnung an die Krankenpflegeausbildung am leichtesten erreicht werden. Dies gilt auch für die gesetzliche Absicherung des Anspruchs auf Ausbildungsvergütung und deren Refinanzierung über die Entgelte der Alten- und Pflegeheime sowie der ambulanten sozialpflegerischen Dienste.

Die Länderkammer sieht die Gesetzgebungskompetenz des Bundes als gegeben an und betont, daß die Hilfs- und Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen wie auch die Klientel häuslicher Hilfs- und Pflegedienste so stark angewachsen sind, daß medizinisch-pflegerische und therapeutische Elemente in der Altenpflege in den Vordergrund getreten sind, so daß man heute den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers mit Fug und Recht als einen anderen ärztlichen Heilberuf bezeichnen könnte.

Da bis Anfang des Jahres eine bundesgesetzliche Regelung nicht abzusehen war, hat sich Niedersachsen im Januar dieses Jahres dazu entschlossen, ein Altenpflege-Berufegesetz zu erlassen, das vor allem die Berufszulassung regeln und die gesetzliche Grundlage für die Zahlung einer Ausbildungsvergütung schaffen soll, d. h. die Initiative zu ergreifen. Vorgeesehen ist auch eine dreijährige Ausbildungszeit ähnlich wie in der Krankenpflegeausbildung. Die Verlängerung der Ausbildung soll vorrangig der Ausweitung des praktischen Teils dienen. Insofern gibt es auch Übereinstimmung mit dem, was dieser Antrag vorsieht.

Zum Zeitpunkt des Entschlusses der Landesregierung, selbst tätig zu werden, war nicht vorherzusehen, daß der Bundesrat bereits im März 1995 seinen Gesetzentwurf aus dem Jahre 1994 erneut beschließen würde. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß es mehr denn je offen ist, ob es überhaupt zu einer bundesgesetzlichen Regelung kommen wird. Denn die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme ihre bisher vorgebrachten Bedenken wiederholt und nunmehr erstmalig auch zu erkennen gegeben – ohne daß die Länder sich gegenwärtig darauf berufen hätten –, daß die Gesetz-

gebungskompetenz des Bundes kontrovers einzuschätzen sei und daher davon auszugehen sei, daß diese Frage in den Ausschußberatungen nochmals besonders eingehend erörtert werden müsse. Die Landesregierung wird insofern ihre eigenen Aktivitäten so gestalten, daß sie auch auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung problemlos reagieren kann. Wir gehen aber davon aus, daß wir es auch allein machen müssen.

Inzwischen ist die Landesregierung damit befaßt, sich auf Eckpunkte zu verständigen, um die Altenpflegeausbildung zu verbessern. Zu den Eckpunkten der Weiterentwicklung gehören erstens die Verlängerung der Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger auf generell drei Jahre, zweitens die Erhöhung des praktischen Teils der Ausbildung, so daß dieser den theoretischen Teil überwiegt und drittens damit die künftige Zahlung einer Ausbildungsvergütung rechtfertigt, die über ein Umlageverfahren über die Pflegesätze finanziert werden soll.

(Frau Pawelski [CDU]: Da sind wir uns ja einig!)

In den bisherigen Ressortgesprächen konnte über die meisten Punkte Einvernehmen erzielt werden.

Gemeinsames Ziel ist es weiterhin, den Zugang für Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit einer Berufsausbildung sowie für Realschülerinnen und Realschüler zu erhalten. Offen ist noch die Frage, ob die Fachschulebene beibehalten werden soll.

Vor diesem Hintergrund kann ich erfreut feststellen, daß die Landesregierung mit der Erarbeitung der genannten Eckpunkte alle Forderungen in dem Entschließungsantrag der CDU bereits aufgegriffen und auf den Weg gebracht hat. Ich würde es begrüßen, wenn auf Landesebene zur Weiterentwicklung der Altenpflegeausbildung auch diesmal wieder Einvernehmen zwischen den Fraktionen hergestellt werden könnte. Dies wäre nicht nur im Sinne der Schülerinnen und Schüler an den Schulen, sondern auch zum Wohle der alten Menschen. An deren Wohl ist uns allen gleichermaßen gelegen. – Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Herr Kollege Schneider. Bitte schön!

Schneider (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schliepack, ich kann leider nicht mit einem Lob für

Ihren Antrag anfangen, den Sie selbst als „geeignet zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage“ bezeichnet haben. Dieser Antrag hat mich, ehrlich gesagt, einigermaßen verwirrt. Wir haben ja schließlich eine einstimmig verabschiedete Landtagsentschließung aus dem Herbst 1993. Seinerzeit haben alle vier Fraktionen zugestimmt. Sie haben diese Entschließung noch einmal aufgewärmt und dabei, wie wir bei sorgfältigem Lesen herausfinden konnten, einige kleine Veränderungen vorgenommen. Mir ist, ehrlich gesagt, nicht ganz erfindlich, was dieser Antrag eigentlich soll, nachdem wir seinerzeit diese Entschließung verabschiedet haben.

Interessant sind allerdings die inhaltlichen Veränderungen. Sie haben sich in Ihrem Text und auch in Ihrem Redebeitrag klammheimlich von unserer bisherigen gemeinsamen Auffassung verabschiedet, daß der Bund die Regelungen treffen soll, wie es ja vernünftigerweise immer bei Berufsausbildungsfragen der Fall ist. Wir wollen ja Mobilität über die Grenzen der Länder hinweg ermöglichen. Insofern ist ebenso wie bei der Krankenpflege eine Bundesregelung sehr viel sinnvoller als eine Landesregelung. Darüber waren wir uns einmal einig. Ich begreife nicht, weshalb Sie jetzt plötzlich davon abrücken.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU].)

– Hauptsache Bewegung, egal wohin, vor allen Dingen nach hinten. Das ist Ihre Denkweise. Wir wollen jedoch nach vorne. Da ist eine Bundesregelung allemal sinnvoller.

Auch bezüglich der Ausbildungsvergütung hat mich Ihr Antrag irritiert; denn die Frage, wer zahlen soll, wird darin nicht mehr angesprochen. Sie haben es aber mündlich nachgeholt. In dem alten Antrag stand drin, daß die Ausbildungsvergütung über die Pflegesätze aufzubringen ist.

Sie haben ferner beklagt, daß bisher nichts geschehen ist. Die Pflegeversicherung gibt es erst seit ein paar Monaten. Früher wäre es gar nicht möglich gewesen, das zu regeln. Die seinerzeitigen Fraktionen im Landtag haben im Herbst 1993 einstimmig festgelegt – ich wiederhole das noch einmal –: Wir wollen eine Bundesratsinitiative. – Sie kommen heute hierher und sagen, diese Regierung warte hilflos darauf, daß der Bund etwas tut. Frau Schliepack, wenn das gesamte Parlament die Landesregierung auffordert, im Bundesrat tätig zu werden, und wenn sie dann tätig wird, dann finde ich es, ehrlich gesagt, unanständig, wenn Sie hinterher argumentieren, die Regierung sei hilflos, wenn sie das tut, was wir von ihr verlangen.

Ich darf Ihnen aus der seinerzeitigen Entschließung in Erinnerung rufen, was wir beschlossen haben: Erstens. Die Ausbildungszeit soll auf drei Jahre er-

höht werden. Insoweit hätten Sie sich Ihren Antrag sparen können. Zweitens. Zur Ausbildungsvergütung habe ich schon etwas gesagt. Drittens sollen die Kosten über die Pflegeversicherung aufgebracht werden. Das habe ich inzwischen auch behandelt.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jordan?

Schneider (SPD):

Bitte schön!

Jordan (GRÜNE):

Herr Kollege Schneider, Ihr Hinweis auf den gemeinsamen Antrag ist ja schön und gut. Wie erklären Sie sich denn aber die Ankündigung sowohl des Kultusministers als auch des Sozialministers dieses Landes aus den zurückliegenden Monaten, daß sie jetzt eine Initiative für ein Altenpflegegesetz in Niedersachsen ergreifen?

Schneider (SPD):

Das werde ich Ihnen gleich beantworten. Der Sachverhalt ist folgender, Herr Jordan: Die Bundesratsinitiative ist eben dargestellt worden. Wir richten uns sicherheitshalber darauf ein, daß diese Bundesregierung in ihrem Kompetenzgerangel – obwohl das ein dringendes Problem ist; da stimmen wir ja überein – nicht in die Strümpfe kommt und daß wir dann die zweitbeste Lösung, nämlich eine landesrechtliche Weiterentwicklung nach Schulrecht, in Gang setzen müssen. Es wäre sehr viel vernünftiger – ich betone das noch einmal –, wenn der Bund hier in die Strümpfe kommen würde. Wenn er das nicht tut – daran besteht überhaupt kein Zweifel –, werden wir hier tätig. Es wird dann nötig sein, im Rahmen des Schulgesetzes – da ist ja auch die bisherige Regelung angelegt – über die Verordnung zu der Veränderung hinsichtlich der drei Jahre zu kommen und auch einige inhaltliche Veränderungen vorzunehmen. Auf der Ebene des Sozialministeriums müssen wir dann die Erbringung der Ausbildungsvergütung regeln.

Das wollen wir auch. Wir machen das parallel, weil wir dem Bund mittlerweile nicht mehr so recht trauen. Aber den Versuch, doch noch zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen, wollen wir nicht aufgeben. Wir brauchen – das ist deutlich geworden – die Landesregierung hier im übrigen auch nicht zum Handeln aufzufordern. Sie ist bereits

Schneider

tätig, und zwar im Sinne unserer gemeinsamen Beschlußfassung.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Schliepack?

Schneider (SPD):

Nein, sonst werde ich nicht mehr fertig. Sie hat ja auch sehr lange reden können.

(Frau Zachow [CDU]: Das verwirrt ihn!)

– Wenn Sie mich verwirren wollen, müssen Sie schon ganz anders antreten.

(Oh! bei der CDU.)

Wir brauchen also, meine Damen und Herren, keinen blinden Aktionismus in dieser Frage, sondern wir müssen zielgerichtet mit Blick auf künftige Ausbildungsstrukturen operieren.

Frau Schliepack, Sie haben die Initiative der ÖTV angesprochen, die eine Überleitung in das duale System beinhaltet. Sie haben aber verschwiegen, daß sich dahinter ein viel größer angelegtes Konzept verbirgt, nämlich die Idee, diesen gesamten Bereich neu zu ordnen: Einbeziehung der Krankenpflege, der Altenpflege und der sonstigen Sozialberufe. Es gibt eine ganze Palette im Niveau, in der Ausbildungsstruktur und in der Finanzierung sehr unterschiedlicher Dinge. Das ist, berufsbildungspolitisch gesehen, ein sehr unglücklicher Zustand. Das ist allemal die Mühe wert – ich halte es nicht für gut, daß einfach abzubügeln –, darüber nachzudenken, wie man auf längere Sicht hier zu vernünftigen Strukturen kommt, die Durchstiege und Aufstiege ermöglichen, den Ausgebildeten Perspektiven eröffnen und Sackgassen vermeiden. Allerdings – da bin ich anderer Meinung als die ÖTV – wird dieses große Projekt nicht schnell zu realisieren sein. Nach allen Erfahrungen bei solchen Neuordnungen ist das ein Vorhaben, das viele Jahre dauert, das strukturelle Untersuchungen erfordert und Umstellungsprozesse beinhaltet. Was wir jetzt aber machen müssen, ist, darüber nachzudenken, wohin die Reise langfristig gehen soll, und eine Struktur zu schaffen – entweder über den Bund oder landesrechtlich –, die sich nachher lückenlos in dieses Modell einbauen läßt.

Dazu darf ich Ihnen folgenden Hinweis geben. Wenn wir an der Fachschule festhalten – wofür auch wir aus bestimmten Gründen sind –, dann setzt dies voraus, daß wir eine Berufsausbildung vorschalten. Die schulrechtliche Definition von Fachschulen ist die der Weiterbildung. Wir haben

das bei den Erzieherinnen praktiziert. Dort bestand genau die gleiche Problematik. Um die Fachschule für Erzieherinnen erhalten zu können, haben wir den Ausbildungsberuf – schulisch – der Sozialassistentin geschaffen. Das war sozusagen die erste Stufe, und darauf baute dann die Erzieherinnenausbildung auf.

Wir werden in der weiteren Diskussion darüber reden müssen, wie die Vorstufe der Altenpflegeausbildung aussieht und ob es in diesem Zusammenhang möglich sein wird, anknüpfend und unter Umständen direkt verbunden mit der Erzieherinnenausbildung die Ausbildung zur Sozialassistentin als gemeinsame Basis für diese beiden Berufe, als ersten Schritt in eine Gesamtneuordnung zu konstituieren. Ob das möglich sein wird, wird eine inhaltliche Frage sein. Strukturell wäre dies aber sehr wünschenswert, weil dies natürlich zu einem späteren Zeitpunkt einen Umstieg ermöglichen würde. Diejenigen, die einmal Erzieherin geworden sind und später in die Altenpflege wollen, müßten nicht wieder bei Null anfangen, sondern würden einen Teil der Ausbildung angerechnet bekommen. Das ist unser Ziel. Wenn wir landesrechtlich, d.h. schulrechtlich, agieren müssen, dann werden wir dies zügig tun. Ich kann Ihnen sagen, daß sich die SPD-Fraktion wegen des übergreifenden Charakters der Sache auch in der Form angenommen hat, daß sie zwei Ministerien, die hier unterschiedlicher Meinung waren, um die Erstellung inhaltlicher Eckpunkte gebeten hat, die uns eine weitere Diskussion ermöglichen.

Insofern bietet Ihr Antrag natürlich die Gelegenheit, dies in den Ausschüssen weiter zu beraten. In der Sache ist er nicht neu. Ich will das aber nicht wiederholen. Handlungsbedarf, Diskussionsbedarf gibt es ohne Frage. Wir teilen die Einschätzung, daß wir eine breitere Qualifizierung, eine Aufwertung dieses ganzen Berufsfeldes auch im öffentlichen Ansehen brauchen. Das hat ja auch mit Ausbildung und Ausbildungsstrukturen zu tun.

Wir wissen, daß wir damit nicht alle Probleme beseitigen können. Die von Ihnen erwähnte Fachtaugung des Bundesinstitutes hat noch einmal alles aufgelistet. Das Hauptproblem besteht, soweit ich das nachlesen konnte, in der geringen Verweildauer der Ausgebildeten, gar nicht einmal in einer mangelnden Attraktivität des Ausbildungsangebotes, sondern in der geringen Verweildauer der einmal Ausgebildeten im Beruf. Wenn es gelänge, die Verweildauer zu erhöhen, würden wir eine ganze Menge der derzeitigen Personalprobleme beseitigen können.

(Glocke des Präsidenten.)

Vielleicht ist hierzu auch über die Ausbildung ein kleiner Beitrag zu leisten. Ich wiederhole unsere Bereitschaft, hier konstruktiv und zügig weiter zu diskutieren. Wir fordern die Landesregierung auf, dies auch im Bundesrat weiter zu versuchen. Wir werden aber noch in diesem Jahr in der Frage zu einem Ergebnis kommen müssen, ob wir als Land vorangehen oder ob wir weiter auf den Bund warten. Sie sollten mithelfen, beim Bund ein wenig Druck zu machen, da es wirklich sehr viel sinnvoller wäre, wenn die sich jetzt schon anbahnende Vielfalt der Regelungen in den verschiedenen Bundesländern vereinheitlicht würde. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat jetzt der Kollege Jordan.

Jordan (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schliepack, Sie haben in Ihrer Rede eine grundlegende Reform angemahnt. Über die Hauptbestandteile dieser grundlegenden Reform besteht wohl auch Einigkeit zwischen den Fraktionen: Es geht um eine qualifiziertere Ausbildung als bisher, es geht um eine vernünftige Ausbildungsvergütung, und es geht um die Durchlässigkeit der Ausbildungsabschlüsse für weiterführende Qualifizierungen. Aber dann wird es mit der Einigkeit auch schon schwierig. Ich kann mich dem Kollegen Schneider nur anschließen: Ich halte es nach wie vor für prioritär, auf eine bundeseinheitliche Regelung zu setzen. Wir haben in dieser Angelegenheit vielleicht auch hier in Niedersachsen Ankündigungsminister, aber wir haben sie in Bonn ebenso. Frau Rönsch – Sie werden sie vielleicht noch kennen; sie war ja einmal Ministerin – hat 1993 und 1994 mehrfach erklärt, daß sie eine bundeseinheitliche Regelung durchsetzen wolle. Wenn man wollte, hätte man sich darauf verlassen können, passiert ist aber nichts.

Der Antrag, den Sie gestellt haben, ist, glaube ich, für die Ziele, die wir gemeinsam verfolgen, wenig hilfreich.

Sie mogeln sich zum Beispiel bei der Frage der Finanzierung um wesentliche Konflikte herum, indem Sie sagen, die Landesregierung solle einen Vorschlag für eine kostenneutrale Regelung zur Zahlung von Ausbildungsvergütungen unterbreiten. Wie soll die Landesregierung das machen? Wer soll das bezahlen? Bezahlbar wäre eine Ausbildungsvergütung natürlich aus den Entgeltsätzen der Pflegeversicherung. In diesem Zusammenhang möchte

ich nur darauf hinweisen, daß eine entsprechende Initiative des Bundesrates bei der Beratung des Pflegeversicherungsgesetzes von der Bundesregierung abgeblockt worden ist.

(Frau Schliepack [CDU]: Er ist nicht gekommen von der SPD!)

Dieser Weg ist damals von der Bundesregierung nicht in das Pflegegesetz mitaufgenommen worden. Darin sind wir uns doch einig. Das steht nicht im Pflegeversicherungsgesetz. Es ist also bislang nicht möglich, diesen Weg zu gehen.

Der zweite Punkt. Die Pflegeversicherung ist so, wie im Moment die Entgeltsätze im ambulanten Bereich gehandelt werden, wahrhaftig nicht dazu angetan, das Berufsbild der Altenpflegerin und des Altenpflegers insgesamt zu verbessern, weil über den Druck auf die Entgeltsätze auch ein Druck auf die Qualität der Pflege und der Vergütung der Pflegenden vorgenommen wird, was im Moment eher kontraproduktiv für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers ist. Vielleicht läßt sich aus diesen immanenten Verhältnissen, die sich durch die Pflegeversicherung nicht verbessern, sondern eher verschlechtern, die Situation der in der Pflege Arbeitenden erklären, warum die Verweildauer so gering ist. Das sind oft junge und engagierte Leute, die den Beruf der Altenpflegerin oder des Altenpflegers ergreifen, nach der Ausbildung aber plötzlich feststellen, daß das, was sie eigentlich mit ihrem Engagement bewirken wollen, aufgrund der Restriktionen und der Strukturen in den Einrichtungen nicht darstellbar ist, und sehr schnell die Lust und die Motivation verlieren. Hier ist also eine ganze Menge nachzubessern.

Ein weiterer Widerspruch taucht in Ihrer Rede und auch in Ihrem Antrag auf. Sie sagen, daß mit einer Verbesserung der Ausbildung, also mit der Dreijährigkeit, endlich auch der Zugang zur Zulassung für die Leitung von Sozialstationen, für das selbständige Tätigwerden im ambulanten Bereich für Altenpflegerinnen und Altenpfleger erreicht werden solle. Sie schlagen aber vor, daß die Erhöhung der Ausbildungszeit von zwei auf drei Jahre allein im praktischen Teil stattfindet, wobei wir wissen, daß eine Erleichterung der Zulassung zur selbständigen Arbeit für Altenpflegerinnen und Altenpfleger natürlich wesentlich auch eine Erhöhung des theoretischen Anteiles bedingt.

Ich will Ihnen auch sagen, warum Sie das so in den Antrag aufgenommen haben, daß die Ausweitung allein dem praktischen Teil der Ausbildung zugute kommt. Sie haben eine alte Vorstellung aus dem Kultusministerium von 1992 abgeschrieben und in Ihren Antrag aufgenommen. Wir als Mitglieder der damaligen Koalition haben diese Initiative aus dem

Jordan

Kultusministerium damals aus folgendem Grund abgeblockt: Wenn Sie nur ein drittes Jahr hinten dranhängen und das als praktische Ausbildungsteile „verkaufen“, dann machen Sie nichts anderes, als die Auszubildenden ein weiteres Jahr für wenig oder kaum Entgelt arbeiten zu lassen, anstatt sie nach zwei Jahren in ihrem Beruf mit einer völlig normalen Bezahlung arbeiten zu lassen. Sie nutzen das dritte Lehrjahr im Grunde genommen nur zur Billiarbeit. Das ist eine Geschichte, die wir nicht machen.

Meine Damen und Herren, den Widerstand, den Sie eben gegenüber dem Vorschlag der ÖTV und anderer geäußert haben, in das duale System einzusteigen, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Sie haben gesagt, daß der nicht nur von den Trägern der Schulen, sondern auch von den Schülerinnen und Schülern kommt. Ich kenne ihn nur von den Trägern der jetzigen Schulen im Altenpflegebereich. Das kann nicht der Maßstab dafür sein, in diese Richtung weiterzugehen. Der Kollege Schneider hat ja gesagt, daß es ein größerer Komplex ist. Wir meinen, in diese Richtung gehen zu müssen. Man muß in Richtung duales System gehen. Man muß hauptsächlich aber auch zu einer Neuordnung der Ausbildung der gesamten pflegerischen Berufe kommen. Ich kann mir vorstellen, daß man zu einer Art Grundausbildung kommt, in die man die Krankenpflege z. B. mit einschließt und bei der am Schluß, in einem dritten Ausbildungsjahr, dann eine Ausdifferenzierung in die einzelnen Fachbereiche der Pflegeberufe stattfindet.

Ihr Antrag enthält diese notwendige Zukunftsbeschreibung für den Altenpflegeberuf und die anderen Pflegeberufe nicht. Deshalb kann ich mir im Moment nicht vorstellen, daß wir dem Antrag bei den weiteren Beratungen zustimmen werden. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Unstrittig scheint mir zu sein, daß der Kultusausschuß mit diesem Antrag federführend beschäftigt wird. – Das ist so.

Es liegt nunmehr der Antrag der Fraktion der CDU vor, auch den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen mitberatend mit diesem Thema zu befassen. Ich sehe, daß diesbezüglich Einvernehmen besteht. Das bedeutet dann, daß die Ausschüsse für Sozial- und Gesundheitswesen, für Haushalt

und Finanzen und für Gleichberechtigung und Frauenfragen mitberatend mit diesem Antrag beschäftigt werden. – Das ist so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 14 ist damit erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Beratung: **Ausbildungsbereitschaft der niedersächsischen Betriebe stärken** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1134

Zu Wort hat sich der Kollege Stock gemeldet. Bitte schön!

Stock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesausschuß für Berufsausbildung bei der Niedersächsischen Landesregierung stellt fest, daß sich die Ausbildungsplatzsituation für die Jahre 1993/1994 verschlechtert hat. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen, sagt er, sei um 13,6 % zurückgegangen, während die Nachfrage gleichzeitig um 6,4 % gestiegen sei. Aktuell fügt der Landesausschuß hinzu, daß sich dieser Trend fortsetze. Die Stimmen, die – gerade heute aktuell – aus der auszubildenden Wirtschaft kommen, sind anders akzentuiert. Die Wirtschaft sagt: Im Maivergleich 1995 zu 1994 haben wir in Westdeutschland 1,8 % mehr Ausbildungsplätze. Ich glaube, daß wir uns an den unterschiedlichen Bewertungen nicht zu sehr festmachen sollten, weil es in der Natur der Sache liegt, daß hier etwas unterschiedliche Zahlen zustande kommen. Das Arbeitsamt bewertet die Stellen, die gemeldet werden. Die Wirtschaft meldet nicht jeden Ausbildungsplatz, der eingerichtet wird. Insoweit ist es zulässig, daß es eine etwas unterschiedliche Bewertung gibt.

Sicher ist, daß wir es nicht allein bei Appellen an die Wirtschaft belassen können, sie solle mehr Ausbildungsplätze schaffen. Unsere Debatte und unser Antrag sollen dazu angetan sein, gemeinsam darüber zu diskutieren, was wir als Parlament tun können und was die Landesregierung tun kann, um hinsichtlich der Schaffung von Ausbildungsplätzen zu einer besseren und optimalen Situation zu kommen.

Wir haben diesen Entschließungsantrag eingebracht, um Forderungen zu stellen und Fragen aufzuwerfen. Wir wollen die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft stärken und fragen uns, welche Hürden und Erschwernisse es dort gibt, die wir gemeinsam abräumen können. Wir wollen das Ausbildungsplatzangebot in Kooperation mit der Wirtschaft erhöhen. Deswegen sage ich gleich vorab, daß ich Zwangsmaßnahmen, wie sie immer wieder diskutiert werden, z. B. in Form einer Ausbildungs-

platzabgabe, für völlig falsch und klimavergiftend halte.

(Beifall bei der CDU.)

Deswegen sollten diejenigen, die dies diskutieren, die Finger davon lassen. Herr Wernstedt hat in einer Presseerklärung von Ende März wieder den Knüppel auf den Tisch gelegt und gesagt, wer verhindern wolle, daß ernsthaft über eine Zwangsabgabe aller Betriebe zur Finanzierung von Lehrstellen nachgedacht werde, müsse ausbilden. Herr Wernstedt, mit einer solchen Drohgebärde kommen wir überhaupt nicht weiter, sondern es geht nur, wenn wir versuchen, die Dinge in Kooperation mit der Wirtschaft in einem vernünftigen Klima voranzutreiben.

(Beifall bei der CDU.)

Ganz gleich, ob wir bestimmte Argumente für richtig oder falsch halten: Wir müssen Offenheit zeigen für die Argumente der ausbildenden Wirtschaft, des Handwerks, des Einzelhandels, der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie.

Es führt nun einmal kein Weg daran vorbei, daß das zentrale Argument der Ausbildungsbetriebe heißt: Wir sehen die Azubis immer weniger im Betrieb und sollen immer mehr Geld dafür aufbringen. Wir meinen, daß sich einiges ändern muß, damit unsere Ausbildungsbereitschaft bleibt. Dieses Argument sollten wir ernst nehmen.

Die Klimaverschlechterung macht sich fest an dem 1993 von der SPD-Landesregierung eingeführten zweiten Berufsschultag. Ich sage dies zunächst einmal ganz wertfrei und stelle es lediglich fest. Die Kritik der Wirtschaft lautet, der Staat fordere immer mehr Ausbildungsbereitschaft und ziehe die Zügel im Berufsschulbereich zeitlich immer mehr an. Ich weiß, daß auch andere an diesem Thema beteiligt sind. Wenn wir jedoch vorankommen wollen, dann müssen wir Erkenntnisse und Stimmungen aus der Wirtschaft ernst nehmen.

Der Kollege Heineking hat sich einmal die Mühe gemacht, in seinem Wahlkreis eine Umfrage zu starten. Ich will aus dieser Umfrage einige Fakten zitieren, die nicht genau bis hinter das Komma stimmen müssen, die aber schlaglichtartig zeigen, worum es geht. Von den 170 Betrieben, die dort befragt worden sind, haben 154 gesagt, sie bildeten in diesem Jahr im gleichen Umfang aus wie bisher. In dem Frage- und Antwortspiel heißt es weiter, von einem Ausbildungsboykott könne keine Rede sein, Alarm-signale seien jedoch nicht zu überhören. Der weit überwiegende Teil der Befragten monierte, für die Lernpraxis im Betrieb bleibe aufgrund von mehr Berufsschulunterricht und vorgeschriebener überbetrieblicher Ausbildung immer weniger Zeit.

Dann werden dort Vergleichszahlen genannt: Demnach verbrachte ein Lehrling 1950 noch 2000 Stunden im Betrieb und 300 Stunden in der Berufsschule. 1994 – bei geringerer Wochenarbeitszeit und mehr Urlaub – verbrachte ein Lehrling 900 Stunden im Betrieb und 600 Stunden in der Berufsschule und der überbetrieblichen Ausbildung.

Im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung steht die Frage des Ungleichgewichts zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildungszeit. Mancher Unmut macht sich sicherlich auch daran fest, daß der zweite Berufsschultag von der Kultusbürokratie, wie man hört, nicht im behutsamen Dialog, sondern zu oft bürokratisch exekutiert worden ist. Wir haben schon 1993 zu einem behutsamen Vorgehen geraten und dem regelmäßigen zweiten Berufsschultag in allen Ausbildungsjahren und allen Ausbildungsberufen eine Absage erteilt. Diese Position erneuern wir mit dem heutigen Entschließungsantrag und fügen andere Positionen hinzu, auf die ich aus Zeitgründen nicht näher eingehen kann: die Mitfinanzierung der überbetrieblichen Ausbildung durch Landeszuschüsse, die Gewährung der Ausbildungsvielfalt, die Ermöglichung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch eine umgehende Wiederaufnahme der Förderung der auswärtigen Unterbringung von Berufsschülern bei sogenannten Splitterberufen, den zweiten Berufsschultag und die Frage, wie wir maßgeschneiderte Ausbildungsmodelle für Abiturientinnen und Abiturienten bekommen.

Die CDU-Fraktion hält Lösungen für möglich, die den umstrittenen zweiten Berufsschultag ohne Qualitätsabstriche im zweiten und dritten Ausbildungsjahr entbehrlich machen. Wir haben für diese Position offensichtlich zunehmend Partner in der Landesregierung und der SPD-Fraktion. Lassen Sie mich zitieren, was der Ministerpräsident auf entsprechenden Veranstaltungen des Handwerks zum besten gibt. Dort wird von ihm selbst ganz deutlich gesagt, daß er Lösungsansätze sehe, daß der zweite Berufsschultag im zweiten und dritten Lehrjahr fallen könne.

Ein bißchen vollmundig und vielleicht auch übermütig wird dann gesagt: Einvernehmen bestand zwischen Ministerpräsident Schröder und Verbandspräsident Künecke: Bei Sport und Religion kann der Rotstift angesetzt werden.

Mit solchen Positionen muß sich sicherlich die SPD auseinandersetzen. Unser zunehmender Eindruck ist, daß der Ministerpräsident, wenn er vor Handwerk, Wirtschaft oder Gewerbe spricht, immer vollmundig sagt, der zweite Berufsschultag könne fallen, daß wir aber dann, wenn es in die Praxis geht, gerade diese Position nicht mehr unisono von der SPD und von der Landesregierung hören.

Stock

(Beifall bei der CDU.)

Dieser Presseartikel, der mir auf den Tisch gekommen ist, ist auch deswegen besonders pikant, weil er zeigt, wie zwiespältig und widersprüchlich die Positionen der Landesregierung sind. Erst heißt es, Schröder macht sich für die Lehre stark, dann kommt das mit dem zweiten Berufsschultag, aber dann, man braucht nur umzublättern, heißt es: Zuschüsse für die überbetriebliche Ausbildung gestrichen. – Das ist dann die Position der Landesregierung.

Wir stehen mit unserer Position offenbar nicht allein. Sie können nachlesen, daß etwa Herr Milde gesagt hat, der zweite Berufsschultag sei entbehrlich. Mindestens bei einer Mehrzahl aller praktisch orientierten Berufe wird wohl ein Berufsschultag genügen. – Ich finde es aber etwas billig, wenn Herr Milde es in diesem Interview in der „Nordwest-Zeitung“ nur auf das Geld reduziert und sagt, man könne damit Geld sparen. Darum geht es natürlich nicht in erster Linie, das spielt allenfalls eine Rolle am Rande.

Soweit die Positionen von Schröder und von Herrn Milde. Aber gleichzeitig hören wir, daß Herr Wernstedt als zuständiger Minister nach wie vor energisch dafür plädiert, den zweiten Berufsschultag beizubehalten, ja daß er sogar so weit geht, dem Handwerk vorzuhalten, es solle seine Kampagne gegen den zweiten Berufsschultag einstellen und sich nicht selbst in eine Sackgasse hineinmanövrieren.

(Schmalstieg [SPD]: Da hat er auch recht!)

– Das mag ja sein, aber das ist widersprüchlich. Diesen Widerspruch müssen Sie auflösen.

(Beifall bei der CDU.)

Sie werden verstehen, daß wir heute Klarheit haben wollen, daß wir wissen wollen, wer bei diesem babylonischen Sprachgewirr recht hat, daß wir wissen wollen, was die Mehrheitsmeinung der SPD ist und wie wir weiterkommen.

Wir fordern umgehend Taten statt Worte, wir fordern politische Entscheidungen, die sichtbar werden lassen, wie der Verzicht auf den zweiten Berufsschultag im zweiten und dritten Ausbildungsjahr verwirklicht werden kann. Es gibt ganz unterschiedliche Ansätze, die wir prüfen müssen. Natürlich liegen viele Zuständigkeiten beim Bund oder bei den Tarifpartnern, aber auch wir haben Möglichkeiten. Wir wissen, daß die Unterrichtsversorgung an den Berufsschulen nicht vollständig ist.

(Horrnann [CDU]: Wir sind weit davon entfernt!)

– Wir sind bundesweit sogar Schlußlicht, glaube ich. – Daher scheint es mir erforderlich zu sein, dar-

über nachzudenken, ob wir organisatorisch-praktisch kurzfristig erreichen können, daß der zweite Berufsschultag in weiten Feldern entbehrlich wird, und daß wir mittel- und langfristig darüber nachdenken; wie wir im berufsübergreifenden und im berufsbezogenen Unterricht zu einer Veränderung der Zahlen kommen können.

Lassen Sie mich abschließend einen Satz zitieren, den ich für richtig halte, den der zuständige Abteilungsleiter des Kultusministeriums auf einer Veranstaltung des Handwerks in Oldenburg gesagt hat: Das Problem liegt nach seiner Meinung darin, daß in den neuen Ausbildungsordnungen zu hohe Ansprüche festgelegt wurden. Möglicherweise „wird zu viel in die Erstausbildung hineingesteckt und zu wenig berücksichtigt, daß nach der Lehre noch berufliche Fort- und Weiterbildung erfolgt.“

Meine Damen und Herren, dies trifft den Nagel auf den Kopf. Wir dürfen nicht so tun, als müßten wir in diesem Umfang Theorie in die jungen Menschen hineinpauken, obwohl wir doch wissen, daß sie in ihrem späteren Leben noch eine ganze Menge zu lernen haben und die Berufsschule nur die Grundlage für das legen kann, was für ihr weiteres Leben erforderlich ist.

Zusammengefaßt: Ziel muß es sein, daß wir mehr Ausbildungsplätze bekommen. Wir sollten in einer soliden, vernünftigen und ernsthaften Diskussion alles daran setzen, um die Hürden abzubauen, die die Wirtschaft daran hindern, ihre prinzipielle Bereitschaft aufrechtzuerhalten, junge Menschen bei uns in Niedersachsen auszubilden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Stock. – Das Wort hat nunmehr der Herr Kultusminister.

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß uns das Thema Ausbildungsplätze seit mehr als 15 Jahren in unterschiedlichen Wellen beschäftigt, wissen diejenigen, die schon länger dabei sind – Herr Stock, Sie auch; wir haben darüber ja in unterschiedlichen Rollen geredet.

Lassen Sie mich zwei Dinge vorweg sagen. Erstens. Die Verantwortung für die duale Ausbildung tragen wir gemeinsam. Das heißt: Die Wirtschaft, aber auch der Staat müssen ihren Teil dazu beitragen, wenn wir die duale Ausbildung als qualifiziertes Merkmal unserer deutschen Ausbildungsstruktur erhalten wollen. Das bedeutet, daß nicht eine Seite zuzusagen nur zerrn und der anderen Seite entspre-

chende Zugeständnisse abringen wollen darf, aber selber nichts dazu beiträgt. Das gilt für beide Seiten.

Zweitens. Ich finde es nicht fair, daß Sie mir vorwerfen, daß ich mit Zwangsmaßnahmen gedroht hätte. Ich habe in der Pressemitteilung, die Sie zitiert haben, ausdrücklich gesagt, ich möchte nicht, daß wieder eine Debatte über eine Umlagefinanzierung und dergleichen beginnt. Das ist in einer Handwerkszeitung nachher noch einmal ausführlich erläutert worden. Sie wissen genau, daß sowohl Teile der Wirtschaft als auch die IG Metall – in der vergangenen Woche – wieder verlangt haben, in eine Umlagefinanzierung einzutreten. Ich halte es – wie Sie – für kontraproduktiv, diesen Knüppel wieder aus dem Sack zu holen. Beim Bundeskanzler hat gestern offenbar ebenfalls eine solche Debatte stattgefunden. Aber damit ist doch nicht verbunden, daß die Wirtschaft nicht alle ihr möglichen Anstrengungen auch unternehmen sollte.

Es ist, glaube ich, notwendig, einmal klarzustellen, was in Niedersachsen der zweite Berufsschultag bedeutet. Es bedeutet zweierlei. In allen Bundesländern gibt es die Verpflichtung, daß der Berufsschulunterricht in drei Jahren 36 Stunden beträgt, mit einem entsprechenden fachpraktischen Anteil und einigen allgemeinbildenden Fächern. Der Kernbestand der jeweiligen Anerkennung für alle Berufe – damit ist auch die Anerkennung eines solchen Zeugnisses als Realschulabschlußzeugnis verbunden – bedeutet, daß prinzipiell 36 Stunden vorgesehen werden sollen. Alles andere ist daraus abgeleitet.

Mir ist es völlig gleichgültig, wie das dann von der Organisationsstruktur her aussieht. Wir in Niedersachsen haben die Frage, wie die 36 Stunden umverteilt werden sollen, nach der Novelle des Schulgesetzes 1993 so unterschieden, daß im ersten Lehrjahr 16 Stunden unterrichtet werden sollen. Das bedeutet selbstverständlich zwei Berufsschultage. – Es war im übrigen sehr interessant, Herr Stock, daß Sie – ich habe genau zugehört – immer von dem „zweiten Berufsschultag im zweiten und dritten Lehrjahr“ gesprochen haben. Ich stelle damit fest, daß wir hinsichtlich der Struktur im ersten Lehrjahr nicht unterschiedlicher Auffassung sind, daß auch Sie im ersten Lehrjahr diese prinzipiell zwei Berufsschultage akzeptieren.

Im zweiten und dritten Lehrjahr bleiben jeweils zehn Stunden übrig. Zehn Stunden können nicht an einem Tag in der Berufsschule unterrichtet werden. Deshalb haben wir gesagt: drei Wochen lang ein Berufsschultag mit acht Stunden, und in der vierten Woche wird der zweite Berufsschultag mit den in den drei Wochen vorher aufgehäuften zusätzlichen zwei Stunden gegeben. Über diesen zweiten Berufsschultag haben Sie geredet; wir überle-

gen, ob es da flexible Lösungen gibt. Darüber befinden wir uns – die Beratungen werden zwischen Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium und uns geführt – in einer intensiven Diskussion mit den Innungen. Jetzt ist eine Lösung vorgesehen: erstes Lehrjahr zwei Berufsschultage mit je neun Stunden, zweites und drittes Lehrjahr auch jeweils neun Stunden. Das macht es möglich, diesen bisher alle vier Wochen erforderlichen zweiten Berufsschultag entfallen zu lassen und es bei einem Berufsschultag zu belassen. Damit wäre eine vermehrte Anwesenheit der Auszubildenden in den Betrieben sichergestellt, genauso wie Sie es verlangt haben.

(Heineking [CDU]: Wie es notwendig ist!)

– Nein, Herr Heineking. Das Problem besteht doch darin: Nicht wir haben die Ausbildungsordnung verabschiedet.

Es waren die Sozialpartner, und wir als Staat haben uns gemeinsam mit den anderen Bundesländern eingeklinkt. Wir müssen die Ausbildungsordnungen jetzt umsetzen, damit die niedersächsischen Auszubildenden nicht unter die Räder kommen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stock?

Wernstedt, Kultusminister:

Ja.

Stock (CDU):

Herr Minister, halten Sie einen Vorstoß in Richtung Bonn, in Richtung Sozialpartner für denkbar, um dort über die 36-Stunden-Regelung zu diskutieren und nachzudenken? Ich hatte auch noch über kurzfristige und mittelfristige – –

Wernstedt, Kultusminister:

Sie wissen genauso gut wie ich, daß wir im Hinblick auf die neu geordneten Berufe, über die wir in den letzten 15 Jahren verschiedentlich diskutiert haben, festgestellt haben, daß die Ansprüche in den Ausbildungsordnungen immer höher geschraubt worden sind.

(Stock [CDU]: Das muß ja nicht so bleiben!)

Das heißt, die Sozialpartner haben sich darauf in einem sehr umfangreichen Verfahren verständigt. Sie haben vorhin schon den zuständigen Abteilungsleiter aus dem Kultusministerium zitiert. Es kann auch sein, daß ein Teil des Unmuts über den zwei-

Wernstedt

ten Berufsschultag artikuliert wird, in Wahrheit seine Ursache aber darin hat, daß ein Großteil vieler kleinerer und mittlerer Betriebe mit so hohen Ansprüchen konfrontiert wird – ich formuliere das jetzt nicht als Vorwurf, sondern ich stelle dies lediglich als Tatsache fest –, daß sie das allein so nicht leisten können, sondern in die überbetriebliche Ausbildung gehen müssen mit der Folge, daß sich dieser Teil der Ausbildungszeiten wiederum verlängert. Sie sagen dann: Der Berufsschulunterricht wird uns zuviel.

Deshalb muß im Zusammenhang mit der Diskussion über das Gesamtpaket auch über die Frage gesprochen werden, wie sich die Gesamtbelastungen darstellen. Dies nun aber zum Anlaß zu nehmen – das war ja Ihr ursprüngliches Anliegen –, allein den Berufsschulunterricht als Ursache für die Reduzierung der Ausbildungsbereitschaft anzuführen, halte ich für falsch. Die tatsächliche Ursache für die Reduzierung der Zahl der Plätze vor allem in der Industrie und im Handwerk ist vielmehr in dem massiven Rationalisierungsdruck und in der Diskussion über die Kosten zu sehen. Bei der Industrie ist es eindeutig. Von den Großbetrieben, die in meinem Wahlkreis angesiedelt sind, weiß ich: Die kalkulieren die Lehrlingsausbildung und die Ausbildungswerkstätten nur noch als Kosten, aber nicht mehr als langfristige Investitionen. Das ist auch die Crux der großen Arbeitgeberverbände.

Ich sage noch einmal: Unterhalb der Gesetzesänderungen bin ich im Rahmen der 36 Stunden zu allen organisatorischen Schandtaten bereit, wenn sie sich pädagogisch halbwegs vertreten lassen. Ich muß allerdings zugeben: Täglich neun Stunden Anwesenheit in einer Schule sind pädagogisch unzumutbar. – Ehrlicher Weise muß man nun aber auch sagen: Seit in Niedersachsen Berufsschulunterricht erteilt wird, konnten bestimmte Fächer immer nur reduziert angeboten werden. Das heißt, die Stunden, die in den Fächer Religion oder Sport ausgefallen sind, sind nicht anderweitig erteilt worden. Im Kern werden – wenn man über das ganze Land geht – siebeneinhalb oder acht Stunden übrigbleiben. Insofern kann man bei den neun Stunden – – –

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Lassen Sie mich den Gedanken zunächst einmal zu Ende führen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Klare möchte eine Zwischenfrage stellen. Wenn Sie Ihren Gedankengang zu Ende geführt haben, darf er das dann?

(Klare [CDU]: Die Frage paßt hier hinein!)

Wernstedt, Kultusminister:

Ja, dann darf er das.

Vizepräsident Gansäuer:

Okay. Vielen Dank.

Wernstedt, Kultusminister:

Ich bin Herrn Klare noch nie eine Antwort schuldig geblieben. – Ich möchte darum bitten, daß Sie eines nicht wiederholen: Wir erwarten von der Wirtschaft, daß sie bereit ist, jede mögliche Anstrengung zu unternehmen. Die Wirtschaft und auch die Handwerke erwarten demgegenüber aber auch von uns, den Behörden, daß wir in dieser Organisationsfrage behutsam vorgehen. Seit 1992, also seit der Zeit, seit über die veränderten Strukturen der Schulgesetznovelle und auch der Verordnung Klarheit besteht, haben wir versucht, mit den Innungen, den Handwerkskammern und den Berufsschulen über die Frage zu reden, wie dies mit einer möglichst großen Flexibilität eingerichtet werden kann. Sie müssen sich einen Teil des Vorwurfs gefallen lassen. Sie haben bei den Schulgesetzberatungen in den Jahren 1992 und 1993 auch auf Zeit gespielt, was natürlich Ihr gutes Recht war. In der Öffentlichkeit haben Sie jedoch den Eindruck erweckt, als würden wir es nicht schaffen, die Schulgesetznovelle noch vor dem Sommer 1993 hinzubekommen. Dieser Eindruck ist auch in Teile der Handwerkschaft hineingetragen worden. Sie haben aber nicht berichtet, daß im Falle der Annahme der Schulgesetznovelle schon vom Schuljahr 1993/94 an neue Studentafeln gelten würden.

Die Handwerkskammer Oldenburg hat ihre Handwerksbetriebe deshalb erst im Januar 1995 – d. h. vor einem halben Jahr – darüber unterrichtet, daß neue Regelungen gälten. Das ist meiner Meinung nach kein fairer Umgang miteinander, zumal die Kammern – wenn man so will – mindestens halböffentliche Einrichtungen sind. Insofern läßt sich unser behutsames Vorgehen jeweils nachweisen. Daß sich in diesem Zusammenhang bei den Kammern, Betrieben und Innungen manche Kommunikationsschwierigkeiten ergeben haben, will ich an dieser Stelle nur behutsam ansprechen.

Insgesamt muß die Debatte hier mit entsprechender Vorsicht geführt werden. Die Ausbildungsbeurteilung der Wirtschaft hängt aber nicht an dieser Frage, sondern hier besteht ein kompliziertes System von Interessen, Kostenbelastungen, konjunkturellen Entwicklungen und allgemeinen Kostenentwicklungen. Wir als Staat – insofern sind auch Sie in diese Fragestellung mit eingebunden – müssen darauf achten, daß wir unseren Teil zur qualifizierten Ausbildung beitragen und auch die Mobilität unserer Jugendlichen – das ist auch eine Frage der gegenseitigen Anerkennung der Zeugnisse – nicht verlieren. Das ist ein entscheidender Punkt. Weil Niedersachsen im Hinblick auf die tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden das letzte Land ist, wollen wir in dieser Kampagne nicht Ansprüche aufgeben, die uns hinterher leid tun werden. Wir können nicht daran interessiert sein, daß niedersächsische Auszubildende schlechtergestellt sind als Auszubildende in anderen Bundesländern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD. – Klare [CDU]: Ich wollte noch eine Zusatzfrage stellen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, Sie haben Herrn Klare versprochen, daß er noch eine Zusatzfrage stellen darf.

Wernstedt, Kultusminister:

Ja.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

Klare (CDU):

Sie haben die 36-Stunden-Regelung angesprochen. Der Ministerpräsident hat den Vorstoß unternommen – wahrscheinlich unter dem Beifall der Anwesenden; denn das ist ja so seine Art –, die für Deutsch und Religion vorgesehenen Stunden um jeweils eine Stunde zu reduzieren. Wie bewerten Sie das? Es wäre interessant, von Ihnen etwas dazu zu hören.

Wernstedt, Kultusminister:

Erst gestern habe ich mit dem Ministerpräsidenten darüber gesprochen, weil ich Zeitungsmeldungen prinzipiell nicht mehr glaube;

(Klare [CDU]: Er hat es also nicht so gesagt? Prinzipiell!)

ausgenommen, ich selbst werde vollständig und nicht nur halb zitiert. Auch ein halbes Zitat ist falsch.

(Stock [CDU]: Glauben Sie nur den unangenehmen Pressemeldungen nicht mehr, oder auch den angenehmen?)

– Nein, ich glaube auch den angenehmen Pressemeldungen nicht mehr. Ich bin auch mißtrauisch gegenüber dem, was an Positivem über mich gesagt wird.

Eines ist doch völlig klar: Rechtlich ist es nicht möglich, daß wir im Pflichtunterricht der Berufsschulen Religion zur Disposition stellen. Das wissen auch Sie. Tatsache ist nämlich, daß Religionsunterricht aufgrund der Verfassung erteilt werden muß. Aus diesem Grunde kann es nicht so gesagt werden. Wenn der Ministerpräsident das aber dennoch so gesagt haben sollte, was ich jedoch kaum vermute, so wäre dies sehr schwierig.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz.)

Was den Sportunterricht angeht, möchte ich folgendes sagen: Das ist mehr eine Beschreibung des Faktischen. Gerade Ihre Freunde in den Sportverbänden – Sie legen ja großen Wert darauf, daß Sie dort eine entsprechende Resonanz behalten – wissen, daß es eine Vereinbarung dahin gehend gibt, eine dritte Wochenstunde Sport anzubieten. Wenn wir jetzt aber die halbe Stunde, die noch in der Stundentafel enthalten ist, reduzieren, gibt es einen anderen zusätzlichen Streitpunkt. Es ist eine Gemengelage sehr unterschiedlicher Geschichten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir daran interessiert sind, daß die Jugendlichen bewegungsunlustig werden.

(Heineking [CDU]: Sport ist im Verein am schönsten!)

– Das ist wahr. Aber nicht alle Menschen sind im Verein. Deshalb bieten wir in der Schule Sport auch noch für diejenigen an, die sich partout nicht bewegen wollen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, möchten Sie noch eine Frage des Kollegen Heineking beantworten?

Wernstedt, Kultusminister:

Ja, gern.

Heineking (CDU):

Herr Minister, wenn wir uns darüber einig sind, daß wir gemeinsam mit dem Handwerk möglichst

Heineking

viele Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen sollten, dann sollte man aber auch auf die guten Vorschläge und die Erfahrungen der Handwerksmeister eingehen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege, stellen Sie bitte eine Frage. Das hatten Sie doch vor.

Heineking (CDU):

Herr Präsident, Entschuldigung. Die Frage kommt jetzt. – Herr Minister, sind auch Sie der Meinung, daß wir jetzt in bezug auf den zweiten Berufsschultag begründet vorgehen sollten?

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Heineking, was den zweiten Berufsschultag im zweiten und dritten Lehrjahr in der Form, in der ich ihn hier erläutere habe, angeht, möchte ich sagen, daß ich durchaus bereit bin, daran konstruktiv und intensiv mitzuarbeiten, damit die Verweildauer der Auszubildenden in den Betrieben verlängert wird. Das Ganze geschieht aber innerhalb der 36-Stunden-Regelung, weil ich davon nicht abgehen will.

(Beifall bei der SPD. – Heineking [CDU]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Jahn:

Jetzt hat das Wort Frau Litfin. Bitte sehr, gnädige Frau!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ähnlich wie der Kultusminister sehe ich bei diesem Antrag der CDU, daß Sie ein Symptom erkannt haben: Die Zahl der Ausbildungsplätze geht zurück. – Das haben wir alle erkannt. Sie benennen eine Medizin: Der zweite Berufsschultag muß weg.

(Heineking [CDU]: Eine gute Medizin!)

– Das ist eben keine gute Medizin, denn Sie können eine gute Medizin nur dann verordnen, wenn Sie eine klare Diagnose haben, und diese klare Diagnose fehlt einfach. – Nach meiner Auffassung ist es nämlich nicht so, daß die Zahl der Ausbildungsplätze zurückgeht, weil es den zweiten Berufsschultag gibt. Ich habe erst Anfang dieser Woche eine Publikation der Industrie- und Handelskammer Hannover/Hildesheim erhalten. Darin ist zu lesen: Die Kammer sieht seit 1991 einen Trend zum

Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze. Sie sagt: Der Trend hat begonnen im gewerblich-technischen Bereich und hat dann übergegriffen auch auf die kaufmännischen Berufe. Und als Grund gibt die Kammer die Rezession und den Strukturwandel an. Da scheint mir das eigentliche Problem zu liegen, und nicht beim zweiten Berufsschultag, der hier so vordergründig nach vorn geschoben wird.

Wenn wir genau hinschauen, wo abgebaut worden ist, stellen wir fest: vor allen Dingen in der Industrie, aber auch im öffentlichen Dienst, bei der Bahn, bei der Post und jetzt – das wissen wir alle – auch im Landesdienst. Warum wird das gemacht? – Weil gespart wird und weil wir auch dort auf einen Strukturwandel hoffen.

Ich bin davon überzeugt, daß die Politik vor allem im ökonomischen Bereich ansetzen muß, dort, wo die Schwierigkeiten liegen. Ich kann gar nicht verstehen, daß es hier so viele Widerstände gegen eine Ausbildungsabgabe der Betriebe gibt. Es handelt sich ja doch nicht um eine Strafabgabe der Betriebe wie diejenige, die die Betriebe zahlen müssen, die nicht genug Schwerbehinderte beschäftigen. Es ist mehr gedacht an eine Umlage, denn die Betriebe, die nicht mehr ausbilden, schreien hinterher am lautesten nach den Fachkräften. Der Vorsitzende der Handwerkskammer Hildesheim hat erst Anfang der Woche gesagt, es fehlten in seinem Bereich rund 1 000 Fachkräfte. Wenn wir genau hinsehen, sind es vielleicht noch 60% oder gar nur noch 50% der Handwerksbetriebe, die selber ausbilden. Ich finde es nur gerecht, daß diejenigen, die nicht ausbilden – aus welchen Gründen auch immer; man muß einräumen, daß manche Kleinbetriebe es auch einfach nicht können –, aber dennoch Interesse an gut ausgebildeten Fachkräften haben, eine Umlage in einen Topf zu zahlen haben zugunsten der Betriebe, die weiterhin ausbilden und dafür auch eine ganze Menge investieren. Es gibt ja sogar auch noch Betriebe, die über ihren eigenen Bedarf, d. h. für andere Betriebe, mit ausbilden. Nur: Diese Tendenz wird natürlich rückläufig sein, je schlechter die finanzielle Lage dieser Betriebe ist.

Kurz noch zu den anderen Vorschlägen der CDU, z. B. zur besseren Förderung der Unterbringung von Leuten, die Splitterberufe erlernen. Wir hatten ja kürzlich den Fall der Orgel- und Harmoniumbauer. Bei diesem Vorschlag möchten wir Sie unterstützen. Man kann vielleicht erreichen, daß diese Auszubildenden privat untergebracht werden. Das ist sicherlich preiswerter und auch angenehmer, als wenn diese Leute in irgendwelchen Heimen wohnen müßten. Nur: An dem Problem ändert das natürlich überhaupt nichts, weil es sich hierbei um eine minimale Größenordnung handelt, auch um eine minimale finanzielle Größenordnung, die das

Land aufzubringen hätte, und das sollte das Land auch tun.

Ich habe ein bißchen Schwierigkeiten in bezug auf die maßgeschneiderten Ausbildungsmodelle für Abiturienten, die Sie vorschlugen, weil Sie hierbei jegliche Antwort schuldig bleiben, wie Sie sich das vorstellen. Das würde ich aber ganz gern einmal wissen. Ich kann mir gut vorstellen, daß es einfach nicht sein muß, daß gewisse Unterrichtsinhalte vor einer gesamten Klasse, in der Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten sitzen, vermittelt werden müssen, weil ich davon ausgehe, daß die Leute mit Abitur die entsprechenden Kenntnisse bereits haben und sich möglicherweise nur furchtbar langweilen, wenn sie dasselbe noch einmal hören müssen. Bei Ihnen hört sich das aber anders an. Es hört sich so an, als wenn für Abiturienten ein eigener Ausbildungsgang eingerichtet werden sollte. Damit habe ich dann doch Schwierigkeiten, weil ja vieles, gerade das, was die Praxis betrifft, von allen gemeinsam gelernt werden muß.

Wenn Sie sich für die weitere Mitfinanzierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten aussprechen, bin ich anderer Meinung: Das Land sollte das nicht weiter mitfinanzieren. Wir haben das duale System. Das ist ein gutes System; es hat sich bewährt, und im dualen System ist es nun einmal so, daß das Land den schulischen Teil der Ausbildung bezahlt. Das soll das Land auch weiterhin tun. Aber die Betriebe sollten nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden, für die betriebliche, für die fachliche Ausbildung zuständig zu sein und dafür zu bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat jetzt der Kollege Schneider.

Schneider (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben unter der Überschrift „Ausbildungsbereitschaft stärken“ bislang fast ausschließlich über den zweiten Berufsschultag geredet. Das greift zu kurz. Ich will darauf gern noch einmal zurückkommen, zunächst aber mit dem eigentlichen Thema beginnen, das auch Herr Stock zu Beginn seiner Ausführungen angesprochen hat, nämlich mit dem in einigen Bereichen, Branchen und Regionen durchaus dramatischen Rückgang der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der Bewerber.

Wenn Sie sich einmal die Zahlen für Niedersachsen ansehen, werden Sie feststellen, daß wir in allen

Wirtschaftsbereichen Rückgänge zu verzeichnen haben, und zwar zwischen 8% – –

(Stock [CDU]: Das ist nur die Arbeitsamtsstatistik!)

– Weil die Arbeitsamtsstatistik sich immer im Gleichklang mit dem tatsächlichen Angebot befand, war sie bislang als Indikator am Ende stets brauchbar. Wir brauchen nicht über die einzelne Zahl zu reden, aber es ist unstrittig so, daß wir in allen Wirtschaftsbereichen des Landes einen Rückgang des Angebots zu verzeichnen haben und einen beträchtlichen Zuwachs – das ist demographisch bedingt – der Nachfragerzahlen. Wenn sich die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in den nächsten Monaten nicht deutlich erhöht, werden wir im Herbst für eine ganze Reihe von Jugendlichen keine Ausbildungsplätze haben. Die werden dann in schulische Ausbildungsgänge und damit in Warteschleifen gedrängt, und daran kann uns gemeinsam nicht gelegen sein.

In dieser Situation muß es darum gehen, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken. Insofern sind wir mit der Stoßrichtung des CDU-Antrags einig. Wir sind – ich will das in aller Deutlichkeit sagen – für den Erhalt und die Stärkung des dualen Ausbildungssystems. Dessen Flexibilität und Vielseitigkeit und auch seine Fähigkeit, auf quantitative Veränderungen zu reagieren, hat uns ja in der Vergangenheit davor bewahrt, ähnlich problematische Verhältnisse in bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit zu kriegen, wie sie sich in anderen westeuropäischen Ländern mit gleicher Wirtschaftsstruktur ergeben haben.

Das duale System – auch das wissen Sie – besteht aus zwei Teilen – daher kommt ja auch der Name –: Betrieb und Berufsschule. Seine Funktionsfähigkeit beruht auf dem Zusammenwirken beider Partner. Die derzeitige öffentliche Diskussion, Herr Stock – nicht Ihr Beitrag, aber die Diskussion und einige Ihrer Zitate –, wird diesem Umstand nicht immer gerecht. Es äußern sich zunehmend auch sachunkundige oder interessengeleitete Meinungsführer zu dieser Problematik. Ich befürchte, daß daraus eine Negativdiskussion um die duale Ausbildung insgesamt entsteht und dadurch das Problem nicht gelöst, sondern verschärft wird. Durch solche Diskussionen werden auch Betriebsinhaber verschreckt. Diese Beiträge verkennen, daß wir uns in einem Spannungsverhältnis befinden zwischen der gewünschten Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft und der ebenso notwendigen Steigerung der Attraktivität des dualen Ausbildungssystems im Vergleich zur Schul- und Hochschulausbildung – ein Thema, über das wir auch schon häufiger diskutiert haben.

Schneider

Ich meine, unser gemeinsames Ziel ist die Gleichwertigkeit der schulischen und der beruflichen Ausbildung. Das heißt: Die betriebliche Berufsausbildung darf keine Sackgasse sein, sondern sie muß Aufstiege ermöglichen. Wir sind da schon ein gutes Stück vorangekommen, nicht zuletzt durch die Schulgesetznovelle und die NHG-Novelle. Es ist heute möglich, mit einem berufsbildenden Abschluß zugleich die Mittlere Reife zu erwerben, einen mittleren Abschluß nachzuholen und bei entsprechenden Voraussetzungen, bei Technikern etwa, auch ohne Abitur an die Hochschulen zu gehen. Das ist ein großer Schritt voran. Wer daran geht – die Diskussion geht ein bißchen in diese Richtung –, die Berufsschule zurückzuschneiden auf die reine Vermittlung unmittelbar berufsbezogener Inhalte, zerstört im gleichen Atemzug die eben erreichte Attraktivitätssteigerung, und das wiederum schadet der dualen Ausbildung insgesamt längerfristig nachhaltig.

Ich zitiere den DGB und die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die im März dieses Jahres zu diesem Thema festgestellt haben:

„Ziel einer breiten und qualitativ hochwertigen Berufsausbildung ist die Handlungsfähigkeit im Beruf, die Förderung zur Weiterbildung sowie Fähigkeit zur eigenen Lebensgestaltung. Im Rahmen dieser Zielsetzung gehört zur Aufgabe der Berufsschule die Vermittlung der Berufstheorie sowie die Fortführung der Allgemeinbildung.“

Das möchte ich nachhaltig unterstreichen.

Aber – da treffen wir uns dann wieder – ebenso falsch ist die Ansicht, die wir auch immer wieder antreffen: „Am Berufsschulwesen wird die Welt genesen“, also die Ordnung des dualen Systems aus der Interessenlage der öffentlichen Berufsschule heraus. Das geht so nicht. Die berechtigten Interessen der Ausbildungsbetriebe müssen bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Berufsschulunterrichts berücksichtigt werden. Sonst wird tatsächlich die Ausbildungsbereitschaft gefährdet. Die Erreichung des gemeinsamen Zieles einer qualifizierten Berufsausbildung setzt eine Abstimmung zwischen Betrieben und Berufsschule inhaltlich und organisatorisch voraus.

Dies geschieht in aller Regel auch. Es gibt ja nicht etwa überall Auseinandersetzungen, sondern es funktioniert in aller Regel vernünftig, aber eben nicht überall.

Wir haben – das ist auch von Herrn Wernstedt gesagt worden – es hier mit einem sehr komplexen Thema zu tun, wenn wir über die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems reden. Das ist keineswegs ein niedersachsenspezifisches Thema. Die sin-

kende Ausbildungsbereitschaft ist bundesweit festzustellen. Es ist hier also kein Sondertrend, sondern das ist eine bundesweite Entwicklung.

(Heineking [CDU]: Niedersachsen und Hessen liegen an unterster Stelle!)

– In der Erteilung von Berufsschulunterricht? – Wenn Ihre These stimmen würde, Herr Heineking,

(Heineking [CDU]: Nein, Sie haben eben nicht zugehört!)

müßten wir besonders viele Ausbildungsplätze haben. – Wir haben es insgesamt mit einer sinkenden Ausbildungsbereitschaft zu tun. Es geht um eine Vielzahl von Themenkomplexen: Organisation von Unterricht, Attraktivität von Ausbildungsberufen, Aufstiegschancen, Berufsorientierung, Vorbereitung auf den Beruf in den Schulen. Dies alles ist zu berücksichtigen, wenn wir über die Qualität und das Angebot im dualen Ausbildungssystem sprechen. Da greift Ihr Antrag mit den vier Spiegelstrichen viel zu kurz, von denen der vierte im übrigen nicht zum Thema gehört. Die Abiturientenausbildung nämlich – ich könnte auch über behinderte und lernschwache Jugendliche reden, die in Ihrem Antrag eigenartigerweise fehlen – ist ein inhaltliches Thema, das dringend diskutiert werden muß. Darin sind wir uns einig. Aber das hat nichts mit der Frage des aktuellen Angebots von Ausbildungsplätzen in Niedersachsen zu tun. Kein Mensch – Sie doch selber auch nicht – glaubt, daß wir die mangelnde Zahl von Ausbildungsplätzen dadurch verbessern, daß spezielle Plätze für Abiturienten angeboten werden. Das ist auf einer ganz anderen Ebene ein ganz anderes Thema.

Zum Hauptpunkt, dem Zeitanteil der Berufsschule, ist bereits viel gesagt worden. Das alles will ich nicht wiederholen, sondern nur noch die Feststellung treffen, daß die zwölf Stunden, über die wir jetzt reden, seit 1974, Herr Stock, im Schulgesetz stehen, nicht seit 1993. An der Stelle ist mit dem 93er Gesetz überhaupt nichts geändert worden, sondern die alte Regelung ist beibehalten worden. Tatsächlich hat sich die Erteilung von Unterricht, weil mehr Lehrkräfte im Vergleich zu den Schülern vorhanden sind, verbessert. Deswegen ist es organisatorisch möglich geworden, das umzusetzen, was schon immer im Gesetz gestanden hat.

Der Eindruck der Ausbildungsbetriebe der häufigen Abwesenheit hat natürlich auch mit anderen Dingen zu tun. Die überbetriebliche Ausbildung wird gar nicht von uns beeinflusst und festgelegt, sondern das ist Sache der Selbstverwaltungsorgane in diesem Bereich. Insoweit muß das dort diskutiert werden.

Wir sind für abgestimmte flexible Lösungen vor Ort. Das habe ich schon bei der Schulgesetznovelle für die Fraktion der SPD zu Protokoll gegeben. Wir wünschen abgestimmte flexible Lösungen, die die Interessen der Ausbildungsbetriebe berücksichtigen. Das ist allemal besser als zentral vorgegebene Organisationsmodelle. Wir wollen in diesem Zusammenhang bei nächster Gelegenheit die starre Bindung für den Fall des kooperativen BGJ auf zwei Berufsschultage im ersten Jahr lockern, um gegebenenfalls andere Lösungen zuzulassen. Grundsatzzlinie ist die von Herrn Wernstedt vorgetragene, die wir teilen. Wir wollen als Regelmodell zwei Berufsschultage im ersten Ausbildungsjahr und im Gegenzug in den Fachstufen nur noch einen Berufsschultag haben. Dies ist aus unserer Sicht auch ein Beitrag zum Pakt der Vernunft mit den Kommunen.

(Zustimmung von Schurreit [SPD]. – Zuruf von Heineking [CDU].)

– Hätten Sie mich vorher gefragt, dann hätten Sie sich Ihren Antrag sparen können, Herr Heineking. Wir waren doch längst vorbereitet.

(Stock [CDU]: Wer fragt Sie schon!)

– Das ist ja Ihr Problem. Sie fragen zuwenig. – Wenn die organisatorische Beschränkung in den Fachgruppen nicht gelingt, sehen wir in den nächsten Jahren erhebliche Probleme auf die Schulträger zukommen. Sie müßten zusätzliche Schulräume im großen Umfang bereitstellen. Sie werden dies aber kaum finanzieren können. Aus diesem Grund ist diese organisatorische Beschränkung sinnvoll.

Zur Mitfinanzierung des Landes bei überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen habe ich mich häufig für die Fraktion positiv geäußert. In Zeiten von Haushaltsenge muß man natürlich auch hier gucken, was geht und was nicht geht. Wir bedauern die Einstellung der Finanzierung der Internatsunterbringung

(Stock [CDU]: Das bißchen hättet ihr auch noch gekonnt!)

– da ein bißchen und dort ein bißchen –, sehen aber aufgrund der finanziellen Lage des Landes keine Möglichkeit, dies zu ändern.

Abschließend und auf den Kernpunkt zurückkommend, darf ich feststellen: Der Schlüssel zur Beseitigung des Ausbildungsplatzmangels, meine Damen und Herren, liegt bei der Wirtschaft. Diese hat die Berufsausbildung immer als ihre Selbstverwaltungsaufgabe reklamiert. Sie steht jetzt auch in besonderem Maße in der Verantwortung und in der Verpflichtung. Dabei sollte die Wirtschaft den langfristigen Nutzen der Berufsausbildung für die Betriebe selbst bedenken. Wenn die derzeit festzustellen-

de kurzfristige betriebswirtschaftliche Orientierung weiter durchschlägt und sich gegenüber der langfristigen Nachwuchssicherung durchsetzt, dann werden nicht nur die Jugendlichen Nachteile haben, die ohne Ausbildungsplätze bleiben, sondern am Ende wird auch die Wirtschaft selbst Schaden nehmen. Deswegen müssen, wollen und werden wir an die Wirtschaft appellieren, für die Jugendlichen in diesem Land in ausreichendem Umfang in diesem Herbst Ausbildungsplätze bereitzustellen. Was wir dazu beitragen können, werden wir tun. Aber den Schlüssel, wie gesagt, zur Lösung des Problems haben diejenigen, die über Ausbildungsplätze verfügen, und das sind die Betriebe des Handwerks, das sind die Industriebetriebe, und das ist natürlich auch der öffentliche Dienst, der ebenfalls in dieser Frage gefordert ist und sich der Aufgabe stellen muß. Am Ende zahlen wir alle doch. Am Ende werden wir wieder über Unterbringungsmaßnahmen in Berufsschulen für sehr viel Geld, mit sehr viel Aufwand und dann mit möglicherweise, weil aus dem Boden gestampft, nicht der Qualität, die wir uns wünschen müssen, reden müssen.

(Heineking [CDU]: Insofern ein guter Antrag zur richtigen Zeit!)

Wir sind in dieser Frage also insofern wohl nicht weit auseinander. Das sollte man vielleicht auch einmal feststellen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Ausschlußüberweisung des Antrags. Es wird empfohlen, daß sich der Kultusausschuß federführend und die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr sowie für Haushalt und Finanzen mitberatend mit dem Thema befassen. Wer so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung: **Lehrerausbildung in Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/1135

Zur Einbringung des Antrags hat der Kollege Wulf aus der SPD-Fraktion das Wort.

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Frage der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung geht es nicht nur um quantitative Fragen, die wir schon beim letzten Plenum diskutiert haben, sondern ebenso um qualitative Aspekte. Wir

Wulf (Oldenburg)

müssen konstatieren, daß nach der letzten großen, von der SPD ins Leben gerufenen Bildungsreform der 70er Jahre inzwischen 20 Jahre vergangen sind und sich in dieser Zeit in unserer Gesellschaft umfassende Veränderungen vollzogen haben. Daher haben wir nicht nur über die Frage der Finanzierung von Bildung zu streiten, wir haben vor allem auch über die zukünftige Gestaltung des Bildungswesens, der Schule und der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu diskutieren. Dabei kommt es meiner Ansicht nach zentral auf drei Fragestellungen an: Zum einen geht es um die Frage, welche inhaltlichen Anforderungen an die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern heute zu stellen sind. Zum zweiten müssen wir uns darüber auseinandersetzen, wie diese Ausbildung organisatorisch gegliedert sein soll, damit sowohl fachwissenschaftliche, pädagogische, psychologische, sozialwissenschaftliche als auch berufspraktische Anteile in die Ausbildung hinreichend einfließen können. Zum dritten müssen wir entscheiden, welche Struktur der Lehrämter für unser Schulsystem in Zukunft gelten soll. Ich warne allerdings davor, wegen der populistischen Bedeutung dieser dritten Fragestellung die Diskussion zu sehr auf diesen Aspekt zu verengen, weil meiner Ansicht nach die ersten beiden Bereiche für die Zukunft unserer Kinder wichtiger sind. Gerade in der Frage der inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung von Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sind die Überlegungen der neueren pädagogisch-psychologischen Diskussion mit einzubeziehen.

Was muß das inhaltliche Ziel dieser Reform sein? Die Antwort korrespondiert doch mit der Frage, was das Ziel von Schule heute ist. Ziel von Schule muß es doch sein, daß wir unsere Kinder und Jugendlichen befähigen, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen. Schule muß auch Instrumentarium sein, die Erziehungsbemühungen von Mutter und/oder Vater zu ergänzen, vor allem vor dem Hintergrund der neuen Qualität gesellschaftlicher Isolation, in der sich insbesondere die Heranwachsenden heute befinden. Die Auflösung vertrauter Strukturen in allen gesellschaftlichen Bereichen, die Tatsache, daß Vereine, Parteien, Gewerkschaften und Kirchen in den Augen der Menschen, insbesondere der heranwachsenden Jugendlichen, kaum mehr einen Sinn haben, kaum mehr soziale Orientierungen bieten, erfordern gesellschaftliche Reaktionen.

Der Bedarf der Kinder nach vielfältigen, differenzierten und doch stabilen sozialen Kontakten kann vielfach nicht mehr gedeckt werden. Daher kommt es offensichtlich zu Ersatzkontakten mit den Medien. Dieser Aspekt, der in der fachwissenschaftlichen Diskussion als Mediatisierung von Erfahrung be-

zeichnet wird, bekommt bei der Frage, was Inhalt von Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sein soll, heute eine zentrale Bedeutung.

Die Schlußfolgerung ist daher, daß Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene lernen müssen, sich in einer überbordenden Informationsflut zu orientieren. Sie müssen qualifiziert werden, Zusammenhänge aufzudecken und zu Erkenntnissen zu verarbeiten, zugleich aber auch selbst Erfahrungen aus erster Hand, ein Lernen mit allen Sinnen zu entwickeln.

Daher ist es notwendig, auch für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung eine Pädagogik zu entwickeln, die auf dieses Ziel orientiert. Dabei brauchen wir einen Begriff von Pädagogik, der Bildung und Erziehung impliziert, der den Herausforderungen unserer heutigen gesellschaftlichen Realität entspricht. Otto Herz hat diese Pädagogik als den Versuch bezeichnet, einen Zipfel der besseren Welt zu realisieren, oder sie sei die falsche Pädagogik. Eine so verstandene Pädagogik zielt auf den gemeinsamen Prozeß von Gemeinschaftlichkeit und Solidaritätsfähigkeit als Schlüsselqualifikation; sie ist ganzheitlich, ist humanes Lernen, ist in Anlehnung an Pestalozzi ein „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“.

Weitergedacht erfordert dies für die Lehrerinnen und Lehrer eine Ausbildung unter Einbeziehung fachwissenschaftlicher, kommunikativer, pädagogisch-psychologischer und sozialwissenschaftlicher Komponenten für jedes Lehramt. Dies erfordert eine wissenschaftliche Herangehensweise, so daß die Diskussion um die Verlagerung beispielsweise der Grundschullehrerinnen- und -lehrerausbildung an die Fachhochschulen meiner Ansicht nach ins Absurde verwiesen werden kann.

Voraussetzung für diese anzustrebende umfassende Kompetenz der Lehrkräfte sind geänderte Strukturen und Inhalte der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, die den Anforderungen in diesem Sinne entsprechen. Erfahrungen von Modellversuchen, die in Niedersachsen Tradition gehabt haben, z. B. die einphasige Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, die ja von der CDU damals abgewürgt worden ist, sind dabei zu berücksichtigen. Neben der damals realisierten Integration der ersten und zweiten Phase sind hierbei beispielsweise auch das Projektstudium und die Form der außerschulischen, lebensweltlichen Erkundungen auszuwerten.

Auch die Erfahrungen und Ergebnisse der gegenwärtig laufenden Koedukationsdebatte sind von zentraler Bedeutung. Die Berücksichtigung dieser Aspekte gehört ebenfalls in eine Reform von Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Gerade das ist ein Beispiel dafür, warum eine solche Reform notwen-

dig ist. Vor 20 Jahren war eine Diskussion dieser Art noch gar nicht vorhanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fordere die Landesregierung auf, sich bei der Darstellung der gegenwärtigen Reformüberlegungen für die Inhalte und Strukturen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, aber auch für den dritten Aspekt dieser Diskussion, die Struktur der Lehrämter und damit auch für die dienstrechtliche Stellung der Lehrkräfte, nicht durch die gegenwärtigen Bedingungen fesseln zu lassen, sich nicht durch die Rücksichtnahme auf Standesinteressen binden zu lassen, sondern hier die verschiedenen Positionen und Vorstellungen aufzunehmen und darzulegen. Gerade in diesem Bereich gilt es doch, Visionen zu haben, die uns die Kraft und Phantasie geben, zukunftsgerichtet zu wirken.

Mit dem vorliegenden Antrag betreten wir sicherlich kein Neuland; aber wir tragen einer Entwicklung Rechnung, die sich in den letzten Jahren abzeichnete. Die Diskussion ist vielfältig. Beispielsweise haben die lehrerbildenden Hochschulen Niedersachsens in einem Memorandum zur Notwendigkeit der Reform der Lehrerbildung Stellung bezogen; das Braunschweiger Manifest ist ein weiteres Beispiel. Die Lehrerinnen- und Lehrerverbände, insbesondere die GEW, fordern eine Reform, und die Kultusministerkonferenz trägt dieser Entwicklung ebenfalls Rechnung. Im Arbeitsprogramm der KMK beispielsweise stehen die Bereiche Lehrerinnen- und Lehrerberuf sowie Unterrichtsversorgung vor dem Hintergrund steigender bzw. in den östlichen Bundesländern sinkender Schülerinnen- und Schülerzahlen zusammen mit dem Aspekt Dienstrechtsreform bereits auf der Tagesordnung. Die Diskussion von Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer in der Schule und die Studienstrukturreform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sind aktueller Gegenstand der entsprechenden KMK-Gremien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im letzten Plenum habe ich Ihnen zum quantitativen Aspekt der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung aufgezeigt, daß die Landesregierung und mit ihr die SPD-Landtagsfraktion die notwendigen Schritte unternommen hat, um das Problem erfolgreich zu bewältigen. Heute habe ich Ihnen nachgewiesen, daß wir auch den qualitativen, den inhaltlichen Herausforderungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung mit durchdachten Konzepten und reformfreundlichen Ideen begegnen werden.

Ich fordere Sie von den Grünen und auch Sie von der CDU auf, in beiden Bereichen bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgabe als hoffentlich konstruktive Opposition

(Biallas [CDU]: Sind wir doch immer!)

nicht in billige Polemik zu verfallen, sondern mit uns die Zukunftsaufgaben kooperativ anzugehen und an der Lösung der Probleme mitzuarbeiten. Sie sehen mit dem vorliegenden Antrag, daß wir es ernst meinen und daß wir die Fähigkeit für Reformen keinesfalls verloren haben. Im Gegenteil, dieser Bereich stellt unter Beweis, daß, wenn jemand Reformen machen kann, es offensichtlich wohl doch die gute alte SPD ist. – Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD. – Frau Hoops [GRÜNE]: Und daß das wieder zehn Jahre dauert!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kultusminister Professor Wernstedt.

(Klare [CDU]: Jetzt kommt der gute alte Kultusminister! – Heiterkeit.)

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche, die unsere Schulen besuchen, aufwachsen, haben sich verändert. Das ist inzwischen ja fast ein Allgemeinplatz geworden. Die Kleinfamilie hat das Zusammenleben mehrerer Generationen abgelöst, Geschwistererfahrungen bleiben für Einzelkinder aus, die Anzahl Alleinerziehender nimmt zu, die mittelbare Wahrnehmung der Wirklichkeit durch den zunehmenden Einfluß der Medien, die konsumierende Aneignung von Informationen, Eindrücken und Erfahrungen wird stärker. Eine konstruktive, eine sinnstiftende, eine einordnende Auseinandersetzung mit realen Lebenssituationen ist insofern geringer geworden.

Wir müssen uns neuen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. Dies verlangt neue Schwerpunkte der Politik, auch der Bildungspolitik. Die Landesregierung hat die Zeit seit 1990 genutzt, darauf vorausschauend zu reagieren. Sie hat zunächst den unter der CDU-Landesregierung eingetretenen Reformstau abgearbeitet. Nicht zuletzt der durch die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes veränderte Bildungsauftrag unterstreicht dies ebenso wie eine Reihe von Verordnungen und Erlassen, zum Beispiel zur Einrichtung von vollen Halbtagsschulen, von Integrationsklassen, von Ganztagschulen oder von Schulversuchen, die auf die Möglichkeit der Kooperation von Haupt- und Realschulen ausgelegt sind. Darüber hinaus ist gerade das Schulgesetz auf die Vielfalt der Schulfor-

Wernstedt

men und die Möglichkeit unterschiedlicher Schulformkombinationen ausgerichtet.

Nun muß es darum gehen, die Inhalte der Lehrerausbildung mit diesen bildungspolitischen Weichenstellungen der letzten Legislaturperiode zu verknüpfen. Eine inhaltliche Reform der Lehrerausbildung oder der Lehrer- und Lehrerinnenbildung muß vor allem an folgenden Schwerpunkten ansetzen – im übrigen ist das eine Debatte, die nicht nur in Niedersachsen geführt wird –: die Stärkung der Grundwissenschaften wie Pädagogik und pädagogische Psychologie, um die Lehrerinnen und Lehrer noch besser auf die drängender werdenden Erziehungsprobleme in der Schule vorzubereiten, die deutlichere Orientierung der Erziehungswissenschaften, der Fachwissenschaften und der Fachdidaktiken an dem Berufsziel des Lehrers, um auf schulische Anforderungen gezielter vorzubereiten, die Erhöhung der Praxisanteile und die stärkere Verbindung von Theorie und Praxis vor allem in der ersten Phase der Lehrerausbildung, um die Ansprüche und besonderen Belastungen des Lehrberufs frühzeitig erfahrbar zu machen und damit auch eine psychische Stärkung der zukünftigen Lehrkräfte zu erreichen, eine stärkere konzeptionelle und personelle Verknüpfung der verschiedenen Ebenen der Lehreraus- und -fortbildung, also Studium, Vorbereitungsdienst und Lehrerfortbildung, um den Anspruch auf Lehrerbildung aus einem Guß verwirklichen zu können, sowie schließlich die Schaffung von mehr Flexibilität beim Einsatz von Lehrkräften, die in einem möglichst breiten Spektrum der Schulformen einsetzbar sind. Insofern sind deutliche Fragezeichen an das heute bestehende Konzept der Schulstufenausbildung zu setzen.

Die Struktur der Lehrämter ist auf das unverbundene Nebeneinander der Schulformen ausgerichtet und negiert weitgehend die faktische Vielfalt unserer schulischen Landschaft, das Vorhandensein neuer Schulformen, die von der Struktur der Ausbildung kaum erfaßt werden, und die gerade im ländlichen Raum notwendige und praktizierte Kooperation und Kombination verschiedener schulischer Angebote. Manche Bundesländer haben Schulformen, die es in anderen überhaupt nicht gibt – so sind in drei neuen Bundesländern bestimmte Schulformen generell verpflichtend –, so daß man auch die Lehrerausbildung in Deutschland natürlich so organisieren muß, daß jede ausgebildete Lehrkraft in jedem Bundesland in Zukunft prinzipiell einsetzbar wird.

Die von mir eingesetzte Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Inhalte und Strukturen der Lehrerbildung und die rechtlichen Instrumente, die dafür zur Verfügung stehen oder stehen müssen, auf die Notwendigkeit von Veränderungen hin zu untersu-

chen, Vorschläge zu unterbreiten und, wo notwendig, auch Veränderungen durchzuführen. Darüber hinaus werden durch die Bildung eines Arbeitskreises und die Schaffung von Fachkommissionen für die einzelnen Fächer alle mit Lehrerbildung befaßten Gruppierungen in den Diskussionsprozeß einbezogen.

Der Entschließungsantrag gibt meines Erachtens Gelegenheit, auch die Fraktionen des Landtages in diese breite öffentliche Auseinandersetzung um die Zukunft der Lehrerbildung einzubeziehen, um so die Ergebnisse dieser Diskussion in der weiteren Arbeit berücksichtigen zu können.

In diesem Prozeß muß jeder sagen, wie er auf die Notwendigkeiten, die inhaltlichen Veränderungen, reagieren will. Die Landesregierung will eine Reform mit Augenmaß, die die bestehenden Strukturen weiterentwickelt und an die veränderten Bedingungen anpaßt.

Lassen Sie mich dazu einige Gedanken mit Blick auf die hektischen Reaktionen auf erste Pressemeldungen zur möglichen Struktur der Lehrämter äußern. Wer ausschließlich das sagt, was er nicht will, Herr Klare und Herr Wulff, ohne Antworten auf die neuen Fragen zu geben, ohne zu sagen, daß Niedersachsen mit seiner bisherigen Struktur der Lehrerausbildung nur noch mit drei anderen Bundesländern zusammen zu finden ist und alle anderen zwölf Bundesländer inzwischen andere Reformen entwickeln, der trägt wenig zum Fortschritt in der Sache bei. Wer gar mit Reizwörtern wie Einheitslehrer versucht, die Schlachten der 60er und 70er Jahre um die richtigen Schulformen auf dem Feld der Lehrerbildung neu zu schlagen, der nimmt offenbar die Notwendigkeiten der von mir vorhin erwähnten Veränderungen nicht wahr, versucht, sich einer sachlichen Auseinandersetzung zu entziehen und will mit den Antworten von gestern die Fragen von heute für die Gesellschaft von morgen lösen.

Deshalb lassen Sie mich noch folgendes feststellen: Die Welt, in der unsere Kinder heranwachsen, hat sich verändert. Die Erwachsenen müssen darauf reagieren können. Insofern sind die Erziehungsprobleme in allen Schulformen – bis hin zum Gymnasium – gewachsen. Die Vielfalt der Schulformen in Niedersachsen ist größer geworden. Deshalb muß ein Lehramt geschaffen werden, das den Einsatz in fast allen Schulformen ermöglicht. Die Planungsressourcen für den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer haben sich aber insgesamt verringert. Der flexible Lehrereinsatz ist deshalb gestiegen, weil wir die fallenden oder steigenden Schülerzahlen nicht unmittelbar beeinflussen können. Wir brauchen unter diesen Bedingungen Lehrerinnen und Lehrer, die über eine breite pädagogische und fach-

liche Grundbildung und eine schulstufen- bzw. schulformbezogene Profilbildung verfügen. Nur so können wir letztlich auch auf Veränderungen reagieren, die vor den Grenzen der Länder nicht haltmachen und die mit ausschließlich niedersächsischen und nirgendwo sonst vorhandenen Lehramtstrukturen nicht zu bewältigen sind.

In wenigen Jahren wird es zur Normalität gehören, daß die Absolventinnen und Absolventen unserer lehrerausbildenden Hochschulen Einsatzmöglichkeiten auf dem gesamten europäischen Stellenmarkt suchen werden und daß in unseren Schulen Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden, deren Ausbildung unter völlig anderen Strukturen und Bedingungen verlaufen ist. Deshalb wird darauf zu achten sein, daß Inhalte und Strukturen der Lehrerausbildung und der Lehrämter in Niedersachsen eine dann notwendige Mobilität ermöglichen. Nicht der Einheits-, sondern der Euro-Lehrer muß das Ziel unserer Reform der Lehrerbildung werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Den nächsten Diskussionsbeitrag hören wir von Frau Kollegin Vogelsang.

Frau Vogelsang (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion stellt in meinen Augen nichts anderes als den erneuten Versuch dar, das Parlament zu entmündigen.

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von der SPD.)

Es wird damit lediglich bezweckt, das Regierungshandeln, also etwas, was bereits begonnen hat, im nachhinein zu vollziehen. Wir alle wissen, und der Minister hat es vorhin bestätigt, daß es im Kultusministerium seit Januar 1995 eine Arbeitsgruppe zur Reform der Lehrerbildung gibt. Das ist eine Arbeitsgruppe, in der Vertreter des Kultusministeriums und des Wissenschaftsministeriums zusammenarbeiten. Die meisten von uns wissen aber nicht, daß diese Arbeitsgruppe von einem Arbeitskreis „Lehrerbildung“ unterstützt wird, der aus 24 Personen besteht, daß es weitere Fächergremien gibt, und zwar 25 allein im Bereich der Allgemeinbildung und 14 im Bereich der Berufsbildung, jeweils mit sechs Mitgliedern besetzt. Zusätzlich gibt es noch sechs Kommissionen für übergeordnete Aufgaben mit jeweils neun Mitgliedern. Es gibt eine Konferenz der Kommissionssprecher. Das

heißt, daß sich in diesen Kommissionen unter dem Strich 305 hochdotierte Landesbeamte tummeln.

Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren und Herr Minister, daß im Kultusministerium die Ziele der Verwaltungsreform öffentlich nicht zur Kenntnis genommen wurden. Mit Blick auf den Schuldenberg unseres Landes ist das eine großartige Leistung, die jetzt von der Regierungsfraktion ausdrücklich begrüßt wird.

Ein Entschließungsantrag macht eigentlich nur dann Sinn, meine Damen und Herren, wenn er vorher eingebracht wird, wenn nämlich das Plenum den Arbeitsgruppen den Auftrag erteilen will, oder wenn er nachher eingebracht wird, nämlich dann, wenn man Ergebnisse bewerten will. Das formelle Nachvollziehen von Regierungshandeln halte ich persönlich für verschwendete Zeit.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, daß dieser Entschließungsantrag, wenn man ihn genau betrachtet, im Grunde genommen ebenso wie die Einsetzung dieser Arbeitsgruppen viel zu spät kommt. Ich habe in alten Unterlagen nachgeschlagen und entdeckt, daß der Kollege Kirschner, der diesem Parlament gar nicht mehr angehört, bereits am 27. September 1990 gesagt hat, daß die Lehrerausbildung schnellstens verändert werden müßte. Fünf Jahre lang hat sich nichts getan. Jetzt hat die Regierung endlich begonnen, etwas zu tun, und prompt wird sie von der Regierungsfraktion gelobt.

Die Arbeitsgruppe im Ministerium soll ihren Arbeitsauftrag bis Ende dieser Legislaturperiode, also bis 1998, abgeschlossen haben. Das würde bedeuten, daß im Jahre 1999 die ersten Studienbewerber ihr Studium aufnehmen könnten, um auf der Grundlage der neuen Ordnung ausgebildet zu werden. Das würde bedeuten, daß sie nach dem Abschluß ihres Referendariates frühestens im Jahre 2006 zum Einsatz kommen könnten. Ich darf Sie daran erinnern, meine Damen und Herren, daß der Gipfel des Schülerberges im Jahre 2003 erwartet wird. Insofern wird die überwiegende Anzahl der Lehrkräfte, die wegen des erhöhten Ersatzbedarfes und wegen der steigenden Schülerzahlen zwangsläufig eingestellt werden müssen, nach der geltenden Ausbildungsordnung ausgebildet werden.

Wir sind mit dem Kollegen Wulf darin einig, daß die Reform notwendig und längst überfällig ist. Wir meinen aber, daß die Reform sowohl zeitlich als auch inhaltlich am Bedarf vorbeigeht. Ich erinnere daran, daß wir in der Diskussion um das Schulgesetz immer wieder gefragt haben, wie die Lehrer auf diesen veränderten Bildungsauftrag reagieren sollen. Darauf wurde uns geantwortet, daß die Lehrer sich schon lange lange darauf eingestellt hätten und es deshalb keiner Initiativen bedürfe.

Frau Vogelsang

Bei den Forderungen, die Herr Wulf vorhin vorge-
tragen hat, handelt es sich um Allgemeinplätze, die
zwischenzeitlich nicht mehr strittig sind. Ich halte
es für unsinnig, in einem solchen Entschlie-
ßungsantrag das, was pädagogisch einvernehmlich disku-
tiert wird, zu bestätigen. Wir sind mit Ihnen einer
Meinung, daß die Öffnung von Schule, der ge-
meinsame Unterricht von behinderten und nicht-
behinderten Kindern oder die stärkere Vermittlung
von pädagogisch-psychologischen und sozialen und
kommunikativen Kenntnissen notwendig sind.
Trotz der weiten Übereinstimmung, was den Inhalt
der Forderungen anbetrifft, muß ich dennoch fest-
stellen, daß zumindest in dem Antrag die Erkennt-
nisse zu kurz kommen, die der Minister am 23.
März 1995 in der HAZ von sich gegeben hat, wo-
nach Lehrer in wachsendem Maße als Erzieher ge-
fragt sind.

Wir wissen und sind uns in diesem Punkt sicherlich
auch mit Ihnen einig, daß es nicht nur darauf an-
kommen kann, Wissen in die Köpfe einzuhäm-
mern, sondern daß es darum gehen muß, als Erzie-
her wertorientiert zu erziehen. Wir kennen die Her-
ausforderungen, denen unsere Lehrer heute ausge-
setzt sind. Das sind neue Herausforderungen, die,
wie der Minister vorhin zu Recht aufgelistet hat,
durch die zusätzliche Zahl von Einzelkindern, die
ganztägige Erwerbstätigkeit beider Elternteile, den
zunehmenden Medienkonsum und die zunehmen-
de Bereitschaft zur Gewalt bedingt sind. Wir mei-
nen, daß eine umfassende Ausbildung eingeführt
werden muß, in der Orientierung und die Vermitt-
lung von Werten thematisiert wird. Häufig genug
sind die Lehrer in einer bestimmten Zeitspanne die
einzigen Orientierungspunkte für die Kinder.

Ich meine aber auch, meine Damen und Herren,
daß wir im Zusammenhang mit der Diskussion
zwei Aspekte nicht vergessen sollten, die durchaus
auch finanzielle Auswirkungen haben. Zum einen
betrifft es die Frage, ob es möglich ist, die Lehrer-
ausbildung zu verkürzen, ohne den Anspruch auf
sorgfältige wissenschaftliche Ausbildung zu verlie-
ren. Ich meine, daß man diesen Aspekt nicht von
vornherein verwerfen darf. Zum anderen würde uns
sehr interessieren, wie die Regierung auf die Vor-
schläge des Wissenschaftsrats, die vom Ministerprä-
sidenten und von der Wissenschaftsministerin wie-
derholt positiv kommentiert worden sind, reagieren
will. Ich weiß, daß es sehr problematisch ist, den
Universitäten Teilbereiche der Lehrerausbildung
wegzunehmen. Es kann aber nicht angehen — —

(Schneider [SPD]: Was sagt Ihr denn dazu?)

– Ich habe die Regierung gefragt und bin gespannt,
welche Antwort sie mir geben wird! Ich halte es für
wichtig zu sehen, ob der Kultusminister sich den
Ausführungen des Ministerpräsidenten und der

Wissenschaftsministerin anschließt oder ob er eine
eigene, abweichende Meinung vertritt. Wir wissen
ja, daß der Kultusminister längst nicht immer der
Ansicht des Ministerpräsidenten ist oder umgekehrt,
wobei wir allerdings alle wissen, wer dann
grundsätzlich den längeren Arm hat.

Meine Damen und Herren, wenn dieser Ent-
schlie-ßungsantrag – was mein Wunsch wäre – mit
breiter Mehrheit getragen werden soll, dann muß
auch ganz deutlich werden, daß es bei der Verände-
rung der Lehrerausbildung nicht darum geht, Ein-
heitslehrer für Einheitsschulen zu schaffen. Ich will
das noch einmal ganz deutlich sagen: Wir brauchen
ein begabungsgerechtes Schulwesen. Das erfordert
eine differenzierte Lehrerausbildung. Das Konzept
Einheitslehrer – ich sage das ganz bewußt, weil ich
ja weiß, daß es weh tut und Ihnen nicht paßt, wenn
wir das immer wieder in dieser Deutlichkeit sagen –
widerspricht den Wünschen von Eltern und wider-
spricht den Forderungen der Wirtschaft und des
Handwerks in besonderer Weise. Wer auf Einheit
im Bildungswesen statt auf Vielfalt setzt – ich will
das noch einmal wiederholen –, der stellt die Zu-
kunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nieder-
sachsen in Frage.

(Beifall bei der CDU.)

Die CDU wird sich – darauf können Sie sich ver-
lassen – mit Nachdruck gegen alle Bestrebungen
wehren, im Bereich der Schullandschaft ein
pädagogisches Eintopfgericht zu servieren. Wir
wollen eine differenzierte Ausbildung. Wenn Sie in
dem Sinne bereit sind, deutlich zu machen, daß die
Lehrerausbildung auch künftig den besonderen
Fähigkeiten und Fertigkeiten unterschiedlich gear-
teter Schüler gerecht werden kann und soll, dann
haben Sie uns an Ihrer Seite, aber nicht, wenn es
um Einheitslehrer geht. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat Frau Kollegin Litfin das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr
Kollege Wulf hat zum Schluß seiner Ausführungen
gesagt, Reformmacherin sei doch nach wie vor die
gute alte SPD.

(Beifall bei der SPD.)

Da freut es mich, wenn ich den Antrag, den ihr ge-
stellt habt, mit dem vergleiche, den wir vor zweiein-
halb Jahren gemeinsam erarbeitet hatten. Ich stelle
dann fest, daß er auf Punkt und Komma gleichge-

blieben ist. Herausgefallen ist nur das, was Geld kostet.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Es geht zwar nicht nur um Quantität – da hat der Kollege Wulf recht –, aber es geht auch um Quantität. Die Antworten darauf, wie die Quantitäten bedient werden sollen, seid ihr bisher leider schuldig geblieben; Kollege Wulf, das muß ich Ihnen sagen. Darauf hätte ich auch ganz gern noch eine Antwort.

Auch der Kollege Wernstedt hat hier ja die Reformfreudigkeit der alten Landesregierung noch einmal ganz deutlich hervorgehoben. Inzwischen wissen wir, wer reformfreudig war; denn alles das, was an Reformen gemacht worden ist, wird jetzt unter Finanzgesichtspunkten über den Deister geschoben. Das läuft nicht mehr, das wird ausgesetzt, wird nicht weitergemacht.

Ich will hier nicht noch einmal die Geschichten wiederholen, über die wir uns alle hier im Hause einig sind. Der Kollege Wulf hat das ja auch richtig dargestellt.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die heute an den Universitäten ausgebildet werden, bekommen einfach nicht das Handwerkszeug, das sie brauchen, um diesen Beruf dann zum Wohle der Kinder ausüben zu können. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Wir sind uns auch darüber einig, daß sich etwas ändern muß.

Aber ich verstehe nicht so ganz, was die Kollegin Vogelsang mit dem Einheitslehrer für die Einheitschule meint, wenn wir uns doch darüber einig sind, daß die Herausforderungen, die gestellt sind, eigentlich bei allen zu unterrichtenden Kindern und Jugendlichen die gleichen sind, ganz egal, welche Schulform sie dann auch immer besuchen. Ein gemeinsames Grundlagenstudium aller Pädagogen und Pädagoginnen bietet sich doch geradezu an, um später mit diesen Kindern auch umgehen zu können. Das gilt natürlich auch – das sage ich besonders den Damen und Herren der SPD-Fraktion – für die Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer. Ich hoffe, daß die Kraft reicht, um sich auch in diesem Bereich durchzusetzen, damit sich auch da etwas verändert und wir nicht nur gleich ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen für Grund- und Hauptschulen und Realschulen haben. Am Gymnasium, wo die Pädagogik überhaupt keinen Stellenwert hat, findet sie auch nicht statt. Ein solches Ergebnis wäre schlimm.

(Zuruf von Fasold [SPD].)

– Ich weiß nicht, Eckhard, wenn wir beiden das zusammen hinkriegen könnten, fände ich das toll. Aber ich traue da meinem Kreuz mehr zu als eurem.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Die SPD bleibt allerdings mit ihrem Antrag und auch mit der Einbringungsrede die Antwort darauf schuldig, was sie eigentlich will. Die Analyse und die Aufzählung der Aufgabenstellungen, die bewältigt werden sollen, waren gut, aber mir fehlt einfach, was sie wirklich will.

(Zuruf von der SPD: Im Ausschuß beraten!)

Will sie ein Modell à la Potsdam, das uns bereits demonstriert, wie es funktionieren könnte? Will sie den Stufenlehrer und die Stufenlehrerin? Will sie ein integriertes Eingangssemester? Gerade dies ist mir besonders wichtig, weil das vor allen Dingen zwei positive Effekte haben kann: Junge Leute, die sofort zu Beginn ihres Studiums mit der Praxis konfrontiert werden, wissen dadurch genau, was auf sie in diesen Schulen zukommen wird. Das heißt, sie haben erst einmal eine Vorstellung davon, was sie an Handwerkszeug brauchen, wenn sie in diesen Schulen arbeiten, und können so ihr Studium darauf ausrichten. Sie haben dadurch aber auch die Chance, sich noch einmal umzuorientieren, wenn sie vielleicht von der idealistischen Vorstellung ausgegangen sind: Lehrer sein heißt, Ferien zu haben und zu sterben. Deshalb brauchen diese Leute gleich zu Beginn des Studiums diesen ganz starken Praxisbezug. Dazu werde ich hoffentlich noch etwas in den Beratungen hören.

Ich habe mich gefragt, ob dieser alte Antrag, der wirklich auch schon vor zweieinhalb Jahren hätte vorliegen können, jetzt erst vorgelegt wird, weil wir – wie lange angekündigt – am Montag zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung haben und ihr natürlich befürchten mußtet, daß daraus eine parlamentarische Initiative folgen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Aber ich habe heute meinen sozialen Tag und reite nicht weiter darauf herum. Statt dessen möchte ich Sie alle ganz herzlich einladen, am Montag um 14.30 Uhr in den Raum 1105 zu kommen und mit Expertinnen und Experten über dieses Thema zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Dr. Block.

Dr. Block (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die meiner Fraktion verbleibende Zeit reicht nur noch für zwei Hinweise. Einige von Ihnen wissen, daß ich beruflich lange mit der Lehrerausbildung befaßt

Dr. Block

gewesen bin. Aus der Erfahrung möchte ich angesichts dieses sehr vorsichtig formulierten Entschließungsantrages der SPD erstens folgendes bemerken.

Es gibt eine natürliche, fast unauflösbare Spannung zwischen einem flexiblen Unterrichtseinsatz auf der einen Seite und der wissenschaftlich fundierten und auch an wissenschaftlichen Standards orientierten Fachausbildung unserer Lehrer. Je mehr Sie auf Flexibilität und den Einsatz in allen möglichen Fächern, Stufen und Formen – wie hier angesprochen – setzen, desto weniger können Sie mit einem gründlich fachlich ausgebildeten Lehrer, der für bestimmte Disziplinen ausgebildet worden ist, etwas anfangen und umgekehrt. In dieser Spannung wird die Entscheidung fallen müssen, wo die Schwerepunkte in der neuen Lehrerausbildungsordnung liegen sollen. Das ist eine große Schwierigkeit. Ich warne jetzt schon davor, die Fachausbildung, auf die wir gerade stolz sind, die für alle Lehrämter erst vor kurzem wissenschaftlichen Charakter gewonnen hat, leichtfertig wegen einer wie auch immer gedachten Disponibilität aufs Spiel zu setzen.

Die zweite Bemerkung: Wir haben immer Schwierigkeiten gehabt, die erste Bildungsphase – also die wissenschaftliche – und die zweite – die pädagogische – so miteinander abzustimmen, daß daraus ein sinnvoll sich ergänzendes Ganzes wird.

Daher finde ich es schade, daß der Ältestenrat vorgesehen hat, daß dieser Antrag nur im Kultusausschuß beraten wird.

(Dr. Domröse [SPD]: Nein, wir beraten ihn auch im Wissenschaftsausschuß!)

Ich halte es für wichtig, daß dieser Antrag auch im Wissenschaftsausschuß besprochen wird, zumindest mitberatend. Da das bisher noch nicht angesprochen worden ist, möchte ich das deutlich als unseren Wunsch formulieren.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Dr. Block, nur zu Ihrer Information: Die SPD hat mir einen solchen Antrag angekündigt. Ich hätte bei der Abstimmung ohnehin darauf verwiesen.

Dr. Block (CDU):

Wunderbar. Dann sind wir uns zumindest in diesem Punkt einig. Nicht einig sind wir uns, glaube ich, bei den Schuldzuweisungen des Ministers gegenüber bestimmten Kollegen, die genannt worden sind. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es in diesem Haus mehrere Vertreter mit dem Namen „Wulff“ gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Damit die Klarheit gewahrt bleibt, darf ich noch einmal den Abgeordneten Wulf von der SPD aufrufen.

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich unterhalte mich jetzt nicht darüber, wer der Bessere oder Schlechtere ist.

(Biallas [CDU]: Das haben wir ja nicht gesagt!)

Zunächst möchte ich unseren Wunsch einbringen, daß der Ausschuß für Wissenschaft und Kultur diesen Antrag mitberät.

Ich bin den Rednerinnen und Rednern der Grünen und der CDU für ihre Beiträge dankbar, zeigen sie doch auf, daß wir in vielen Bereichen einheitliche Positionen haben. Bei Frau Vogelsang habe ich allerdings vermißt, daß sie sehr viel mehr inhaltlich auf das eingeht, was wir gesagt haben. Da war viel Lärm um nichts und eher das Bedauern zu hören, daß man diesen Antrag nicht selbst eingebracht hat.

(Biallas [CDU]: Das ist eine Frage der falschen Bewertung!)

Über die Einzelheiten werden wir sicherlich noch im Rahmen der Beratung sprechen und auch dann, wenn das Ministerium die Ergebnisse vorlegen wird.

Nur noch ein Wort zu der Frage „Einheitsbrei“ und „Einheitstopf“. Ich stimme inhaltlich den Ausführungen von Frau Litfin voll zu, daß es jetzt nicht darum geht, hier diese Diskussion zu führen, sondern daß es vielmehr um die inhaltlichen und organisatorischen Aspekte des Studiums geht. Wenn wir eine Ausbildung entwickeln wollen, die zumindest im Grundstudium einheitliche Aspekte hat, dann ist das eine Sache, die auch auf die Einheitlichkeit reagiert, die wir im Schulsystem haben. Daß darauf aufbauend natürlich differenzierte Möglichkeiten und Weiterungen entsprechend der Struktur im Bildungswesen kommen sollen, ist auch klar. Ich denke, da gehen wir nicht so sehr aneinander vorbei. – Soviel vielleicht noch zur Klarstellung. Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Die SPD-Fraktion hat beantragt, daß dieser Antrag nicht nur, wie vom Ältestenrat vorgeschlagen, an den Kultusausschuß überwiesen wird, sondern daß dieser Antrag zur federführenden Beratung an den Kultusausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kultur überwiesen wird. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Erste Beratung: **Niedersachsens Weg aus dem Sommersmog – Verkehrswende jetzt!** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1137

Dieser Antrag wird begründet von der Abgeordneten Frau Hoops. Bitte schön!

Frau Hoops (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male diskutieren wir an diesem Ort über Maßnahmen gegen Sommersmog und Ozon. Sommer für Sommer steigen die Werte an. Sommer für Sommer vergeht, ohne daß politisch etwas passiert. Mittlerweile sind nicht nur Kinder, ältere Menschen und Kranke betroffen. Auch die sogenannte männliche und weibliche Normalperson ist in ihrer Gesundheit massiv beeinträchtigt.

Während sich der Bürger hinter dem Steuer auch nach vier Jahren Ozon-Debatte immer noch frei entfalten kann, platzt vielen Betroffenen der Kragen: Eltern, die ihren Sprösslingen erklären müssen, warum sie bei schönstem Sonnenschein im Haus spielen sollen, Kinder, die aus dem Husten nicht mehr herauskommen, Kinderärzte, denen die Wartezimmer überlaufen, Sportler und Radfahrer, die sich bemühen, intensives Atmen zu vermeiden. Aber nicht nur das: Erhöhte Ozonwerte führen auch zu erheblichen Schädigungen von Pflanzen. Die Ernteeinbußen in der Landwirtschaft sind bereits eindeutig belegt. Neben Husten, Lungenfunktionseinschränkungen, Entzündungsreaktionen der Lunge, Schwächung des Immunsystems, Augenreizung, Leistungseinschränkungen, Müdigkeit, Kopfschmerzen und anderem ist seit neuestem belegt, daß Ozon auch krebserregend ist.

Vor diesem Hintergrund wird das jahrelange Lamentieren über Maßnahmen gegen die Sommersmogbelastung immer unerträglicher. Im Streit um die viel zu hohen politischen Grenzwerte wird vergessen, daß Fahrverbote zwar kurzfristig notwendige Maßnahmen zur konkreten Gefahrenabwehr sind, mittelfristig aber keinen Lösungsansatz darstellen.

Dieser Staat hat die Pflicht, seine Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Jede und jeder hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, das höher zu bewerten ist als die zweifelhafte Freiheit, mit 180 km/h über die Autobahn zu brettern. Das steht zwar alles sinngemäß in unserem Grundgesetz und in unserer Landesverfassung. Aber der Ministerpräsident des Landes und die CDU-Fraktionen in Bund und Land sind da offensichtlich anderer Ansicht. Der Streit um ein Tempolimit bekommt dabei schon eine religiöse Qualität. Wenn ideologische Glaubenssätze das Feld beherrschen, dann zählen Argumente natürlich nicht mehr.

Meine Damen und Herren, allgemeine Tempolimits, Fahrverbote und Emissionsbeschränkungen der Industrie bei 180 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter Luft sind sofort notwendig. Daran führt kein Weg vorbei. Auch dieser 180er Wert ist im übrigen kein No-risk-Wert. Er liegt noch weit über den natürlichen Werten. Es ist jedoch ein Wert, jenseits dessen keinerlei wissenschaftliche Zweifel über gesundheitliche Gefahren mehr bestehen. Insofern gibt es hier auch keinen Spielraum für Kompromisse mit der Bundesregierung.

Wir fordern die Landesregierung auf: Setzen Sie sich im Rahmen der Länderinitiative für Fahrverbote bei 180 Mikrogramm und einen rigiden Ausnahmekatalog ein! Die Rechtsgrundlage liegt vor. Ich verweise nur auf das Gutachten von Herrn Schenke sowie auf die Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und des Göttinger Verwaltungsgerichts.

Die soziale Akzeptanz für drastische Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, also für Tempolimits oder auch Fahrverbote, ist in der Bevölkerung vorhanden. Das hat der letztjährige Ozonversuch in Heilbronn eindeutig bewiesen. Der Modellversuch hat auch gezeigt, daß Ausnahmen sehr restriktiv gehandhabt werden müssen, um überhaupt Wirkung zu erzielen. Also, meine Damen und Herren von der Landesregierung: Tun Sie etwas! Haben Sie den Mut! Handeln Sie endlich!

Meine Damen und Herren, mittel- und langfristig greifen diese Maßnahmen jedoch zu kurz. Inzwischen ist klar, daß eine Diskussion, die sich auf Grenzwerte beschränkt, der Ozon-Problematik in keiner Weise gerecht wird. Wir brauchen eine einschneidende Wende in der Verkehrs- und Wirtschaftspolitik, um die Sommersmog- und Ozonbelastung dauerhaft zu senken. Ziel muß sein, von der End-of-pipe-Technik wegzukommen hin zu einer vorausschauenden und vorsorgenden Politik. Die Vorläufersubstanzen müssen drastisch verringert werden. Die Grundbelastung muß insgesamt gesenkt werden.

Frau Hoops

Wir brauchen ein ganzjähriges Tempolimit mit 100 km/h, 80 km/h und 30 km/h auf Autobahnen, Landstraßen und in Ortschaften. Wir brauchen eine stufenweise steigende Mineralölsteuer, eine deutlich erhöhte Schwerlastverkehrsabgabe und eine Energiesteuer. Wir brauchen einen Investitionsstopp im Straßenbau und eine Investitions-offensive bei der Bahn, beim ÖPNV auf der Straße und den Baustein des Umweltverbundes. Wir brauchen verbrauchsärmere Fahrzeuge, intelligente Straße-Schiene-Verknüpfungen und verkehrsvermeidende City-Logistik-Systeme.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag eine Reihe von Punkten aufgelistet, wo das Land handeln kann und handeln muß. Zu dieser Wende in der Verkehrspolitik fordern wir die Landesregierung angesichts der Ozonproblematik hier nicht zum erstenmal, aber erneut und nachdrücklich auf. Zu dieser Wende müssen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, vor allem Ihren Ministerpräsidenten herumkriegen; denn der gefällt sich ja zur Zeit als Geisterfahrer in der Verkehrspolitik. Wer, wie er, immer wieder die Parolen von gestern im Munde führt – sei es, daß er sich gegen ein Tempolimit oder gegen eine Entfernungspauschale wendet – oder wer zudem den Umbau der zentralen Schlüsselindustrie hier in Niedersachsen verpennt, indem er immer noch auf alte Lösungen statt auf neue Lösungen setzt und VW nicht umstrukturiert hin zu einem Anbieter von Systemlösungen für Mobilitätsprobleme, der spielt mit der ökologischen und ökonomischen Zukunft dieses Landes.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir fordern Sie auf: Unterstützen Sie unseren Antrag! Machen Sie endlich Nägel mit Köpfen. Lassen Sie nicht schon wieder einen Sommer vergehen, ohne daß das Problem wirklich angepackt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN. – Schirmbeck [CDU]: Intelligent sind aber Nägel ohne Köpfe!)

Vizepräsident Jahn:

Zu dem Thema möchte sich nun Frau Ministerin Griefahn äußern. Bitte sehr!

(Schirmbeck [CDU]: Jetzt kommt die Lösung! Jetzt aber Punkt für Punkt!)

Grieffahn, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schirmbeck, Sie haben recht! Wir haben nämlich gehandelt! Frau Hoops, wir haben schon eine Sommersmog-Verordnung, nämlich eine Vorschaltverordnung. Wir können ja nichts

dafür, daß sie nicht für die ganze Bundesrepublik gilt. Wir sollten uns bei diesem Thema immer vor Augen halten, daß es an der jahrelangen, fast schon skandalösen Untätigkeit der Bundesregierung liegt, daß bis heute keine entscheidenden Schritte zur wirksamen Reduzierung der Ozonvorläufersubstanzen Stickoxide und Kohlenwasserstoffe unternommen worden sind und daß dieses Problem weiterhin heruntergespielt wird nach dem Motto: In Los Angeles oder in Mexico-City lebt man auch mit 400 Mikrogramm. Das ist ja die Argumentation, die wir uns in diesem Zusammenhang anhören müssen.

In diesem Jahr hat die Bundesregierung, und zwar unter dem wachsenden Druck der Länder, einen, allerdings völlig unzureichenden, Gesetzentwurf vorgelegt. Nach Auffassung der Landesregierung besteht für diesen Sommer noch akuter Handlungsbedarf, obwohl wir eine Vorschaltverordnung haben. Wir brauchen nämlich eine bundesweite und nicht nur eine niedersächsische Lösung.

(Zustimmung bei der SPD.)

Deshalb haben sich auch die Umweltministerinnen und -minister der SPD-geführten Länder – im übrigen waren auch die grünen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen dabei – in Kassel getroffen, um eine gemeinsame Linie festzulegen. Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Auslösewert von 270 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter Luft ist nicht gesundheitsfördernd. Das muß man ganz klar sagen. Das sagen auch Kollegen aus der Union und auch Kollegen aus der FDP, die ja in Bonn noch in einer Koalition mit der CDU ist.

(Schirmbeck [CDU]: Was heißt „noch“?)

Deshalb ist es auch realistisch, daß dieser Wert gesenkt wird. 270 Mikrogramm wurden selbst in dem überaus sonnenreichen und warmen Sommer 1994 nicht flächendeckend erreicht. Der Wert wurde zwar an mehreren Stellen überschritten, aber um eine Auslösung zu erreichen, muß der Wert flächendeckend überschritten sein. Die Bundesregierung muß sich also vorwerfen lassen, daß sie selbst bei extrem hohen Ozonbelastungen, die wir im vergangenen Jahr alle erlebt haben, keine wirksamen Eingriffe – weder in den Straßenverkehr noch in andere Bereiche – will.

Was wir derzeit an Entwürfen aus Bonn zu lesen bekommen, ist Umweltpolitik nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß.

Die Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionschutz, in der Fachleute aller Länder und des Bundes sitzen, schlägt vor – das ist ein Fachleutegremium –, Eingreifwerte mit 180 Mikrogramm pro Kubikmeter für Geschwindigkeitsbegrenzungen und mit 240 Mikrogramm pro Kubikmeter für Fahrverbote an-

zusetzen. Von wesentlicher Bedeutung ist dabei – das unterstütze ich nachhaltig – die bundeseinheitliche, großflächige Durchführung dieser Maßnahmen, da hohe Ozonkonzentrationen kein lokal begrenztes Phänomen sind. Was Herr Töpfer im vergangenen Jahr großartig als Ozon-Verordnung verabschiedet hat, nämlich die Konzentrationswertverordnung, gilt immer nur für die Sperrung von Straßenzügen. Das muß man sich deutlich machen, denn dies ist seinerzeit häufig als Ozon-Verordnung dargestellt worden.

Für eine bundesweite Regelung setzt sich die Landesregierung schon seit Jahren nachdrücklich ein. Wer allerdings bundeseinheitliches Vorgehen mit großflächigem Nichtstun gleichsetzt, wie Frau Merkel dies offenbar will, kann nicht mit unserer Unterstützung rechnen. Ich hoffe aber sehr, daß die jüngsten Aktivitäten der Länder doch noch zu einem Erfolg führen und daß wir in dem Bundestags- und Bundesratsverfahren einen Erfolg erzielen und den Bund zum Einlenken bewegen werden, um tatsächlich etwas für die Gesundheit der Menschen, Pflanzen und Tiere zu erreichen.

(Oestmann [CDU]: Nur was?)

Wir wissen aber auch, daß es mit jährlich wiederkehrenden Ozonwarnungen und begrenzten Verkehrsbeschränkungen nicht getan ist. Frau Hoops, da gebe ich Ihnen völlig recht. Es ist eindeutig erwiesen, daß neben der Bekämpfung kurzzeitiger hoher Ozonkonzentrationen vor allem langfristig wirkende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wenn Sie allerdings, Frau Hoops, die Verkehrswende jetzt fordern, dann frage ich mich, in welcher Regierung Sie in der Zeit von 1990 bis 1994 gesessen haben.

(Schirmbeck [CDU]: Wer war da Umweltministerin in Niedersachsen?)

Es ist doch unbestritten, daß die verkehrspolitische Wende von der Landesregierung bereits 1990 eingeleitet worden ist und seither konsequent weitergeführt wird.

(Zurufe von der CDU.)

– Herr Präsident, könnten Sie für ein wenig Ruhe sorgen?

(Schirmbeck [CDU]: Sie sollten die Frage beantworten, die Sie selbst gestellt haben!)

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, ich bin gern bereit, für Sie für Ruhe zu sorgen. Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, darauf Rücksicht zu nehmen, daß Sie jetzt das Rederecht haben.

Griefahn, Umweltministerin:

Danke schön, Herr Präsident. – Ich nenne nur einige Schlagworte wie das Verkehrswegeprogramm Niedersachsen, das ÖPNV-Programm, den Ausbau des S-Bahn-Netzes im Raum Hannover, den Ausbau des Radwegenetzes. Außerdem werden wir, aufbauend auf der Untersuchung „Motorisierter Verkehr in Niedersachsen 1990 und 2010“ vom Umweltministerium Handlungsempfehlungen für umweltverträgliche Verkehrsentwicklung geben. Diese werden zur Zeit erarbeitet.

Die niedersächsischen Vorstellungen und Maßnahmen für diese verkehrspolitische Wende sind für den Infrastrukturbereich bereits im Verkehrswegeprogramm Niedersachsen 1992 festgelegt worden. Das Ziel ist insbesondere eine deutliche Verlagerung des Straßenverkehrs. Hierzu gehört auch, daß eine angemessene Belastung des Straßenverkehrs mit seinen Umweltkosten erreicht wird. Umweltfreundliche Verkehrsträger müssen vordringlich gefördert werden.

(Zuruf von Schirmbeck [CDU].)

Noch viel mehr Güterverkehr muß von der Straße auf die Bahn und, wo dies ökologisch sinnvoll ist, auch auf die Binnenschifffahrt verlagert werden. Mit der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und zum Beispiel auch dem Job-Ticket erreichen wir, daß noch mehr Menschen vom Auto auf die Bahn umsteigen. Ich habe festgestellt, daß Hannover unter den Großstädten an vorletzter Stelle steht, was den Besitz von Autos, bezogen auf 1 000 Einwohner, betrifft. Das finde ich schon sehr erfreulich, denn das heißt, daß hier die öffentlichen Verkehrsmittel und die Radwege auch tatsächlich angenommen werden.

Hier ist im Zuge der anstehenden Umstrukturierung des Bahnbetriebes sicherlich noch einiges zu leisten. Es ist aber auch schon einiges auf den Weg gebracht. Beispielhaft nenne ich den Ausbau der Nahverkehrsstrecke Wunstorf-Hannover-Lehrte und die Verlängerung der Stadtbahnstrecken im Großraum Hannover. Für eine möglichst immisionsarme Abwicklung des Verkehrs – auch für die Weltausstellung Expo – und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs nach der Expo soll ein S-Bahn-System geschaffen und eine Stadtbahnlinie ergänzt werden. Der Anteil der Expo-Besucher, die öffentliche Verkehrsmittel und Reisebusse benutzen, soll 75 % betragen. Das heißt, hier muß man erheblich investieren, damit dies auch tatsächlich möglich ist.

Seit 1990 werden die Mittel für den bis dahin bevorzugten kommunalen Straßenbau aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zugunsten des ÖPNV zurückgeführt. Seitdem haben wir für

Frau Griefahn

die Beschaffung von neuen Linienbussen, Stadtbahnwagen und Nahverkehrsfahrzeugen der Eisenbahnunternehmen erhebliche Fördermittel eingesetzt. Wir haben fast eine Verzehnfachung der Mittel im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs.

(Schirmbeck [CDU]: Sie haben die Mittel dem flachen Land entzogen und in Hannover ausgegeben!)

– Eben nicht! Wir haben die Mittel auch überall anders eingesetzt.

(Zuruf von Schirmbeck [CDU].)

– Hören Sie einmal zu, Herr Schirmbeck, dann können Sie etwas lernen!

Auch im Zusammenhang mit dem Nationalpark Harz wird die Landesregierung die Bemühungen für ein umweltfreundliches Verkehrskonzept der Harzregion nachhaltig unterstützen. Zum Beispiel laufen derzeit schon Versuche mit Gasbussen. Durch die kontinuierlichen Leistungen des Landes, des Bundes und der Landkreise sind die Radwegnetze Niedersachsens inzwischen so ausgebaut, daß heute rund 60 % der Bundesstraßen, 40 % der Landesstraßen und 33 % der Kreisstraßen über einen Radweg verfügen. Damit hat Niedersachsen das längste Radwegnetz der Bundesrepublik, und es wird auch aktiv genutzt.

(Eveslage [CDU]: Dank Albrecht!)

– Wir haben allein in den letzten Jahren 30 000 Kilometer gebaut. Bereits 1991 hat die Landesregierung einen Antrag im Bundesrat eingebracht, damit auch reine Fahrradstrassen, die nicht an eine Straße angebunden sind, gefördert werden können. Leider hat dieser Antrag im Bundestag keine Mehrheit gefunden.

(Zurufe. – Glocke des Präsidenten. – Eveslage [CDU]: An Landesstraßen werden keine Radwege mehr gebaut! Lauter Sprechblasen sind das! Jetzt werde ich aber böse!)

Neben diesen Maßnahmen trägt zu einer allgemeinen Einschränkung des Autoverkehrs natürlich bei, wenn umweltbewußte Bürgerinnen und Bürger das Auto so oft wie möglich stehenlassen. Die Investitionen in das Schienennetz und den ÖPNV schaffen dazu die alternativen Möglichkeiten und Kapazitäten.

Ein wichtiger Bereich ist ganz klar die Emissionsminderung der Fahrzeuge selbst. Die technischen Möglichkeiten zur Kohlendioxidminderung sind bei weitem noch nicht ausgereizt.

(Schirmbeck [CDU]: Das sollten Sie im Aufsichtsrat von VW ansprechen!)

Die Sparpotentiale werden mit 15 bis 30 % bei Autos mit Benzinmotoren und mit bis zu 40 % bei Dieselmotoren angesetzt, ganz zu schweigen von neuen Antriebsverfahren, die wir ebenfalls unterstützen.

Hinzu kommt der Einsatz emissionsgünstiger Kraftstoffe. Auf Antrag der Niedersächsischen Landesregierung hat der Bundesrat 1994

(Schirmbeck [CDU]: Soll ich einmal berichten, wie diese Unterstützung aussieht?)

einen Entschluß zur deutlichen Reduzierung des Schwefelanteils in Dieselmotoren gefaßt. Hierdurch soll der geltende Schwefelgehalt von 0,05 % auf nur noch 0,001 %, nach dem Vorbild Schwedens, reduziert werden.

Die Landesregierung hat sich ebenfalls nachdrücklich für die Nutzung umweltfreundlicher Kraftstoffe, wie z. B. Gas, eingesetzt. Auch diesbezüglich haben wir eine Initiative gestartet und im übrigen auch die entsprechenden Busse gefördert.

Zur Einführung von generellen Geschwindigkeitsbegrenzungen hat die Landesregierung schon 1991 eine Bundesratsinitiative ergriffen, die bedauerlicherweise jedoch keine Mehrheit gefunden hat. Deswegen werden in Niedersachsen einzelfallbezogene Lösungen durchgeführt, wie beispielsweise die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 2 auf generell 120 km/h.

Trotz Fortschritten in der Motortechnologie ist der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch von Pkws in den letzten Jahren nur leicht gesunken. Statt dessen hält der Trend zu immer größeren, schwereren und stärker motorisierten Fahrzeugen an. Man muß einmal ganz klar sagen, daß das, was angeboten wird, gar nicht genutzt wird. Der VW-Ecomatic, der z. B. nur 4 l verbraucht, wird im Moment nicht geliefert, weil keine Nachfrage vorhanden ist. Vielmehr existiert eine Warteschlange für VW-Golfs, die 174 PS haben und dementsprechend bestimmt nicht nur 4 l brauchen.

(Rolfes [CDU]: Das ist schlicht falsch!)

Dabei muß auch der Verbraucher mitdenken und nachfragen.

(Beifall bei der SPD.)

Erfahrungen in anderen Ländern, z. B. in den USA, zeigen, daß es möglich ist, durch verbindliche Verbrauchsvorgaben die durchschnittlichen Verbrauchswerte spürbar zu senken. Auch in Deutschland müssen die staatlichen Rahmenbedingungen endlich auf eine Förderung verbrauchs- und emissionsarmer Fahrzeuge ausgerichtet werden. Der Verbraucher muß natürlich auch belohnt werden. Ziel sollte bereits für das Jahr 2000 das Dreiliterauto

sein. Die Ankündigung des Volkswagenkonzerns, bis zum Jahr 2000 das Dreiliterauto in Serie zu bauen, zeigt, daß solche Forderungen realistisch sind. Bereits jetzt gibt es das Vierliterauto, und es wird ja wohl möglich sein, in fünf Jahren um einen Liter zu reduzieren.

Für die Landesregierung ist völlig klar, daß kurzfristige Maßnahmen gegen Sommersmog und andere Verkehrsbelastungen dringend notwendig, aber bei weitem nicht ausreichend sind. Im Mittelpunkt steht der konsequente Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsmittel. Dort, wo sie vorhanden sind und vom Preis, vom Takt und sonstigen Dingen her attraktiv gemacht werden, werden sie auch genutzt. Das ist die Richtung, in der wir weiter arbeiten müssen und für die wir uns gemeinsam, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, bei der Bundesregierung einsetzen müßten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD. – Schirmbeck [CDU]: Das war eine Sprechblase!)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Dr. Stratmann hat das Wort.

(Schirmbeck [CDU]: Jetzt sag' mal, was Sache ist!)

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Griefahn, ich war erschrocken über Ihre Rede, denn das waren Sprechblasen, wie wir sie von Ihnen gewöhnt sind, aber zu den Fakten haben Sie so gut wie nichts gesagt.

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von der SPD.)

Wenn Sie, Frau Griefahn, verlangen, die Bürger sollten vom Auto auf die Bahn umsteigen, dann ist das eine vernünftige Forderung. Dazu gehört aber auch das vorbildliche Verhalten der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU. – Inselmann [SPD]: Und der Landtagsabgeordneten!)

Wenn Sie selbst publikumswirksam mit dem Zug nach Garmisch fahren, sich dann aber das Auto nachkommen lassen, um eine Besprechung mit Herrn Scharping zu führen, in der Besprechung ein Tempolimit beschließen und Ihr Ministerpräsident das zwei Tage später alles wieder aufhebt, dann ist das kein vorbildhaftes Verhalten. Wenn Sie, Frau Griefahn, mit dem Auto an einem Smogalarmtag nach Osnabrück fahren, wohin gleichzeitig jede Stunde ein Zug fährt, dann ist auch dies kein vorbildhaftes Verhalten. Dies zeigt Ihre Sprechblasen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie dann den Wagenpark anführen, den Sie bezuschußt haben, und zwar mit Mitteln, die die Bundesregierung für die Verbesserung des ÖPNV zur Verfügung stellt, dann ist das leider – Herr Minister Fischer ist dort ja auch inbegriffen – zu über 250 Millionen DM ein Ersatz von alten Wagen der ÜSTRA. Das ist keineswegs eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Das muß die ÜSTRA aus dem abgängigen Wagenbestand eigentlich selbst bezahlen. Das haben Sie dem Land und dem ÖPNV entzogen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie sagen, Sie hätten die Fahrradwege verbessert – kein Land habe mehr Fahrradwege als Niedersachsen –, dann ist das zwar richtig, aber das haben Sie nicht Ihrer Arbeit zu verdanken, sondern Ihrem Vorgänger Ernst Albrecht.

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Seitdem Sie an der Regierung beteiligt sind, Frau Griefahn, ist der Etat für den Fahrradwegbau massiv zurückgefahren worden. Wenn wir in dem Tempo weiterbauen, wie Sie es jetzt machen, dann werden wir erst im Jahr 2100 Fahrradwege an den Bundes- und Landesstraßen haben. Es ist doch nichts als Aktionismus und Schau, wenn Sie beim Bundesrat Anträge stellen, nun auch noch außerhalb dieser Straßen Fahrradwege zu bauen, aber noch nicht einmal das Geld haben, um die Fahrradwege an diesen Straßen zu bauen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube, die Bürger bewerten das selbst, wenn sie erfahren, wie Sie reden und wie Sie handeln.

Ich möchte mich aber auch mit Frau Hoops auseinandersetzen. Frau Hoops, in der Zielsetzung stimmt die CDU mit Ihnen in jeder Beziehung überein.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Dann tun Sie doch etwas!)

Sie haben angemahnt, es müsse nicht mehr lamentiert, sondern gehandelt werden. Diesbezüglich sind wir Ihrer Meinung,

(Frau Hoops [GRÜNE]: Aber?)

aber der Antrag, den Sie eingereicht haben, ist dazu wohl nicht sehr geeignet.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Dann schlagen Sie mal Maßnahmen vor, die die Grundbelastung senken!)

– Ich werde Ihnen einiges vorschlagen. – Ich habe den Antrag dreimal lesen müssen, um ihn zu verstehen. Das lag nicht daran, daß meine Brille nicht in

Dr. Stratmann

Ordnung ist, sondern daran, daß dieser Antrag widersprüchlich ist. In dem Antrag sind einige Gedankengänge enthalten, die sehr ordentlich und wissenschaftlich vernünftig sind und die Handlungsvorschläge darstellen. Sie haben aber auch Gedankengänge aufgenommen, die aus der Mottenkiste der Grünen kommen und die in keiner Weise wissenschaftlich relevant sind. Deswegen habe ich das Gefühl, daß Sie dieses Papier aus zwei Papieren unterschiedlicher Autoren zusammengeschrieben haben. Insofern ist das, was dabei herauskommt, letztlich sehr zwiespältig.

Lassen Sie mich das begründen: Unter I Nr. 3 sagen Sie, die Landesregierung werde aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur schrittweisen Anlastung der vom Straßenverkehr verursachten direkten und indirekten Kosten einzubringen. Instrumente hierzu seien eine Erhöhung der Mineralölsteuer und der Schwerlastverkehrsabgabe. Das sind vernünftige Sachen. Dies können wir in einem abgestimmten Rahmen auch als CDU mittragen. Das ist für uns kein Problem.

Unter II Nr. 2 machen Sie den Vorschlag, sich für die Einführung und Entwicklung verbrauchsarmer Kraftfahrzeuge und schadstoffarmer Kraftstoffe einzusetzen sowie alternative Antriebssysteme zu fördern. Auch dies ist vernünftig, das können wir in jeder Form unterstützen.

Unter Nr. 3 machen Sie den Vorschlag, in der Region Harz in Kooperation mit den Gemeinden ein Verkehrskonzept umzusetzen, mit dessen Hilfe beispielhaft die Freizeitverkehre in einer Tourismusregion in Einklang mit den Zielen des Nationalparks Harz gebracht werden. Das ist ebenfalls vernünftig, das können wir unterstützen.

(Schack [SPD]: Haben Sie eigentlich zugehört, was die Ministerin vorhin gesagt hat?)

Unter II Nr. 4 schlagen Sie vor, bei der Planung von Güterverkehrszentren verstärkt die Anbindung an Wasserstraßen zu berücksichtigen und im Zusammenhang damit die Erprobung von City-Logistik-Systemen in Niedersachsen durchzuführen. Auch das ist vernünftig, dagegen ist nichts einzuwenden.

Nun kommt aber die praktische Seite. Es ist durchaus vernünftig, daß man Güterverkehrszentren an Wasserstraßen anbindet. Dann sollten Sie aber darauf einwirken, daß es die rot-grüne Koalition in Hannover nicht verhindert, daß der Mittellandkanal für Europaschiffe ausgebaut wird und überhaupt für solche Güterverkehrszentren genutzt werden kann.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Diese alte Kamelle!)

Da ist das praktische Handeln gefragt. Hier sehe ich einen Widerspruch zwischen Anspruch und Handeln.

(Beifall bei der CDU.)

Unter III wird die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß in einer bundesgesetzlichen Regelung ein Warnwert, ein Eingreifwert, Fahrverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen und die Drosselung der Industrieemissionen festgesetzt werden. Das ist durchaus sinnvoll, aber darüber müssen wir uns im einzelnen im Ausschuß unterhalten.

Ich will gleich sagen, an welcher Stelle ich Bedenken habe. Sie schlagen vor – da kommen wir jetzt auf Ihre ideologische Angst vor dem Auto; das ist bei Ihnen wohl ein Glaubensbekenntnis –, im Bundesrat ein allgemeines Tempolimit im Straßenverkehr einzubringen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll auf Autobahnen 100 km/h, auf überörtlichen Straßen 80 km/h und auf innerörtlichen Straßen 30 km/h betragen. Wissen Sie nicht, daß dies der Ozonverminderung keineswegs hilft, sondern daß es viel praktischer und sinnvoller wäre, bundesweit eine Temporegelung nach dem Bedarf auf der Straße einzuführen, also eine unterschiedliche Geschwindigkeit je nach Belastung und Breite der Straße? Wenn wir dieses System in der Bundesrepublik und in Europa schaffen könnten, dann könnten wir in Europa für 100 Milliarden DM Treibstoff sparen. Entsprechend dieser riesigen Summe von 100 Milliarden DM würden die Vorläufersubstanzen des Ozons, nämlich die Stickoxide und die flüchtigen Kohlenwasserstoffe, nicht entstehen. Das ist doch ein Lösungsweg. Nur da kommen wir auch voran.

Unter II Nr. 5 schlagen Sie vor, bei der Erneuerung vorhandener Straßen und dem als unbedingt notwendig geltenden Neubau einen Ausbaustandard festzulegen, der bei überörtlichen Straßen der Geschwindigkeit von 80 km/h und bei innerörtlichen Straßen der Geschwindigkeit von 30 km/h genügt.

Damit – also bedingt durch langsam fahrende Fahrzeuge und die Konstruktion der Straße – erzeugen Sie aber doch gerade eine ständige Ozonfahne. Dieser Vorschlag hilft uns nicht.

In III Nr. 1 schlagen Sie vor, sich dafür einzusetzen, daß ein Höchstwert von 180 Mikrogramm festgelegt wird. Den kann man greifen. Nun müssen Sie aber wissen, daß in den USA, in Japan, in Holland, in Belgien und in Dänemark ein Wert von 240 Mikrogramm festgelegt ist. Es gibt auch Länder – z. B. Österreich –, in denen niedrigere Werte gelten. Aber in keinem einzigem Land – ich habe hier eine Liste mit zwölf Ländern – gilt ein Wert von 180 Mikrogramm. Wenn wir es ernst meinen, wenn wir

bundes- und europaweit eine Reduktion der Vorläufersubstanzen erreichen wollen, müssen wir auch einheitlich vorgehen. Dann ist es sicherlich nicht von Vorteil, wenn Sie irgendeine Zahl greifen, sondern dann wäre es von viel größerem Nutzen für die Umwelt, wenn wir es schafften, gemeinsam mit den übrigen europäischen Ländern einen Wert zu finden, der dann auch überall umgesetzt wird.

Interessant ist schließlich, was Sie in Ihrer Resolution nicht fordern. Weshalb fordern Sie eigentlich nicht, daß die Ergebnisse der Großversuche sorgfältig ausgewertet und daraus Konsequenzen gezogen werden?

(Schack [SPD]: Welcher Großversuch denn?)

– Zum Beispiel der in Mannheim. – Die Konsequenz war, daß nicht kleinräumige Fahrverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen helfen, sondern daß nur großräumige, allerdings nicht unterschiedslos für Gut und Böse, sondern nur für Fahrzeuge ohne Kat geltende, einen besonderen Effekt haben. Diese Schlußfolgerung müssen Sie berücksichtigen.

Warum fordern Sie nicht, daß eine emissionsbezogene Kraftfahrzeugsteuer eingeführt wird? Es ist doch ein Treppenwitz der Geschichte, daß die Kraftfahrzeugsteuer immer noch nach der Hubraumgröße erhoben wird. Dies wurde zu Kaisers Zeiten eingeführt, um die Industrie dazu zu bringen, daß möglichst kleine Motoren mit wenig Hubraum entwickelt werden, weil man die für Flugzeuge brauchte. Diese Zielsetzung ist doch längst überholt.

Weshalb fordern Sie nicht, daß die Landesregierung ihre Hausaufgaben macht und endlich durch geeignete Kennzeichnung der Fahrzeuge, durch Beschilderung an den Autobahnen und Straßen und durch Kontrolle der Fahrzeuge sicherstellt, daß dann, wenn Ozonalarm tatsächlich ausgelöst ist, die katalysatorfreien Fahrzeuge aus dem Verkehr gezogen werden?

Sie fordern immer nur schöne Dinge, aber in der Praxis kommt nicht viel dabei heraus. Ihre Resolution, Frau Hoops, ist zwiespältig und widersprüchlich. Sie enthält sachgerechte und für die Umwelt sinnvolle Forderungen – dabei machen wir mit –, sie enthält aber auch noch viel ideologischen Ballast aus der Mottenkiste. Ich denke aber, daß die Ausschußberatungen eine Verbesserung ergeben könnten.

Wir als CDU meinen, daß man das Ziel im Auge haben sollte, nicht plakative Aktionen und Forderungen. Wir brauchen konkretes Handeln nach sachgerechten Kriterien und mit praktischen Fortschritten in der Umweltpolitik. Das ist zwar ein

mühsamer und langsamer Weg – den Sie auch immer wieder kritisieren –, aber dafür ist er viel effektiver und für die Umwelt und für die Bürger unseres Landes viel wirksamer. Wir halten es, denke ich, mit dem Wort von Erich Kästner: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schack hat nun das Wort.

Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Frau Griefahn sehr dankbar, daß sie so ausführlich zu dem Antrag der Grünen Stellung genommen hat. Besonders hat mich gefreut, daß die Niedersächsische Landesregierung zu allen Punkten, zu denen die Grünen fordern, auf Landesebene tätig zu werden, Entsprechendes bereits eingeleitet hat. Ihr Antrag, Frau Hoops, ist damit insofern im Grunde genommen erledigt.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Wo ist denn die Bundesratsinitiative zum Tempolimit?)

– Ich habe gesagt, alles, was das Land Niedersachsen angeht, ist erledigt, und damit auch Ihr Antrag als solcher.

Das Interessante ist aber: Wenn ich mir die Forderungen der Grünen auf der einen Seite und ihr tatsächliches Verhalten hier im Landtag auf der anderen Seite anschau, liegen dazwischen Welten. Gestern mittag haben wir das ÖPNV-Gesetz verabschiedet, ein Gesetz, das mehr Menschen auf die Schiene und in die Busse bringt, das mehr Frachten auf die Bahn bringt und dergleichen mehr. Aber wer hat dieses Gesetz abgelehnt? Natürlich Bündnis 90/Die Grünen, obwohl dieses Gesetz der Umwelt tatsächliche Vorteile geschaffen hätte.

(Beifall bei der SPD. – Frau Hoops [GRÜNE]: Weil wir eine bessere Alternative auf den Tisch gelegt haben! – Unruhe bei der CDU und bei den GRÜNEN. – Glocke des Präsidenten.)

– Ihr werdet nervös, ich merke das schon.

Wenn wir uns über den Aus- und Umbau von Wasserstraßen unterhalten, um Massengut zu transportieren, wer ist nicht dabei, wer ist der erste, der sich dagegen sträubt? Die Grünen sind es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. – Frau Wolf [GRÜNE]: Sie wollen doch gar nicht verlagern, sondern Frachttransporte steigern!)

Schack

Ich will Ihnen auch etwas zu Ihrer Auffassung zum Standard des Ausbaus der Straßen sagen: Wenn wir uns über Güterverkehrszentren unterhalten – die wir alle wollen –, müssen Sie wissen, daß zu Güterverkehrszentren entsprechend gut ausgebaute Straßen gehören. Sonst lassen sich die Wege nicht bewältigen.

(Beifall bei der SPD. – Frau Wolf [GRÜNE]: Ja natürlich, sonst kriegen wir keine 100prozentige Steigerung!)

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie sind mit Ihrem Antrag, was Niedersachsen angeht, also kläglich gescheitert, weil alle Maßnahmen, die Land Niedersachsen hat ergreifen können, von der Landesregierung bereits ergriffen worden sind.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Und warum haben wir dann noch Smog?)

Dafür bedanke ich mich ausdrücklich; ich weiß, daß wir auf einem guten Wege sind.

Zu Herrn Stratmann. Ich fand es interessant, daß Sie sich dafür ausgesprochen haben, die Kfz-Steuer abzuschaffen, um etwas für die Umwelt zu tun.

(Dr. Stratmann [CDU]: Nein, ich habe von der Einführung einer emissionsbezogenen Kfz-Steuer gesprochen!)

Ich habe hier einen Artikel aus der „Nordwest-Zeitung“ vom 13. Juni, also ganze zwei Tage alt. Darin heißt es – zunächst Frage an Wissmann, den Bundesverkehrsminister –: „Der Vorschlag, die Kfz-Steuer gänzlich abzuschaffen und auf die Mineralölsteuer umzulegen ist also vom Tisch?“ Darauf Wissmann: „Dieser Vorschlag würde für die Entlastung der Umwelt weniger bringen als ein gezieltes Anreizsystem, das den Kauf emissionsärmerer Autos begünstigt.“

Er will diese Steuer also nicht abschaffen. Damit stehen Sie im Widerspruch zu Ihrem Bundesverkehrsminister, Herr Stratmann.

(Schirmbeck [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr! Das hast du nicht verstanden!)

Natürlich ist es richtig – das hat Frau Ministerin Griefahn auch gesagt –, daß weitere Maßnahmen erforderlich sind, um im Umweltbereich Erfolge zu erzielen. Aber ich muß leider an die Adresse der Damen und Herren zu meiner Rechten sagen, daß der Bundesregierung dieses Thema in der Vergangenheit nicht wichtig genug erschienen ist.

(Eveslage [CDU]: Na, na, na!)

Anstatt sich mit diesen wirklich wichtigen und komplizierten Fragen auseinanderzusetzen und zu versuchen, mehr Klarheit zu erzielen und zu deutlicheren Ergebnissen zu kommen, um eine Strategie

der Gefahrenabwehr zu entwickeln, hat sie gar nichts gemacht, bisher wenigstens nicht. Ein Beispiel: Seit fünf Jahren liegt im Bundesumweltministerium die Forderung auf dem Tisch, eine Sommersmogverordnung zu erlassen. Passiert, meine Damen und Herren, ist bis heute nichts.

(Eveslage [CDU]: Das ist am Widerstand der Bundesländer gescheitert!)

Ein anderes Beispiel – Frau Griefahn hat es angesprochen –: Die Konzentrationswertverordnung wurde vom Bundesumweltministerium im Sommer 1992 angekündigt, dann auf den Sommer 1993 verschoben, im Sommer 1994 im Bundesrat eingebracht und erst jetzt, vor einem Monat, verabschiedet. Es dauert also mehr als vier Jahre, bis so eine Verordnung erlassen wird. Zusätzlich muß man berücksichtigen, daß diese Verordnung völlig unzureichend ist. Nach Aussage von Herrn Matthiesen aus Nordrhein-Westfalen hätten Messungen gezeigt, daß die Grenzwerte dieser Verordnung selbst an verkehrsreichen Straßen mit 170 000 Pkw pro Tag nicht erreicht werden. Was von der Bundesregierung erlassen worden ist, ist also völlig unzureichend.

Klare Regelungen und Vorgaben sind vom Bundesumweltministerium meines Erachtens auch in Zukunft nicht zu erwarten. Es gibt immer nur Sprüche, Absichtserklärungen und Fensterreden, und das in einer uns alle berührenden Frage. Der jetzt von der Bundesumweltministerin vorgelegte Gesetzentwurf ist völlig unrealistisch und unzureichend und macht deutlich, daß die Bundesregierung die Sorgen und Interessen der Menschen nicht ernst nimmt.

Wir werden diesen Antrag und andere Anträge zum Anlaß nehmen, neben den berechtigten Forderungen an den Bund auch die von der Niedersächsischen Umweltministerin bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Bildung von bodennahem Ozon tatkräftig umzusetzen.

(Eveslage [CDU]: Das wird sie als Ministerin nicht mehr erleben!)

Wir werden – auch das ist hier angesprochen worden – den Antrag, den die Grünen fast wortgleich schon einmal vor elf Monaten eingebracht hatten, im Ausschuß natürlich entsprechend beraten. Dazu, Herr Stratmann, werden wir aber nicht die Untersuchungen aus Mannheim mit heranziehen – weil es aus Mannheim keine Untersuchungen gibt –, sondern der Umweltausschuß hat einstimmig, also auch mit Ihrer Stimme, beschlossen, die Untersuchungsergebnisse aus Heilbronn abzuwarten, um zu abschließenden Erkenntnissen zu kommen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Hoops!

Frau Hoops (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie so weitermachen, dann besteht die Gefahr, daß die Diskussion über die Vermeidung des Reizgases Ozon selbst zum Reizthema wird. Die Leute haben es satt, daß hier immer nur ein Schwarzer-Peter-Spiel gespielt und mit dem Finger immer nur auf andere gezeigt wird, wenn es darum geht, daß irgend jemand etwas tun muß. Es ist ja richtig, daß man die Bundesregierung für ihre Verordnungen massiv kritisieren muß. Das ist wirklich eine Merkelsche Lachnummer, die als Grundlage für eine vernünftige Diskussion überhaupt nicht geeignet ist. Aber das reicht doch nicht aus. Statt dessen muß man selbst all die Möglichkeiten nutzen, die man hat. Wir sehen, daß die Landesregierung die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aber nicht nutzt.

Herr Dr. Stratmann, wenn Sie auf Europa verweisen, dann sollten Sie das auch im Hinblick auf das Tempolimit tun. Die Bundesrepublik Deutschland ist das einzige Land, in dem es keine allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt. Europa wird von Ihnen immer nur dann angeführt, wenn es Ihnen gefällt. So aber geht es nicht. Auf diese Weise werden wir einer Lösung nicht näherkommen. Dieses Verhalten führt eher zu einer Politikverdrossenheit. Sie können nicht immer nur dann mit Europa argumentieren, wenn es Ihnen gefällt. Wenn es Ihnen aber nicht gefällt, kehren Sie es einfach unter den Teppich.

Frau Griefahn, auch auf Sie und die Sozialdemokraten ist wieder einmal richtig Verlaß. Schon einen Tag nach der am Pfingstmontag in Kassel durchgeführten Sitzung haben sich die ersten SPD-Länder verkrümelt. Rheinland-Pfalz hat sich aus dieser Initiative verabschiedet. Ich glaube, daß auch Niedersachsen auf dem Rückzug ist. Wie anders sollen wir sonst die Aussage von Monika Griefahn deuten, daß es viel schöner wäre, wenn man sich im Vorfeld doch noch mit der Bundesregierung einigen würde? Die Vorbereitungen für die Überarbeitung Ihrer vorläufigen Sommersmogverordnung und eine Bundesratsinitiative bleiben aber auf der Strecke. All diese Signale deuten doch auf einen geordneten Rückzug hin. Das heißt, hier besteht die Gefahr, daß wieder einmal ein Sommer verstreicht, ohne daß diese Probleme tatsächlich gelöst werden.

Nun ein Wort zum eigentlichen Problem; denn die Debatte über die Grenzwerte ist nur eine Seite.

Notwendig ist darüber hinaus eine vorsorgende Umweltpolitik. Wenn Sie, Frau Griefahn, hier das Verkehrswegeprogramm oder das ÖPNV-Programm anführen, so ist all das, was in diesen Programmen steht, richtig. Diese Papiere stammen ja noch aus der rot-grünen Zeit, in der wir als Grüne die Maßnahmen zur Verkehrswende regelrecht durchgeboxt haben. Was Sie mittlerweile aber in der Praxis machen, sieht völlig anders aus. Sie haben hier gestern ein ÖPNV-Gesetz verabschiedet, das den Anforderungen nicht gerecht werden wird. Sie haben die Chancen für eine vorsorgende Umweltpolitik nicht genutzt. Sie müssen mittlerweile verantworten, daß die Verkehrsfinanzierung wieder soweit umgestrickt worden ist, daß die Straße wieder Vorrang hat und der Ausbau des Verkehrs auf der Schiene und der Ausbau des ÖPNV wieder ins Hintertreffen geraten sind. Das heißt: Wenn wir sehen, wie Sie sich diesen Problemen nähern, dann befürchten wir, daß wieder ein Sommer durchs Land geht, ohne daß etwas passiert. Das aber haben die Leute in diesem Lande satt. Es ist doch geradezu zynisch, wenn man über das Radio den Ratsschlag bekommt, daß man intensives Atmen doch bitte vermeiden möge. Sagen Sie einmal: Wozu sind wir eigentlich da? – Wir sind dazu da, um Politik zu machen, nicht aber dazu, um die Probleme zu vertragen. Aber genau das macht die Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Vizepräsident Jahn:

Die restliche Redezeit der CDU reicht gerade noch aus, um Herrn Dr. Stratmann die Möglichkeit zu geben, sich kurz zu äußern.

Dr. Stratmann (CDU):

Ich bedanke mich, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, ich mache es wirklich kurz. Ich habe gesagt: Die Ergebnisse der Großversuche sollen berücksichtigt werden. – Auf einen Zuruf hin habe ich das Beispiel Mannheim angeführt. Ich habe mich aber versprochen. Ich meinte natürlich Heilbronn. Es gibt allerdings auch noch weitere Versuche: Karlsruhe, Jülich usw. Diese müssen berücksichtigt werden.

Ferner habe ich nicht gefordert, die Kfz-Steuer abzuschaffen, sondern ich habe mich für die Ablösung der hubraumbezogenen Kraftfahrzeugsteuer durch eine emissionsbezogene Kraftfahrzeugsteuer eingesetzt.

Damit habe ich meine Ausführungen sachlich richtig dargestellt. Ich habe aber oft den Eindruck, daß die Kollegen entweder nicht verstehen wollen oder

Dr. Stratmann

aber nicht richtig zuhören können. – Danke schön, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, damit kann ich die Beratung dieses Tagungsordnungspunktes schließen. Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ausschuß für Umweltfragen soll sich mit diesem Antrag federführend befassen, während der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr den Antrag mitberaten soll. Wer so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung: **Reform der Forstwirtschaft** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1138

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Hogrefe.

Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie kaum ein anderes Thema bewegt das Thema Wald viele Menschen. Vor mehr als 200 Jahren hat Josef von Eichendorff dies am besten in Zeilen gefaßt. Drei davon möchte ich Ihnen jetzt vortragen:

„Unter Deinen grünen Wogen
hast Du treu uns auferzogen,
frommer Sagen Aufenthalt!“

Meine Damen und Herren, Wald und Sagen, Wald und Mythen, die Suche nach verwunschenen Orten – all das ist ein Grund dafür, daß auch viele ausländische Gäste zu uns kommen. Im heutigen Wald gibt es aber kaum noch verwunschene Orte. Auch schon zu Zeiten Josef von Eichendorffs gab es nur wenige solcher Orte. Vielleicht hat er diese Orte aber gerade deshalb so beschrieben.

Die Wirklichkeit war in Deutschland vor 200 Jahren gekennzeichnet durch eine völlige Übernutzung der Wälder und des Bodens, durch sinkende Ackererträge sowie Hunger und Not. All das war im damaligen Deutschland selbstverständlich. Große Gebiete im heutigen nördlichen und mittleren Niedersachsen waren baumlose Hutungen, unfruchtbare Heideflächen, Flugsandgebiete ohne jegliche Vegetation. Der Boden war geschunden von jahrhundertlangem Plaggenhieb, von Humuszerstörung, Tonverlagerung, Erosion und Ausblasung zu Dünen. Geschlossene Waldbestände in heutigem Sinne gab es damals nur noch in Resten. Noch vor 90 Jahren befanden sich in Niedersachsen noch mehr als 1 Million ha Ödlandflächen und Hutungen.

Meine Damen und Herren, ich wundere mich, daß einige Sozialdemokraten hier gerade gelacht haben. Es waren doch gerade Ihre Vorfahren, die von diesen Verhältnissen, die wir heute aus der Dritten Welt kennen, betroffen waren. Meine Damen und Herren, nur derjenige, der sich diese Verhältnisse in Erinnerung zurückruft, kann ermessen, welcher ungeheuren landeskulturellen Wert die Aufforstung in den dann folgenden zwei Jahrhunderten hatte.

Meine Damen und Herren, es waren überwiegend Bauern, Tagelöhner und Heuerleute, die in der ersten und zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die erste Waldgeneration auf diesen devastierten Flächen begründet haben. Gerade der bäuerlichen Bevölkerung verdanken wir die Wohlfahrtswirkung der heute vorhandenen Wälder. Ich glaube, daß dies unbestritten ist.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, vor welcher ungeheuren Aufgabe die Waldbegründer damals standen, läßt sich aus folgenden Zahlen erahnen, die ein hannoverscher Revierförster im Jahr 1837 schrieb:

„Sand, treibender Sand ringsumher und mittendarin der Forstmann mit der Aufgabe, einen Wald daraus zu schaffen!“

Bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts hat die bäuerliche Bevölkerung die schwere Arbeit der Aufforstung verrichtet. Sturmkatastrophen, Waldbrände und die Wirkung der Schadstoffeinträge über die Luft haben dann dem Wald in Niedersachsen in den vergangenen drei Jahrzehnten enorm zugesetzt. Obwohl heute nachhaltig gewirtschaftet und kein Raubbau betrieben wird, sind die Holzvorräte ungewöhnlich niedrig. Ohne die Kalamitäten der letzten 25 Jahre gäbe es heute mehr ältere Waldbestände, und der Holzvorrat wäre um fast 50 % höher.

Meine Damen und Herren, dies gilt im Grundsatz für alle Waldbesitzarten. Ganz besonders gilt dies aber für den Bauernwald. Gerade hier besteht ein Übergewicht junger Bestände. Überwiegend sind es Fichten und Kiefern. Annähernd 200 000 ha Bauernwald sind derzeit in einem pflegebedürftigen Alter. Das ist ein Fünftel der gesamten Waldfläche in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, in den Landesforsten stehen dagegen eher die lukrativen Laubbaumarten. Dieses Ungleichgewicht in der Ertragsfähigkeit wird durch zwei Zahlen deutlich:

Der Jahreseinschlag liegt im Privatwald bei 2,5 m³, in den Landesforsten bei über 5 m³.

Ich fasse zusammen: Der bäuerliche Privatwald steht auf den schlechteren Standorten; er hat geringere Holzzuwächse und die weniger wertvollen Baumarten. Und wenn wir uns in Erinnerung ru-

fen, daß die Defizite im niedersächsischen Staatswald in den Jahren 1987 bis 1990 – also noch in der Zeit der CDU-FDP-Regierung – im Durchschnitt 118 Millionen DM betragen und im Durchschnitt der dann folgenden Jahre 1991 bis 1994 179 Millionen DM ausmachten, dann wird der Herr Minister Funke anschließend sicherlich sagen: Das hängt damit zusammen, daß die Holzpreise eingebrochen sind. Damit hat er auch recht, aber dann müssen wir auch davon sprechen, daß die Defizite im Privatwald von den Privatwaldbesitzern aus der eigenen Tasche getragen werden mußten und nicht aus dem Steuersäckel finanziert worden sind.

(Beifall bei der CDU.)

Wir müssen heute konstatieren, daß der Bauernwald aus dem Staatsäckel in Niedersachsen nur ein Zehntel der Summe erhält, die an Subventionen für den übrigen Wald, für die Landesforsten aufgebracht wird. Wenn man die Bundesmittel hinzunimmt, dann handelt es sich immer noch um ein Verhältnis von etwa 1 : 5 bis 1 : 4, und das ist ein Mißverhältnis!

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, an drei Beispielen möchte ich Ihnen deutlich machen, daß der Wald von über 47 000 bäuerlichen Besitzern in Niedersachsen nahezu stiefmütterlich behandelt wird:

Erstens. Auf der einen Seite könnte durch eine veränderte Nutzung des jagdlichen Potentials im Staatswald ein zweistelliger Millionenbetrag zusätzlich erwirtschaftet werden – er wird es aber nicht –, auf der anderen Seite warten im pflegebedürftigen Bauernwald ökologische Waldverbesserungen mangels unzureichender Fördermittel, und das seit Jahren.

Zweitens. Die forstliche Standortkartierung als Grundlage für eine natürliche Bestandsbegründung ist in den Landesforsten natürlich längst fertig, im Bauernwald nur dort, wo Landkreise selbst massiv eigene Haushaltsmittel eingesetzt haben, wie beispielsweise mein Landkreis Verden, der 450 000 DM Kreismittel bereitgestellt hat. Die Waldkalkung und -düngung ist im Staatswald eine selbstverständliche Maßnahme, die mit Hilfe von Subventionen auch zu realisieren ist, im kleinen Privatwald jedoch häufig unterbleibt, weil viele Bauern den geforderten finanziellen Eigenanteil nicht aufbringen können.

Drittens. Während ein staatliches Forstamt nur knapp 5 000 ha Wald zu bewirtschaften hat, hat ein Kammerforstamt 25 000 ha zu betreuen – ein Mißverhältnis von 1 : 5, meine Damen und Herren!

Es ist dringend erforderlich, daß sich die Landesregierung und natürlich auch der Landtag mit diesem

eklatanten Ungleichgewicht in der Behandlung des Waldes befassen und sich damit nicht abfinden. Viele bäuerliche Waldbesitzer haben längst resigniert. Von daher ist es höchste Zeit, daß gravierende Änderungen eintreten. Es geht schließlich um über 500 000 ha Privatwald in Niedersachsen. Dazu kommt zum Teil noch der Genossenschaftswald. In einigen Landkreisen, gerade im Süden und im Osten Niedersachsens, geht es um nahezu ein Drittel der gesamten Kreisflächen. Meine Damen und Herren – ich spreche jetzt besonders die Grünen an –, es gilt, gravierende Schäden gar nicht erst entstehen zu lassen. Dazu ein Beispiel: Es gibt bereits Waldflächen im Privatwald, bei denen giftige Aluminium-Ionen in das Grundwasser gelangt sind, weil wegen unterlassener Kalkungsmaßnahmen der pH-Wert zu weit abgesackt ist. Die Chance, im Bauernwald vermehrt ökologisch wertvolle Bestände aufzubauen, wird nach wie vor nicht in ausreichendem Maße genutzt, weil es an Fördermitteln fehlt. Mein Heimat-Landkreis Verden erstattet beispielsweise die Mehrkosten, die dann entstehen

(Zuruf von Fischer [CDU])

– unser Heimatkreis, mein lieber Hartwig Fischer –, wenn Nadelholz abgetrieben wird und wenn dann ökologisch wertvolleres Laubholz wiederaufgeforstet wird. Dieses Waldschutzprogramm des Landkreises Verden kann ich dem Land Niedersachsen nur empfehlen.

Meine Damen und Herren, der CDU-Landtagsfraktion ist angesichts der Verantwortung für die Landesfinanzen natürlich klar, daß aus den Einzelplänen 09 und 10 des Landeshaushalts nicht insgesamt mehr Geld für den Wald zur Verfügung gestellt werden kann. Wir fordern deshalb eine gerechte Verteilung zwischen dem bisher bevorteilten eigenen Wald des Landes auf der einen Seite und dem fast stiefmütterlich behandelten Bauernwald auf der anderen Seite. Dazu bedarf es entschlossener Einspar- und Deregulierungsmaßnahmen im Staatswald und in den Landesforsten. Die Klosterkammer hat dazu ja auch schon einiges ausgesagt, was jetzt mit Verve verfolgt wird. Danach könnte im Staatswald bis zu einem Viertel des Personals eingespart werden, wenn es eine Entlastung von allzu bürokratischen Vorgaben gäbe, und wenn es auch eine Entlastung bei den jagdlichen Aufgaben gäbe. Das ist, glaube ich, vielen Kennern der Sachlage klar. Mein lieber Minister Funke, Tausende von Jagdscheininhabern ohne Revier in Niedersachsen, in Bremen und in Hamburg warten geradezu darauf, daß Sie die Pforten des Staatswaldes öffnen und daß Sie ihnen helfen – –

(Minister Funke: Bremen und Hamburg, die Pfeffersäcke wollen hier jagen! – Heiterkeit. – Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Jahn

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, einen Augenblick bitte. Sie werden nachher noch in der Lage sein, hier vom Podium aus zu sprechen, aber bitte nicht von der Regierungsbank.

Hogrefe (CDU):

Herr Minister – – –

(Unruhe. – Zurufe. – Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick! Wenn der Präsident redet, Herr Abgeordneter, dann tritt für Sie eine kleine Pause ein.

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, wir müssen die Gepflogenheiten des Hauses im Rahmen unserer Geschäftsordnung beachten. Herr Minister, ich bitte Sie, nicht mehr von der Regierungsbank in die Debatte einzugreifen! – Bitte sehr, fahren Sie fort!

Hogrefe (CDU):

Herr Minister, die Förstersfrauen und die Bräute der Förster würden es Ihnen natürlich danken, wenn die Förster mehr Zeit für häusliche Pflichten und Freuden hätten; das darf ich auch einmal sagen.

(Stürmische Heiterkeit.)

Das zu diesem Thema. Meine Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung auf, etwas mehr Phantasie zu entfalten und beispielsweise auch Drittmittel in den Bauernwald hereinzuholen. Sie können das in unserem Antrag nachlesen. Wir sind beispielsweise der Meinung, daß durch Einbeziehung von monostrukturiertem Wald in die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz der Unterbau mit Buchen- und Laubhölzern im Privatwald entscheidend gefördert werden könnte, ohne daß es das Land und die Waldbesitzer Geld kostet.

Wir fordern die Landesregierung auch dazu auf, eine Prüfung der steuer- und abgabenrechtlichen Behandlung des Waldbesitzes unter Berücksichtigung der allgemeinen Wohlfahrtswirkung des Waldes vorzunehmen. Wir wollen erreichen, daß die Vermarktungsprobleme im Schwachholzbereich einer Lösung zugeführt werden, indem Projekte zur Schwachholzverwertung in der energetischen und rohstofflichen Nutzung stärker gefördert werden

und die Einrichtung eines Zellstoffwerkes im norddeutschen Raum forciert wird.

Meine Damen und Herren, das alles braucht uns nicht mehr zu kosten, sondern es geht hier lediglich um eine Mittelumschichtung. Unser Antrag und seine Begründung enthält eine ganze Reihe weiterer Vorschläge, deren Erläuterung und Beratung natürlich im Fachausschuß erfolgen werden. Da ja auch andere Fraktionen durch Stellen Großer Anfragen ihr Interesse an dieser Landesaufgabe bekundet haben, gehe ich einmal davon aus, daß auch von dort konstruktive Vorschläge kommen werden. Fragen allein, meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, reichen nicht aus. Deshalb haben wir gleich die Antworten mitgeliefert.

Ich komme zum Schluß. Die eingangs zitierten Zeilen von Josef von Eichendorff stammen aus dessen Gedicht „Jägers Abschied“. Es liegt jetzt an uns, ob es einen Abschied vom Bauernwald gibt, ob sich Landtag und Landesregierung von dieser wichtigen Aufgabe verabschieden, oder ob wir durch eine entschiedene Kehrtwendung das Erbe pflegen und verbessern, ein Erbe, das uns fünf Generationen von Bauern, von Tagelöhnern, von einfachen Leuten unter der Leitung weitsichtiger Forstleute aufgebaut haben. – Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Der Herr Kollege von Hofe hat jetzt das Wort.

von Hofe (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hogrefe, ich bin schon der Meinung, daß man, wenn man sagt, man habe die richtigen Forderungen gestellt und die richtigen Antworten gegeben, vorher durch eine Große Anfrage klären muß, um was es überhaupt geht und wo die Probleme liegen. Erst dann kann man richtige Antworten finden. Ich habe zum Beispiel Zweifel, ob mit der Privatisierung der Klosterforsten, bei denen rund zwei Drittel des Personals abgebaut werden sollen, wie es Herr von Campenhausen durchsetzen will, wirklich eine nachhaltige ökologische Waldbewirtschaftung möglich ist.

Daran habe ich meine Zweifel. Wenn die Privatisierung, die von Herrn Hogrefe in einer Kleinen Anfrage gefordert worden ist,

(Schirmbeck [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

tatsächlich auf die Staatsforsten übertragen werden sollte, habe ich meine Zweifel daran, ob die langfri-

stige ökologische Waldbewirtschaftung, die erst 1991 von Rot-Grün verabschiedet worden ist, auch für die Privatforsten und Staatsforsten die Lösung sein kann.

(Schirmbeck [CDU]: Kennt Funke das auch?)

– Natürlich kennt er das.

Die entscheidende Frage ist doch: Wie kriegen wir den Standard, den wir in den Staatsforsten erreicht haben, wo fast die Hälfte des Landes nach dem LÖWE-Programm bewirtschaftet wird, auch für die Privatforsten hin? Ich halte es für falsch, einfach die Flächen, die in den Staatsforsten von den Förstern betreut werden – Sie haben die 5000 ha erwähnt –, zu dem, was in den Spezialberatungen bei den Landwirtschaftskammern an Fläche betreut wird, in Bezug zu setzen und zu sagen: Die Staatsforsten sollen sich an den 25000 ha orientieren. Das halte ich für falsch. Ich halte das im Interesse einer ökologischen Waldbewirtschaftung nicht für richtig.

(Hogrefe [CDU]: Das hat niemand gesagt! – Schirmbeck [CDU]: Was müssen wir für den Privatwald machen?)

– Ich komme dazu. Ich gehe jetzt im einzelnen auf den Antrag ein.

Ich finde es begrüßenswert, liebe CDU-Fraktion, wenn Sie unter Nr. 2 Ihres Antrags davon sprechen, Dienstbezirke über alle Besitzarten hinweg einzurichten. Es deutet doch in die richtige Richtung, wenn man über Gemeinschaftsforstämter nachdenkt. Denn heute gibt es einen Flickenteppich von Forstämtern. Es gibt Staatliche Forstämter, Kammerforstämter, Klosterforstämter, Kommunalforstämter, und alle arbeiten nebeneinander und übereinander. Deshalb ist es schon richtig, sich Gedanken darüber zu machen, wie Gemeinschaftsforstämter eingerichtet werden können, wie es schon in fast allen anderen Bundesländern der Fall ist. Damit können Millionen eingespart werden. Das müßte im Landwirtschaftsministerium nachgerechnet werden. Es gibt sicherlich Untersuchungen, die das entsprechend belegen.

In dem Zusammenhang ist auch zu kritisieren, daß in der Landesregierung, in der Kommission für Landesforstverwaltung, Diskussionen dahin gehend stattfinden, das Personal bei den Landesforsten um 25 %, also um ein Viertel, zu reduzieren. Denn wir müssen bedenken, daß in den letzten 20 Jahren allein schon bei der Forstverwaltung 20 % des Personals abgebaut wurden. Bei der Katasterverwaltung wurde 1 % des Personals abgebaut. Bei allen anderen Verwaltungen aber ist in den letzten Jahrzehnten aufgestockt worden. Das heißt, wir ha-

ben es mit einem Bereich zu tun, in dem schon in der Vergangenheit sehr viel reduziert worden ist. Wenn jetzt noch weiter übermäßig reduziert wird, dann kann man einer walddahen und ökologischen Waldbewirtschaftung nicht mehr nachkommen. Ich kann mir einen Wald ohne Förster nicht vorstellen.

(Schirmbeck [CDU]: Ein Wald ohne Bäume ist auch schlecht!)

Die weitere Frage ist, wie die nachhaltige ökologische Waldbewirtschaftung auch für die Privatforsten realisiert werden kann. Hierzu sind bereits Vorschläge gemacht worden. Zur Zeit ist das Problem der Borkenkäfer aktuell. Der Borkenkäferproblematik kann meiner Auffassung nach nur durch Mischwald begegnet werden. Bei den Privatforsten gibt es das Problem der Monokulturen an Kiefern und Fichten. Der gesunde Mischwald ist dort kaum vorhanden, so daß der Borkenkäfer ideale Bedingungen findet, um sich auszubreiten. In dem Zusammenhang ist das Waldschutzprogramm des Landkreises Verden – in der Hinsicht muß ich meinem Kollegen Hogrefe recht geben – etwas, was, wie ich meine, für das Land eine Vorbildfunktion hat. Im Landkreis Verden wurde dieses Programm durch eine rot-grüne Mehrheit mit Zustimmung der CDU auf den Weg gebracht. Das ist dort also sehr richtig gelaufen.

Der Privatwald kann nicht zu Lasten des Staatswaldes gefördert werden. Es muß vielmehr darum gehen, LÖWE auch auf den Privatwald auszudehnen.

Es ist auch richtig angesprochen worden, daß die hohen Wildbestände ein Problem sind. Sie kennen sicherlich die Mitteilung über die Pressekonferenz des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, des BUND, in der festgestellt wurde, daß zu hohe Wildbestände vorhanden sind. Wozu brauchen wir die Waldschutzzäune? Auf diese vielen Zäune könnten wir verzichten, und wir könnten auch auf die Zuschüsse verzichten, die das Land dafür bereitstellt. Auf diese Weise könnten wiederum Millionen eingespart werden. Es ist errechnet worden, daß von München bis Peking ein Zaun gezogen werden könnte, wenn man auf die Zäune, die in Bayern gezogen worden sind, verzichten würde.

Als Beispiel will ich anführen, was die Forstverwaltung von Thurn und Taxis getan hat. Sie hat Abschlußprämien gewährt, damit Rehe usw. entsprechend bejagt werden. Dort kann auf Waldschutzzäune verzichtet werden, wodurch erhebliche Gelder eingespart werden. Dieses Geld könnte zur Verbesserung der Situation im Privatwald eingesetzt werden. Darüber muß nachgedacht werden, und das muß entsprechend vorangebracht werden.

von Hofe

Ich habe meine Zweifel, Herr Hogrefe, ob die Verpachtung des Staatswaldes an Privatjäger wirklich eine Lösung ist. Das ist vielleicht von der Einnahmenseite her eine Lösung. Das Problem ist aber doch, daß diejenigen, die heute Jagden pachten, ein Interesse an hohen Wildbeständen haben. Die kommen mit dem dicken Mercedes angefahren, steigen aus dem Auto, wollen schnell einen Bock sehen und schießen. Die haben kein Interesse daran, die Wildbestände möglichst niedrig zu halten. Deswegen müssen neue Wege gegangen werden, damit die Wildbestände in ökologischer Hinsicht an den Wald angepaßt werden können. In diese Richtung muß es gehen.

Insofern freue ich mich auf eine konstruktive Beratung im Ausschuß. Wir von den Grünen – das kündige ich hiermit schon an – werden sicherlich einen Alternativantrag stellen, in dem wir unsere Position darlegen werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Kollege Räke.

Räke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der CDU-Fraktion zur Reform der Forstwirtschaft vor. Lassen Sie mich mit einer sicherlich polemischen Vorbemerkung beginnen. Dieser Antrag ist ein ziemliches Sammelsurium aus alten Forderungen, die sich nur zum Teil an die jetzige Niedersächsische Landesregierung richten können. Zum Teil wäre wohl die Bundesregierung der richtige Ansprechpartner.

(Widerspruch bei der CDU. – Frau Pawelski [CDU]: Das ist ja etwas ganz Neues!)

Vorweschicken möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß erst seit der politischen Wende von 1990 in Niedersachsen etwas für den Privatwald getan wurde.

(Beifall bei der SPD.)

Erstes Ziel, meine Damen und Herren, des CDU-Antrags ist es wohl, vor allem dem Privatwald zu helfen. Das nun aber als eine Reform der Forstwirtschaft zu bezeichnen, ist doch erstaunlich. Ich will es einmal so sagen: Wer der Forstwirtschaft helfen will, sollte es vermeiden, einen Keil zwischen Staatswald und Privatwald zu treiben. Noch deutlicher: Wenn die Rahmenbedingungen für die Forst- und Holzwirtschaft in Deutschland heute deutlich schlechter sind, als sie es sein könnten, liegt das, so

meine ich, nicht zuletzt daran, daß die Forstwirtschaft in der Vergangenheit möglicherweise zu wenig an einem Strang gezogen hat. Der CDU-Antrag dividiert meiner Meinung nach den Privatwald und den Staatswald weiter auseinander: hier der Privatwaldbesitzer als der arme Schlucker und dort der Staatswald als die fette, bequeme Katze.

(Hogrefe [CDU]: Das ist leider so!)

Es wird dabei aber vergessen, daß die Landesforsten der Wald aller Bürgerinnen und Bürger des Landes sind, allen zur Verfügung stehen und daß es seit Jahrzehnten Ziel ist, die Landesforsten zum höchsten Nutzen für die Allgemeinheit zu bewirtschaften,

(Zuruf von der CDU: Wie ist das beim Privatwald?)

während der Privatwald ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet wird. Dabei soll, meine Damen und Herren, nicht vergessen werden, daß Privatwaldbesitz und Privatwirtschaft immer auch Risiko bedeuten. Darauf wird gerade von Ihrer Seite immer sehr viel Wert gelegt.

Warum haben eigentlich CDU-Landesregierungen der Vergangenheit nicht schon vor 1990 Entscheidendes getan? Die SPD-geführte Regierung hat 1990, so will ich es formulieren, auch beim Wald zugepackt. Dazu will ich Beispiele nennen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Räke, wollen Sie, bevor Sie Beispiele nennen, eine Frage des Kollegen Hogrefe beantworten?

Räke (SPD):

Ich möchte im Zusammenhang vortragen.

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr!

(Zuruf von der CDU.)

Räke (SPD):

– Darüber, was ich weiß oder nicht weiß, kann man streiten.

Ich will die Beispiele auflisten: 1991 Einführung der Aufforstungsprämie, 1992 Einführung der forstlichen Spezialberatung, 1993 Jungwuchspflegemaßnahmen mehrmals im Bestandsleben förderungsfähig, Einführung der Fördermöglichkeit des ökologischen Waldumbaus, Erhöhung der Auffor-

stungsprämie bis zu 1 400 DM/ha, 1994 Erhöhung der Förderung von waldbaulichen Maßnahmen in Jungbeständen. Mit den Beispielen bin ich damit noch nicht am Ende, ich will es aber jetzt sein lassen.

Unstrittig ist: Nach 1990 wurde manches auf den Weg gebracht. Es bewegte sich etwas. Vor diesem Hintergrund meine ich, daß wir den CDU-Antrag sorgfältig behandeln und abklopfen sollten. Herr Hogrefe, in dem Antrag gibt es sicherlich manches, worüber wir in aller Ruhe reden müssen und auch können.

Ich möchte heute nur einige Punkte dieses CDU-Antrages ansprechen. In Punkt 1 wird der Betriebsaufwand eines staatlichen und eines privaten Forstbetriebes, so meine ich, unzulässig gleichgesetzt. Es wird einfach vergessen, daß der Staatswald wegen seiner besonderen Verpflichtung zum Gemeinwohl auch besondere Leistungen erbringt und insoweit auf Erträge verzichtet. Im Klartext, meine Damen und Herren, heißt das: Daß ein Eigentümer – hier der Staat – einen geringeren Betriebsteil – seine Landesforsten – in schlechten Zeiten bezuschußt, Herr von Hofe, ist in Ordnung; daß er dies auch bei Privatwaldbesitzern tut, ist durchaus nicht von vornherein selbstverständlich. Ich gebe zu: Besser wäre es sicherlich, die Rahmenbedingungen insgesamt so zu gestalten, daß sowohl der Privatwald als auch der Staatswald gut existieren könnten. Für diese Rahmenbedingungen ist aber eine Landesregierung – darüber sind wir uns sicherlich einig – nur bedingt verantwortlich.

Ein paar Worte zum Punkt 2: Ich will gerne zugeben, daß ich mich hier möglicherweise verguckt habe. Ich habe diesen Punkt immer wieder aufmerksam gelesen; aber auch bei genauerem Hinsehen, Herr Hogrefe, sehe ich da die Forderung nach dem Gemeinschaftsforstamt, das es ja auch in den meisten Bundesländern gibt.

(Zustimmung von von Hofe [GRÜNE].)

Für mich ist diese Forderung ausgerechnet von der CDU einigermaßen überraschend.

(Hogrefe [CDU]: Davon habe ich aber nichts gesagt!)

– Ich habe das so gelesen. Ich habe es immer wieder gelesen und bin zu keinem anderen Ergebnis gekommen, Herr Hogrefe.

(Gruber [SPD]: Das kann man durchaus so lesen!)

In aller Ruhe, meine Damen und Herren: Ich meine, in diesem Punkt sollte es keine Tabus geben. In den Ausschußberatungen sollten wir sorgfältig alle Vor- und Nachteile abwägen und uns zu diesem Thema eine Meinung bilden.

Dann gibt es die Forderung der CDU-Fraktion, eine Überprüfung der steuer- und abgabenrechtlichen Behandlung des Waldbesitzes vorzunehmen. Meine Damen und Herren, wenn ich das richtig sehe, ist dies klar eine Sache des Bundes.

Im Punkt 8 wird dann die Verwaltungsreform angesprochen und auf die Personalprobleme hingewiesen. Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen. Es ist richtig, wie von der CDU gefordert, wenn es irgendwie möglich ist, einen sogenannten Einstellungskorridor offenzuhalten, um Nachwuchskräften eine Chance zu geben. Das unterstützen wir auch. Da müssen wir uns sehr anstrengen; das ist schwierig genug.

Zum Thema Personal möchte ich noch eine lockere Bemerkung machen. In der „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ stand am 30. Mai ein ausführlicher Bericht über die Probleme mit dem Personalabbau im Staatsforst. 1 250 Beamte und Angestellte standen da den 1 200 Waldarbeitern gegenüber; wenn man so will, pro Häuptling ein Indianer.

(Schirmbeck [CDU]: Waldarbeiter sind doch keine Indianer! – Gegenruf von Gruber [SPD]: Du mußt das mal bildlich sehen!)

– Gut, das ist sicherlich richtig. Aber es besteht hier Diskussionsbedarf, wobei wir sicherlich aufpassen müssen, daß wir möglichst viele der hochqualifizierten Waldarbeiter behalten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch ein Wort zur forstlichen Spezialberatung sagen, die von einer SPD-geführten Landesregierung 1992 doch überhaupt erst eingeführt worden ist. Ziel war es, die Betreuung des Privatwaldes zu verbessern. Das war ein befristetes Programm, und nun geht es einfach darum, wie man es weiter finanziert. Darüber ist ja in den vergangenen Monaten heftig diskutiert worden. Wir Sozialdemokraten wollen diese erfolgreiche forstliche Spezialberatung fortsetzen. Sie soll jedoch bei den Kammern angesiedelt werden. Wie das dann organisiert und vor allen Dingen finanziert werden wird, darüber muß noch intensiv gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag der CDU-Fraktion läuft unter der Flagge „Reform der Forstwirtschaft“. Ihnen geht es auch um eine Forstwirtschaft mit guten Erträgen, um eine Forstwirtschaft, in der Geld verdient wird. Da macht es mich schon stutzig, daß Sie zumindest in Ihrem Antrag mit keinem Wort die Probleme ansprechen, die es in vielen Bereichen mit dem zu hohen Wildbestand und mit unzureichend durchgeführter Jagd gibt. Manche von Ihnen haben den letzten Bericht des Landesrechnungshofs gelesen, insbesondere den Teil, der sich mit dem Landwirtschaftsministerium

Räke

befäßt. Der Landesrechnungshof spricht in diesem Teil nur drei Themen an; eines davon betrifft die Wildschäden. Er fordert, alles zu unternehmen, um die Wildbestände in den heimischen Wäldern – also nicht nur in den Staatsforsten – auf einem forstwirtschaftlich vertretbaren Maß zu halten.

(von Hofe [GRÜNE]: Sehr richtig!)

– Schön, daß Sie zustimmen, Herr von Hofe. – Ich möchte es ganz klar sagen: Ohne eine ordnungsgemäße Jagd, ohne einen angemessenen Wildbestand – das heißt sehr oft: reduzierter Schalenwildbestand – gibt es keine effiziente Forstwirtschaft.

(Zuruf von der CDU: Da sind wir uns einig!)

Herr Hogrefe, das hätte auch im Antrag angesprochen werden müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen. Seit 1990 wurde von der neuen, SPD-geführten Landesregierung auch in der Forstwirtschaft manches auf den Weg gebracht. Das LÖWE-Programm ist ein Renner geworden und wird über alle Parteigrenzen hinweg respektiert. Wir werden es durchziehen. Wer heute noch mehr Geld fordert, kann das aus der Opposition heraus locker tun; sehr seriös ist das aber nicht. Wir Sozialdemokraten meinen, daß wir mit dem LÖWE-Programm auf einem guten Weg sind.

Kurz gesagt: Der niedersächsische Wald ist bei uns in guten Händen. Ich freue mich auf eine gute Ausschußberatung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Funke hat um das Wort gebeten. Bitte sehr!

(Gruber [SPD]: Er klärt uns jetzt über die Pfeffersäcke auf!)

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bedeutung des Waldes für unser Land und die in ihm lebenden Menschen ist sicherlich unstrittig. Ebenso ist unstrittig, daß die Rahmenbedingungen der Forstwirtschaft zu verbessern sind. Deshalb – das sage ich ganz offen vorweg, Herr Kollege Hogrefe – ist es nicht verwunderlich, daß ein Teil der in dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vorgetragene Punkte sich mit den Vorstellungen der Landesregierung deckt. Selbstverständlich, wie könnte es anders sein!

(Beifall von Abgeordneten der CDU.)

Bei einem anderen Teil frage ich mich allerdings, warum diese große Oppositionspartei die während ihrer Regierungszeit in gleicher Schärfe bestehenden Probleme nicht angegangen und gelöst hat. Diese Frage müssen Sie sich nun wirklich stellen; denn alle Probleme, über die Sie in Ihrem Entschließungsantrag sprechen, sind alte Probleme.

(Gruber [SPD]: Generationsprobleme!)

Daran ist überhaupt nichts neu.

In Ziffer 1 des Entschließungsantrages der CDU wird der Aufwand für die Betriebsführung eines landeseigenen Betriebes mit der Förderung der Betriebe privater und genossenschaftlicher Eigentümer unzulässig gleichgesetzt; das muß ich Ihnen einmal deutlich sagen. Bei der Beurteilung der Differenz des Zuschusses im Staatswald – 240 DM/ha – und der Förderung im Privatwald – 63 DM/ha – ist ja nun auch zu berücksichtigen, daß der Staatswald als Ergebnis der ihm gesetzlich auferlegten besonderen Verpflichtungen zum Gemeinwohl auch besondere Leistungen erbringt

(Zuruf von Oestmann [CDU])

– ich werde das darlegen, Herr Kollege Oestmann – bzw. bewußt auf Erträge verzichtet. Dabei denke ich – das ist schon angesprochen worden – etwa an das LÖWE-Programm mit seinem Ziel, den Anteil der Laubbaumfläche von derzeit rund 38% auf 65% zu erhöhen. Das ist eine besondere Leistung, meine Damen und Herren, die mit Kosten bzw. geringeren Erträgen verbunden ist.

(Frau Hansen [CDU]: Unbestritten!)

Wir erheben nicht den Anspruch, der Privatwald könne das ebenfalls von heute auf morgen umsetzen,

(von Hofe [GRÜNE]: Sind wir einer Meinung!)

obwohl wir nachzuweisen versuchen, daß so etwas im Sinne der Nachhaltigkeit auch wirtschaftlich interessant ist. Aber Sie müssen schon veranschlagen, daß hier der Staatswald eine besondere Leistung erbringt. Des weiteren erinnere ich an den teilweisen oder dauerhaften Nutzungsverzicht in Naturwald- und Naturschutzgebieten sowie im Nationalpark Harz. Das sind besondere Leistungen, die die Landesforstverwaltung erbringt, meine Damen und Herren, so daß es hier nicht erlaubt ist, Privatwald und öffentlichen Wald miteinander zu vergleichen.

Durch das für die Landesforsten verbindlich eingeführte LÖWE-Programm wird – das ist eben schon hinreichend dargestellt worden – Laub- und Mischwald vermehrt und das Waldgefüge verbessert. Kahlschläge, jedenfalls solche großen Ausmaßes,

gehören der Vergangenheit an, alte Bäume werden erhalten, Waldschutzgebiete werden aufgebaut, Waldränder gestaltet und gepflegt. All das gehört zum LÖWE-Programm und muß, wenn man denn schon Zahlen miteinander vergleicht, auch berücksichtigt werden. Wer heute in Harz und Heide mit offenen Augen durch die Wälder geht, sieht auch den Wandel, der in vielen Varianten des Umbaus von Fichte in Buche oder von Kiefer in Eiche zum Ausdruck kommt.

(Gruber [SPD]: Ja, das kann man wohl erkennen, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren, im Zeitraum der Umbauphase sind in den Landesforsten durchschnittlich jährlich 700 ha Laubbaumflächen zu begründen und rund 500 ha Nadelbaumbestände mit Laubbäumen zu unterbauen.

(Frau Hansen [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage der Frau Kollegin Hansen beantworten?

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja, sehr gerne!

Frau Hansen (CDU):

Herr Minister Funke, insbesondere Ihre Forstbeamten bedauern es, daß das LÖWE-Programm im Zuge der Sparmaßnahmen wahrscheinlich auf der Strecke bleibt. Sie dagegen stellen das hier so glorreich dar. Ich hoffe, es bleibt dabei, und die Befürchtungen treten nicht ein.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Hansen, Sie wollten Ihre Ausführungen sicherlich in eine Frageform kleiden. Ich habe das auch so verstanden. – Bitte sehr!

(Lachen bei der SPD.)

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Vom Inhalt her, Herr Präsident, war es ohnehin eine rhetorische Frage. Insofern konnten Sie das ohne weiteres auch im Imperativ formulieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Denn wenn ich über LÖWE rede, dann handelt es sich nicht nur um eine glorreiche Darstellung, sondern LÖWE ist glorreich!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD.)

Das ist mittlerweile nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa unbestritten. Die Befürchtungen, daß das LÖWE-Programm nicht erhalten bleibt, sind unbegründet.

Ich füge aber gern hinzu – ich komme darauf in anderem Zusammenhang noch einmal zu sprechen –, daß mit Förstern durchaus Diskussionen darüber geführt werden, ob durch LÖWE mehr oder weniger Personal erforderlich ist. Wir haben ja heute vom Kollegen Hogrefe interessante Zahlen zu Einsparungsmöglichkeiten gehört. Er hat gesagt, daß 25 % des Personals in den Landesforsten eingespart werden könnten. Daraus leite ich die Erkenntnis der CDU-Fraktion ab, daß LÖWE auch bei Einsparung von Personal nicht auf der Strecke bleibt. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang schon jetzt für unsere Bestrebungen, auch dort Verwaltungsreform zu betreiben. Ich hoffe nur, daß es bei dieser Meinung auch dann bleibt, wenn die Verwaltungsreform konkret umgesetzt wird.

(Gruber [SPD]: Weil sie ruhig sind, ist das Zustimmung!)

– Soeben wurden sie ganz ruhig! Wenn man die Folgerungen darlegt, dann werden einige ganz nachdenklich. Das ist aber nicht neu. Das war immer so. Ich will gerne zugestehen, Frau Kollegin Hansen, daß das auch so war, als wir noch in der Opposition waren.

Neben den dadurch entstehenden betrieblichen Mehrkosten ist bei Wäldern mit Nutzungsverzicht zu berücksichtigen, daß Schutzgebiete vorwiegend im Staatswald ausgewiesen worden sind. Unbeschadet dieses Sachverhaltes allerdings unternimmt die Landesforstverwaltung im Rahmen der laufenden Verwaltungsreform alle Anstrengungen, den Betrieb weiter zu rationalisieren und den Verwaltungsaufwand zu verringern. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich für die Zahlen, die Sie genannt haben, und über die wir sicherlich noch reden müssen.

Zu dem zweiten Punkt will ich sagen, daß wir uns einig darin sind, daß die Größen der Dienstbezirke für die Betreuung des Waldes und seiner Besitzer eine angemessene Betreuungsintensität zulassen müssen. Im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten wird die Landesregierung auch weiterhin versuchen, Verbesserungen zu erreichen. Ich denke, daß die Einführung der forstlichen Spezialberatung ein erster Schritt in diese Richtung war. Das ist von

Funke

den Vorrednern, den Kollegen Hogrefe und von Hofe, schon dargelegt worden.

Wenn aber mit der Fragestellung gemeint ist, daß die Größen der Dienstbezirke der Landesforstverwaltung zugrunde gelegt werden sollen, so muß ich dem doch folgendes entgegenhalten: Der Landeswald wird vom Förster voll verantwortlich bewirtschaftet, während der Privatwald beraten und betreut wird. Rund 47 000 Waldbesitzer sind verantwortlich und bringen Gott sei Dank ihre betrieblichen Vorstellungen ein. Diese Eigentümerverantwortung, meine Damen und Herren von der CDU, war, wenn ich nicht irre, bisher auch für Sie der Kern der Wirtschaftsführung im Privatwald. Ich habe deshalb mit gewissem Interesse, noch mehr allerdings mit Verwunderung, wie ich bekenne, den folgenden Satz in Ihrem Entschließungsantrag zur Kenntnis genommen: „bei der forstfachlichen Betreuung der Waldflächen Dienstbezirke über alle Besitzarten hinweg eingerichtet werden, die der Arbeitsbelastung angemessen sind“. Ich muß mir diesen Satz auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren: Dienstbezirke über alle Besitzarten hinweg! Ich schließe mich der Interpretation des Kollegen von Hofe an, daß das das ist, was früher mit dem Begriff des Einheitsforstamtes umschrieben worden ist. Ich habe mich in der rot-grünen Koalition vehement dafür eingesetzt, daß das Einheitsforstamt nicht eingeführt wird. Wir waren uns in diesem Punkt – die Vernunft stand Pate – mit den Waldbesitzerverbänden einig. Ich bekenne mich nach wie vor ausdrücklich dazu, daß ich das Einheitsforstamt nicht für der Weisheit letzten Schluß halte.

Wir haben sehr wohl damals, als wir uns für die Betreuung des Privatwaldes über Spezialberater unterhalten haben, geprüft, ob das Einheitsforstamt sinnvoll ist oder nicht, und sind zu dem Schluß gekommen, Herr Kollege von Hofe, daß wir das Einheitsforstamt insbesondere aus ökonomischen Gründen nicht wollen, um zu vermeiden, daß das Engagement des Privatwaldbesitzers außen vor gelassen wird. Ich meine, daß das eine richtige Entscheidung gewesen ist. Vielleicht verstehe ich ja Ihren Entschließungsantrag miß. Wir werden ja noch die Möglichkeit haben, darüber im Ausschuß zu diskutieren.

(Ehlen [CDU]: Das kann man genausogut in die andere Richtung interpretieren, und das werden wir dann auch tun!)

– Sie wollen das jetzt also in die andere Richtung interpretieren! Ich will mich nicht darüber streiten. Ich sehe es mit gewissem Vergnügen, daß sich Schwarz-Grün in dieser Frage plötzlich einig ist und Sie das privatwirtschaftliche Interesse weiter hinten ansiedeln, als die Sozialdemokratie es tut,

die immer wieder auf Eigentümerverantwortung und deren Engagement setzen wird, meine Damen und Herren.

(Frau Hansen [CDU]: Das vermessen wir aber manchmal!)

– In dem Fall vermisse ich das natürlich bei Ihnen, Frau Hansen! Da haben Sie völlig recht!

(Frau Hansen [CDU]: Von wegen, bei der SPD!)

Nicht nur die Förderung des Privatwaldes, sondern die Förderung des gesamten nichtstaatlichen Waldbesitzes ist in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt worden. In keinem Jahr zuvor lag das Niveau der forstlichen Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe mit 28,2 Millionen DM so hoch wie im Jahre 1995. Trotz des vom Bund verursachten Rückgangs des GA-Plafonds wurden die Mittel für die forstwirtschaftlichen Maßnahmen in Niedersachsen nicht eingeschränkt. Im Gegenteil, die im Haushalt veranschlagten Mittel wurden durch Umschichtungen sogar regelmäßig aufgestockt. Das wird von allen, auch von den Privatwaldbesitzern, ausdrücklich anerkannt. Eine Ausweitung wird aufgrund der Haushaltslage – das ist kein Geheimnis – nicht zu erreichen sein. Wegen der rückläufigen Einnahmen des Landes werden Einsparleistungen aller Ressorts benötigt, also ohne Zweifel auch Einsparungen unseres Haushaltes. Darüber hinaus ist von uns eine weitergehende Reform der Landesforstverwaltung in Angriff genommen worden. Die Organisationsstruktur wird – vielleicht auch in Übereinstimmung mit Ihnen – auf mögliche Vereinfachungen und höhere Effizienz überprüft. Wir führen die Diskussion auch mit den Betroffenen schon seit längerer Zeit.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, daß mit der Verwaltungsreform nicht beabsichtigt ist, Abstriche an den Zielen der Landesforstverwaltung vorzunehmen. Das ist nicht Sinn der Sache. Es ist vielmehr nach wie vor unverrückbar, daß die Wälder zum höchsten Nutzen für das Gemeinwohl naturnah und nachhaltig bewirtschaftet werden sollen. Wegen der angespannten Finanzlage ist es nicht möglich, durch weitere Einsparungen im Bereich der Landesforsten, im Einzelplan 10, noch mehr Mittel für die Förderung des Privatwaldes freizugeben. Es ist jedoch selbstverständlich, daß die Zielsetzung erhalten bleibt.

(von Hofe [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Funke, möchten Sie eine Frage des Kollegen von Hofe beantworten?

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Sehr gerne!

von Hofe (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Wird das LÖWE-Programm fortzusetzen sein, wenn Überlegungen im Landwirtschaftsministerium angestellt werden, 25 % des bei den Staatsforsten beschäftigten Personals abzubauen? Stimmen Sie mir zu, daß es dann nicht mehr, ähnlich wie bei der Polizeireform, gelingen wird, Forstbeamte vom Schreibtisch in den Wald zu bekommen, was im Forstbereich doch eigentlich das Ziel der Verwaltungsreform sein mußte?

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr, Herr Minister!

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege von Hofe, von 25 % habe ich nur zitatweise gesprochen, weil der Kollege Hogrefe diesen Prozentsatz genannt hat.

Selbstverständlich können wir die Ziele der Landesforstverwaltung, auch LÖWE, dann nicht umsetzen, wenn die Überlegungen des Präsidenten der Klosterkammer für eine forstwirtschaftliche Betreuung Platz greifen sollten. Vielleicht habe ich das, was Sie ausgeführt haben, auch falsch verstanden. Aber das, was der Präsident der Klosterkammer will, dient den Zielen der Landesforstverwaltung, dient den Zielen von LÖWE überhaupt nicht. Im Gegenteil, es schlägt dem ganzen ins Gesicht. Im übrigen lehnen wir deshalb den Vorschlag des Präsidenten der Klosterkammer zur Reform der Forstverwaltung ab. Ich meine, daß das für niemanden in diesem Hause die Meßlatte sein kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

Ich will auch noch etwas zu Punkt 4 sagen, meine Damen und Herren. Um die Abgabenlast des privaten Waldbesitzers zu verringern, erstattet das Land den 10 DM je Hektar übersteigenden Betrag der Mitgliedsbeiträge an Wasser- und Bodenverbände.

Ich meine, das sollte man auch zur Kenntnis nehmen.

(Oestmann [CDU]: Schon lange!)

– Schon lange; das hat damals mein Vorgänger Glup eingeführt, wenn ich mich historisch richtig erinnere.

(Zuruf von der CDU: Ordentlicher Mann!)

– Das ist ein ordentlicher Mann. Dem sollten Sie die Formulierung des Punktes 2 Ihres Entschließungsantrages auf den Tisch legen, sollten hören, was er dazu sagt, sollten ihn das formulieren lassen, dann wird es schon richtig werden. Das muß ich Ihnen einmal sagen. Daran sieht man übrigens, daß sich in Ihrer Fraktion nicht alles zum Besseren gewendet hat, was die Aussagen zur Forstpolitik anbelangt.

Meine Damen und Herren, die einkommensteuerliche Behandlung des Waldes ist eine Angelegenheit des Bundes. Sie haben das ja auch angesprochen. Ich meine, daß wir hier auch ein entscheidendes Signal gesetzt haben; denn wir setzen uns hinsichtlich des § 34 b eindeutig für seine Beibehaltung ein.

Selbstverständlich – um zu Punkt 7 zu kommen – können durch flankierende Maßnahmen neuartige Waldschäden gemildert werden. Diese Maßnahmen können auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden. Wir in Niedersachsen sind es gewesen, die immer wieder die Anträge gestellt haben, etwa bei der Kompensationskalkulation zu 90 % zu fördern. Das stammt aus dem Jahre 1993, will ich Ihnen sagen. Bei der Fortschreibung des Rahmenplanes werden wir uns für eine weitere Erhöhung einsetzen. Die Richtlinien zur Meliorationsdüngung sind überarbeitet worden. Wir haben also schon vieles getan.

Die Schwierigkeit, manches in der Gemeinschaftsaufgabe entsprechend niedersächsischer Vorstellungen durchzusetzen, ist darin begründet, daß die süddeutschen Länder teilweise andere Vorstellungen haben, und zwar einfach deshalb, weil sie zum Beispiel bei der Aufforstung usw. andere Interessenlagen haben. Die haben einen höheren Waldanteil und denken darüber teilweise anders als wir. Es ist gar nicht so einfach, Verbündete in den Ländern zu finden, in denen die CDU oder die CSU regiert. Das ist eine ganz sachliche Kritik und hat nicht so sehr parteipolitischen Aussagecharakter,

(Zuruf von Oestmann [CDU])

sondern ich kann das sogar nachempfinden von deren spezifischen Interessenlagen her. Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen, daß wir uns als Niedersachsen ausdrücklich darum bemühen, genau das zu tun, und dabei in den letzten vier, fünf Jahren auch außerordentliche Erfolge erzielt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Betreuung des Privatwaldes – das wissen Sie – ist eine Pflichtaufgabe der Kammern. Ich will noch einmal unterstreichen, daß das nach unserer Auffassung auch so bleiben soll. Auch die seit 1990 ergänzend

Funke

finanzierte forstfachliche Spezialberatung zielt darauf ab, das Netz der Privatwaldbetreuung zu verdichten. Diese Dichte soll mindestens auch erhalten bleiben.

Ich will noch etwas zu dem sagen, was Herr Hogrefe zur Einnahmeverbesserung in diesem Zusammenhang ausgeführt hat. Wir wollten auch im Ausschuß sehr ernsthaft darüber diskutieren, ob es aus den verschiedensten Gründen richtig sein kann, in den Staatsforsten Jagdverpachtungen, so wie Sie es angesprochen haben, zu betreiben. Auf den ersten Blick sieht so etwas immer sehr verhänglich aus. Sie haben von zweistelligen Millionenbeträgen gesprochen, die dann eingehen. Sie müssen erst aber dagegenrechnen, daß sie anschließend viel höhere Kosten für Waldpflege usw. haben.

(von Hofe [GRÜNE]: Das ist der Punkt!)

Das ist eindeutig so. Darum machen zum Beispiel große Privatwaldbesitzer wie Thurn und Taxis so etwas grundsätzlich nicht,

(von Hofe [GRÜNE]: Sehr richtig)

und zwar aus rein wirtschaftlichen Gründen. Wenn dann nämlich, um mit Störtebeker zu sprechen – Sie haben ja gerade Bremen und Hamburg beispielhaft angeführt – die Pfeffersäcke nach Niedersachsen kommen und sich hier die Jagden pachten – natürlich nur die guten im Sinne des Jagens –, dann haben die an Waldbau überhaupt kein Interesse, meine Damen und Herren, um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

Das heißt, die Aufwendungen für einen Waldbau, wie wir ihn haben wollen,

(Zuruf von Oestmann [CDU])

auch von der Zielsetzung des LÖWE her, bleiben dann beim Land, und gleichzeitig gehen andere dort jagen. Wenn Sie diese zusätzlichen Kosten abziehen, kommen Sie nicht mehr auf zweistellige Millionenbeträge.

(Zustimmung von von Hofe [GRÜNE].)

Das ist der eine Punkt. Meine Damen und Herren, ich warne also davor. Die Überlegung ist übrigens nicht neu. Die hat es zu Zeiten meines Vorgängers Glup auch schon gegeben, der dann aber auch davon Abstand genommen hat. Sie brauchen die Gründe nur einmal nachzulesen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, einen Augenglick bitte. Der Kollege Hogrefe hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Ich will das Haus aber darauf aufmerksam machen, daß ich vor habe, den Wiederbeginn der Nachmit-

tagssitzung von 14.30 Uhr auf 15 Uhr zu verlegen. Sollten wir bis dahin allerdings durchtagen, wird es nicht zu einer Mittagspause kommen.

(Heiterkeit.)

Gleichwohl, möchten Sie eine Frage des Kollegen Hogrefe beantworten?

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich verstehe den Appell.

Vizepräsident Jahn:

Ich will dazu sagen: Vieles kann auch in der Ausschußberatung noch geklärt werden. – Bitte sehr!

Hogrefe (CDU):

Herr Minister, ist mein Eindruck richtig, daß der derzeitige Landwirtschafts- und Forstminister in Niedersachsen nicht in der Lage ist, via Abschlußpläne die „Pfeffersäcke“ entsprechend zu kontrollieren?

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Mit Abschlußplänen hat das überhaupt nichts zu tun. Die Abschlußpläne legen fest, welche Wildart in welcher Anzahl wann geschossen werden kann.

(Hogrefe [CDU]: Und wie viele!)

– Nein, Sie vergeben doch dann ausdrücklich keinen Einzelabschuß. Vielleicht liegt hier wieder ein Mißverständnis vor. Sie vergeben dann ausdrücklich nicht Einzelabschüsse, sondern nach Ihrer Diktion verpachten Sie komplette Reviere einer ganz bestimmten Größe. Bei jagdlichen Angelegenheiten ist dann ausschließlich der Revierpächter zuständig.

Wir statten z. B. seit vielen Jahren in vermehrtem Ausmaße revierlose Jagdscheininhaber mit Begehungsscheinen aus und laden sie ausdrücklich zu Einzelabschüssen ein. Das ist auch der richtige und vernünftige Weg. Aber Tausende von Hektar an ganz bestimmte Leute von Rhein und Ruhr, aus Bremen und Hamburg zu verpachten, entspricht weder aus wirtschaftlichen noch aus gesellschaftlichen Gründen meinen Vorstellungen. Ich muß Ihnen das ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten.)

Wenn Sie das machen – das ist dann mein letzter Satz, weil wir alle Mittag essen wollen –,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn Sie die Staatsforsten so für die Jagd öffnen, dann wäre es wirklich – um Sie und Eichendorff zu zitieren – des Jägers Abschied, und zwar der Abschied des niedersächsischen Jägers. Das möchte ich nicht für die Staatsforsten. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Oestmann.

(Oh! bei der SPD. – Gruber [SPD]: Dafür mußt du uns aber das Mittagessen ausgeben!)

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich nicht über Gebühr mißliebig machen, aber drei Sätze möchte ich doch noch gerne sagen. Daß dieser Antrag ganz offensichtlich einen neuralgischen und klärungsbedürftigen Bereich trifft, gibt schon diese kurze Debatte wieder.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist tröstlich festzustellen, daß dieser Entschließungsantrag in eine Reihe von Aktivitäten aller Fraktionen fällt, so daß wir hier ganz offensichtlich auch einen politischen Handlungsbedarf haben, ohne dabei in Aktionismus ausarten zu müssen.

Es war bezeichnend, Herr Minister, daß Sie bei vielen Dingen, die Sie hier korrekterweise vorgetragen haben, auch immer von „Wir haben das, jenes und folgendes überarbeitet“ gesprochen haben. Das sagt nichts anderes aus, als daß Sie – korrekterweise – Dinge weiterentwickelt haben, für die es durchaus auch schon in den vorhergehenden Perioden politische Aktivitäten und Handlungen gegeben hat. Insofern befinden wir uns alle in einer gewissen Kontinuität.

Es gibt hier – das hat mich ausgesprochen beruhigt – auch eine ganze Reihe von in der Sache deutlich werdenden Übereinstimmungen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit deutlich sagen, daß ich kein Jäger bin und von daher auch eine gewisse Freiheit habe. Ich will jetzt die Debatte aber nicht partiell verlängern.

Ich wehre mich dagegen – wir können uns beschimpfen, wie wir wollen –, generell Menschen als „Pfeffersäcke“ zu bezeichnen. Ich empfinde das nicht als ein Kompliment. Wenn man dabei in das jagdliche Umfeld hineinkommt, betrifft dies auch Menschen – Herr Funke hat das ganz gut deutlich gemacht –, die mit dem Vorurteil, sie bestünden

nur aus Geld und nicht aus Verstand, nicht gemeint sind, die es im Grunde auch nicht gibt.

Nur eines, Herr Minister, möchte ich Ihnen noch wegen all der Hinweise auf die besondere Funktion des Staatswaldes sagen: Das Waldgesetz gilt für alle Besitzarten, und es beschränkt auch die Privaten.

Dann will ich noch einen etwas kritischen Satz anfügen: Die Motivation für diese Diskussion liegt ein bißchen tiefer, oft mehr im emotionalen Bereich. Beim Waldbesitz gibt es eben kleinere Waldbesitzer, größere Waldbesitzer, Körperschaftswald, Genossenschaftswald, Staatswald usw.

(Gruber [SPD]: Das wissen wir doch!)

– Ja, aber daraus resultiert folgende Ableitung: Minister Funke hat recht, wenn er sagt, daß in der Vergangenheit bestimmte Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind, weil sich bestimmte Arten von Waldbesitzern gegen bestimmte Maßnahmen gewehrt haben.

(von Hofe [GRÜNE]: Sehr richtig! Genau!)

Das hat im Innersten damit zu tun – das ist im Grunde zu beklagen, aber es ist so –, daß es eine für mich nicht nachvollziehbare, aber über Strecken wahrnehmbare Aversion von Waldbesitzern gegen Waldbewirtschaftler, sprich Förster, gab und sie sich von daher gegen bestimmte Dinge gewehrt haben, weil sie sich bevormundet fühlten. Ob dieses Gefühl zu Recht bestand, lasse ich einmal offen.

Das erklärt aber auch, daß bestimmte Defizite im Privatwald entstehen konnten. Diese wollen wir heute abbauen, und zwar im Konsens. Dies wird aber dadurch erschwert, daß sich die wirtschaftliche Grundlage in der Forstwirtschaft zumindest in den vergangenen Jahren nachhaltig verschlechtert hat, so daß bestimmte Möglichkeiten nicht umsetzbar waren.

Ich nehme gerne die Anregung auf, daß wir uns über diese Dinge bei der Beratung des Entschließungsantrages wirklich leidenschaftslos oder, wenn es sein muß, auch mit partieller Leidenschaft austauschen, aber daß wir uns dabei nicht an vielleicht etwas mißglückten Formulierungen aufhängen. Wir werden das schon klarzustellen wissen.

(Minister Funke: „Pfeffersäcke“ war ein Zitat von Störtebeker!)

– Das brauchen wir nicht zu verwenden, weil wir damit bestimmte Gruppen von Jägern meinen, die es so pauschal nicht verdienen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung abgeschlossen.

Vizepräsident Jahn

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zu überweisen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Um 15 Uhr werden wir die Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 19 wieder aufnehmen.

Unterbrechung: 13.42 Uhr.

Wiederbeginn: 15.02 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause, so daß wir nun mit der Tagesordnung fortfahren können.

Bevor wir das tun, möchte ich auf folgendes hinweisen. In der Loge sitzt die Leiterin des chinesischen Hafensbüros Tsingtau in Wilhelmshaven, Frau Yi Ping, mit ihrem Mitarbeiter, Herrn Wu.

(Beifall.)

Frau Yi und Herr Wu bauen das erste Hafensbüro des drittgrößten chinesischen Hafens Tsingtau in Europa auf. Sie werden sich zwei Jahre lang im niedersächsischen Hafen Wilhelmshaven aufhalten, um die Hafenskontakte zwischen ihrem Hafen und Niedersachsen zu intensivieren. – Herzlich willkommen.

(Beifall.)

Ich rufe nun Punkt 19 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Übermotorisierte Euro-Kutter gefährden die Existenz niedersächsischer Küstenfischer** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1139

Der Antrag wird von Herrn Kollegen Dinkla eingebracht. Herr Dinkla, Sie haben das Wort.

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Übermotorisierte Kutter gefährden die Existenz der niedersächsischen Küstenfischer. Hinter dieser Aussage verbirgt sich eine jahrelange negative Entwicklung an der Küste, die mehr und mehr eskaliert und im Ergebnis vielleicht zu einem Krieg der „Fischer um die Fische“ führen kann, wenn sich die Verhältnisse nicht kurzfristig ändern. Die Geduld der Kapitäne

und ihrer Mitarbeiter ist vollends ausgereizt. Ich möchte gewaltsame Übergriffe unserer Küstenfischer auf die Gesetzesbrecher, die ihre Existenz ruinieren und sich einen feuchten Kehricht um die Auflagen in den Schutzzonen kümmern, zur Zeit nicht mehr ausschließen.

Die Küstenfischer nehmen die skandalösen Zustände nicht mehr länger hin. Sie stehen mit dem Rücken an der Wand und fordern zu Recht, daß sich die Politik um Lösungen bemüht.

Der Antrag liegt in schriftlicher Form vor, so daß ich versuchen möchte, Ihnen die verschiedenen Facetten und Kernprobleme dieser für die gemischte Küstenfischerei dramatischen Existenzgefährdung zu verdeutlichen. Es geht aber auch um mehr als die ökonomischen Interessen einer traditionsreichen Berufsgruppe und den Fortbestand von ca. 120 mittelständischen Betrieben an der Nordseeküste, denen selbst aus ureigenstem Interesse an der langfristigen Einhaltung der ökologischen Schutzmaßnahmen gelegen ist.

Mit dem CDU-Antrag wird ein, zugegeben, sehr komplexes Problem angesprochen, bei dem es um überlagernde Fragestellungen geht und bei dem es um die ganze Bandbreite der rechtlichen Festlegungen der Europäischen Union zum Schutz der Fischerei und der Bestände, bei dem es um die Mitwirkung des Bundes und um die Kontrollfunktion des Landes, um die staatliche Förderpraxis bei Kutterneubauten, um die politisch gesteuerte Wettbewerbsverzerrung der Bundesländer untereinander, über unrechtmäßige Einstufungen der Kutter in die EU-Listen bis hin zu den unverantwortlichen Bemühungen der Schiffsmotorenhersteller geht, die EU-Vorgabe bei der maximalen Leistungsstärke der Motoren technisch zu überlisten. Es geht dabei vorrangig um eine Bewertung der Frage, ob die von der EU rechtlich vorgeschriebene und von Bund und Land unterstützte Ausweisung der Schutzzonen für Jungfischbestände eigentlich auch in der nüchternen Praxis beachtet wird oder ob die konkrete Umsetzung mehr und mehr zur Farce wird.

Wie sieht denn die Realität aus? Vorschriften gibt es genug. Die EU hat in verschiedenen Verordnungen sogenannte technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände festgelegt. Insbesondere gehört dazu die Festlegung der maximal zulässigen Maschinenleistung von 221 KW, also 300 PS, für die Fischerei innerhalb der Plattfisch-Schutzzone. Die Europäische Gemeinschaft hat diese Zone, die sich von der Küste bis zur 12-Seemeilen-Zone erstreckt, als Schutzzone für Jungfischbestände von Plattfischen ausgewiesen und gleichzeitig verfügt, daß sogenannte Baumkurrenfahrzeuge nur mit Motorstärken bis maximal 300 PS Fischerei betreiben dürfen. Die Praxis sieht aber mehr nach Wildwest

im Bereich der Hoheitsgewässer aus. Da sich auch die Fischer die Hose nicht mit der Kneifzange anziehen, wissen sie ganz genau, welches Spielchen hier läuft: Die Euro-Kutter setzen, wenn sie sich unbeobachtet fühlen, im 24-Stunden-Einsatz eine wesentlich höhere Motorleistung innerhalb der 12-Seemeilen-Zone ein und überfischen in skandalöser Art und Weise die Fischgründe. Dies sind eklatante und fortwährende Verstöße gegen EU-Recht.

Der Einsatz der schweren Fanggeschirre innerhalb der Schutzzone beeinträchtigt zudem die Bodentierwelt, und die ökologischen Schutzmaßnahmen werden ad absurdum geführt.

(Beifall bei der CDU.)

Die Plattfisch-Schutzzone verliert ihren Sinn, wenn die übermotorisierten Fahrzeuge verantwortungslose Raubfischerei betreiben, nur um über diesen unverantwortlichen Kurs in die Nähe der Wirtschaftlichkeit der sehr hohen Investitionen für den Neubau der Euro-Kutter zu kommen, und unsere Küstenfischer dieser ausbeuterischen Zerstörung ihrer Existenzgrundlagen hilflos zusehen müssen.

Die Fischer stehen nicht an der Klagemauer, und sie verbreiten nicht etwa unwahre Behauptungen. Nein, die massive und wiederholt vorgetragene Kritik der Küstenfischer wird sogar durch das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven bestätigt und quasi amtlich verkündet. Ich zitiere aus dem „Fischerblatt“ von April 1995. Dort sagt das Staatliche Fischereiamt:

„In dieser Zeit wurden die einheimischen Betriebe durch sogenannte Euro-Kutter auf ihren Fangplätzen behindert, die mit Maschinenleistungen von mehr als den erlaubten 221 KW wesentlich bessere Fänge erzielten als traditionelle deutsche Betriebe, die mit tatsächlichen 221 KW im Einsatz waren.“

Aus dieser Sicht muß man die Wut der Küstenfischer verstehen, die als Kenner der Materie vor Augen haben, daß dort nicht mit 300 PS, sondern rücksichtslos mit 700 bis 800 PS gefischt wird und niemand in Sicht ist, der diesem Treiben ein Ende bereitet!

(Beifall bei der CDU.)

Spätestens jetzt werden sich viele, wie übrigens auch die Küstenfischer, fragen: Wenn nun die EU einen ganzen Katalog von eindeutigen rechtlichen Bestimmungen über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände bis hin zu detaillierten und fein differenzierten Fangquoten und sogar abgestufte Sanktionen bei Verstößen verordnet und beschlossen hat, warum um alles in der Welt wird dieses geltende Recht im Hoheitsgebiet des Küstenraumes nicht kontrolliert und durchgesetzt?

Der Katalog der möglichen Sanktionen bei Verstößen gegen die geltenden Vorschriften für die Fischerei klingt beeindruckend. Da ist die Rede von Geldbußen, von Beschlagnahme der verbotenen Fanggeräte und der rechtswidrig getätigten Fänge, von Sicherungsbeschlagnahme der Fischereifahrzeuge bis hin zur vorübergehenden Stilllegung und Aussetzung der Lizenz bis zum Entzug der Lizenz – Maßnahmen, vor denen die in Frage kommenden Kapitäne und Schiffseigner eigentlich vor Angst erschauern müßten.

Dabei muß man auch klar sagen, in wessen Zuständigkeit die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der EU für die Fischerei fällt. Die EU ist nicht zuständig für die direkte Kontrolle der Fangrätigkeiten sowie die Verfolgung der begangenen Verstöße in den Hoheitsgewässern der einzelnen Mitgliedstaaten. Dies ist Angelegenheit der Mitgliedstaaten. In unserem Küstenbereich liegt die Zuständigkeit eindeutig und unbestritten beim Land Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU.)

Im Zuge der weiteren Beratungen möchten wir als CDU-Fraktion schon im Detail wissen, wie das Land diese Aufgabenstellung eigentlich bewältigt. Uns interessiert in hohem Maße, ob die technische Ausstattung der drei Schiffe des Fischereiamtes optimal ist, ob die personelle Ausstattung für diesen wachsenden Aufgabenbereich angemessen ist oder ob die enge Finanzlage des Landes eine Erfüllung dieser Kontrollaufgabe nicht mehr gestattet, wobei ich hoffe, daß keine Situation eintritt, wie sie sich im Jahre 1994 für einige Polizeifahrzeuge dargestellt hat: Pkw vorhanden, aber kein Geld für Treibstoff, um auch herauszufahren.

(Beifall bei der CDU. – Gruber [SPD]: Das stimmt doch so nicht! Erzähl' uns doch keine Märchen!)

Wenn dies auch bei den Kontrollschiffen eintreten sollte, dann wäre dies sicherlich ein Gruß aus Schilda! Deshalb muß das Land zwingend sicherstellen, daß das Fischereiamt Bremerhaven über die notwendigen Finanzmittel verfügen kann, um die Kontrolltätigkeit zu erfüllen und auszubauen.

(Beifall bei der CDU.)

Es geht auch um die Frage, weshalb es eigentlich so schwierig ist, die für den Küstenraum im Bereich der 12-Meilen-Zone im Detail festgelegten Bestimmungen der EU auch konkret anzuwenden und zu kontrollieren und gegebenenfalls die entsprechenden Sanktionen durchzusetzen. Die Mitarbeiter des Fischereiamtes fühlen sich in hohem Maße als Papiertiger und sind frustriert, weil die Kontrolle mit einem hohen zeitlichen und technischen Aufwand

Dinkla

durchgeführt werden muß, um hinter die technischen Schliche der Übermotorisierung zu kommen. Es geht dabei um mehr als um kleine Tricks an der Brennstoffpumpe. Man spricht in diesem Zusammenhang von technischen Systemlösungen, mit denen von der Brücke aus – quasi auf Knopfdruck – die Motorleistung schlagartig auf die zugelassene Motorstärke von 300 PS reduziert werden kann. Wenn die Motorenhersteller die Besteller von Euro-Kuttern wirklich zum Einbau wesentlich stärkerer Motoren animieren und die erforderlichen technischen und gutachterlichen Bestätigungen absichern, dann muß man sich nicht wundern, wenn der Überfischung und der Ausbeutung innerhalb der Schutzzone Tür und Tor geöffnet werden. Dies ist dann wirklich ein Vernichtungsfeldzug gegen die Natur und die Existenz der gemischten Küstenfischerei.

Mitglieder der CDU-Fraktion haben Gelegenheit gehabt, einen Erfahrungsbericht des Leiters des Fischereiamtes und betroffener Fischer zu hören. Ich sage mit allem Ernst: Wenn sich im Zuge der weiteren Beratungen und gegebenenfalls auch einer Anhörung, die wir als CDU-Fraktion empfehlen und beantragen möchten, herausstellen sollte, daß – ich gehe heute davon aus – sich die geschilderten skandalösen Zustände und Praktiken bestätigen sollten, dann muß auch der zuständige Landesminister einmal mit seinem Ministerkollegen in Schleswig-Holstein und anderen Tacheles reden.

(Beifall bei der CDU.)

Es geht nämlich auch um die Frage, weshalb es eine länderunterschiedliche Förderpraxis für den Neubau von Euro-Kuttern gibt, die – wenn sich die Behauptungen der Fischer bestätigen sollten – den Verdacht der Wirtschaftskriminalität und des Subventionsbetruges aufkommen läßt, im Ergebnis hochgradig wettbewerbsverzerrend ist und dringender einer strengen Überprüfung der Rechenschaft bedarf.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn es weiter zugelassen wird, daß Euro-Kutter wegen der Wirtschaftlichkeit und des Tilgungsdruckes für die hohen Investitionen mit zwei Arten von Fangquoten – zum einen mit den offiziellen und zum anderen mit den schwarzen – arbeiten, dann ist im Küstenraum Lug und Betrug weiter an der Tagesordnung.

(Beifall bei der CDU.)

Auch der Tatbestand der frühzeitigen Überfischung wird durch das Fischereiamt Bremerhaven amtlich bestätigt. Dort wird gesagt: Euro-Kutter, allerdings 24 Stunden im Einsatz, fingen 600 kg, während die anderen gerade ein Drittel dieser Menge erreichen.

Hochgerechnet fischen die Euro-Kutter im Monat mehr als 10 t Seezungen, wobei offiziell laut 6. Bekanntmachung des Bundesamtes für Landwirtschaft und Ernährung nur 6 t möglich, also erlaubt, sind.

Das heißt im Klartext: Die Euro-Kutter übertreten ständig Gesetze, scheren sich einen Teufel um die Schutzauflagen und ruinieren über den Schwarzmarkt – auf dem dann die Überhänge der Fischquoten abgesetzt werden – auch noch die Preise für die Fischer, die sich an Gesetze und Auflagen halten und manchmal auch noch schärfer kontrolliert werden als die großen Euro-Kutter.

Alle Beteiligten wissen, wie unbefriedigend es für die Fischmeister und den Leiter des Fischereiamtes ist, wenn sie hier und da im mühsamen Geschäft der Kontrolle der Euro-Kutter einen kleinen oder auch größeren Kontrollenerfolg haben und spätestens vor Gericht feststellen müssen, daß die zum Teil im Ausland ansässigen Eigner und Kapitäne mit erstklassigem juristischen Beistand das Beweismaterial „abbügeln“, Beweise nur begrenzt vor Gericht akzeptiert werden und zum Schluß aus der vermeintlichen Sanktions-Folterliste nur eine Bagatelldeliktverhängung verhängt wird, die durch die Kapitäne aus der Portokasse bezahlt werden kann. Vor dem Hintergrund, daß im Umweltministerium Millionen an Prozeßkosten verplempert werden, stellt sich schon die Frage, ob die Durchsetzung der Verfahren bei nachgewiesenen Verstößen durch das Land eigentlich ausreichend juristisch begleitet wird. Vielleicht könnte man mit einem Bruchteil der Finanzmittel, die durch das Umweltministerium ständig relativ kritiklos ausgegeben werden, einen entscheidenden Beitrag leisten, daß die vorgesehenen Maßnahmen bei Verstößen nicht zur Farce werden.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn staatliche Autorität in diesem Bereich noch etwas gelten soll, dann wird es zu einer Reihe von Änderungen kommen müssen, und zwar sowohl hinsichtlich der Intensität der Kontrolle und der Rahmenbedingungen für die Erfüllung des Kontrollauftrages als auch hinsichtlich einer konzertierten Aktion auf der Ebene der Europäischen Union, des Bundes und der Länder, damit dieser unhaltbare Zustand nicht weiter zementiert wird.

(Beifall bei der CDU.)

Es gibt sicherlich noch weitere Punkte, die hier angesprochen werden könnten. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch auf den Antrag und die schriftlich vorliegende Begründung verweisen. Als Beispiele seien aus Zeitgründen nur kurz die strenge Kontrolle der Wochen- und Monatsquoten in der Seezungenfischerei, die Einführung eines Maximalgewichtes der Fanggeschirre sowie die zum Teil

unrechtmäßige Einstufung der Kutter in die entsprechenden EU-Listen genannt.

Mit diesem Beitrag wollte ich für die CDU-Fraktion bewußt kein Bild zeichnen, das die ausgesprochen schwierige Situation vereinfachend darstellt. Ziel des Antrages ist es, auf den verschiedenen politischen Ebenen zu Lösungen zu kommen, damit dieser ökologischen Ausbeuterei und Existenzgefährdung von über 120 kleinen und mittleren Fischereibetrieben ein Riegel vorgeschoben werden kann.

Ich möchte nicht, daß die Fürsorgepflicht der Landespolitik in der Wirtschaftspolitik nur für Großbetriebe wie Dasa/Lemwerder und Pelikan gilt. Probleme in großen niedersächsischen Unternehmen werden oft schnell zur Chefsache erklärt, und Minister geben sich bei den betroffenen Großunternehmen gegenseitig die Klinke in die Hand. Um so mehr mahne ich jetzt die Fürsorgepflicht des Landes für die in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren Fischereibetriebe an der Küste an.

(Beifall bei der CDU.)

Ich setze in den kommenden Diskussionen auf ein deutliches Signal der Zustimmung. Es wäre nach meiner Auffassung politisch verhängnisvoll, wenn diese untragbaren Vorgänge auf der Ebene der Landespolitik nur ein leichtes Achselzucken bewirken würden.

Als CDU-Fraktion möchten wir eine intensive Diskussion und bitten gleichzeitig darum, bei den weiteren Beratungen neben dem federführenden Ausschuß für Häfen und Schifffahrt und dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten auch den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beteiligen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Zu diesem Antrag hat sich nun der Kollege Adam zu Wort gemeldet.

Adam (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute einen Antrag zu behandeln, der eigentlich unstrittig sein dürfte. Trotzdem, Herr Kollege Dinkla, bedauere ich, daß Sie eine unstrittige – –

(Decker [CDU]: Daß Sie den nicht gestellt haben!)

– Es ist schlimm, Herr Decker, wie Sie versuchen, eine Sache, in der wir gemeinsam handeln wollen, lächerlich zu machen. –

Ich finde es sehr schlimm, Herr Kollege Dinkla, wie Sie diese gute Sache mit polemischen Anmerkungen meinen bereichern zu müssen.

(Na, na!-Rufe von der CDU.)

Es ist schlimm, wie Sie Arbeitsplätze gegeneinander aufwerten.

Meine Damen und Herren, die Zeichen stehen auf Sturm. „Fördert der Staat die Raubfischerei?“ – So und ähnlich sind Berichte in den „Ostfriesischen Nachrichten“ überschrieben. Es ist wahrlich so, daß die Fischer an der Küste mit großer Sorge auf die Vernichtung von Familienbetrieben durch übermotorisierte Euro-Kutter sehen.

Es ist allerdings nicht so, wie hier darzustellen versucht wird, daß sich der Landtag das erste Mal mit dieser Frage beschäftigen muß.

(Wojahn [CDU]: Das ist ja noch schlimmer!)

– Ich danke für den Zwischenruf „noch schlimmer“. Ich erinnere an die Aktivitäten unseres Kollegen Udo Köneke und die der damaligen CDU-Landesregierung. Wäre damals etwas geschehen, hätten wir das Problem heute vielleicht nicht.

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von der CDU.)

Nichtsdestotrotz: Wir haben uns mit einer Sache zu beschäftigen, die sehr schlimm ist für die Küste, für die Menschen, für Familienbetriebe und für Arbeitsplätze. In dieser Frage gibt es, so hoffe ich, auch keinen Dissens zwischen den Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses. Es ist skandalös und grenzt an Raubfischerei, wie hochgezüchtete Euro-Kutter – das sind nicht nur, wie früher, Schiffe aus EU-Staaten, sondern auch deutsche Kutter – innerhalb der Schutzzone die Fischbestände dezimieren.

(Eveslage [CDU]: Richtig! Schleswig-Holstein!)

Es ist zwar beruhigend zu hören, daß sich unter den sogenannten schwarzen Schafen keine niedersächsischen Fischer befinden, aber das hilft den niedersächsischen Fischern auch nicht.

(Eveslage [CDU]: Genau das hat Herr Dinkla auch gesagt!)

Den niedersächsischen Küstenfischern ist nicht damit geholfen; denn die Fischereiresourcen werden nach wie vor geschädigt.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Anschaffungshilfe für hochgezüchtete Euro-Kutter brauchen wir bundeseinheitliche Regelungen. Bei registrierten Verstößen sind wirksame und abschreckende Maßnahmen notwendig sowie Strafen – da gebe ich dem Kollegen Dinkla recht –, die nicht aus der Portokasse zu zahlen sind. Dem, der

Adam

verstößt, muß man ordentlich an die Hammelbeine gehen.

(Beifall bei der CDU.)

Es geht nicht an, daß niedersächsische Fischer, daß deutsche Fischer ihre Existenz verlieren, weil andere gegen Gesetze verstoßen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir benötigen stärkere Kontrollmaßnahmen, die dafür sorgen, daß die seit 1986 in Kraft befindliche EU-Verordnung zum Verbot der Fischerei in küstennahen Zonen eingehalten wird.

Die Bundesländer mit ihren Fischereiaufsichtsbooten sind aufgrund des technischen Materials und der Stärke der Euro-Kutter überfordert. Ich meine, im Kampf gegen die Raubfischerei sollte der Bund die seegängigen Fahrzeuge der coast guard und besonders die seegängigen Schiffe der BGS-See, die auch personell gut bestückt sind, einsetzen.

(Dinkla [CDU]: Und warum kann das die Bundesmarine nicht?)

– Meine Damen und Herren, ich will das laut sagen: Herr Kollege Dinkla – Sie haben es nicht gehört – machte den Zwischenruf: Vielleicht kann das ja auch die Bundesmarine machen. Damit beweist er, wie ernst der Antragsteller seinen eigenen Antrag nimmt.

(Widerspruch bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, der Bund hat vor einigen Jahren die coast guard, die Wasserpolizei, eingerichtet. Diese coast guard kann hier eine wichtige Aufgabe erfüllen; denn bei ihr ist seegängiges Material vorhanden.

(Eveslage [CDU]: Die ist doch außerhalb der 12-Meilen-Zone!)

– Meine Damen und Herren, hier wird geschrien. Sie wissen: Wer schreit, hat Unrecht und ein schlechtes Gewissen.

Lassen Sie uns gemeinsam für ein Verbot ungedrosselter Motoren eintreten.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Adam, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Eveslage?

Adam (SPD):

Nein.

(Lachen bei der CDU.)

Herr Eveslage, vor Ihnen habe ich am allerwenigsten Angst.

(Zurufe von der CDU.)

– Ich mache das bewusst. Hier sitzen Küstenfischer, die hoffen, daß ihre Probleme ernstgenommen werden. Aber sie hören, wie ernst der Antragsteller ihre Probleme wirklich nimmt.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage aber auch ganz deutlich: Was für die deutsche Fischereiflotte gilt, muß auch für andere EU-Länder bindend sein. Ich stimme denen zu, die – bei Einhaltung von zulässigen Antriebsstärken – schiffsbautechnisch darüber nachdenken, die Größe von Euro-Kuttern zurückzunehmen. Die Technik der bisher im Einsatz befindlichen 300-PS-Schiffe muß verbessert werden. Der Einsatz hochgezüchteter Motoren muß vermieden und verboten werden.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Adam, ich muß Sie noch einmal fragen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Ortgies?

Adam (SPD):

Nein.

Meine Damen und Herren! „Euro-Kutter bedrohen die Existenz der ostfriesischen Küstenfischer“, schreiben die „Ostfriesischen Nachrichten“. Wir alle kennen die Probleme der Küstenfischer, wir alle teilen ihre Sorge. Wir als Sozialdemokraten sind davon überzeugt, daß die Landesregierung mit ihren Möglichkeiten reagiert hat. Lassen Sie uns gemeinsam unsere politischen Möglichkeiten in Bonn und Brüssel nutzen.

(Eveslage [CDU]: Und in Hannover!)

Lassen Sie uns gemeinsam uns für die Küstenfischer einsetzen.

Ich stimme dem Kollegen Dinkla zu. Auch wir sind der Meinung –

(Eveslage [CDU]: Jetzt sind Sie endlich wach geworden!)

– Was ist das nur für ein Niveau, Herr Eveslage! Schämen Sie sich nicht?

(Eveslage [CDU]: Nein!)

Ich stimme dem Kollegen Dinkla zu: Dieser Antrag sollte nicht nur im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt und im Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten, sondern auch im Landwirtschaftsausschuß behandelt werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wolf.

Frau Wolf (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jeder Seemann ein Artist, zwei Seeleute ein ganzer Zirkus – so sagt man wohl, weil heikle Situationen oft ohne fremde Hilfe gemeistert werden müssen. Die Kehrseite der Medaille ist die schwierige Kontrolle dessen, was auf See geschieht oder unterlassen wird.

Herr Dinkla hat sehr gut dargestellt,

(Beifall bei der CDU)

daß sich im Bereich der gemischten Küstenfischerei Zustände eingebürgert haben, rechtswidrige Zustände, die inzwischen schon fast zu Gewohnheitsrecht zu werden drohen und die sowohl negative ökologische Auswirkungen haben als auch schädlich für einen Erwerbszweig sind, der an unserer Küste wichtig ist, nämlich für unsere Küstenfischerei.

Ich brauche das nicht im einzelnen zu wiederholen; das können wir im Ausschuß tun. Ich möchte nur auf einen Aspekt hinweisen, der hier noch nicht zur Sprache gekommen ist, auf die Problematik des Beifangs. Nach einer Faustregel kommen auf 1 kg Seezunge, die im Laden verkauft wird, ungefähr 9 kg Beifang, die als Abfall weggeworfen werden. Das ist einerseits verständlich, weil man auf seinem Kutter Platz für den eigentlichen Fang haben will. Auf der anderen Seite gibt es aber Kutter, die extra Gammel für Fischmehlfabriken und ähnliches fischen. Das sind Doppelbelastungen. Wir sollten also überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, Beifang anders in die Quoten zu nehmen bzw. anders damit umzugehen, damit er angelandet und nicht auf See weggeworfen sind; das sind zum Teil Jungfische, zu kleine Krabben oder ähnliches. Das müßte bei der Frage Einhaltung von Quoten, Ausbeutung der Fanggründe mit bedacht werden.

Ansonsten hat die CDU mit ihrem Antrag eine begrüßenswerte Initiative ergriffen.

(Beifall bei der CDU. – Decker [CDU]: Das ist unsere Stärke!)

Wir können nicht hinnehmen, was da geschieht, und müssen aktiv werden. Wir werden den Antrag unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Funke hat sich zu Wort gemeldet.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Präsenz übermotorisierter Euro-Kutter in der sogenannten Plattfisch-Schutzbox beschäftigt uns schon seit mehreren Jahren.

(Zurufe von der CDU.)

– In der Tat: seit mehreren Jahren; ich werde das gleich darlegen. Ich wäre froh, wenn das Problem schon früher angepackt worden wäre.

Ich glaube, wir alle sind verärgert und auch empört darüber, mit welcher Energie die Kapitäne von Europakuttern die Fischereiressourcen schädigen. Darum haben wir die Fischereiverwaltung schon Anfang der 90er Jahre angewiesen, die Kontrollen zu verstärken. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Das wissen auch die Fischer. Sie haben bei allen ihren Versammlungen anerkannt, daß wir uns darum gekümmert haben.

Damals standen wir vor allem vor dem Problem, daß wir technisch überhaupt nicht in der Lage waren – auch heute gibt es in der Praxis noch Schwierigkeiten –, Kontrollen durchzuführen. Damals haben wir in Zusammenarbeit mit den Spezialisten des Germanischen Lloyd auf See die Antriebsstärke der Maschinen auffälliger Schiffe gemessen. Seinerzeit haben wir festgestellt, daß es für Außenstehende geradezu unglaublich ist, mit welcher kriminellen Energie geschickte Manipulationen an Kraftstoffpumpen und ähnliches vorgenommen werden. Man muß wirklich technische Einzelheiten kennen, um zu wissen, wie schwierig es auch für die Kontrolleure ist, fündig zu werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Motorenhersteller ganz entschieden kritisiert werden müssen; denn sie verkaufen den Fischern völlig überdimensionierte Motoren. Dieser Zustand ist unerträglich. Damit leisten sie der genannten Leistungssteigerung Vorschub. Es kommt auch vor, daß über gedrosselte Antriebsstärken Gefälligkeitstestate ausgestellt werden. All dies haben wir aufgedeckt.

Damals haben wir – ich bitte Sie, auch dies zur Kenntnis zu nehmen – Haushaltsmittel für die Durchführung von Motorkontrollen auf See zur Verfügung gestellt. Bis dahin waren solche Kontrollen gar nicht möglich, weil entsprechende Haushaltsmittel nicht zur Verfügung standen. Erst in der rot-grünen Koalition haben wir die für solche Kontrollen erforderlichen Mittel bereitgestellt. Insofern ist Ihr Hinweis darauf, daß Dieselkraftstoff vorhanden sein müsse, einigermaßen pikant. Damals waren keine Haushaltsmittel vorhanden, um diese Kontrollen durchzuführen. Die technischen Ein-

Funke

richtungen haben wir subventioniert, um sie weiterzuentwickeln. Von daher bedarf es dieses Hinweises nun überhaupt nicht.

Ich weiß sehr genau, worüber ich spreche, weil wir damals zunächst einmal die Voraussetzungen schaffen mußten. Bis dahin gab es überhaupt keine Voraussetzungen für die Kontrolle von Motoren auf See. Diese Einsätze – auch die Zusammenarbeit mit den anderen Küstenländern – und – so muß ich hinzufügen – neue rechtliche Instrumentarien in der Seefischereiverordnung sowie die mittlerweile Gott sei Dank vorgelegten ergänzenden EU-Verordnungen geben nun allerdings Anlaß zu der Hoffnung, daß diesem Spuk ein Ende bereitet wird. Es war und ist schwierig genug. Wir wollen dem Spuk in dieser Saison endlich ein Ende bereiten.

Ich darf Ihnen sagen: Wir haben in Verhandlungen sowohl mit dem Bund als auch mit anderen Ländern immer wieder darauf gedrängt, daß die ergänzenden Verordnungen erlassen werden, damit wir endlich tätig werden können. Insoweit freue ich mich darüber, daß Sie dieses Thema aufgegriffen haben und sich durch unsere Mitarbeiter haben informieren lassen. Vielleicht hätten Sie bei dem einen oder anderen Punkt noch genauer nachfragen sollen, weil Ihre Schlußfolgerungen dann etwas anders ausgefallen wären. – Dies aber nur am Rande, meine Damen und Herren.

Im Hinblick auf das Bestreben, die Plattfisch-Schutzboxen nur den rechtmäßig fischenden Kapitänen zugänglich zu machen – darum geht es letztendlich –, möchte ich jetzt noch zu einigen im Entschließungsantrag enthaltenen Vorschlägen Stellung nehmen.

Seit fast zehn Jahren ist die Baumkurrenfischerei in bestimmten küstennahen Zonen durch EU-Recht im Grundsatz verboten. Abweichend davon – das müssen Außenstehende wissen – ist sie Schiffen erlaubt, die in zwei von der Kommission geführten Listenverzeichnissen genannt sind. Die Aufnahme in die Listen hängt u. a. davon ab, daß die Motorenstärke 221 KW nicht überschreitet und daß ältere Motoren nur in einem bestimmten Umfang gedrosselt sein dürfen. Neue Motoren – das haben wir Gott sei Dank erreicht – dürfen überhaupt nicht mehr gedrosselt sein.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Funke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hogrefe?

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja, sehr gern.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Hogrefe!

Hogrefe (CDU):

Herr Minister, haben Sie einmal prüfen lassen, ob durch Verhandlungen auf EU-Ebene eine Hubraumbegrenzung zu erreichen wäre, um der Manipulation auf diese Weise einen Riegel vorzuschieben?

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Sie glauben gar nicht, wie viele Verhandlungen wir in den letzten Jahren mit dem Bund geführt haben, und zwar u. a. auch deshalb, weil es um eine EU-Problematik geht. Dazu zählt die ganze Bandbreite. Sie wissen, daß wir kein Verhandlungspartner für die Niederlande oder für andere Mitgliedsländer der Europäischen Union sind. Verhandlungspartner für diese Länder ist der Bund. Ich möchte Ihnen aber ganz offen sagen: Wir hatten erhebliche Schwierigkeiten, als es darum ging, mit unseren Vorstellungen auf Bundesebene voranzukommen. Ich habe unzählige Gespräche mit dem damals zuständigen Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, mit Herrn von Geldern, geführt. Er hat sich speziell um die Fischerei gekümmert. Ich habe aber auch mit seinem Nachfolger gesprochen. Herr von Geldern wird das bestätigen können; denn er war zu Beginn noch zuständig.

Im übrigen war ich mit Herrn von Geldern in vielen Fragen einig. Es war aber unheimlich schwierig, die Probleme weiterzuverfolgen; auch bei den zuständigen Herren im Bundeslandwirtschaftsministerium. Ich muß Ihnen das einmal ganz deutlich sagen. Ich möchte hier allerdings keine Fronten aufbauen, weil wir uns im Grunde genommen in vielen Punkten einig sind. Es war aber schwierig genug. Auch das niederländische Problem wurde vom Bundeslandwirtschaftsministerium ständig heruntergespielt.

(Eveslage [CDU]: Und was ist mit Schleswig-Holstein?)

– Darauf komme ich gleich noch. Ich werde Ihnen noch etwas dazu sagen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, bevor Sie fortfahren, möchte ich Sie fragen, ob Sie auch noch eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Mientus gestatten.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Mientus!

Mientus (SPD):

Herr Minister, Sie haben gerade auf den Bund als direkten Partner der Europäischen Union hingewiesen. Meiner Meinung nach ist das auch richtig so. Wäre es insofern nicht Aufgabe des Bundes, die Überwachung vorzunehmen, wenn es die Europäische Union nicht machen kann? Wenn es aber auch der Bund nicht können sollte und diese Aufgabe den Ländern übertragen würde, wäre der Bund gegenüber den Ländern dann nicht erstattungspflichtig? Was hat der Bund dem Land Niedersachsen dafür bisher eigentlich angeboten?

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Bisher haben wir nichts erstattet bekommen. Wir haben auch nichts angeboten bekommen. Bei solchen Angelegenheiten erleben wir das aber sehr häufig. Es wird auf europäischer Ebene ausgehandelt. Für die Umsetzung, die Überwachung und die Finanzierung der damit verbundenen Kosten sind die jeweiligen Länder zuständig. Das ist kein glücklicher Zustand. Es ist aber leider so.

Die Frage, ob der Einbau eines gedrosselten Antriebs in ein Baumkurrenfahrzeug einen Subventionsbetrug darstellt, meine Damen und Herren, soll im Rahmen einer anstehenden Strafanzeige geprüft werden. Wir und insbesondere ich haben immer wieder gesagt – auch in Abweichung von der Auffassung mancher Juristen –, daß dies Subventionsbetrug sei. Dazu habe ich mich aber auch schon vor Jahren entsprechend geäußert. Ich will Ihnen heute allerdings sagen, daß diese Auffassung umstritten ist. Im Rahmen einer Strafanzeige wollen wir deshalb prüfen lassen, ob der von mir geschilderte Tatbestand ein Subventionsbetrug ist. Ich wäre froh, wenn dem so wäre. Ich weiß aber auch: Auf See und vor Gericht ist man in Gottes Hand. – Das heißt, ich vermag heute nicht zu sagen, was dabei letzten Endes herauskommen wird.

Im übrigen habe ich auch in Abweichung von Vertretern des Bundes häufig genug darauf hingewiesen – ich erinnere nur einmal an zahlreiche Diskussionen in Cuxhaven und auch am Nordostseekanal in Schleswig-Holstein –, daß für mich in diesem

Zusammenhang die Frage des Dumpings eine entscheidende Rolle spielt. Jetzt könnte ich Ihnen berichten, was mir dazu jeweils gesagt worden ist; in diesem Fall vom zuständigen Bundeswirtschaftsministerium. Die Frage war, ob von Dumping gesprochen werden kann, wenn ganz bestimmte andere Staaten unter ganz anderen Wettbewerbsbedingungen abfischen können. Hier gibt es eine große Bandbreite an Diskussionen über all diese Fragen, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Funke, ich muß Sie noch einmal unterbrechen. Auch Herr Ontijd möchte Ihnen noch eine Zwischenfrage stellen.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Gerne.

Ontijd (CDU):

Herr Minister, ich muß Sie noch einmal behelligen. Im Zusammenhang mit der Überwachung von Schiffen haben wir vor nicht allzu langer Zeit auch einmal über die Frage debattiert, ob vom Land Niedersachsen das Angebot des Bundes zu einer gemeinsamen Überwachung mitgetragen werden könnte. Dies haben Sie damals aber abgelehnt.

Vizepräsidentin Goede:

Stellen Sie jetzt Ihre Frage!

Ontijd (CDU):

Ich frage Sie, ob Sie als Landesregierung von Ihrer Meinung jetzt abweichen und die Überwachungsprobleme noch einmal mit dem Bund besprechen wollen.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich weiß nicht, was Sie mit den Worten „abweichende Meinung der Landesregierung“ genau meinen. Ich habe die Zuständigkeiten ganz klar erläutert. Die Überwachung findet statt. Darüber werden wir im Ausschuß sicherlich noch diskutieren. In diesem Zusammenhang wird vom Fischereiamt auch dargelegt werden können, wie die Überwachung gestaltet ist, wo sie vorgenommen wird und welche Probleme damit im einzelnen verbunden sind. Ich möchte dieser Diskussion aber nicht vor-

Funke

greifen. Würde ich das jetzt tun, könnte ich mich auch darüber ausbreiten, wo überwacht worden ist, wo auch vergeblich überwacht worden ist und wie Kontrollen vergeblich durchgeführt worden sind. Außerdem müßte ich in diesem Zusammenhang etwas zu den Fällen sagen, in denen Kutter in den Niederlanden für kurze Zeit festgelegt worden sind, dann aber sofort wieder ablanden durften, ohne daß wir als Land Niedersachsen überhaupt Einfluß darauf gehabt hätten. Herr Ontijd, in solchen Fällen wäre der Bund gefragt. Er müßte in bilateralen Verhandlungen mit den Niederlanden für strafrechtliche Sanktionen gegenüber solchen Fischern sorgen. Derartige Verhandlungen finden aber nicht statt. Ich muß dies einmal ganz deutlich sagen. Das ist der Sachverhalt.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen: Mittlerweile hat sich herumgesprochen, daß die niedersächsische Fischereiaufsicht besonders scharfe Kontrollen durchführt und auch in den Häfen bei der Anlandung aufpaßt, um auf diese Weise nicht zuletzt auch die Quoten zu überwachen. Ich möchte Ihnen sagen, was die Folge dieser scharfen Kontrollen ist: Jetzt werden andere Häfen angelaufen. Mit Schleswig-Holstein haben wir inzwischen Einvernehmen darüber erzielt. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Es werden jetzt aber auch dänische Häfen wie z. B. Esbjerg angelaufen, um der scharfen Kontrolle in Niedersachsen zu entgehen.

Das ist der Sachverhalt, meine Damen und Herren. Hier sind dann ganz andere Zuständigkeiten gefragt, um mit dem zurechtzukommen. Daß dies stattfindet, darauf habe ich von Anfang an, seit Beginn meiner Amtszeit, hingewiesen. Das können Sie auch in Presseberichten nachlesen bzw. sich bei Besuchen vor Ort von den Fischern bestätigen lassen. Der zuständige Arbeitskreis der Bundestagsfraktion der SPD ist auf unsere Initiative bezüglich der Frage, wo Bundeszuständigkeiten berührt werden, einmal in Neuhatlingsiel gewesen, um dort die Fragen zu diskutieren. Wir haben hier also ständig etwas getan.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Funke, Herr Mientus möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja, bitte.

Mientus (SPD):

Herr Minister, ich finde die Ausführungen sehr gut, auch im Hinblick darauf, ob es dann nicht ange-

bracht wäre, für solche oder ähnliche Fälle dem Land Niedersachsen ein eigenes Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof einzuräumen.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Mientus, ich wäre sehr dafür – Sie kennen meine Meinung dazu –, wenn die Länder hier wesentlich mehr Zuständigkeiten und Einwirkungsmöglichkeiten bekämen, als es gegenwärtig der Fall ist. Sie wissen im übrigen, daß die Landesregierung der Auffassung ist, daß dies bei der sogenannten Regierungskonferenz '96 – es geht dabei um die Fortschreibung der Maastrichter Verträge – ein Schwerpunkt der Diskussion sein sollte.

Ich gehe also davon aus, meine Damen und Herren, daß durch die ständige Diskussion über übermotorisierte Neubauten auch die Fischereiverwaltungen der anderen Bundesländer mittlerweile sozusagen bösgläubig genug sind – um das mal so zu sagen – und endlich gedrosselte Motoren nicht mehr zulassen. Man verspricht uns das auch. Wir haben immer auf die Probleme hingewiesen. Ich meine, daß wir damit bereits ein gutes Stück weitergekommen sind und auch in Zukunft weiterkommen werden.

Ich will aber auch folgendes sagen: Die Begrenzung des Gewichtes der Baumkurre – von Ihnen angesprochen – ist nicht unproblematisch. Ich weiß, daß diese Forderung seit vielen Jahren aus der Fischerei und auch von den Verbänden erhoben wird. Ihre Überwachung wird aber nicht effektiver vorzunehmen sein als die bisher durchgeführten Motorenkontrollen, eher noch ineffektiver, denn Sie wissen, daß man Manipulationen jeweils nachweisen können muß. Für den Fischereiaufsichtsbeamten ist es auf See problemlos möglich, die Maschengrößen an gehieften Netzen zu kontrollieren oder die Länge des Kurrbaumes zu messen. Die Gewichtsmessung des Fanggeschirrs allerdings ist auf See derzeit rein technisch nicht möglich. Die Länge eines Kurrbaumes und das Gewicht bis zu 800 kg stellen – selbst bei technisch lösbaren Wiegevorrichtungen – ein gewaltiges Gefährdungspotential dar. Darauf weisen sowohl die zuständigen Beamten des Landes als auch die Vertreter der Berufsgenossenschaften immer wieder hin. Eine Gewichtsmessung an Land hingegen wäre – darüber brauchen wir nicht zu streiten – wenig aussagekräftig, weil damit nicht festgestellt werden kann, ob auf See noch Gewichtserhöhungen vorgenommen worden sind oder nicht. Im übrigen ist es nicht so – ich sage das in Richtung auf die Ökologie, wenn sie denn diskutiert werden sollte, Herr Dinklage – –

(Zuruf von der CDU: Dinkla!)

– Entschuldigung, Herr Dinkla, natürlich. Ich war gerade wieder bei Ihnen im Südoldenburgischen angelangt, Herr Eveslage. – Es ist also nicht so, daß überschwere Fanggeschirre die Bodentierwelt stärker beeinträchtigen, denn diese Fanggeschirre schleppen schneller. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen, weil wir nämlich der Fischerei keinen Gefallen tun, wenn wir das einfach so im Raum stehen lassen. Die Fangeinrichtung ist also schneller zu schleppen, und der Bodendruck nimmt entsprechend ab. Ich weiß, daß dies ein Streitpunkt ist, aber ich sage das ausdrücklich auch, um die Fischer in Schutz zu nehmen, die aus anderen Gründen anderswo schwere Fanggeschirre verwenden.

Ziel muß es deswegen sein, zwischen der Größe des Fanggeschirrs und der Schleppgeschwindigkeit ein vernünftiges und ressourcenschonendes Verhältnis zu schaffen. Darauf kommt es an. Dies ist über eine Längenbegrenzung des Kurrbaumes und über die Motorenbegrenzung möglich.

Zu Punkt 3. Die niedersächsische Fischereiverwaltung überprüft die Rechtmäßigkeit der Listenzugehörigkeit regelmäßig. Es wird bei jedem Listenplatzinhaber kontrolliert, ob der Anteil der gefangenen und verkauften Krabben die überwiegende fischereiliche Aktivität ausmacht und ob an Bord Vorrichtungen für die Krabbenfischerei – Kochkessel, Sortiersiebe usw. – vorhanden sind. Lassen Sie mich auch betonen, daß keiner der niedersächsischen Euro-Kutter in der attraktiven Baumkurrenliste 2 enthalten ist.

Meine Damen und Herren, ich habe immer gefordert, daß diese Überprüfungen, von denen ich gerade sprach, auch in Schleswig-Holstein vorgenommen werden. Ich habe schon Anfang der 90er Jahre, als das Thema Quoten gerade im Sommer immer wieder zur Diskussion stand, um im Austausch mit anderen EU-Ländern z. B. zusätzliche Quoten für die deutschen, die niedersächsischen, die schleswig-holsteinischen Fischer zu bekommen, Anlaß genommen, das mit Schleswig-Holstein zu diskutieren. Ich kann Ihnen sagen – auch das ist ein Erfolg –: In Schleswig-Holstein wird in diesen Tagen ein entsprechender Bericht der Fischereiverwaltung erwartet. Ich hatte gehofft, daß wir diesen Bericht vielleicht schon zur heutigen Sitzung erhalten würden, um daraus bereits Schlußfolgerungen ziehen zu können. Das ist leider nicht gelungen. Ich will damit nur sagen, daß wir dies schon angepackt haben und seit längerem verfolgen, und ich glaube, daß auch das Land Schleswig-Holstein die rechtmäßige Umsetzung der Erkenntnisse aus den Krabbenfangmengen und -erlösen in Form einer ordnungsgemäßen Listenzuordnung – denn nur aufgrund dessen kann es letztlich erfolgen – noch in dieser Fischereisaison vornehmen wird.

Meine Damen und Herren, wir werden auch und gerade aufgrund der durch unsere Initiative geschaffenen neuen Eingriffsnormen die Überwachungstätigkeit verschärfen, weil nun auch ohne aufwendige Messungen des Germanischen Lloyd Bußgelder festgesetzt und Platzverweise ausgesprochen werden können. Die Forderung der Fischer nach strenger Überwachung und Einhaltung der festgesetzten Wochen- und Monatsquoten in der Seezungenfischerei wird in Niedersachsen schon seit längerer Zeit voll erfüllt. Ich habe diese Forderung über die Bundesregierung immer ausdrücklich auch an die zuständigen Stellen in den Niederlanden gerichtet. Ich muß allerdings hinzufügen – sonst wird es unsachlich –, daß die Behauptung der Quotenüberziehung bisher nicht bewiesen werden konnte. Es gibt diesbezüglich Behauptungen, aber keine Beweise. Eine jüngst durchgeführte umfassende Anlandekontrolle eines Seezungenfängers endete wieder ohne Beanstandungen. Ich muß das hier so feststellen. Sie wissen, daß eine Mengenkontrolle auf See auch wegen der Enge im Fischraum und mit der Bewegung von mehreren Tonnen Fisch fast unmöglich, zumindest unheimlich schwierig ist. Wie gesagt, das ist der Tatbestand. Etwas anderes zu behaupten geben die Unterlagen nicht her. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, daß wir es auch aufgrund des fachlichen Austauschs, den wir mit den Niederlanden pflegen, erreichen können, daß dort die angelandeten Mengen ordnungsgemäß überprüft werden und daß Übertretungen nicht vertuscht werden.

Abschließend möchte ich betonen, daß die illegale Raubfischerei nach unserer festen Überzeugung den bodenständigen Familienbetrieben Arbeitsplätze und Fisch entzieht und daß wir hier nicht tatenlos zusehen. Das haben wir in der Vergangenheit nicht getan – im Gegenteil, wir haben die Kontrollmöglichkeiten, die Ahndungsmöglichkeiten verschärft –, und das werden wir auch in Zukunft nicht tun. Ich gehe davon aus, daß die niedersächsische Fischereiverwaltung in diesem Sinne auch weiterhin zum Schutz der niedersächsischen Fischereibetriebe arbeiten wird. Vielleicht wird ja die Diskussion aufgrund dieses Entschließungsantrages auch dazu führen, daß das Bewußtsein auch in anderen Ländern und Staaten ähnlich stark verankert wird, wie das bei uns in Niedersachsen der Fall ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Dinkla möchte von dem §71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch machen. Er beantragt zusätzliche

Vizepräsidentin Goede

Redezeit. Herr Dinkla, ich gewähre Ihnen drei Minuten Redezeit.

Dinkla (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Adam, wir wollen hier aber nicht politisch „Ball paradox“ spielen. Sie beklagen erst die Polemik, dann greifen Sie selbst voll ins Leben, und anschließend beklagen Sie sich wieder. So geht es nicht.

(Beifall bei der CDU.)

Ich hatte bei einigen Ihrer Darlegungen das Gefühl, daß die Lautstärke auch zur Tiefe des Irrtums paßte. Eines darf hier nicht passieren – wir als CDU akzeptieren das auch nicht –: Sie können bei solchen Diskussionen, wie Sie hier geführt werden, nicht die übliche Klaviatur spielen. Das haben Sie aber getan, Herr Adam. Sie haben auf den Bund verwiesen: der Bund, der Bund. Ich hätte von Ihnen eine Antwort auf die Frage erwartet, was das Land künftig tun kann!

(Beifall bei der CDU.)

Herr Minister Funke, Sie haben sich hier lang und breit in politischen Reminiszenzen ergangen. Ich sage Ihnen hier auch in aller Offenheit: Der Antrag, den wir gestellt haben, ist zukunftsgerichtet, und nicht mit Blick zurück.

(Beifall bei der CDU.)

Da Sie hier bejubelt haben, daß erst die rot-grüne Landesregierung die Mittel für die Kontrollen eingesetzt hat, sage ich Ihnen in aller Klarheit: Es gab damals noch gar nicht diese Anzahl von Euro-Kuttern. Insofern war die Kontrolltätigkeit in diesem Ausmaß überhaupt noch nicht erforderlich.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Minister Funke, Sie haben angeführt, daß die Kontrolle in den letzten Jahren verstärkt worden wäre. Ich darf Ihnen von dieser Stelle aus sagen: Das mag ja sein. Aber in erster Linie beklagen sich die Küstenfischer, daß sie stärker kontrolliert worden sind. Das heißt, daß in den anderen Bereichen nicht unbedingt eine Verstärkung der Kontrollen vorgenommen worden ist.

Für uns ist es etwas ungewöhnlich, daß wir zum einen nach der Mittagspause ein so spannendes Thema behandeln und daß zum anderen die CDU-Fraktion von den anderen Fraktionen gelobt wird. Man muß fast selbst fragen, ob man nicht irgend etwas verkehrt gemacht hat. Aber ich werte das ausnahmsweise als positives Zeichen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich hoffe wirklich, daß dies ein politischer Aufschlag ist, damit wir zu einer Veränderung dieses kritikwürdigen Zustandes kommen.

Herr Minister Funke, all die Gespräche, die Sie in der Vergangenheit geführt haben, bewirken nichts mehr. Wir müssen neue Überlegungen anstellen, ob wir – ich habe es schon gesagt – im Rahmen einer konzertierten Aktion zu Veränderungen kommen können.

Damit Sie auch in Zukunft als zuständiger Minister hier Stellung nehmen können, haben wir uns – darin stimme ich mit Herrn Adam überein – überlegt, daß der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zuständig sein müßte. Sonst spricht an Ihrer Stelle künftig Minister Fischer, und das wollen wir Ihnen nicht antun. Insofern schlagen wir vor, eine Änderung vorzunehmen. Federführend soll der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sein, und die anderen bislang genannten Ausschüsse sollen mitberatend tätig werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Adam, Sie haben noch einmal ums Wort gebeten.

Adam (SPD):

Herr Kollege Dinkla, ich weiß nicht, was Sie wollen.

(Dinkla [CDU]: Aber ich!)

– Sie scheinen der einzige zu sein. – Wollen Sie helfen, oder wollen Sie anklagen, daß geholfen wurde? Irgendwo müssen Sie sich entscheiden, was Sie wollen. Wohl alle Redner haben im Prinzip gezeigt, daß sie sich in der Sache einig sind. Aber das Problem bei Ihnen scheint zu sein, daß Sie mit Ideen oder Gedanken, die andere zu diesem Antrag beitragen, nicht einverstanden sind, vielleicht auch deshalb, weil Sie gar nicht wissen, was es überhaupt ist. Wenn ich von einer coast guard spreche und wenn Sie uns dann vorwerfen, wir würden nach Bonn schreien, dann zeigen Sie mir damit, daß Sie gar nicht wissen, was eine coast guard ist. Das ist eigentlich schlimm.

(Zustimmung von Bartling [SPD].)

Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns diesen Antrag in den Ausschüssen vernünftig diskutieren, um dann ein vernünftiges Ergebnis vorzulegen.

Ihre Anmerkung betreffend die Zuständigkeit der Minister – Sie sind neu; das können Sie vielleicht auch nicht wissen – stimmt auch nicht so richtig.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Seien Sie nicht so arrogant!)

– Herr Kollege Wulff, das hat nichts mit arrogant, sondern etwas mit Aufklärung zu tun. – Der Haushalt der Fischereiverwaltung, Herr Dinkla, wird immer im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt diskutiert und beschlossen. Insofern war die Überlegung des Ältestenrates schon richtig. Aber von der Sache her haben Sie Recht, und deshalb sind wir uns darin einig. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollte federführend tätig sein, und der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt wird an der Beratung aktiv beteiligt sein.

Zusammenfassend: Ihr Antrag trifft wohl auf die Zustimmung aller in diesem Hause. Bloß irgendwie müssen Sie sich entscheiden, was Sie wollen: Rein in die Kartoffeln, oder raus aus den Kartoffeln?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe darum die Beratung. Wir kommen zur Ausschußüberweisung.

Wenn Sie entgegen der Empfehlung des Ältestenrates beschließen wollen, daß der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der federführenden Beratung und Berichterstattung und die Ausschüsse für Häfen und Schifffahrt sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten mit der Mitberatung beauftragt werden, dann bitte ich Sie um ein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen, oder möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung: Sicherstellung der Einzelfallprüfung für von Abschiebung bedrohte Kurdinnen und Kurden – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1141

Der Antrag wird von Frau Lippmann-Kasten eingebracht. Bitte schön, Frau Lippmann-Kasten!

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Ich habe mich in den letzten zwei Tagen gedanklich bewegt.“

(Oh! und Beifall bei der CDU.)

– Bei mir kommt das öfter vor, aber mit diesem Satz begründete der Hessische Innenminister vor zwei Tagen den erneut für kurdische Flüchtlinge erlasse-

nen Abschiebestopp in Hessen, obwohl er in der vergangenen Woche diesen noch vehement zurückgewiesen hatte. In seiner Pressekonferenz gab er an, er habe sich u. a. von den einstimmigen Parteitagebeschlüssen der SPD Hessen-Süd sowie der hessischen Bündnis-Grünen beeindrucken lassen.

Obwohl der hessische Abschiebestopp von Bundesinnenminister Kanther als nicht rechtmäßig eingestuft wurde, wird er bis auf eine „Abmahnung“ ohne Folgen bleiben. Denn Herr Kanther befürchtet, daß im Falle einer Klage gegen Bökel der Abschiebestopp bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht ausgedehnt werden könne, was leicht locker drei bis vier Jahre heißen kann.

Ebenso ist die erneute Anordnung eines Abschiebestopps für abgelehnte Asylbewerber und Asylbewerberinnen, die sogenannte Altfallregelung, erfolgt. Diese schloß sich nahtlos an den bisherigen Abschiebestopp an.

Diese beiden Regelungen der Hessischen Landesregierung zeigen uns, daß es in der Beurteilung von Abschiebestopps ausschließlich um politische Entscheidungen geht.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Dieses zum Thema der Kopf ist rund, damit das Denken seine Richtung ändern kann.

Meine Damen und Herren, dem Ihnen hier vorliegenden Antrag zur Sicherstellung der Einzelfallprüfung für von Abschiebung bedrohte Kurdinnen und Kurden sind lange Gespräche vorausgegangen, u. a. mit dem Herrn Innenminister in der vergangenen Woche. Wir haben daraufhin unseren ursprünglichen weitergehenden Antrag so umgeschrieben, daß er eigentlich für alle Abgeordneten in diesem Hause tragbar sein müßte. In unserem neuen Antrag fordern wir kaum etwas anderes, als vom Innenminister in den letzten Tagen wiederholt in der Presse erklärt wurde, nämlich die Prüfung eines Abschiebestopps, die Sicherstellung der Einzelfallprüfung in bezug auf Abschiebehindernisse durch die Ausländerbehörden und die Vorlage beim Innenminister und im Innenausschuß dieses Landtages, wenn die Ausländerbehörde bei ihrer Prüfung zu einem negativen Ergebnis kommen sollte.

Die Situation für Kurden und Kurdinnen in der Türkei ist ebenso wie für Angehörige anderer ethnischer Minderheiten nach wie vor katastrophal, und die inhaltlichen Gründe, die in der Vergangenheit für Abschiebestopps herangezogen wurden, sind weiterhin gültig. Berichte von Beobachtern und Delegationsteilnehmern und -teilnehmerinnen innerhalb und außerhalb der Türkei haben ebenso wie Gerichtsurteile bestätigt, daß kurdischen

Frau Lippmann-Kasten

Flüchtlingen bei ihrer Rückkehr Verhaftung und Folter drohen. Sogar das Auswärtige Amt, meine Damen und Herren von der CDU – Sie meinen, ich vergesse das immer; diesmal extra für Sie –, geht hiervon aus.

Die Berichte des türkischen Menschenrechtsvereins und der Menschenrechtsstiftung der letzten Wochen lesen sich wie eine Bilanz des Grauens. Allein in diesem Jahr sind schon 29 Fälle von Tod durch Folter registriert worden. Von Januar bis April meldeten sich 222 Folteropfer in den Rehabilitationszentren in Istanbul, Izmir, Adana und Ankara. Weiterhin werden Dörfer verbrannt, Dorfbewohner verschleppt, Tage später verbrannt aufgefunden, oder sie bleiben für immer verschwunden.

Fluchtalternativen aus den kurdischen Provinzen, über die der Ausnahmezustand verhängt wurde, gibt es nicht. Dies bestätigte auch die Anhörung im niedersächsischen Innenausschuß im März.

Zu den ganz alltäglichen Diskriminierungen zählen mittlerweile Massenverhaftungen, weil Bürgerinnen und Bürger das Programm des kurdischen Fernsehsenders MED-TV eingeschaltet haben, der über Satellit weltweit ausgestrahlt wird. Vielfach wurden in den vergangenen Wochen Schüsseln beschlagnahmt oder unbrauchbar gemacht. In Cafés, Lokalen und sogar in Privathäusern fanden Razzien statt. In kurdischen Dörfern werden von Polizei und Armee Satelliten-Schüsseln eingesammelt, die vor zwei Jahren dort installiert wurden, um allen den Empfang des regierungstreuen Staatssenders TRT zu ermöglichen. Den in diesem Zusammenhang Verhafteten drohen hohe Strafen. Am Rande sei hier bemerkt, daß in Nazi-Deutschland allen Bürgerinnen und Bürgern bei Androhung der Todesstrafe verboten war, ausländische Rundfunksender zu hören.

Meine Damen und Herren, um kurdische Flüchtlinge vor der Abschiebung in die Türkei, die in der Regel Gefahren für Leib, Leben und Freiheit nach sich ziehen kann, zu schützen, ist eine erneute Prüfung eines Abschiebestopps dringend erforderlich. Auch wenn nach Einschätzung der Landesregierung die bundesrechtlichen Voraussetzungen des § 54 des Ausländergesetzes einen Abschiebestopp über sechs Monate hinaus ohne das Einvernehmen des Bundesinnenministers nicht vorsehen, sind wir doch der Meinung, daß kurzfristig ein neuer Abschiebestopp mit einer neuen Begründung erlassen werden muß – siehe Hessen!

(Beifall bei den GRÜNEN.)

In der Zwischenzeit fordern wir die Landesregierung auf, bei jedem von Abschiebung bedrohten kurdischen Flüchtling das Vorliegen von Abschiebehindernissen durch die Ausländerbehörde prüfen

zu lassen. Offensichtlich bekannte Tatsachen und Umstände in der Türkei sollten dabei von Amts wegen als Abschiebehindernis anerkannt werden. Der von Ihnen hierzu vorgelegte Erlaß, Herr Innenminister, reicht uns nicht aus.

Uns liegen Rechtsgutachten und Gerichtsurteile vor, die unsere Position stützen. Hiernach wäre es sogar verfassungswidrig, wenn eine deutsche Behörde an der menschenrechtswidrigen Behandlung eines Betroffenen durch dessen zwangsweise Überstellung in ein Land mitwirken würde, in dem diesem Mißhandlungen drohen.

Nach Schätzungen des Innenministeriums können ca. 200 bis 250 kurdische Flüchtlinge frühestens Mitte September abgeschoben werden, da ihnen die Aufenthaltsbeendigung bzw. die Abschiebung drei Monate vorher mitgeteilt werden muß. Darüber hinaus leben aber 3 000 kurdische Volkszugehörige in Niedersachsen, über deren Asylbegehren noch nicht entschieden wurde und die im Falle ihrer Ablehnung durch das Bundesamt akut ausreisepflichtig wären bzw. zwangsweise abgeschoben würden. All diesen Menschen drohen bei ihrer Abschiebung in die Türkei zweifellos Gefahren, trotz der Verhandlungen des Bundesinnenministers über eine sogenannte kontrollierte Rückkehr.

(Präsident Milde übernimmt den Vorsitz.)

Zu der Einschätzung der Landesregierung möchte ich hier den Niedersächsischen Innenminister in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage vom April zitieren:

„Nach dem Scheitern dieser Bemühungen bleibt die Möglichkeit, Mindestgarantien bei der Einreise mit der türkischen Regierung zu vereinbaren und in sonstiger Weise zusätzliche Sicherungen vorzusehen. Wenn erreicht werden kann, daß ein deutsch-türkisches Kontrollgremium bei Anrufung durch Einzelpersonen oder Verbände eine Überprüfung des Vorgehens türkischer Behörden vornehmen kann, ist aus der Sicht der Landesregierung eine Verbesserung gegenüber dem Status quo erreicht. Ein derartiges Verfahren darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß kurdische Volkszugehörige in der Türkei nach wie vor Diskriminierungen und Übergriffen ausgesetzt sind, so daß es weiterhin geboten ist, die Menschenrechtssituation in der Türkei genauestens zu beobachten und – soweit rechtlich möglich – darauf zu reagieren.“

Da bekannt ist, daß in der Türkei trotz Unterzeichnung zahlreicher internationaler Menschenrechtsvereinbarungen und Antifolterdeklarationen schwerste Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind, kann man sich ausrechnen, wie

verlässlich Absprachen mit der türkischen Regierung wären. Abgesehen davon sind Verhandlungsergebnisse, die die Kontrolle der Einhaltung der Menschenrechte beinhalten und so vielleicht zu einer kleinen Verbesserung des Status quo führen könnten, längst noch nicht in Sicht.

Meine Damen und Herren, es muß alles getan werden, um jeden kurdischen Flüchtling vor der Abschiebung in die Türkei zu schützen, vor der Abschiebung in ein Land, dessen Regierung nach eigenem Eingeständnis schon längst jede Kontrolle über ihre Sicherheitskräfte verloren hat. Daran ändert auch nichts eine eventuelle Änderung der Verfassung, die in diesen Tagen vom türkischen Parlament verhandelt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister, mit der dritten Forderung unseres Antrages, im Falle eines negativen Bescheides durch die Ausländerbehörde den Vorgang zur endgültigen Entscheidung dem Innenminister vorzulegen, sprechen wir Ihnen, Herr Glogowski, unser Vertrauen aus, daß Sie wirklich alles Denkbare tun wollen, um Menschen vor Verfolgung, Inhaftierung, Folter oder Ermordung im Falle der Abschiebung zu schützen. Darüber hinaus möchten wir den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages die Möglichkeit zu einer Stellungnahme über den Innenausschuß einräumen, nicht zuletzt, um einen Überblick über die Entscheidungen von Bundesamt und Ausländerbehörde zu erhalten.

Meine Damen und Herren, die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei sind wiederholt von allen Abgeordneten dieses Hauses verurteilt worden. Ebenso wurde sowohl von den Abgeordneten als auch von der Landesregierung mehrfach der Schutz vor Abschiebung für dringend erforderlich erachtet. Im Interesse der kurdischen Flüchtlinge, die große Angst vor den lebensbedrohlichen Folgen einer eventuellen Abschiebung haben, möchte ich Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Unterstützt werden wir hierbei von verschiedenen niedersächsischen Institutionen und Vereinen, beispielsweise von der Gesellschaft für bedrohte Völker, vom Caritasverband und vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat.

Wie wichtig eine sofortige Entscheidung ist, zeigt die am 13. Juni ausgestellte Grenzübertrittsbescheinigung des Landkreises Nienburg für zwei Kurden, die bis zum 20. Juni, d.h. in der nächsten Woche, die Bundesrepublik verlassen haben müssen. Sollte hier nicht ein sofortiger Abschiebeschutz von Landesseite erlassen werden, wird dies dazu führen, daß aktive Bürger und Bürgerinnen aus Niedersachsen und auch Kirchen diesen Schutz gewähren müssen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmalstieg.

Schmalstieg (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine Schande, daß wir uns erneut mit der Situation der Kurdinnen und Kurden hier beschäftigen müssen – nicht, weil die Grünen den Antrag eingebracht haben, sondern weil die Situation dieser Menschen in der Türkei immer noch nicht zufriedenstellend gelöst ist. Aber wir wissen auch, daß die Kurdenfrage nicht durch Abschiebestopps gelöst werden kann, sondern daß sie politisch gelöst werden muß und daß auch Druck auf die dortige Regierung ausgeübt werden muß, damit sie in der Türkei endlich menschenwürdige Verhältnisse einführt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN.)

Dazu haben wir uns hier im Parlament mehrfach geäußert. Dazu gibt es auch eindeutige Erklärungen der Versammlung des Europarates, des Europäischen Parlamentes und vieler anderer Parlamente.

Leider müssen wir uns mit diesem Thema erneut beschäftigen, weil nach der derzeitigen Rechtslage der Abschiebestopp am 12. Juni ausgelaufen ist. Ich will hier ausdrücklich sagen, meine Damen und Herren, daß Niedersachsen in dieser Frage immer eine klare Furche gepflügt hat. Deswegen möchte ich dem Innenminister und besonders den direkt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Dankeschön dafür sagen, daß sie sich mit großer Sensibilität und mit Einfühlungsvermögen dieser Frage gewidmet haben.

(Beifall bei der SPD.)

Natürlich stellt sich die Frage, was wir in unserem Lande, aber auch nach außen tun können. Die Lage in der Türkei hat sich nicht geändert. Die Lage der Menschenrechte ist nach wie vor verheerend. Das beweist auch die Bilanz der zurückliegenden Monate, wenn wir uns einmal die Berichte von Menschenrechtsorganisationen über Verstöße gegen das Recht auf Leben, über außergerichtliche Hinrichtungen, über das Verschwindenlassen von Menschen, über militärische Operationen in Türkisch-Kurdistan, über bewaffnete Zusammenstöße, über Angriffe gegen Zivilisten, über Zerstörungen der Dörfer, über Vertreibungen, über den Einsatz von Landminen, über Folterungen während des Polizeigewahrsams und in Gefängnissen, über Verletzungen der Meinungs- und Pressefreiheit, über Beschlagnahme von Veröffentlichungen, über Verhaf-

Schmalstieg

tungen von und Prozesse gegen Journalisten, Schriftsteller und Publizisten, über Mißachtung der Vereinigungsfreiheit, über Angriffe gegen Kurden im Westen der Türkei ansehen. Wenn ich das alles hier nur von einem Monat vorlesen würde, wäre der heutige Tag nicht mehr durch andere Beratungen auszufüllen.

Deswegen kann man diese Frage nicht nur über § 54 des Ausländergesetzes lösen, sondern – ich sage es noch einmal – durch massiven Druck auf die Türkei. Wir müssen auch das einfordern, was hier im Parlament schon einmal Konsens war: daß die Einvernehmensregelung nicht daran scheitern darf, daß der Bundesinnenminister oder aber ein Bundesland widerspricht. Vielmehr ist unsere Bundesratsinitiative möglichst bald zum Erfolg zu führen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Wie die Türkei über diese Fragen denkt und wie sie auch Demokratisierungsprozesse entwickeln will, hat ja Frau Ciller vor einiger Zeit angekündigt. Sie sagte, daß sie den Artikel 8 des türkischen Antiterrorgesetzes streichen werde, der effektiv jegliche öffentliche Erwähnung der kurdischen Frage als Straftat definiert. Sie erwähnte dies im Flugzeug bei einem Flug in die Vereinigten Staaten von Amerika. Dadurch hat sich der Spruch der türkischen Journalisten bewahrheitet, die türkischen Politiker seien nur demokratisch, solange sie in der Luft sind. Denn das, was mit dieser Änderung gemeint gewesen war, hat sie, als sie wieder zurück in der Türkei war, offenbart: Natürlich solle dieser Artikel 8 des Antiterrorgesetzes gestrichen werden; jedoch solle die entsprechende Bestimmung in das Strafgesetzbuch integriert werden.

Meine Damen und Herren, das zeigt, daß sich dort nichts geändert hat.

Ein Hinweis darauf, wie man mit diesen Fragen in der Türkei umgeht, liefert eine Meldung meiner „Lieblingszeitung“ „Hürriyet“, in der zu lesen war, daß die türkische Botschaft in Bonn bei der Landesregierung von Niedersachsen gegen die Einführung von muttersprachlichem Unterricht in Kurdisch protestiert hat. Meine Damen und Herren, ich möchte hier dem Kultusminister ausdrücklich Dank sagen dafür, daß es hier muttersprachlichen Unterricht in Kurdisch gibt. Ich kann ihm nur zurufen, daß er so weitermachen soll.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wir haben hier einen Antrag zu beraten, der aus drei Punkten besteht, von denen mit Sicherheit die ersten zwei Punkte mehr als Aufmerksamkeit verdienen. Wir werden im Innenausschuß prüfen müssen, in welcher Form

und in welcher Weise sich neue Tatbestände ergeben, um zu einem weiteren Abschiebestopp zu gelangen. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß das Problem nicht löst, weil der Abschiebestopp wiederum nur für einige Monate gelten würde. Natürlich wollen wir in ganz besonderer Weise darauf achten, daß Einzelfallregelungen eingeführt und Einzelfallprüfungen durchgeführt werden. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wir wollen über die Einzelfallprüfungen erreichen, daß niemand, der gefährdet ist, dorthin abgeschoben wird.

Ich habe vorhin die Überschriften von Meldungen vorgetragen, in denen über die Verletzung von Menschenrechten in der Türkei berichtet wird. Wir müssen aufpassen, daß folgendes nicht passiert: Hasan Ocak ist am 21. März in Istanbul verschwunden, nachdem er von Personen weggeführt wurde, die sich als Polizisten auswiesen. Durch Zufall hat man ihn wenige Tage später ermordet aufgefunden. Er war bereits beerdigt worden. Als man die Leiche freigab, stellte man fest, daß er mit Draht erdrosselt wurde. Man stellte außerdem an seinem Kopf und an seinem übrigen Körper Spuren fest, die von Elektroschocks herrührten. An seinem Gesicht wurden Schnittwunden festgestellt. Das Schicksal dieses Mannes ist nur ein Schicksal von vielen anderen. Es sind Hunderte, die im Augenblick auf diese Art und Weise verschwunden sind. 325 Fälle sind in der Türkei bekanntgeworden neben den Fällen, die noch nicht bekanntgeworden sind.

Insofern kann man nur dem zustimmen, was Hüsnü Öndül, der Generalsekretär des Türkischen Vereins für Menschenrechte, zu dem Fall gesagt hat:

„Die politischen Kräfte, die gegenüber dem Schreien der Mütter der verschwundenen und der Reaktionen der demokratischen Menschen gleichgültig bleiben, können sich nicht der politischen und gesetzlichen Verantwortung für diese Morde entziehen. Wenn die autoritäre Staatsstruktur nicht durch eine demokratische ersetzt wird und die demokratische Öffentlichkeit nicht kontrollieren und teilnehmen darf, werden noch viele unterdrückte Menschen ermordet.“

Meine Damen und Herren, Einzelfallprüfungen müssen dann das Ergebnis unserer Beratungen sein, solange wir das Thema nicht generell gelöst haben und Abschiebestopps nicht grundsätzlich erlassen werden.

Ich glaube, daß man im Innenausschuß darüber reden muß, ob dem Innenminister die Fälle derer vorgelegt werden sollten, die ausgewiesen werden sollen. Sie haben dem Innenminister das Vertrauen ausgesprochen, und ich glaube, daß man den Innenminister nicht dadurch überfordern darf, daß

man ihm viele Einzelfälle zur Entscheidung vorlegt. Ich meine, daß wir darüber aufmerksam und sachlich reden müssen. Es kann nicht angehen, daß die Ausländerbehörden ihre Entscheidungen dem Innenminister vorlegen und dieser die einzelnen Fälle zu lösen hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, den auch Sie, Frau Lippmann-Kasten, angesprochen haben, nämlich die Frage, ob das, was zwischen dem türkischen Innenminister und Herrn Kanther in dem Briefwechsel vereinbart worden ist, gutgehen kann. Es wurde vereinbart, daß jene, die abgeschoben werden, in der Türkei „Schutz“ genießen. Die Vereinbarung, die getroffen worden ist, wird vielfach als Allheilmittel angesehen. Ich verweise gleichwohl auf das, was das Bundesverfassungsgericht dazu gesagt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, aufzuklären, wie die Vereinbarung im einzelnen ins Werk gesetzt wird. Diese Erwägungen sind über den Einzelfall hinaus von erheblicher Bedeutung für alle zukünftigen Abschiebungen türkischer Staatsangehöriger kurdischer Volkszugehöriger mit PKK-Bezug, aber auch für die türkischen Kurden, die mit der PKK gar nichts zu tun haben, aber politisch verfolgt worden sind und abgeschoben werden sollen.

Abgesehen davon ist noch nicht geklärt, wie man sich dann verhalten wird, wenn rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, die einen anderen als einen PKK-Bezug haben, abgeschoben werden. Es wird immer gesagt, daß die Betroffenen vom türkischen Menschenrechtsverein einen Anwalt ihrer Wahl zugewiesen bekommen. In diesem Zusammenhang weise ich jedoch darauf hin, daß der türkische Menschenrechtsverein ein solches Vorgehen abgelehnt hat, weil er sich dazu gar nicht in der Lage sieht. Es ist außerdem ungeklärt, wie die Finanzierung einer solchen Anwalts Tätigkeit geregelt werden soll. Ich habe das Gefühl, daß hier ein Vertrag zu Lasten Dritter geschlossen worden ist, der etwas regeln soll, was gar nicht geregelt werden kann.

Ich weiß, daß allein dieser türkische Menschenrechtsverein in der Türkei 57 Zweigstellen hat, von denen allein im Bereich der Südosttürkei 14 Zweigstellen durch die Regierung ohne Gerichtsbeschluß geschlossen worden sind. Ein Leiter und elf Mitglieder wurden im letzten Jahr ermordet. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, wie man es diesen Menschen zumuten will, Abgeschobene in dem geforderten Umfang zu betreuen. Deshalb werden wir über diese Fragen meines Erachtens nicht nur sehr sorgfältig diskutieren müssen, sondern wir werden auch das einfordern müssen, was das Bundesverfassungsgericht von denen, die abschieben werden, die abschieben wollen und die abschieben sollen, verlangt. Ich meine, daß wir an die Menschen, die dort

leben, denken müssen. Denn wie kann der ehrenamtlich arbeitende Verein in einer solchen Lage diese kostenaufwendige und nicht ungefährliche Arbeit leisten?

Ich habe die dringende Bitte, daß vor der ersten Abschiebung eines Kurden in die Türkei eine der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes entsprechende Einzelfallprüfung durchgeführt wird.

(Zustimmung von Ministerin Alm-Merk.)

Ich meine, daß wir über diese Frage nicht alle paar Monate im Parlament diskutieren sollten, sondern daß wir auf die politisch Verantwortlichen massiv Druck ausüben müssen.

Ich richte diesen Appell ausdrücklich an alle im Bundestag vertretenen Parteien. Mir fehlt es hier an einer koordinierten Politik gegenüber der Türkei. Hier hat die Regierung, hier hat die Opposition in Bonn, hier haben alle gemeinsam eine Verantwortung, darauf zu drängen, daß diese Frage z. B. in einer internationalen Kurdenkonferenz nicht nur angesprochen wird, sondern daß sie gelöst wird, damit wir sichergehen können, daß in einem Land, das in die Zollunion will, in einem Land, das in die Europäische Gemeinschaft will, Verhältnisse herrschen, wie wir sie in anderen Teilen Europas vorfinden und erhalten wollen. Wir werden diesen Antrag in der weiteren Beratung mit großem Wohlwollen begleiten.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Busemann.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in den letzten sechs bis acht Monaten in der Tat diverse Male über diese Problematik unterhalten, insbesondere über die Abschiebeproblematik hinsichtlich der Kurden.

Herr Schmalstieg, Sie haben es natürlich auch selbst in der Hand, das Thema aus den Debatten im Landtag herauszunehmen. Sie aber beschreiben hier immer die Gesamtlage in der Türkei, betreiben Türkei politik und beschwören die Menschenrechte, um dann schrittweise auf die geltende Rechtslage zurückzugehen. Ich z. B. weise seit sechs Monaten auf die Rechtslage hin.

(Beifall bei der CDU.)

Ich begrüße, daß der Antrag der Grünen in sachlicher Form auf die Rechtslage gründet. Von daher bin ich gespannt darauf, wie die Leute damit umgehen, die die Einhaltung der Menschenrechte immer

Busemann

beschwören. Dann nämlich, wenn eine Einzelfallprüfung durch den Innenminister gefordert wird, höre ich aus Ihren Worten, Herr Schmalstieg, schon die Sorge heraus, daß der Innenminister damit zuviel Arbeit haben könnte. Das aber kann meines Erachtens kein Argument sein.

Wir wissen sehr wohl, wie schwierig die politischen und menschenrechtlichen Verhältnisse in der Türkei sind. Dieses Thema haben wir miteinander erörtert. Wir haben meines Erachtens auch sauber herausgearbeitet, daß es zwischen uns in der Beurteilung und Verurteilung dieser Verhältnisse keine wesentlichen Unterschiede gibt. Gleichwohl – das darf man in der Diskussion über das Abschieberecht nicht verkennen – gilt zuvorderst ein Asylrecht, das im Jahre 1993 novelliert worden ist. Ich meine, daß es richtig war, ein Asylrecht zu verabschieden, das auf alle Antragsteller gleich angewendet wird. Wenn das Ergebnis einer Prüfung ist, daß keine Verfolgungskriterien vorliegen, dann wird das Asylrecht nicht zuerkannt, und dann muß auch abgeschoben werden. Außerdem verfügen wir über die Möglichkeiten des individuellen und des allgemeinen Abschiebestopps. Das ist in den §§ 53 und 54 Ausländergesetz sehr ausführlich geregelt.

Mein Anliegen ist, zu vermeiden, daß das Recht bzw. die Pflicht zur Abschiebung ausgehöhlt und zum Asylersatzrecht gemacht wird. Ich meine, daß wir die Gewichte richtig verteilen müssen, um zu vermeiden, daß in der Öffentlichkeit Mißverständnisse entstehen.

Nun will ich zu dem Antrag der Grünen folgendes sagen: Ich finde ihn in Ordnung; wir unterstützen ihn auch.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

In der Ziffer 1 wird gefordert, die Voraussetzungen für einen erneuten Abschiebestopp zu prüfen. Das haben wir uns hier angesichts der sehr kritischen Verhältnisse in der Türkei schon versprochen, daß wir stets hinschauen, was dort los ist. Wenn die Verhältnisse so sind, daß man individuell wie auch allgemein zu einem Abschiebestopp kommen muß, dann werden wir das anmahnen, und dann bekommt der Innenminister auch von uns die Aufforderung, mit Bonn zu reden. Momentan ist es aber in Abstimmung der Bundesländer, aber auch nach Meinung des Bundesinnenministers und der Bundesregierung so, daß die Verhältnisse dort nicht so sind, daß ein genereller Abschiebestopp erlassen werden kann.

Somit – das birgt die Ziffer 2 des Antrages schon in sich – muß man darüber nachdenken, Einzelfallprüfungen durchzuführen und Einzelfallregelungen zu treffen, was meine Forderung seit Monaten ist. Da kann man nur das bejahen, was seit Monaten

auch das Bundesverfassungsgericht so sieht, nämlich daß die grundsätzlich zur Abschiebung anstehenden Kurden einen ausdrücklichen Anspruch darauf haben, daß ihr Einzelfall gründlich geprüft wird. Da mag man dann in den Kriterienkatalog einsteigen und sich fragen, ob der Erlaß des Innenministers ausreicht oder ob andere Kriterien hinzugenommen werden müssen. Das, so meine ich, wäre auch Aufgabe des Innenausschusses, das wirklich in aller Offenheit miteinander zu beraten.

In die Kriterien muß natürlich auch das Kriterium desjenigen einbezogen werden, der zur Abschiebung ansteht, aber in der Bundesrepublik straffällig geworden ist. Auch diesen Gesichtspunkt muß man in die Gesamtbetrachtung einbeziehen.

Hinsichtlich der Ziffer 3 meine ich schon – weil wir uns hier im Grunde einig sind –, daß gerade angesichts der Verhältnisse in der Türkei und der Bedrohtheit der kurdischen Bürger sehr sorgfältig hingeschaut werden muß. Da ist es auch dem Innenminister zuzumuten, daß er sich zwar nicht die Akten der gesamten Gruppe der Kurden in Niedersachsen, wohl aber die der kleineren Gruppe der Kurden, die potentiell zur Abschiebung anstehen, genau ansieht. Es geht nicht an, daß wir hier stundenlang über Menschenrechte reden, daß Herr Schmalstieg und Frau Alm-Merk und andere das beschwören, aber daß man dann, wenn das mit Akten und Arbeit verbunden ist, sagt: Das müssen aber die Behörden machen, darum können wir uns nicht im einzelnen kümmern.

(Widerspruch bei der SPD.)

– Wenn Sie sich da einschalten wollen, dann will ich das gern so verstehen. – Ich meine schon, daß sich gemäß Ziffer 3 der Innenminister ausdrücklich um die verschiedenen Fälle kümmern muß und daß wir auch parlamentarisch die Möglichkeit bekommen müssen, den Gang des Verfahrens zu verfolgen.

Zu dem Petitum der Grünen darf ich für die CDU also sagen: Die Ziffer 1, Gesetzesnovellierung, nicht unbedingt, aber von der Tendenz her einverstanden. Wir sollten das in den Ausschußberatungen miteinander genauer formulieren. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, ich finde es sehr gut, daß Sie dem Bun-

desinnenminister so nachhaltig widersprechen. Der vertritt ja die Rechtsauffassung, daß die Einzelfallprüfung nicht von mir vorgenommen werden darf, sondern von ihm vorgenommen werden muß. Von daher wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar dafür, wenn Sie mit dafür sorgten, daß die Rechtsauffassung des Bundesinnenministers verändert wird.

(Zuruf von Möllring [CDU].)

– Herr Möllring, nun hören Sie doch ausnahmsweise mal zu. Das ist eine ernsthafte Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD.)

Ich kann es nicht leiden, wenn man sich mit einem Abgeordneten unterhält und ein anderer meint, dazwischenrufen zu müssen.

(Zurufe von der CDU.)

– Aber ich darf meine Meinung dazu sagen. Ich finde das unangemessen.

Die Situation ist die, daß die endgültige Entscheidung das Bundesamt zu treffen hat. Ich kann eine Entscheidung darüber, ob jemand hierbleibt oder nicht, überhaupt nicht fällen; Herr Busemann, Sie wissen das. Von daher ist das Ansinnen der Ziffer 3, daß ich eine Entscheidung fällen soll, ein Ansinnen, dem ich nicht nachkommen kann. Das wissen Sie sehr genau. Wenn der Bundesinnenminister zu Recht diese Auffassung vertritt, die im übrigen auch bewußt Bestandteil des Asylkompromisses gewesen ist, weil wir alle miteinander, die an dem Asylkompromiß beteiligt waren, eine bundeseinheitliche Entscheidungspraxis haben wollten, dann muß es auch dabei bleiben. Das einzige, was wir tun können, ist: Wir haben festzustellen, ob es nicht doch Abschiebehindernisse gibt, die bisher nicht gesehen worden sind, so daß von daher diese Angelegenheit wieder an das Bundesamt zurückgegeben werden kann. Diesen Tatbestand können wir klären. Aber das, was gefordert wird, nämlich daß der Innenminister entscheidet, ob jemand hierbleibt oder nicht hierbleibt, ist etwas, was ihm nicht zusteht. Weil ich das nicht kann, kann das auch kein Landtag von mir fordern. Kein Landtag kann ein Recht haben, daß das Land insgesamt nicht hat. Von daher kann auch der Landtag keine Entscheidungen fällen, die nicht in der Kompetenz – – –

(Zuruf von Frau Stokar von Neuform [GRÜNE].)

– Hören Sie doch auch einmal zu. Wir befinden uns doch in einer ernsthaften Debatte. Sie müssen es doch ertragen können, Frau Stokar, daß man das hier einmal ernsthaft miteinander austrägt, ohne daß man immer dazwischenredet.

Wir sind hier also in einer ganz klaren Position: Hier besteht eine bundeseinheitliche Entscheidungszuständigkeit. Ich lege Wert darauf, weil zunehmend der falsche Eindruck erweckt wird, als wenn es eine abschließende Landeszuständigkeit gäbe. Dann wird gefordert, nun solle man dieser Landeszuständigkeit auch endlich nachkommen. Dies ist eine unredliche Position.

Ich habe denen, die mit mir darüber gesprochen haben, auch gesagt: Irgendwo muß es eine Grenze geben, weil das auch eine Frage des Anstandes ist. Recht in der Bundesrepublik Deutschland schaffen kann man nur, wenn man auch die Mehrheiten dazu hat, d. h. wenn der Deutsche Bundestag entsprechende Gesetze beschließt. Ich kann nicht durch politische Aussagen Recht setzen, sondern Recht setze ich durch beschlossene Gesetze. Als Innenminister habe ich in dem Rechtsrahmen, der mir gegeben ist, meine Entscheidungsbefugnisse auszuüben. Ich habe meine Entscheidungsbefugnisse in diesem Rechtsrahmen in den vergangenen Jahren auch entsprechend ausgeübt. Wir haben im Landtag wiederholt darüber diskutiert. Mein Anliegen ist es, hier soweit wie möglich zu einem Konsens zu kommen. Denn die Gesamtproblematik von Abschiebungen und des Asylrechts insgesamt sollte sich soweit wie möglich der politischen kontroversen Diskussion entziehen. Dabei bin ich mir darüber im klaren, daß es nicht in allen Fällen möglich ist, zu einem Konsens zu kommen. Auf jeden Fall sollten wir die Diskussion im Interesse der Asylbewerber behutsam führen, da wir uns hier in einem außerordentlich sensiblen Bereich befinden.

Da ich die Auffassung der Landesregierung wiederholt deutlich gemacht habe, möchte ich in dieser Debatte nur kurz drei Aspekte ansprechen und ansonsten auf meine grundsätzlichen Ausführungen, die teilweise auch zitiert worden sind, verweisen.

Erstens. Die bestehende Rechtslage läßt ein isoliertes Handeln jedenfalls der Länder, die angesichts der derzeitigen Situation in der Türkei einen Abschiebestopp erlassen hatten, nach dem 12. Juni 1995 nicht mehr zu, weil das Einvernehmen des Bundesinnenministers fehlt. Diese Situation kann auch nicht dadurch verändert werden, daß die Ausländerbehörden zwar für die Einzelfallprüfungen zuständig sein sollen, ihnen zugleich aber die Verantwortung für ihre Entscheidung abgenommen wird, verbunden mit dem Ziel, das Ministerium zu Weisungen zu veranlassen, die in jedem Einzelfall zu einer Aussetzung der Abschiebung führen. Damit würde nicht nur die Regelung des Abschiebestopps – § 54 des Ausländergesetzes –, sondern auch die durch den Asylkompromiß festgelegte Zuständigkeit des Bundesamtes und der Gerichte umgangen. Niemand kann erwarten, daß ich das mit-

Glogowski

mache. Es ist völlig eindeutig, daß wir es immer nur mit Fällen zu tun haben, in denen eine Einzelfallprüfung stattgefunden hat. Diese ist nicht etwa nur vom Bundesamt gefällt worden, sondern letztlich – auch in den Fällen, die mir vorliegen – gerichtlich überprüft worden.

Zweitens. Die Lebensverhältnisse der Kurdinnen und Kurden in der Südosttürkei sind nach wie vor von Diskriminierung, Vertreibung und Zerstörung der Lebensgrundlagen bestimmt. Daran sind die Terrororganisation PKK und die türkischen Sicherheitskräfte beteiligt. Der internationale Druck auf die Türkei muß deshalb verstärkt werden, um durch Zuerkennung eines Mindestmaßes an kultureller Eigenständigkeit zu einem friedlichen Nebeneinander der unterschiedlichen Volksgruppen zu kommen. Die Bundesregierung läßt es hier an Deutlichkeit gegenüber der Türkei noch fehlen. Ich würde mir hier eindeutigere Erklärungen wünschen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, insoweit nachhaltig auf die türkische Regierung einzuwirken. Auch wenn die jüngsten Äußerungen des türkischen Staatspräsidenten Demirel zur Frage einer Autonomie der Kurden, für weitergehende Freiheiten, für Sprach- und Kulturpflege nicht besonders ermutigend sein mögen, so hat die internationale Gemeinschaft der Völker hier nach wie vor einen eindeutigen Auftrag, entsprechend auf die Türkei einzuwirken.

(Beifall bei der SPD.)

Diejenigen kurdischen Volkszugehörigen, bei denen die Einzelfallprüfung ergeben hat, daß ihnen bei der Rückkehr in die Türkei keine Verfolgung droht, müssen jetzt ausreisen, weil sonst die Ausländerbehörden gehalten sind, Abschiebungen durchzuführen. Wo immer es geht, sollte der Einsatz dieses Zwangsmittels vermieden werden. Der freiwilligen Ausreise ist eindeutig der Vorzug zu geben. Vorher sollten die Ausreisepflichtigen jedoch Gelegenheit erhalten, neue Sachverhalte und neue Erkenntnisse vorzubringen, um dann aktuelle Entscheidungen zu erhalten, so daß wir in der Mehrzahl der Verfahren in den nächsten drei Monaten – das habe ich auch bereits öffentlich gesagt – nicht zur Abschiebung kommen werden. Ich sage ausdrücklich: in der Mehrzahl der Fälle, nicht in allen. Es handelt sich dabei um die Verfahren, die länger als ein Jahr zurückliegen und in denen erneut die Möglichkeit gegeben werden soll, Einwände zu erheben, die dann erneut – entweder in einem Asylfolgeverfahren oder in einem Verfahren über Abschiebehindernisse – eingehend geprüft werden müssen.

In aller Regel dürfte das Bundesamt für diese Entscheidung zuständig sein. Nur in Altfällen aus der

Zeit vor Juli 1992 sind noch die Ausländerbehörden für die Prüfung der Abschiebehindernisse zuständig.

Damit habe ich im Kern das Verfahren beschrieben, das das Innenministerium in einem Erlaß an die Ausländerbehörden bereits vorgegeben hat. Die Einzelheiten sollten im Innenausschuß besprochen werden. Ich freue mich, daß dieser Antrag ihm die Möglichkeit gibt, erneut über dieses Thema zu diskutieren.

Wenn Herr Busemann hier sagt, daß die CDU mich veranlassen will, mit dem Bundesinnenminister zu reden, dann muß ich allmählich innerlich einen Groll entwickeln. Ich mache seit vier Jahren nichts anderes, als dem Bundesinnenminister ununterbrochen mitzuteilen, daß ich nicht daran denke, seinen politischen Auffassungen nachzukommen – das gilt für ihn wie für seinen Vorgänger – und in dieser Frage nachzulassen, um alles in meiner Kraft Stehende zu tun, um zu verhindern, daß Kurden abgeschoben werden. Ich werde das auch weiterhin betreiben. Ich bedarf hierzu auch nicht dieser Aufforderung, das zu tun, sondern das ist in Niedersachsen schon nachgewiesene Praxis; denn solange ich Innenminister bin, haben wir faktisch einen Abschiebestopp für Kurdinnen und Kurden. Von daher sind wir in einer ganz anderen Situation als alle anderen Länder. Wenn ich mir jetzt aber die Debatte hier anhöre, muß ich den Eindruck gewinnen, daß wir sozusagen die ersten und einzigen sind, die aufgefordert werden müssen, in der Kurdenfrage endlich zu handeln. Das ist Praxis der Niedersächsischen Landesregierung! Seit fünf Jahren habe ich die Verantwortung dafür. Hier im Landtag wird aber permanent der Eindruck erweckt, als ob wir nun endlich einmal auf die moralische Problematik der Kurdenfrage hingewiesen werden müßten.

(Beifall bei der SPD.)

Mir liegt daran klarzustellen, daß alles das, was ich gesagt habe, nicht für Straftäter gilt. Wer illegale Geschäfte im Drogenhandel macht oder sich daran beteiligt, nimmt in Kauf, daß dadurch andere Menschen und ihre Familien in Not und Elend geraten und daß ein erheblicher Schaden entsteht. Deshalb will ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Die aktualisierte Einzelüberprüfung wird es nicht für Drogenhändler geben. Ich sage das so deutlich, weil ich hier in der Vergangenheit wiederholt angesprochen worden bin. Wer in der Bundesrepublik Deutschland mit Drogen handelt und Menschen verführt und ins Elend stürzt, kann nicht damit rechnen, daß er in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben kann, jedenfalls nicht mit mir.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU.)

Von daher meine ich, daß die Diskussion, die wir nun im Ausschuß führen müssen, deutlich machen sollte, daß Niedersachsen das tun muß, was in der rechtlichen Kraft des Landes Niedersachsen liegt, und daß wir das natürlich auch im Rahmen unserer politischen Kraft gegenüber dem Bund tun müssen, aber auch in unseren Diskussionen gegenüber den türkischen Behörden und der Türkei sowie gegenüber unseren türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Niedersachsen, um deutlich zu machen, daß wir alle miteinander Kraft entwickeln müssen, damit die Diskriminierung und Verfolgung der Kurden in der Türkei ein Ende hat. Das muß das Ziel sein. Das, was wir dazu beitragen können, ist, denjenigen Schutz zu gewähren, die in der Türkei um ihr Leben oder um ihre Unversehrtheit bangen müßten. Wir müssen diesen Menschen unseren Schutz gewähren. Das wird in Niedersachsen seit 1990 – ich gehe davon aus, auch schon vorher; da habe ich keinen Zweifel; ich habe jedenfalls keine Kenntnis darüber, daß das vorher nicht getan worden ist – in dem notwendigen Umfang getan. Von daher ist das niedersächsische Praxis. Wir werden dabei bleiben, das zu tun. Allerdings werde ich in Zukunft deutlicher akzentuieren, welches die rechtlichen Möglichkeiten der Landesregierung sind und was nicht, damit hier nicht politisch der Eindruck erweckt wird, hier könnte jemand handeln, der gar nicht handeln kann. Damit macht man sich auch schuldig, weil man diejenigen, die eigentlich handeln könnten, davon freispricht, handeln zu müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Frau Abgeordnete Lippmann-Kasten, ich gewähre Ihnen nach § 71 der Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten.

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Menschenrechtsverletzungen sind hier in diesem Hause immer wieder einhellig verurteilt worden. Es nützt aber nichts, wenn wir hier immer nur die gleichen Argumente wiederholen und wenn wir immer wieder nur beteuern, wie schrecklich alles ist. Wir müssen verstärkt die Möglichkeiten nutzen, die wir in diesem Lande haben.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, sehr verehrter Herr Innenminister, daß ich in meinen Äußerungen recht sachlich geblieben bin. Moralische Appelle kommen eher aus Ihrer Fraktion. Ich

verstehe überhaupt nicht, weshalb Sie sich hier so ereifern.

Nun zu den Inhalten. Die geplante Einzelfallprüfung gemäß Ihrem Erlaß von der vergangenen Woche ist Augenwischerei. Für die inhaltliche Prüfung soll nämlich das Bundesamt zuständig sein. Nur in den Fällen, die vor dem 30. Juni 1992 entschieden wurden, soll die Ausländerbehörde zuständig sein. Asylfolgeanträge werden in der Regel jedoch vom Bundesamt nicht zur Entscheidung angenommen, wenn lediglich Abschiebungshindernisse nach § 53 vorliegen und keine Gründe für politische Verfolgung gemäß § 51 Ausländergesetz oder Artikel 16 a Grundgesetz angegeben sind. Die Einzelfallprüfung endet dann mit dem Bescheid des Bundesamtes, daß Gründe für die Durchführung eines neuen Asylverfahrens nicht vorliegen.

Im übrigen sind die Anhörerinnen und Anhörer beim Bundesamt nur hinsichtlich der Entscheidung über politische Verfolgung unabhängig, nicht jedoch hinsichtlich der Entscheidung nach § 53 Ausländergesetz. Hier handeln die Anhörerinnen und Anhörer des Bundesamtes weisungsgebunden. Die Weisungen erteilt Bundesinnenminister Kanther. – Soweit zur Unabhängigkeit der Entscheidungen des Bundesamtes.

Nun zum dritten Punkt unseres Forderungskatalogs, der von Herrn Schmalstieg leider zurückgewiesen wurde, aber sogar von der CDU mitgetragen werden kann. Ich zitiere hierzu aus dem Erlaß des Hessischen Innenministers vom 1. Dezember 1994. Dort steht unter Nr. 4, letzter Absatz:

„Sollte die Ausländerbehörde bei ihrer Prüfung über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen zu einem negativen Ergebnis kommen, ist der Vorgang mir zur endgültigen Entscheidung vorzulegen und das Regierungspräsidium nachrichtlich zu unterrichten.“

Nichts anderes haben wir unter diesem dritten Punkt gefordert. Ich fände es sehr schön, wenn diese Forderung von der SPD mitgetragen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Milde:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Glogowski, Innenminister:

Frau Lippmann-Kasten, ich möchte hier noch einmal wiederholen, was ich Ihnen auch schon persönlich gesagt habe: Der Unterschied zwischen dem,

Glogowski

was die Hessen gemacht haben, und dem, was Niedersachsen gemacht hat, ist, daß ich einen Abschiebestopp erlassen habe. Hessen hat keinen Abschiebestopp erlassen.

(Widerspruch von Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE].)

– Nein. Sie loben hier ein Verfahren, das deutlich unter der niedersächsischen Praxis liegt. Sie sollten sich eigentlich ein wenig genieren, hier in dieser Art und Weise vorzugehen.

(Beifall bei der SPD. – Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, die Beratung ist abgeschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag zur Beratung an den Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung: **Talentsuche und Talentförderung im Sport** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/1143

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lau.

Frau Lau (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir uns ja letztes etwas heftig über einen Sport-Antrag auseinandergesetzt haben, gehe ich davon aus, daß wir es diesmal etwas ruhiger über die Bühne bringen werden; denn ich kann mir nicht vorstellen, daß wir hier unterschiedliche Positionen einnehmen werden.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, basiert die Talentsuche und Talentförderung im Sport in Niedersachsen auf den Vereinbarungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 24. und 25. November 1982 in Saarbrücken. Diese sind im März 1994 überarbeitet und auch fortgeschrieben worden. Danach haben Konzeptionen und Strukturen für eine qualifizierte Talentauswahl über Schule, Verein und Verband in den Ländern zu erfolgen.

Der Deutsche Sportbund sowie die Kultusminister- und Sportministerkonferenz haben in zahlreichen Grundsatzpapieren wiederholt dargelegt, daß der Schule im Bereich der Talentsuche und Talentförderung eine wesentliche Rolle zukommt. Aus dem

im Niedersächsischen Schulgesetz 1993 formulierten Recht auf Bildung ist abzuleiten, daß alle Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf chancengleiche Förderung auch ihrer motorischen Fähigkeiten haben.

Dieses Bildungsziel kann nur erreicht werden, wenn Schule und Verein eng zusammenarbeiten.

Wie finden nun Talentsuche und Talentförderung hier bei uns im Lande Niedersachsen statt? Meiner Meinung nach ohne ein effektives Konzept. In Niedersachsen gibt es zahlreiche Einzelinitiativen in Schulen, Vereinen und Fachverbänden, die sich die Aufgabe gestellt haben, sportliche Talente zu suchen und zu fördern. Diese werden meistens von engagierten Einzelpersonen geplant und durchgeführt. Sie hängen häufig von persönlichen Kontakten ab. Eine Übersicht über die Effektivität gibt es nicht. Es gibt bis jetzt auch kein Gremium, daß sich für die Planung und Steuerung von Talentsuchungs- und Talentförderungsmaßnahmen verantwortlich fühlt. Das heißt, daß zur Zeit die Förderung von jungen sportlich begabten Menschen vom Zufall abhängig ist. Das soll nach unserer Meinung nicht so bleiben.

Der Landessportbund muß hier aktiv werden. Er ist dafür zuständig. Die Mittel, die für den Leistungssport bereitstehen, nämlich ca. 5 Millionen DM, muß er gezielt einsetzen. Er muß wissen, wo er seine Prioritäten setzen will. Das Land ist zuständig für die Förderung unterhalb des C-Kaders. Das heißt, der Landessportbund wäre gut beraten, wenn er den Schwerpunkt seiner Leistungsförderung im Nachwuchsbereich konzentrieren bzw. verstärken würde. Aus unserer Sicht erreicht er dann die Sicherung der Leistungserfolge auch für den Spitzensport, auf den wir in Niedersachsen ebenfalls stolz sind.

(Viereck [SPD]: VFL Wolfsburg!)

Er sichert damit auch den Bestand des Olympiastützpunktes und der Leistungszentren. Sehr wohl, Herr Viereck!

Wir von der SPD möchten den unsicheren Zustand bei der Talentsuche und -förderung im Sport ändern. Wir wollen mit diesem Antrag erreichen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

daß ein abgestimmtes System der Talentsuche aufgebaut wird. Die besondere Zielsetzung soll sein, daß eine pädagogisch verantwortbare Talentförderung so angelegt wird, daß sich die sportliche Leistungsentwicklung positiv unterstützend auf die optimale Entwicklung von jungen Sportlerinnen und Sportlern auswirkt. Die Talentförderung sollte nicht nur unter sportfachlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Sie darf nur unter pädagogi-

schen, psychologischen, ethischen und sportmedizinischen Gesichtspunkten erfolgen.

(Beifall bei der SPD.)

Eine Überforderung der jungen Talente wird es unter einer SPD-Regierung nicht geben.

(Frau Zachow [CDU]: Das liegt aber auch am Trainer!)

Darüber werden wir im Ausschuß natürlich noch intensiver zu reden haben. Mit eingebunden werden sollten das Kultusministerium als Vertreter des schulischen Bereiches, das Innenministerium als zuständiges Sportministerium und der Landessportbund als federführendes Gremium.

(Frau Zachow [CDU]: Und das Sozialministerium!)

Der Landessportbund muß bis dahin sein Konzept ausgearbeitet und mit den Verbänden abgestimmt haben. Alle Partner des Sports sind aufgerufen, hieran mitzuwirken. Vor allem sollen die Kontakte zwischen dem Landessportbund und dem Kultusministerium zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen genutzt werden, den Aspekt der Talentförderung mit einzubeziehen.

Wir gehen davon aus, daß unser Antrag frischen Wind in die seit langem geführten Diskussionen bringt und mit dazu beiträgt, daß endlich systematisch und wirksam junge Talente in Niedersachsen leistungsgerecht gefördert werden.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich freue mich jetzt schon auf eine hoffentlich einmütige und sachliche Auseinandersetzung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Pörtner.

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer rastet, der rostet, so mahnt uns ein bekanntes deutsches Sprichwort. Wenn wir einmal davon ausgehen, daß in jedem Sprichwort zumindest ein Stückchen Wahrheit steckt, dann kann man, übertragen auf den vorliegenden Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, nur sagen: Es ist politisch sehr zu begrüßen, daß nach einer längeren Phase sportpolitischer Abstinenz und Ruhe die derzeitige Mehrheitsfraktion hier im Landtag wieder sportpolitisch aktiv geworden ist,

(Zustimmung bei der CDU)

und zwar heute in Form eines sportpolitischen Entschließungsantrages. Wir begrüßen dies sehr. Wir als größte Oppositionsfraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, möchten Sie freundschaftlich und kollegial dazu ermuntern, in Zukunft wieder nach dem politischen Prinzip des Agierens vorzugehen und nicht so sehr des ausschließlichen Reagierens. Sie werden aber mit Sicherheit auch in Zukunft in meiner Fraktion eine parlamentarische Konkurrenz vorfinden, die immer dann, wenn sie meint, daß dies sportpolitisch effektiv und sinnvoll ist, selbst initiativ wird; mit Sicherheit zum Beispiel im Herbst dieses Jahres mit der Einbringung des Entwurfes eines Sportgesetzes für Niedersachsen. Wir gehen davon aus, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, daß sich dann erneut bewährt, was wir in der Vergangenheit erfreulicherweise fast immer feststellen konnten, daß nämlich das sportpolitisch Verbindende über dem Trennenden steht und wir zu einer sinnvollen Diskussion und zu einem sinnvollen Ende kommen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Nun zu dem vorliegenden Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Es ist eigentlich eine sportpolitische Selbstverständlichkeit, verehrte Kollegin Lau, daß wir Ihren Antrag unterstützen. Er stellt aus unserer Sicht eine sinnvolle Initiative dar, hat sinnvolle Ziele vor Augen. Ja, wir meinen sogar, daß die Fraktion, die in der vergangenen und in der jetzigen Wahlperiode die Regierung vor allem unterstützt hat, diesen Antrag schon früher hätte einbringen können und müssen, weil auf diesem Gebiet viel getan werden muß. Wir von der Union haben in den vergangenen fünf Jahren mindestens viermal diesbezüglich agiert; zum letzten Mal im Februar dieses Jahres mit der Einbringung eines Entschließungsantrages zur Förderung des Leistungssportes in Niedersachsen.

(Viereck [SPD]: Qualität zählt, und nicht Quantität!)

Ich erinnere an die Spiegelstriche 3 und 6. Wir haben leider keine spürbare Resonanz vorfinden können.

Wir haben in diesem Zusammenhang bedauert, daß durch die Streichung von Verlagerungsstunden für 15 Lehrer, die zugleich Trainerfunktion wahrgenommen haben, der konkreten Maßnahme der Talentsuche und Talentförderung im Einzugsbereich des Olympiastützpunktes Hannover/Wolfsburg ein politischer Bärenienst erwiesen worden ist. Wir haben mehrmals unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß wir es für notwendig halten bzw. hielten, die schulische Begleitung der Kaderathleten im Einzugsbereich des OSP Hannover/Wolfsburg auf

Pörtner

Dauer sicherzustellen und sich effektiv dafür einzusetzen, daß die soziale und pädagogische Betreuung für Nachwuchsathleten, ohne die ein sportliches Hochleistungstraining problematisch ist, gelingt.

Wir teilen mit allem Nachdruck, ebenso wie Sie, Frau Kollegin Lau, die Ansicht des Deutschen Sportbundes und der Kultusministerkonferenz bzw. der Sportministerkonferenz, daß der Schule im Bereich der Talentsuche und Talentförderung eine wesentliche Rolle zukommen muß. Auch aus dem im Niedersächsischen Schulgesetz von 1993 formulierten Recht auf Bildung ist abzuleiten, daß alle Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf chancengleiche Förderung auch ihrer motorischen Fähigkeiten haben. Dieses Bildungsziel ist für sportliche Talente zweifelsfrei nur in der Zusammenarbeit von Schule und Verein zu erreichen. Deshalb möchten wir, was die zweite Forderung Ihres Kataloges angeht, darauf hinwirken, daß die Erarbeitung und Umsetzung des Landesprogramms zur Talentfindung und Talentförderung nicht ausschließlich Angelegenheit des LSB bleibt, sondern insbesondere auch das Kultusministerium an vorderster Stelle mit in diesen Aufgabenbereich einbezogen wird;

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

insbesondere im Sinne einer verbesserten schulsportlichen Unterrichtsversorgung – ich muß in diesem Zusammenhang leider die Streichung der dritten Sportstunde für den Sekundarbereich I erwähnen – und im Sinne einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Sportverbänden und Sportvereinen.

Besondere Bedeutung kommt unserer Meinung nach der vierten Forderung Ihres Kataloges zu. Wir hören nämlich schon seit längerer Zeit – ich betone: hören –, daß Kultusministerium und LSB ein Programm der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen ausarbeiten und dies auch realisieren wollen. Bis jetzt ist aber leider nichts Konkretes übergekommen. Nach unserer Meinung ist es unbedingt notwendig, daß umgehend Nägel mit Köpfen gemacht werden; unter Einbeziehung der Bereiche der Talentfindung und Talentförderung.

Auch der fünften Forderung, auf die Belange sportbegabter Schülerinnen und Schüler, die in Talentförderungsmaßnahmen einbezogen sind, gezielter und intensiver im Sportunterricht der Schulen und im allgemeinen Schulleben Rücksicht zu nehmen, kann nur voll zugestimmt werden. Dieser politische Wunsch ist aus bildungspolitischer Sicht sinnvoll und gerecht. Er weist eine sachlich nachvollziehbare und begründbare Perspektive auf.

Folgendes muß einschränkend leider hinzugefügt werden: Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, daß diese Forderung – das gilt für alle anderen Forde-

rungen auch – nicht nur plakativen Charakter hat, sondern daß aus diesem Antrag endlich, wie Sie es versprochen haben, konkrete Konsequenzen für eine positive Veränderung der Sportlandschaft in Niedersachsen gezogen werden. Sollte dies wider Erwarten nicht eintreten, würde damit – ich meine, zu Recht – ein weiterer Glaubwürdigkeitsverlust für die Landespolitik und insbesondere die Sportpolitik in Niedersachsen eintreten, was der Sache, um die es geht, wahrlich nicht dienlich wäre.

Bei der sechsten Forderung, den LSB bei gezielten Talentfindungs- und -förderungsprogrammen zu unterstützen, muß es neben der Sicherung und Zurverfügungstellung der materiellen Mittel vor allem darum gehen, die Spitzenorganisationen des niedersächsischen Sports, den LSB und seine angeschlossenen Sportverbände, mit dem nötigen politischen Fingerspitzengefühl zu unterstützen und zu begleiten. Nichts wäre schlechter und fataler, als von heute auf morgen ein fertiges Konzept zu erwarten und zur Erreichung dieses Zieles womöglich noch einen entsprechenden politischen Druck auszuüben.

Zu der siebten Forderung, die schulische Betreuung der am niedersächsischen Olympiastützpunkt trainierten Talente auch weiterhin zu sichern, habe ich schon zu Beginn meiner Ausführungen einiges gesagt. Auch mit dieser Absichtserklärung rennen Sie, verehrte Kollegin Lau, bei uns offene Türen ein.

Auf einen kurzen politischen Nenner gebracht möchte ich für die CDU im Landtag folgendes erklären: In dieser Frage sollten wir auf dem Bewährten aufbauen, neue Überlegungen und Hilfestellungen sachdienlich in das neu anzustrebende Programm mit einbeziehen und dann zielgerichtet an die Umsetzung des Programms herangehen. Denn – das möchte ich mit allem Ernst und dem angemessenen Nachdruck betonen und klar und unmißverständlich zum Ausdruck bringen – es ist nicht völlig ausgeschlossen, daß heute schon auf Bundesebene daran gedacht wird, nach dem Olympiajahr 1996 möglicherweise zu organisatorischen Veränderungen bei den Olympiastützpunkten im Bundesgebiet zu kommen und dabei möglicherweise auch Niedersachsen einzuschließen. Darum wäre es sinnvoll, wenn man möglichst schnell ein Konzept vorlegen und entsprechend arbeiten würde. Dann haben wir nämlich die Hoffnung, daß in Niedersachsen nichts Negatives passieren wird.

Über eines sollten wir uns – gleichgültig, ob Politiker oder Sportfunktionäre – jedoch im klaren sein: Die Wahrscheinlichkeit, daß der niedersächsische Olympiastützpunkt über 1996 hinaus erhalten bleibt, hängt insbesondere auch davon ab, ob wir in Niedersachsen unsere sportpolitischen Hausaufgaben erledigen, zumindest in befriedigendem Maße.

Sollte uns dies gelingen – Ihr Antrag ist dazu ein ganz, ganz wichtiger Baustein –, dann sollte uns nicht bange sein um die Erhaltung des Olympiastützpunkts Hannover/Wolfsburg. Dann können wir mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Abschließend wende ich mich noch einmal an die Mehrheitsfraktion, an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Sorgen Sie bitte dafür, daß Ihr vorliegender Antrag nicht nur Deklamationscharakter hat, sondern als Richtschnur Ihres zukünftigen sportpolitischen Handelns in Niedersachsen betrachtet werden kann. Wenn das der Fall ist, dann brauchen wir keine Angst zu haben: Dann haben wir im wohlverstandenen Sinne – im Interesse der größten Bürgerinitiative Niedersachsens, dem niedersächsischen Sport – etwas Gutes getan. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Kollege von Hofe, Sie haben das Wort.

(Viereck [SPD]: Erich, zerstöre nicht die Harmonie!)

von Hofe (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein paar kritische Anmerkungen zu den Ausführungen von Frau Lau und Herrn Pörtner machen. Von großen Koalitionen halte ich nicht so viel, aber darum geht es jetzt nicht.

Wenn es hier nur um die Talentförderung und Talentsuche geht – darauf bezieht sich dieser SPD-Antrag ja –, dann darf nicht vergessen werden, daß es eigentlich mehr um Freizeit- und Breitensport geht. Dieser Bereich ist überhaupt nicht erwähnt worden. Das Gutachten, das 1992 erstellt worden ist,

(Viereck [SPD]: „Freizeitsportland Niedersachsen“!)

zum – vielen Dank, Herr Kollege – Freizeitsportland Niedersachsen, müßte eigentlich mit einfließen. Insofern halte ich die Reduzierung auf die Talentsuche und Talentförderung für problematisch. Der ganze Antrag hätte sich meines Erachtens auch erübrigt, weil alles, was dort drinsteht, schon bekannt ist.

(Zuruf von Pörtner [CDU].)

Das Programm der Kultusministerkonferenz zur Talentförderung und Talentfindung gibt es schon seit 1994. Das ist also altbekannt. Wenn in dem Antrag unter Punkt 1 steht, daß dieses Programm verstärkt zu nutzen ist, dann kann man das in zweierlei Hinsicht deuten. Man kann es entweder in der

Hinsicht deuten, daß da mehr Geld fließen soll, oder in der Hinsicht, daß dasselbe Geld, das eingesetzt werden soll, effektiver genutzt werden soll. Meiner Auffassung nach hat der Antrag jedoch nur die Funktion, im Landtag eine breite Einigkeit darüber herzustellen, wie wichtig der Sport ist und daß dort auf jeden Fall keine Kürzungen stattfinden sollen.

(Frau Zachow [CDU]: Und wie sehen Sie das?)

Ich bin aber der Auffassung: Wenn in allen Bereichen, wie z. B. in der Bildung, gespart wird, dann darf der Sport nicht ausgeschlossen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

In Punkt 2 geht es um das Landesprogramm zur Talentfindung und Talentsuche. Wenn es schon nicht darum gehen kann, mehr Geld auszugeben, dann kann es nur darum gehen, die vorhandenen Mittel effektiver einzusetzen. Marion Lau nickt, also liege ich da richtig. Es geht ja um die über 100 Stützpunkte, die wir landesweit haben. Es ist schon richtig, daß man diese Sportförderung bei weniger werdenden Mitteln nicht flächendeckend weiter fortsetzen kann. Es ist schon richtig, daß das Geld zur Effektivitätssteigerung konzentrierter eingesetzt wird.

In Punkt 3 geht es um die schulischen Möglichkeiten zur Findung von sportlichen Talenten. Diesbezüglich ist eigentlich schon alles im Fluß. Es wird alles getan, um dies umzusetzen. Es laufen Gespräche mit interessierten Eltern. Es finden Informationsveranstaltungen statt. Die Sichtung und Findung läuft ohnehin. Dieser Punkt hätte sich also ebenfalls erübrigt.

(Pörtner [CDU]: Das muß aber verbessert werden!)

In Punkt 4 wird die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen angesprochen. Es gibt bereits ein Kooperationsprogramm von Schulen und Sportvereinen, das ab dem 1. Februar 1996 laufen soll. Das muß also noch entsprechend aufgelistet werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber an einen CDU-Antrag erinnern, den wir 1991 beraten haben. Damals ist eine Unterrichtung beschlossen worden. Im Frühjahr dieses Jahres ist den Fraktionen entsprechend mitgeteilt worden, wie das umgesetzt werden soll. Es ist angekündigt worden, daß das zum 1. Februar 1996 entsprechend verbessert werden soll.

In Punkt 5 ist davon die Rede, daß die Talentförderung in den Sportunterricht der Schulen und das allgemeine Schulleben einfließen soll. Meiner Auffassung nach kann es nicht darum gehen, daß der Sport eine höhere Priorität hat als der Bildungsauf-

von Hofe

trag der Schule. Der Bildungsauftrag der Schule, d. h. die Schülerinnen und Schüler zu Handlungsfähigkeit und Demokratiefähigkeit zu erziehen, muß übergeordnet sein. Dem muß sich der Sport, wenn es um Talentfindung usw. geht, unterordnen. Nach dem Antrag soll sich der Schulalltag aber dem Sport bzw. der sportlichen Tätigkeit unterordnen.

Bei Punkt 6 geht es darum, wie die Mittel des Landes eingesetzt werden sollen. Sie wissen, daß das meiste Geld aus den Lotto/Toto-Mitteln kommt. Der LSB bekommt über 50 Millionen DM im Jahr, von denen 6 Millionen DM für den Leistungssport zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang frage ich mich, warum der LSB durch die Landesregierung in seinem Bemühen unterstützt werden soll, „die zur Förderung des Leistungssports zur Verfügung stehenden Mittel zu einem angemessenen Anteil für gezielte Talentfindungs- und -förderungsprogramme einzusetzen“. Was soll diese Formulierung, wenn durch den Landeshaushalt ohnehin schon alles klargezogen ist?

In Punkt 7 geht es um den Olympiastützpunkt und darum, wie die schulischen Mittel bzw. die Freistellungsstunden bereitgestellt werden. Im Jahr stehen 56 Stunden als Anrechnungstunden für Lehrer bereit, um die entsprechenden Schülerinnen und Schüler zu betreuen. An diesem Punkt muß nichts verändert werden, sondern dies muß weiter fortgeführt werden.

Zu Punkt 8: Die „pädagogisch, psychologisch, ethisch und sportmedizinisch wirksam begleitete Talentförderung“ ist schon eine tolle Formulierung. Das ist wirklich sehr viel Füllmasse.

Die ganzen acht Punkte sind, wie Sie sehen, eigentlich nicht der Rede wert. Dies fügt sich an den CDU-Antrag an, den wir schon beraten haben. Jetzt kommt noch ein SPD-Antrag hinzu. Jetzt müßten wir eigentlich noch einen Antrag hinterher schieben, um unsere Position deutlich zu machen.

(Pörtner [CDU]: Das würde interessant werden!)

– Das werden wir auch machen. – Insofern können Sie sich also auf einen Antrag der Fraktion der Grünen freuen, in dem wir unsere Positionen zum Sport deutlich machen werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN. – Pörtner [CDU]: Da bin ich aber gespannt!)

Präsident Milde:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lau.

Frau Lau (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr von Hofe, wenn ich Ihnen den Schockwurf beim Handball erklären will, erkläre ich Ihnen doch auch nicht das ganze Spiel. Wenn wir von Talentförderung und Talentsichtung sprechen, können Sie doch nicht ernsthaft der Meinung sein, daß Freizeitsport und Breitensport in diesen Antrag mit hinein müßten. Das hat mit dem Thema doch nichts zu tun. Beim Deutschaufsatz würde man sagen: Thema verfehlt.

Sie haben aber völlig recht: Im Grunde genommen hätten wir erst einmal über den Antrag abstimmen müssen, den wir letztens hier so heiß diskutiert haben und bei dem wir uns über die Begriffe nicht einig waren, also darüber, was Leistungssport ist – inzwischen sind wir uns sicherlich einig, das ist nämlich auch Freizeitsport – – –

(Pörtner [CDU]: Frau Lau, Sie ereifern sich schon wieder!)

– Sie müssen froh sein, daß ich mich bei Herrn von Hofe ereifere und nicht bei Ihnen.

Insofern haben Sie recht. Nur, Herr von Hofe, daß wir diese Debatte heute nicht führen, liegt daran, daß wir der Meinung sind, daß der Sport so wichtig ist, daß wir es wieder schaffen müssen, einen gemeinsamen, einheitlichen Antrag auf die Beine zu stellen,

(Beifall von Pörtner [CDU])

damit wir den Leistungssport – das ist auch Freizeit- und Breitensport, nicht Erfolgssport – voranbringen können. Deshalb, und nur deshalb wird das heute hier nicht diskutiert. Wir waren uns einig, daß wir das nach der Sommerpause machen. Trotzdem muß die Arbeit weitergehen, und deshalb haben wir uns der Talentförderung und Talentsichtung angenommen.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Pörtner.

(Pörtner [CDU]: Aber nicht so laut wie beim letzten Mal!)

– Sie können sich ja Oropax in die Ohren stecken.

Wenn Sie meinen, daß die SPD-Fraktion immer nur reagiert hat, verstehe ich eines nicht.

(Pörtner [CDU]: In letzter Zeit!)

– Ach so. Den Zusatz haben Sie vorhin vergessen. Dann ist es in Ordnung, das akzeptiere ich. In letzter Zeit kam nämlich gar nichts, auch nicht von Ihnen.

Wenn wir nicht gewesen wären, hätte es im Niedersächsischen Landtag nicht die einmalige Situation gegeben, daß ein einheitlicher Sportantrag hat auf die Reihe gebracht werden könnte. Daß dieser in-

haltlich so ordentlich gewesen ist, Herr Pörtner, das lag an meiner Fraktion. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Es ist vorgeschlagen, den Ausschuß für Jugend und Sport federführend und den Kultusausschuß mitberatend tätig werden zu lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 22:

Besprechung: **Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VuKV)** – Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drs 13/1022 – Antwort der Landesregierung – Drs 13/1181

Um das Wort hat Herr Kollege Dr. Cassens gebeten. Ich erteile es ihm.

Dr. Cassens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung durchliest, der entdeckt sehr schnell einen roten Faden: Der Zwang zum Sparen diktiert den Takt der Reform auch in diesem Verwaltungsbereich.

(Rippich [SPD]: Was nicht das Schlechteste ist!)

In nahezu jedem zweiten Absatz wird zur Gewißheit: Es geht weniger um durchdachte Reformen als um die bloße Sanierung eines von dieser Landesregierung zu verantwortenden ausgepokerten Haushalts.

Ich kann mir nicht vorstellen, auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich feststelle: Wirkungsvolle Reformen gedeihen nur in einer Atmosphäre des Vertrauens, des Fairplays und im Rahmen einer unbestechlichen Festlegung der fachlichen Qualifikationen, der Instrumente und der Methoden. Diese Grundlagen müssen dann in einem ständigen Willensprozeß erarbeitet werden und können eben nicht durch Personaleinsparungspakete schlicht verordnet werden.

Jeder, der die Verwaltungsreform mitbegleitet oder sogar mitgestaltet, weiß um die Beharrlichkeitstendenzen in der Verwaltung. Über die mangelnde Umsetzungsfähigkeit richtig erkannter Vorhaben

und Projekte, die zu einer effizienteren Verwaltung führen sollen, sind Bände von Büchern geschrieben worden. Klar ist aber auch dies: Ohne oder gar gegen die Beschäftigten der Verwaltung sind durchgreifende Verbesserungen überhaupt nicht durchzusetzen. Die Vertreter der Kataster- und Vermessungsämter beklagen mit Recht die Dominanz starrer Vorgaben, angefangen von der Festlegung einer bestimmten Zahl von Hauptämtern bis hin zu einem Ablieferungssoll von immerhin 224 Stellen.

Es fehlt bei den Katasterämtern überhaupt nicht an der Einsichtsfähigkeit in die erforderlichen Kosteneinsparungen und begründeten Stellenrückführungen. Am Anfang einer Neustruktur der Vermessungs- und Katasterverwaltung hätte indes eine umfangreiche Ist-Analyse stehen müssen, begleitet natürlich von einer solide überlegten Aufgabenkritik. Mit Recht wird dies von uns nach wie vor eingefordert.

Die Antworten, die wir auf diese Eingangsfrage erhalten haben, sind leider zu einem feuilletonistischen Sowohl – als auch entartet. Einmal mehr verdeutlichen die Rechtfertigungsversuche der Landesregierung: Der Handlungs- und Sparzwang ist kein sachorientierter Pate für die so dringend notwendigen Reformen. Was die Regierung selbst als Gesamtreformkonzept apostrophiert, ist in Wirklichkeit überhaupt nicht vorhanden. Existenziell für die Landesregierung sind lediglich eine schnelle Kostenreduzierung und noch schnellere Rationalisierungseffekte in Form von verordneten Einsparpaketen.

Nun zu den einzelnen Fragen. Zu Frage 2, was die Richtungsentscheidung angeht: Daß die Richtungsentscheidung zur Neuorganisation erforderlich war, um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung zu verbessern, wird von den Personalvertretern ganz entschieden bestritten. Vielmehr hätte zunächst eine gründliche Analyse der derzeitigen Vermessungs- und Katasterverwaltung erstellt werden müssen. In einem weiteren Schritt hätten die vorgesehenen Struktur- und Ablaufveränderungen benannt werden müssen, die auf Untersuchungen, und zwar ganz konkreten, beruhen. Die Landesregierung ist noch nicht einmal bereit, die Ergebnisse des Modellprojekts aus Osnabrück zur Ermittlung der Kosten- und Leistungsprofile, die im nächsten Monat vorliegen werden, zu berücksichtigen. Schließlich hätte ein Vergleich der bisherigen Strukturen mit den Konsequenzen, die die vorgesehenen Veränderungen herbeiführen, Aufschluß über die Vorteile einer solche Reform gegeben.

Kurzgefaßt: Bevor ein bestehendes, reformbedürftiges System geändert wird, muß man aufgrund von Untersuchungen erst einmal wissen, wie dies künftig aussehen soll und welche Vorteile es im Ver-

Dr. Cassens

gleich mit dem bisherigen Zustand bringt. Diese nüchternen Wahrheiten sind schlicht mißachtet worden.

Zu 3: Die Antwort zeigt die mangelnde Beteiligung der Mitarbeiter in der gesamten Vermessungs- und Katasterverwaltung. Ohne deren Beteiligung wurde ein Reformvorhaben bereits am 24. September 1994 angekündigt, das eine Halbierung der Zahl der Katasterämter beabsichtigte. Dies hat ohne Not eine große Unruhe bewirkt und die Motivation der Bediensteten zu einer konstruktiven Mitarbeit an Reformen ganz erheblich in Mißkredit gebracht.

(Bontjer [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

– Das ist deshalb richtig, weil mir die Leute, die dabei gewesen sind – Sie waren nicht dabei –, gesagt haben – – –

(Bontjer [SPD]: Selbstverständlich! Es ist doch alles ruhig bei den Katasterämtern!)

– Überhaupt nicht. Sie kennen sich nicht aus, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von der SPD.)

– Ich würde lieber mit Argumenten kommen, nicht mit Kehlkopfkrobatik. Das bringt nichts.

Jedenfalls haben diese sogenannten Besprechungen – – – Das waren gar keine Besprechungen, sondern es wurde lediglich zum Rapport gebeten. Man hat den Leuten bestimmte vorher gefälste Entscheidungen zur Kenntnis gegeben. Dies ist in meinen Augen keine vernünftige Besprechung, und so geht man auch nicht mit Mitarbeitern um, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU.)

Es folgten dann – das mußte auch folgen – massive Proteste, und erst daraufhin ist das Rohkonzept vom Dezember 1994 gekommen, das mit starren Vorgaben zu der Anzahl der Ämter erneut Unmut hervorrief.

Die Gesamtschau des Vorgehens der Landesregierung zeigt: Hier wird eine Reform von oben stur und ohne Rücksicht auf die Bediensteten durchgezogen. Das ist ein Musterbeispiel dafür, wie man eine Verwaltungsreform nicht realisieren sollte.

Daß die Anregungen und Vorschläge der Bediensteten der einzelnen Katasterämter unzulänglich aufgegriffen wurden, zeigt die Beantwortung der Fragen 3 c und 3 d. Obwohl konkret nach den Ergebnissen der Besprechungen und nach den aufgegriffenen Vorschlägen gefragt wird, gibt es hierauf keine Antwort. Das muß nicht verwundern; denn den Teilnehmern ist lediglich das Ergebnis von Beschlüssen mitgeteilt worden. Aber eine Einbeziehung in Diskussionen hat niemals stattgefunden.

Zu 4: Erneut eine unvollständige Antwort. Gefragt war unter anderem nach der Anzahl der Bediensteten in den einzelnen Katasterämtern und deren Aufteilung in Besoldungsstufen und Tarifgruppen. Aus der Antwort auf die Frage 4 c ergibt sich, daß schon aufgrund der Altersstrukturen die erwarteten Abgänge bei weitem nicht zu erwarten sind. Ohne eine großzügige Vorruhestandsregelung sind die Personaleinsparungen des Konzeptes überhaupt nicht zu erreichen.

Aus der Antwort auf die Frage 4 c ergibt sich, daß etwa 30 % der Bediensteten in den Katasterämtern weiblich sind. Davon sind etwa 45 % teilzeitbeschäftigt. Aufgrund der vorgesehenen Beibehaltung aller Katasterämter besteht vorerst noch nicht die Befürchtung eines massiven Abbaues von Teilzeitarbeitsplätzen; es muß aber damit gerechnet werden.

Zur Antwort auf Frage 9: Der Einschätzung der Landesregierung ist zu widersprechen, wenn sie eine Befürchtung der Negativauslese nicht teilt. Gerade wegen des Beförderungstopps und der Wiederbesetzungssperre sowie des Vorgehens bei Reformen dürften sich qualifizierte jüngere Mitarbeiter auch außerhalb der VuKV umsehen, um überhaupt noch Möglichkeiten des beruflichen Fortkommens zu haben.

Aus den Antworten auf die Fragen 10 und 14 ergibt sich ein Widersinn im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Osnabrücker Modellprojekts, die uns in den nächsten Monaten vorgelegt werden sollen. Entgegen der Antwort auf die Frage 14 besteht auch kein Zwang zur Neuorganisation vor einer Prüfung der Ergebnisse aus Osnabrück; denn ohnehin besteht ein Einstellungsstopp in der VuVK. Die Antwort auf Frage 14 e offenbart die ganze Widersprüchlichkeit des Vorgehens der Landesregierung.

Zur Antwort auf Frage 11: Die Frage nach den Einnahmen der einzelnen Katasterämter wird nicht beantwortet. Deshalb ist die Berechnung der Pro-Kopf-Einnahmen, ein ganz wichtiges Wirtschaftlichkeitskriterium, überhaupt nicht möglich. Es steht zu vermuten, daß eine solche Berechnung durch die Opposition verhindert werden soll. Interessant sind allerdings die Steigerungsraten bei den Gesamteinnahmen der Katasterämter in den letzten Jahren. Aufgrund unserer gezielten Fragen muß die Landesregierung nämlich einräumen, daß 2869 Bedienstete der Katasterämter die Einnahmen von 67,2 Millionen DM im Jahr 1990 auf immerhin 125,3 Millionen DM im Jahr 1994 gesteigert haben. Natürlich lassen die Gebühreneinnahmen der Katasterämter singuläre Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit nicht ohne weiteres zu. Es bleibt aber festzuhalten, daß die Verdoppelung der Einnahmen in nicht einmal vier Jahren eine durchaus respektable Leistung ist. Das Dienstleistungsunternehmen

Katasterverwaltung hat deshalb nicht nur eine respektable Vorbildfunktion bei Effektivnachweisen bewiesen, sondern es ist neben der Gemeinwohlorientierung auch festzuhalten, daß in den Katasterämtern offensichtlich ein Klima geschaffen worden ist, in dem sich Effizienzsteigerungen, die wir alle wollen, wirksam entfalten lassen.

Die Antwort auf die Frage 12 ist viel zu allgemein und zu unpräzise, um Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Katasterämter in bezug auf deren Größe zu gewinnen. Die Vorenthaltung dieser Daten soll die Kritik offensichtlich im Keim erstickten.

Zu Frage 13: Die überschwengliche Bevorzugung größerer Katasterämter steht meines Erachtens im Widerspruch zu Berechnungen des Hauptpersonalrates, der die Wirtschaftlichkeit gerade mittlerer Katasterämter – das sind Katasterämter mit etwa 80 Beschäftigten – für optimal hält. Erstaunlich bis dreist ist die Aussage der Landesregierung im zweiten Absatz zu Frage 13. Die dortige Erkenntnis als unbestritten zu bezeichnen ist vor dem Hintergrund verschiedener und klarer Untersuchungsergebnisse – gelinde gesagt – unseriös.

Schließlich zur Antwort auf Frage 15: Die Konkurrenzsituation zu öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren dürfte sich bei Bestehenbleiben der bisherigen Katasterämter nicht ändern. Einnahmeverluste werden sich dann ergeben, wenn die Nebenstellen – wie anzunehmen ist – Fachaufgaben und Personal an die Hauptämter abgeben müssen und sich deshalb bei den kleinen Katasterämtern Kompetenzverluste und Verzögerungen ergeben. Wir warnen: Bei Erfüllung des Einsparzieles ist das Aushungern der Nebenstellen und infolgedessen deren Schließung vorprogrammiert. Wir alle werden dies eines Tages erleben.

Meine erste Zwischenbilanz lautet: Plakativ ist von Gesamtreformkonzept die Rede. Existent ist jedoch lediglich eine Neuorganisation auf Ortsebene. Ein Gesamtreformkonzept für die Vermessungs- und Katasterverwaltung liegt eben nicht vor. Das kann auch gar nicht geleistet werden, wenn man die Antwort der Landesregierung selbst ernst nimmt. Danach konnten alternative Vorstellungen und Konzepte wegen des Zwanges zum sofortigen Handeln überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn dies aber richtig ist, meine Damen und Herren, soll man bei dieser Wahrheit bleiben und den Mitarbeitern nicht vorgaukeln, daß ihre Reformvorschläge noch im Rahmen einer sogenannten Reformphase berücksichtigt werden. Bevor künftige Amtsgrößen und Lagen der Ämter bestimmt werden, bedarf es gezielter Überprüfungen dahin gehend, wie die Arbeitsabläufe in der Vermessungsverwaltung und der Katasterverwaltung aussehen

sollen. Das heißt, meine Damen und Herren, daß wir schlicht und einfach eine alte Weisheit beherzigen müssen: erst nachdenken und prüfen, dann handeln; nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Das Wort hat jetzt der Herr Innenminister.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Cassens, die Unseriosität dessen, was Sie eben gesagt haben, wird schon an folgendem Beispiel deutlich: In den nächsten Tagen wird die formelle Beteiligung der Personalräte eingeleitet. Sie sagten, wir hätten Fakten geschaffen und die Personalräte nicht beteiligt. Ich muß Ihnen aber sagen: In unserem Ministerium haben wir auch unter Beteiligung der Katasterverwaltung einen Diskussionsprozeß geführt, der inzwischen ein Dreivierteljahr andauert. Jetzt geht es – ich habe es unterschrieben – nur noch um die formelle Beteiligung der Personalräte. Nach dem Personalvertretungsgesetz müssen die Personalräte bekanntlich innerhalb von vier Wochen angehört werden.

(Dr. Cassens [CDU]: Während der Ferien?)

– Die werden notfalls auch nach den Ferien noch angehört. Das ist mir aber ziemlich egal. Wichtig, daß die Anhörung überhaupt erfolgt. Im übrigen hat in Niedersachsen niemand acht Wochen Ferien; auch kein Beamter und keine Beamtin.

Sie müssen davon ausgehen, daß wir bislang einen Diskussionsprozeß geführt haben. Sorgfältiger kann er nirgendwo geführt worden sein. Sie sehen, daß wir sogar über unsere Eingangsüberlegung dahin gehend, ob es nicht vernünftig wäre, die Hälfte der Ämter zu schließen und zusammenzulegen, diskutiert haben. Wir haben über jeden einzelnen Schritt gesprochen. Das ist eine neue Art der Diskussion über Verwaltung. Man muß mit den Beschäftigten einen langen Diskussionsprozeß führen, bevor man sich eine abschließende Meinung bildet. Ich sage Ihnen: Der Meinungsbildungsprozeß ist in den Grundstrukturen inzwischen zum Abschluß gebracht worden. Es gibt aber noch einen Problembereich, über den wir noch mit der zuständigen Katasterverwaltung sprechen müssen. Von daher bin ich der Meinung, daß sich der Vorwurf, wir hätten die Personalräte nicht hinreichend beteiligt, in Luft auflöst. Wir gehen jetzt – wie gesagt – in die formelle Beteiligung.

Die von der Landesregierung geplante Neuorganisation der Ortsebene der Vermessungs- und Kata-

Glogowski

sterverwaltung ist nur – das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen – ein Vorhaben innerhalb einer breit angelegten Reform der gesamten Landesverwaltung. Ich bin der Meinung, daß wir hier einen wichtigen Schritt gehen, weil wir hier einen dreistufigen Aufbau haben. Im Vergleich mit der anstehenden Gesamtaufgabe ist dies aber nur ein kleiner Teil.

Die Landesregierung verfolgt hiermit das Ziel, dem drastischen Anstieg der Personalkosten entgegenzuwirken und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit dieser Verwaltung zu steigern. Ein Abbau der fachlichen Leistungen findet nicht statt, und die Präsenz in der Fläche bleibt erhalten. Wir müssen auch deshalb in der Fläche präsent bleiben, weil wir in einer Konkurrenzsituation zu den öffentlich bestellten Ingenieuren stehen. Von daher müssen wir feststellen, daß wir diese Konkurrenz auch aufnehmen. Dabei sehen wir aber auch sehr wohl, daß die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ihre Auskömmlichkeit haben und in den unterschiedlichen Regionen jeweils unterschiedlich stark vertreten sind. Dieser Umstand führt letztlich dazu, daß die Pro-Kopf-Einnahmen nicht miteinander verglichen werden können. Das Problem ist, daß es Bereiche gibt, in denen die Pflichtaufgaben überwiegen. In diesen Gebieten sind die Pro-Kopf-Einnahmen geringer. Demgegenüber gibt es aber auch Bereiche, in denen wir am Markt günstiger sind. Dort sind die Pro-Kopf-Einnahmen größer.

Daß die Pro-Kopf-Einnahmen nichts mit der Größe der Katasterbehörden zu tun haben, mag an folgenden Zahlen von zwei Katasterämtern mit ca. 30 Bediensteten, nämlich Delmenhorst und Wilhelmshaven deutlich werden: Delmenhorst hat Pro-Kopf-Einnahmen von 56 000 DM, während es in Wilhelmshaven nur 27 000 DM sind. Oder nehmen wir jetzt zwei Ämter mit jeweils 45 Bediensteten: 60 000 DM Pro-Kopf-Einnahmen in Bremerförde, 30 000 DM in Osterode. Jetzt zwei Ämter mit jeweils 60 Bediensteten: 52 000 DM Pro-Kopf-Einnahmen in Leer, 26 000 DM in Winsen. Jetzt noch zwei Ämter mit jeweils 100 Bediensteten: 62 000 DM Pro-Kopf-Einnahmen in Osnabrück, 53 000 DM in Meppen. In Hannover sind es 50 000 DM.

Diese Zahlen machen die Spannbreiten deutlich. Die Spannbreiten ergeben sich im Zusammenhang mit der Pro-Kopf-Berechnung daraus, daß in den jeweiligen Bereichen eine unterschiedliche Marktdurchdringung festzustellen ist. Die Frage ist nicht die, ob es wirtschaftlich ist oder nicht. Dies stellen wir in Osnabrück fest. Das nennt man KOLEIKAT. Das heißt „Kosten- und Leistungsrechnung“. In Zusammenarbeit mit der Universität in Oldenburg haben wir hier meiner Meinung nach auch ganz

gute Ergebnisse erzielt, die nunmehr dazu führen werden, daß wir die Kosten- und Leistungsrechnung in den Jahren 1997/98 in der gesamten Katasterverwaltung werden einführen können. Das wäre ein Ziel. Ob wir dieses Ziel aber in jedem Fall erreichen werden, werden wir dann noch sehen.

Bei diesem Reformschritt geht es auch noch darum, daß wir die Leitungsebenen reduzieren.

Das ist das Ziel, das erreicht werden soll. Würden wir das nicht tun, wäre das Einsparziel, welches wir uns in der Landesverwaltung gesetzt haben – da haben Sie recht, Herr Cassens –, nur stärker zu Lasten der Teilzeitbeschäftigten zu erreichen gewesen. Das bedeutet, daß die Teilzeitbeschäftigten mehr geschont werden, als sie hätten geschont werden können, wenn wir die Leitungsebenen nicht zusammenlegen würden.

Die Reform der Katasterverwaltung selbst ist damit natürlich nicht beendet, sondern wir wollen nun auch innerhalb der Katasterverwaltung mit weiteren Maßnahmen, z. B. Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung, die Möglichkeiten schaffen, zu Vergleichbarkeiten zu kommen. Dabei kann es dann zwischen den Katasterverwaltungen in Niedersachsen einen munteren Wettbewerb geben, welches Amt das kostengünstigste ist. Wir wollen also – das ist ein Prinzip der Verwaltungsreform – nun auch die Selbstorganisation vor Ort in den Katasterämtern ermöglichen und nicht in jedem einzelnen Fall für jedes Katasteramt die Dinge im Detail vorschreiben. Mir geht es darum, auf diese Weise auch die Kreativität in den Katasterverwaltungen zu fördern, wobei wir allerdings – das ist völlig zweifelsfrei so – die Leitungsebenen reduziert haben. Das war unser Ziel, und davon gehe ich auch nicht ab.

Die Landesregierung hat mehrfach erklärt, eine Reform nur unter Beteiligung aller betroffenen Institutionen und Personen durchzuführen. Das hat uns die Schwierigkeit gebracht, daß es jedesmal, wenn wir uns in dem Diskussionsprozeß bewegt haben, Leute gab, die gesagt haben: Unter dem Proteststurm der Beteiligten wird die Landesregierung ihre Meinung ändern. – Wir haben das wirklich als Diskussionsprozeß verstanden, und ich bin auch in den anderen Fragen der Verwaltungsreform nicht der Auffassung, daß wir nur abschließende Weisungen zu verkünden haben, sondern wir haben die Beschäftigten zu beteiligen. Dann muß es auch möglich sein, daß ich während des Diskussionsablaufs meine Meinung einmal ändere. Dies habe ich in diesen Fällen ebenfalls getan. Ich will also durchaus erklären, daß das in verschiedenen Punkten so gewesen ist, nachdem entsprechende Diskussionen stattgefunden hatten. Ich werde im übrigen demnächst, noch vor dem Ende der Anhörung, noch

mit der Katasterverwaltung in Goslar Gespräche führen – ich glaube, daß wird schon am Montag sein –, weil ich der Auffassung bin, daß wir auch hier die Diskussion miteinander soweit wie möglich zu führen und die jeweiligen Vorstellungen auszutauschen haben.

Da sich die Vorgaben, die wir geben werden, auf ein Minimum beschränken werden, handelt es sich weitgehend um eine Reform, die von unten unter Einbeziehung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt wird.

Die Kernpunkte des Konzepts der Neuorganisation der Ortsebene der Vermessungs- und Katasterverwaltung möchte ich in fünf Punkten zusammenfassen:

1. Notwendige Einsparungen werden aufgefangen, ohne wichtige Leistungen dieser Verwaltung abbauen zu müssen.
2. Für die Bürgerinnen und Bürger bleibt die Präsenz in der Fläche erhalten.
3. Einnahmeverluste sind durch die Reform nicht zu befürchten.
4. Es werden nur minimale reformbedingte Ausgaben entstehen.
5. Durch die verstärkte Einsparung von Führungspersonal werden die Eigenverantwortung der Bediensteten gefördert und die Motivation erhöht.

Ich habe schon an anderer Stelle gesagt und sage es auch hier, obwohl ich weiß, daß Vereinfachungen immer wieder auch Schwierigkeiten mit sich bringen: Ich habe der Tendenz nach die feste Überzeugung, daß, je mehr Vorgesetzte es gibt, desto mehr Mitarbeiter von ordentlicher Arbeit abgehalten werden. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir hier in der Tat straffen müssen, damit die Eigenverantwortlichkeit der Bediensteten den entsprechenden Raum bekommt. Das heißt: Wir müssen die Leitungsspanne verlängern und nicht etwa verkürzen. Wir haben in fetten Jahren der öffentlichen Verwaltung die Leitungsspannen erheblich reduziert und damit die Motivation der Beschäftigten, also in erster Linie der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, nicht gestärkt.

Der heutige hohe Stand der IuK-Technik in der Vermessungs- und Katasterverwaltung erlaubt es, die Reform so durchzuführen, daß sie für die Masse der Bediensteten, für die Standortgemeinden der jetzigen Katasterämter und für die Nutzer der Dienste keine spürbaren Eingriffe mit sich bringen wird.

Meine Damen und Herren, wenn der Diskussionsprozeß, den wir miteinander zu führen haben, also im wesentlichen der Diskussionsprozeß zwischen

dem Innenministerium und der Vermessungs- und Katasterverwaltung, beendet ist, werden wir eine schlankere Katasterverwaltung haben, die effizient ist, und ich gehe davon aus, daß wir, wenn es uns gelingt, vor Ort die Entscheidungsbefugnisse tatsächlich zu verstärken – das ist ja das Ziel unserer Verwaltungsreform –, dann auch die Motivation vor Ort erhöhen. Ich meine, wir alle sollten daran mitwirken, damit dies tatsächlich geschieht, denn ich sage auch folgendes sehr deutlich: Wir sind natürlich in der Situation – Herr Cassens, ich gebe Ihnen da völlig recht –, daß wir diejenigen, die wir heute im öffentlichen Dienst haben, mit den Finanzmitteln, die wir nach Einschätzung der Landesregierung in den nächsten Jahren zur Verfügung haben werden, künftig nicht mehr zureichend werden finanzieren können. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht bereit, zu zusätzlichen Abgaben herangezogen zu werden, noch mehr Steuern zu bezahlen, um dies zu finanzieren. Es ist notwendig, zu der Reform der öffentlichen Verwaltung zu kommen, damit sie effizienter arbeiten kann und auch die Chance bekommt, motivierter zu werden.

Daran, daß wir jetzt erst in das offizielle Anhörungsverfahren gehen, sehen Sie, daß die Landesregierung sich eine Menge Zeit für Diskussionen gelassen hat, denn diese Diskussionen laufen ja bereits einige Monate. Wir haben im September vorigen Jahres damit begonnen; am 8. Dezember haben wir ein Rohkonzept gemacht; im März dieses Jahres sollte dann weitergearbeitet werden. Wir haben jetzt den Monat Juni erreicht und sind meiner Meinung nach nunmehr an einem gewissen Endpunkt angelangt. Ich weiß nicht, wie man länger und ausführlicher mit allen Beschäftigten diskutieren kann. Im übrigen hat die Katasterverwaltung ja auch die Gelegenheit genommen – was ich durchaus gut finde –, mit allen Abgeordneten zu sprechen und ihnen ihre Auffassung darzulegen. Die Verwaltung hat in dieser Angelegenheit etwa 1 500 Briefe bekommen, dankenswerterweise auch viele, die gleichlautend waren, so daß die Beantwortung nicht so problematisch war.

(Heiterkeit.)

Der Diskussionsprozeß, der stattgefunden hat, ist also sehr breit gewesen. Wenn wir in allen Verwaltungen einen so breiten Diskussionsprozeß haben, dann ist mir um die Reform nicht bange. Die Katasterverwaltung hat nach meiner Auffassung bewiesen, daß sie in der Lage ist, ihre Interessen deutlich zu vertreten und auch Journalisten zu finden, die entsprechende Veröffentlichungen veranlassen. Sie sehen allein daran: Es handelt sich um eine der leistungsfähigsten Verwaltungen, die das Land Niedersachsen hat, und ich bin stolz darauf.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Harden, Sie haben das Wort.

Harden (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut und richtig, die Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung gründlich zu hinterfragen. Die CDU hat dazu 31 Fragen, die zusammen mit den Unterpunkten rund 50 Einzelfragen ergeben, gestellt. Diese Fragen sind umfassend beantwortet worden. Herr Dr. Cassens, wenn man sowieso schon alles weiß, kann man sich die entsprechenden Fragen natürlich auch schenken. Man könnte auch versuchen, aus diesem vorgezogenen Projekt der allgemeinen Verwaltungsreform allgemeingültige Schlußfolgerungen zu ziehen.

Wir sind uns in diesem Hause sicherlich darüber einig, daß die Landesfinanzen eine erhebliche Personalreduzierung verlangen. Andererseits ist eine Verwaltungsreform aber auch nötig, damit die Landesverwaltung effizienter, kostensparender und kundenfreundlicher wird. Leider hat die CDU der Versuchung, die verständliche Aufregung wegen der Neuordnung der Katasterverwaltung für ihre Zwecke zu schüren, nicht widerstanden. Dennoch: Das erste Ziel der Reform ist es, Personal einzusparen, weil wir sparen müssen. Die Reduzierung der Zahl der Leitungspositionen – der Innenminister hat darauf schon hingewiesen – wird in den nächsten Jahren zur Einsparung von 130 bis 150 Stellen führen, und zwar oben und nicht unten. Halten wir fest: Es wird niemand entlassen, denn es handelt sich hier ja um einen Bereich des öffentlichen Dienstes. Die Stellen werden nicht unten bei Teilzeitarbeitsplätzen, wo meistens Frauen beschäftigt sind, eingespart, sondern oben bei den Leitungsebenen. Es werden keine Dienststellen verlegt, was Arbeitsplatzverluste mit sich bringen könnte. Nein, das alles wird äußerst sozialverträglich abgewickelt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden von den Veränderungen in der Leitungsebene der Katasterämter gar nichts merken, denn sie haben ja nicht mit den Chefs, sondern mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zu tun. Künftig wird es 55 Katasterämter geben, von denen 23 noch Leitungsebenen haben. Nachdem diese Entscheidung – zumindest die Vorentscheidung – gefallen ist, hat sich die Lage bei den Katasterämtern schlagartig beruhigt. Viele Kräfte in den Führungspositionen haben es – zumindest vorübergehend – fertiggebracht, andere für ihre Interessen zu mobilisieren. Deswegen war die schnelle vorgezogene Entscheidung richtig und notwendig. Jetzt kann der ruhigere Teil der Reform – dazu gehört auch die formelle Beteiligung – angegangen werden.

Nun zur Beteiligung der Amtsleiter und der Personalräte. Die Frauenbeauftragten waren mit der Angelegenheit übrigens ebenfalls befaßt. Hauptpersonalrat, Amtsleiter und die einzelnen Personalräte sind mehrfach informiert worden und haben Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt und davon auch Gebrauch gemacht.

Viele haben allerdings geglaubt und sind darin leider auch aus dem politischen Raum bestärkt worden, daß man das Reformziel ohne Personalreduzierungen erreichen kann.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das ist doch un- wahr! Das wußten doch alle!)

Die politische Richtungsentscheidung „Einsparung von 150 bis 200 Stellen“ mußte allerdings der Innenminister fällen, und er hat es auch getan. Viele meinten, das könne man rückgängig machen. Sie waren damit aber im Irrtum.

Ich möchte einen Vergleich mit VW anstellen. Dort ist das Unternehmensziel der Autobau. Wer weder Autos baut noch welche entwickelt oder verkauft, verursacht Kosten, die dem Unternehmensziel zuwiderlaufen. Dort mußte die Einsparung ansetzen, und sie wurde dort angesetzt. Bei den Katasterämtern ist es ähnlich. Leitungs- und Querschnittsaufgaben gehören nicht zu den Unternehmenszielen der niedersächsischen Katasterverwaltung. Deren Zweck sind die Pflege der Katasterunterlagen und die Versorgung aller am Bau Beteiligten mit Plänen, und zwar exakt, zügig und möglichst kostengünstig. Einsparungen müssen also dort erfolgen, wo die „Unternehmensziele“ nicht beeinträchtigt werden.

Das zweite und eigentliche Ziel ist die Verbesserung der Katasterverwaltung: mehr Leistung durch bessere Organisation, mehr Mitverantwortung und bessere technische Möglichkeiten. Dieses Ziel wird in den nächsten Jahren verwirklicht, nachdem die neuen örtlichen Vermessungs- und Katasterbehörden gebildet sind.

Veränderung – das wissen wir alle aus vielen Jahren – mobilisiert Ängste. Mit Angst läßt sich in der Regel immer sehr gut Politik machen, zumindest eine ganze Zeitlang, wenn man schon keine Hoffnung anzubieten hat, wie es bei der Opposition der Fall ist. Veränderung mobilisiert also Ängste, und mit denen hatten wir es in den letzten Monaten in erster Linie zu tun.

Die von der Reform Betroffenen und an ihr Beteiligten wurden an dem Diskussionsprozeß in geradezu vorbildlicher Weise beteiligt. Es sind zahlreiche Stellungnahmen, Hinweise und Vorschläge gemacht worden, die für den weiteren Reformfortgang wichtig sind und nicht nur einem Formblatt

entsprechen, auf dem man nur noch unterschreiben muß.

Die Stellungnahmen haben erhebliche Veränderungen am Reformkonzept bewirkt. Wir alle haben das in den einzelnen Abstufungen mitgekriegt. Es gibt, wie ich meine, inzwischen eine Vorentscheidung, mit der die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die Beschäftigten und wir alle sehr gut leben können.

Wer allerdings geglaubt hat, die Reform verhindern zu können, der hat sich geirrt.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Wer hat das geglaubt?)

– Möglicherweise Sie haben geglaubt, daß Sie es hätten verhindern können.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Es gibt niemanden, der das geglaubt hat! Wir wollten mitwirken!)

– Mitwirken? Dann hätten Sie Anträge stellen können.

Wenn die CDU fragt – jetzt gehe ich auf die Große Anfrage ein; das betrifft den Fragenkatalog auf der ersten Seite –, warum das sein mußte, warum wir nicht abgewartet haben und warum Richtungsentscheidungen vorweggenommen wurden, dann sind das falsche Fragen. Ich will der CDU ja nicht unterstellen, daß sie kein Interesse an der zügigen Umsetzung der Verwaltungsreform hat. Aber Leute, die weniger unvoreingenommen sind als ich, könnten schon auf die Idee kommen.

Die SPD-Fraktion stellt dazu fest: Wir haben keine Zeit mehr, weder für eine Enquete-Kommission noch für Gutachten noch für folgenlose Planspiele. Die Reform geht schrittweise voran. Aber der erste Schritt mußte getan und nicht geplant werden. Die SPD-Fraktion unterstützt die Reform. Sie begrüßt insbesondere, daß nicht die Schwächsten belastet werden – das sind nämlich die Teilzeitbeschäftigten und Frauen –, sondern – das auch nur indirekt, weil sie nicht hinausgeworfen werden, sondern ganz geruhsam in den Ruhestand gehen können – die Stärkeren. Wir begrüßen, daß der Reformprozeß so breit diskutiert wurde wie keine vergleichbare Veränderung in der Landesverwaltung. Die Beteiligung der Beschäftigten war vorbildlich, wenn auch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Aber das war ja auch nicht Sinn und Zweck der Beteiligung.

Auch die weiteren Schritte der allgemeinen Verwaltungsreform werden umfassend diskutiert. Wenn Sie Lust und Zeit haben, dann können Sie im Unterausschuß des Innenausschusses, der vermutlich gebildet werden wird, daran mitwirken. Die Betroffenen sind eingeladen, sich an der weiteren Diskus-

sion der Verwaltungsreform zu beteiligen und ihre Erfahrungen einzubringen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD. – Der Präsident zögert.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Das Wort hat Frau Stokar von Neuforn.

(Zuruf: Das war eine angenehme Pause!)

– Ich sah es ähnlich. Warum eigentlich nicht einmal? Auch das regt zum Nachdenken an.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident, ich danke Ihnen, daß ich mich noch sammeln durfte, bevor ich mit der Rede anfangen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für uns natürlich etwas schwierig, zu einem Gesamtkonzept zur Reform der Katasterverwaltung Stellung zu nehmen, wenn uns dieses Konzept bis heute nicht vorliegt.

Die Darstellung des Herrn Innenministers und auch des Kollegen von der SPD, was den Ablauf der bisherigen Debatte um die Reform der Katasterverwaltung angeht, muß etwas revidiert werden. Ich stimme mit der CDU in der Kritik überein,

(Beifall bei der CDU – Dr. Domröse [SPD]: Aha!)

die an dem bisherigen Verfahren geäußert worden ist. Ich bedaure sehr, daß der für die Verwaltungsreform zuständige Minister noch immer nicht begriffen hat, was Beteiligung im Rahmen einer Verwaltungsreform bedeutet.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist natürlich keine Beteiligung, meine Damen und Herren, wenn ein Rohkonzept von der Spitze des Hauses erarbeitet wird, wenn dieses Rohkonzept wochenlang als Geheimpapier gehandelt wird, wenn das Rohkonzept dann noch nicht einmal vom Ministerium, sondern auf anderen Wegen irgendwann bei den Personalräten ankommt, wenn das Rohkonzept scheinbar über die Presse veröffentlicht wird und wenn in dem Rohkonzept bereits festgelegt wird, was Ergebnis der Reform sein soll, wobei die Personaleinsparung und die Vorstellungen über den zukünftigen Zuschnitt der Katasterverwaltung genau genannt werden.

Im Zuge der Verwaltungsreform ist es nicht ausreichend, so, wie Sie es jetzt tun, mit dem Konzept umzugehen, nämlich zu sagen: Wir erarbeiten ein Konzept, es geht durch das Ministerium, dann gibt es eine Kabinettsentscheidung, und dann geht es

Frau Stokar von Neuform

den normalen Anhörungsweg, zu dem Sie rechtlich verpflichtet sind. Ich meine, das ist im Zuge der Verwaltungsreform das falsche Vorgehen. Unter Reform von innen und von unten verstehen wir etwas anderes.

Wir stimmen mit der SPD und auch mit dem Ministerium darin überein, daß wir bei der Kritik des bisherigen Verfahrens nicht stehenbleiben können. Wir halten eine Reform der Katasterverwaltung für notwendig. Bereits im November des letzten Jahres haben wir unser Konzept zur Reform der Katasterverwaltung mit den örtlichen Personalräten in einer öffentlichen Veranstaltung diskutiert.

Ein anderes Verfahren wäre gewesen, ein Einsparpotential, auch ein prozentuales Einsparpotential, zu benennen, dann Vorschläge aus der Katasterverwaltung zu sammeln und auszuwerten und danach ein Konzept zu erstellen. Sie sind den Weg von oben nach unten gegangen. Damit haben Sie eine erhebliche Unruhe innerhalb der Katasterverwaltung geschaffen.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist nur den örtlichen Personalräten zu verdanken, daß dieses Maß an Unruhe dennoch in eine kreative Form der Beteiligung umgemünzt worden ist.

Unser Kritikpunkt an dem bisherigen Verfahren ist außerdem, daß die Konzepterstellung viel zu lange gedauert hat. Ich meine, daß Sie ein internes Beteiligungsverfahren an der Verwaltungsreform installiert haben. Sie gehen aber von Ihrem internen Beteiligungsverfahren nicht nach außen. Nach der Sommerpause werden wir sicherlich Gelegenheit haben, in einem Ausschuß für Verwaltungsreform Bilanz über das bisherige Vorgehen der Landesregierung zu ziehen. Wir bleiben bei unserer Beurteilung, daß sich die Verwaltungsreform derzeit in einer Sackgasse befindet und daß sich 90% der Staatssekretäre aus den einzelnen Ressorts nicht aktiv an der Verwaltungsreform beteiligen. Es ist loblich zu erwähnen, daß es zumindest aus dem Innenministerium eine Beteiligung gibt. Aber das reicht eben nicht aus, wenn man eine umfassende Reform durchsetzen will. Wir müssen einen politischen Umsetzungsdruck entwickeln, damit die Verwaltungsreform nach der Sommerpause weitergehen kann.

Bei unseren Vorstellungen, die wir in unserem Konzept „Grüne Ideen zur Verwaltungsreform“ veröffentlicht haben, geht es nicht hauptsächlich um Personaleinsparungen. Sie werden aber auch Ergebnis unseres Konzeptes sein. Wir sind dafür, erst einmal die derzeit noch gültige Geschäftsordnung der Katasterämter außer Kraft zu setzen und gemein-

sam mit den dort Beschäftigten eine neue Geschäftsordnung zu entwickeln.

Auch wir sind dafür, daß auf der Führungsebene abgebaut wird. Wir sind für eine Straffung der Fachaufsicht. Das heißt, in den Dezernaten der Bezirksregierungen muß eingespart werden; die Fachaufsicht ist zu aufgebläht. Wir sind auch dafür, daß sich im Landesverwaltungsamt die Abteilung „Vermessung“ auf die Erfüllung weniger Grundsatzaufgaben beschränkt.

Wir können nachvollziehen, daß bei den Beschäftigten derzeit der Eindruck entsteht, die Reform der Katasterverwaltung bedeute den Wegfall von Arbeitsplätzen, es komme zu Zwangsversetzungen, Frauen mit kleinen Kindern, die teilzeitbeschäftigt sind, könnten zukünftig ihre Arbeitsplätze nicht mehr erreichen. Das geht im Moment in den Köpfen der Beschäftigten vor.

Die Landesregierung muß noch einen weiteren Punkt klären. Die vom Finanzminister verhängte Haushaltssperre beendet faktisch die Verwaltungsreform.

(Zustimmung bei der CDU.)

Wenn die Landesregierung nicht in der Lage ist, einen Beschluß zu fassen, daß künftig fertige Konzepte der Verwaltungsreform von der Haushaltssperre ausgenommen sind, dann können Sie die Verwaltungsreform beerdigen, denn dann bleibt wirklich nur, daß Personaleinsparungen erfolgen, aber im Hinblick auf die Umsetzung weiterer Reformideen noch nicht einmal das Geld für nötige Investitionen vorhanden ist. Schon jetzt fehlen die Mittel, um die Software anschaffen zu können, die für die Auswertung des Modells in Osnabrück, das in unseren Augen im übrigen viel zu lange gedauert hat – das hätte viel schneller gehen können –, erforderlich ist. Das ist doch ein Armutszeugnis für die Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Unsere Forderung ist, daß die Landesregierung nach der Sommerpause genau erläutert, wie sie die notwendigen Investitionen für die Fortsetzung der Verwaltungsreform finanzieren will.

Die rote Lampe leuchtet. Ich will es dabei belassen. Unsere Konzeptideen sind ja bei uns zu erhalten; ein paar Punkte habe ich hier angerissen. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann stelle ich fest, daß

die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Wir treffen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.43 Uhr.